Thaer
2282

Univ.-Bibl.
Giessen

2210
2282

Einleitung
zur Kenntniß
der
englischen Landwirthschaft
und
ihrer neueren
practischen und theoretischen
Fortschritte
in Rücksicht
auf
Vervollkommnung
deutscher Landwirthschaft
für
denkende Landwirthe und Cameralisten.

Zweyten Bandes zweyte Abtheilung.
Nachträge zu den ersten Capiteln des ersten Bandes enthaltend,

von
Albrecht Thaer
d. A. D., des Königs von Großbritt. Churfürstlichem Leibarzte, u. s. w.

Hannover, 1801.
Bey den Gebrüdern Hahn.

BIBLIOTHEK
D. KÖNIGLICHEN
ACADEMIE
DES LANDBAUES
ZU MOEGLIN

Beyträge
zur Kenntniß
der
englischen Landwirthschaft
und
ihrer neueren
practischen und theoretischen
Fortschritte
in Rücksicht
auf
Vervollkommnung
deutscher Landwirthschaft
für
denkende Landwirthe und Cameralisten.

Zweyte Abtheilung,
Nachträge zu den ersten Capiteln des ersten Bandes enthaltend

von

Albrecht Thaer
d. A. D., des Königs v. Großbritt. Churfürstl. Leibarzte u. s. w.

Hannover, 1801.
Bey den Gebrüdern Hahn.

Vorerinnerung.

Die gütige Aufnahme meiner Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft, und das Interesse, welches diese seitdem in Teutschland erreget hat, macht es mir gewissermaaßen zur Pflicht, jenem Werke mehrere Vollständigkeit, Ausdehnung und Gründlichkeit zu geben, als ich selbst vormals bezweckte. Eine Umarbeitung bey der zweyten Auflage schien dem Wunsche meiner Leser weniger angemessen, und überdies war die Zeit, worin solche verlangt wurde, zu kurz. Daher habe ich mich entschlossen, Zusätze zu jener Einleitung oder dem ersten Theile dieses Werks zu machen, eingeschlichene Irrthümer zu verbessern, und wichtige Materien, welche dort nur angedeutet waren, gründlicher abzuhandeln, und so der Commentator meines eigenen Werks zu werden.

Die große, wenn gleich zu früh unterbrochene Thätigkeit des Board of Agriculture hat mir nicht nur reichen Stoff hierzu gegeben; sondern — ich darf es ohne Vermessenheit sagen — es haben auch meine Kenntnisse und Begriffe von der Landwirthschaft durch fortgesetzte eigene Beobachtung und Versuche mehrere Ausdehnung und Bestimmtheit erhalten. Insbesondre glaube ich die landwirthschaftlichen Verhältnisse der meisten Provinzen Teutschlands jetzt genauer zu kennen,

nen, und folglich richtiger beurtheilen zu können, was von englischer Art hier und da vorzüglich anzuwenden sey, oder was jener Insel allein überlassen werden müsse. Ich werde folglich nur das, was anwendbar in Teutschland — wenn gleich nicht blindlings, ohne gehörige Modificationen nachzuahmen — was beyspielgebend und zu wahren Verbesserungen leitend ist, zum Gegenstande einer genauern Untersuchung und Beschreibung machen.

Ich übergebe demnach hier meinen Lesern den ersten Theil dieser Zusätze. Weil ich den Faden des ersten Theils dieses Werks gewissermaaßen verfolgen wollte; so enthält dieser vielleicht weniger über eigentliche practische Landwirthschaft, und mehr allgemeine Betrachtungen über ihre Verfassung in England und ihre Verhältnisse zum Staate, als manchem meiner Leser lieb seyn wird. Allein diese Beobachtungen schienen mir ein- für allemahl in mancher Rücksicht nöthig und nützlich. Denn es läßt sich die Art und Weise der Engländer, Ackerbau und Viehzucht zu betreiben, ohne jene Kenntniß nicht gehörig würdigen, und könnte uns entweder zu einer blinden, unsern Verhältnissen nicht angemessenen Nachahmung verleiten oder, unsern eben so unbegründeten Tadel erregen. Ferner aber glaubte ich — da englische Verfassung und Sitten in jeder andern Hinsicht die Aufmerksamkeit der Teutschen so lebhaft erreget haben, und die Bemerkungen über Englands Politik, Handlung, Fabrikwesen, Moden u. s. w. mit so vielem Beyfall aufgenommen worden —, daß dem Landwirthe eine genauere Beschreibung und Geschichte des landwirth-

wirthschaftlichen Zustandes von England im allgemeinen nicht minder interessant seyn werde. Was die Verhältnisse der Landwirthschaft zum Staate in England anbetrifft, so scheinen uns solche wohl einer besonderen Erwägung werth. Es ist unleugbar, daß wir von den Engländern durch Lehre und Beyspiel in Ansehung der inneren Staatskunst das meiste gelernet haben, und vielleicht auch durch ihre Fehler noch mehr lernen könnten. In wie fern die englische Staatskunst auf den Ackerbau gewürket habe, ist meines Wissens aber nur sehr oberflächlich erwogen worden. Nun kann es auf der einen Seite dem denkenden Landwirthe nicht gleichgültig seyn, das Verhältniß genauer dargestellet zu sehen, worin er zum Staate und der Staat zu ihm stehet; da ihm dies eine thätigere Betreibung seines Gewerbes nicht nur zur Pflicht machen, sondern ihm auch eine lobenswürdige Achtung für sich und sein Gewerbe einflößen wird. Auf der andern Seite aber scheint es mir nicht unnütz, die Würde, welche der Landwirthschaft, nach der Rangordnung der Nützlichkeit im Staate, gebührt, zuweilen mit Ernst zu reclamiren. Denn wenn sich gleich niemand weigern darf, selbige als die Basis der bürgerlichen Gesellschaft, als die erste Quelle der Sicherheit, Glückseligkeit und Stärke des Staats anzuerkennen; wenn ihr Rang gegen andre Künste und Gewerbe in Frage gesetzt wird; so scheint man dies doch oft geflissentlich zu vermeiden, und manchmahl ist die Gleichgültigkeit auffallend, womit im gemeinen Leben, in staatswirthschaftlichen Schriften, besonders aber wohl in den Cabinetten der Fürsten und Regierungen,

von ihr gesprochen wird. Die Geschichte der englischen, hierauf Bezug habenden, Policey-Gesetze und Staatsmaximen ist gemacht, um diese Gleichgültigkeit, wenigstens in jedem empor strebenden Staate, zu erschüttern.

Ich werde nun, in sofern es meine Zeit und die mir nicht minder wichtige Redaction der Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft erlaubt, fortfahren, diese Zusätze, nach der Ordnung des ersten Bandes dieses Werks, in solchen Theilen, deren zwey einen Band ausmachen, herauszugeben. Vielleicht wird jeder Theil einen Anhang von neueren Nachrichten aus England und Bemerkungen teutscher Reisenden enthalten.

Der Titel: Einleitung, ist nun für das Ganze wohl nicht mehr passend. Beyträge könnten die nachfolgenden Bände wohl eher heissen; aber diesen Titel führt der erste Band nicht, und das Ganze ist unter jenem bekannter. Ich werde es in der Folge mein Werk über englische Wirthschaft nennen, und es band- oder theilweise allegiren, und meine Herren Verleger vermögen, ein Titelblatt mit der kurzen Inschrift: über englische Landwirthschaft, auch zu den vorhergehenden Theilen für diejenigen beyzulegen, welche die ersten Theile besitzen und das Werk fortsetzen wollen.

Am Schlusse, denke ich, statt des Registers, eine systematische Inhaltsanzeige oder Index hinzuzufügen, worin ich zusammenstellen werde, was zusammen gehört, damit der Leser, der nur nachschlagen will, daselbst leicht finden möge, wo über eine gewisse Materie in den verschiedenen Bänden etwas vorkommt; derjenige aber, welcher

cher das Werk ganz durchlesen will, einen Leitfaden erhalte, nach welchem er zusammenhängender, als nach der Ordnung der Bände, lesen kann. Und hierbey werde ich zugleich das anführen, was über verwandte Materien in den Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft gesagt ist.

Man hat zu diesem Werke häufig Kupferstiche, besonders Abbildungen der Acker-Instrumente gewünscht. Es wäre sehr leicht, diese aus den englischen Schriften, die genug damit angefüllet sind, nachstechen zu lassen. Allein bloße Ansichten, wie diese mehrentheils nur geben, halte ich für völlig unnütz. Sollen die Abbildungen so seyn, daß ein gescheuter Handwerker würklich danach arbeiten könne, so müssen sie erstaunlich vervielfältiget, und ein und dasselbe Werkzeug von vielen Seiten in Ansicht und Aufriß vorgestellet werden. So würden z. B. die Ducketschen Drillwerkzeuge, welche ich habe aufreissen und zeichnen lassen, allein sieben beträchtliche Kupfertafeln einnehmen. Ich bin indessen jetzt im Stande, solche Zeichnungen zu geben; nur besorge ich, daß sie das Werk für manche zu sehr vertheuren würden, indem das Nöthigste und Merkwürdigste vierzig bis funfzig Tafeln einnehmen könnte. Der sicherste Weg würde, meines Ermessens, seyn, diese Kupfertafeln für die Liebhaber, mit ausführlichen Beschreibungen versehen, besonders, heftweise, herauszugeben, wenn sich zur Sicherung meiner Herren Verleger eine hinlängliche Anzahl Subscribenten fände. Die Hefte würden zugleich mit dem Theile des Werks, zu dessen Erläuterung sie gehören,

hören, herauskommen. Diejenigen Werkzeuge, welche ich noch nicht besitze, müßte ich zu dem Ende aus England kommen lassen, um sie nach der Natur aufzumessen, zu zeichnen und zu beschreiben, was ohne Schadloshaltung bey der Kostbarkeit dieser Werkzeuge in England, und dem wenigen Gebrauch, den ich in meiner kleinen Wirthschaft davon mache, nicht thun könnte. Wer also von meinen geneigten Lesern darauf subscribiren will, melde sich bey der Verlagshandlung unmittelbar, oder bey der nächsten soliden Buchhandlung. Vor Ablieferung eines jeden Heftes wird solches nicht bezahlt. Jede Tafel wird im Durchschnitt 4 Ggr. kosten.

Es schien mir sehr nöthig, eine genauere Vergleichung des englischen Geldes, der Längen-, Flächen- Körper- Acker- und Getreide-Maaßen, auch des Gewichts mit den bekanntesten Europäischen, vorzüglich Teutschen, zu geben, als im ersten Bande geschehen war. Es sind dabey die Vergleichungen zum Grunde gelegt, welche unser scharfsinniger Herr Commissär Meyer — der Verfasser des jetzt herauskommenden Werks über Gemeinheits-Theilung — seit vielen Jahren mit möglichster Genauigkeit angestellet hat.

Zelle im März 1801.

Der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt.

I. Seite

Landwirthschaftliche Berechnungen . 1

Das Gewerbe der Landwirthschaft hat den Zweck, den möglich höchsten Gewinn, nach Abzug der Kosten, zu erhalten . . . —

Daher ist genaue Berechnung des aus jeder einzelnen Operation erfolgenden reinen Gewinstes ein wesentlicher Gegenstand der landwirthschaftlichen Kunst . . . 1

Dieser ist in den teutschen Lehrbüchern dieser Kunst mehrentheils übersehen; . . 2

Von den Engländern aber mehr gewürdigt, oder wenigstens mit Beyspielen erläutert worden 3

Einwurf gegen die Brauchbarkeit dieser Berechnungen: weil das Verhältniß des Geldwerths gegen den Preis der Arbeit und Producte nach Zeit und Ort zu verschieden sey . 4

Diese Berechnungen sind nur als Formeln anzusehen. Die örtlichen Verhältnisse muß jeder selbst ausmitteln . . 5

Wie dieses in Ansehung der Ausgabe-Artikel geschehe? . . . 6

1) Wie der Werth des Grund und Bodens auszumitteln und das Wirthschafts-System hiernach zu modificiren sey? . . 7

2) Wie der Preis der Arbeit

a) der Handarbeit . . 10

b) der Gespannarbeit . . 13

gehörig zu bestimmen sey . . —

3)

Seite

3) Wie der Werth des Düngers bestimmt werden müsse? . . 17
Nicht nach dem Preise, wofür etliche Fuder verkauft werden; . . —
Sondern nach seiner Würkung in Vermehrung der Production, und nach dem, was er der Wirthschaft kostet . 19
Letzteres ergiebt sich aus der Berechnung der Kosten und des Ertrages des Viehstapels . . 20
Bei der Weide . . 21
Bei der Stallfutterung . 22
Bei dem Hürdenschlage . 23
und die Kosten des Düngers stehen gegen den Ertrag des Viehstapels im umgekehrten Verhältnisse. . —
Wenn diese Artikel richtig ausgemittelt worden, lassen sich die Kosten der Bestellung gegen den Werth der Production in jedem gegebnen Falle genau berechnen . . 24
Beyspiel einer solchen Berechnung des Verfassers, nach dem wirklichen Ertrage und Kosten von 30 Morgen in 5 Feldern, im Jahre 1800 . 25
1) Speisekartoffeln . . 28
2) Gerste . . . 30
3) Klee . . . 32
4) Rocken, und in dessen Stoppel Spörgel und Rüben . . . —
5) Hafer . . . 34
Erwartungen des Verf. von den Bemühungen zweyer teutschen Landwirthe, in Ansehung dieses Gegenstandes . . 38

Wie

Seite

Wie sich practische Landwirthe durch die Bekanntmachung der Resultate ihrer Berechnungen um die Kunst verdient machen könnten . 39

Denn ein allgemein brauchbares System dieser Kunst läßt sich nur auf die Kenntniß der durch Berechnungen heller ins Licht gestellten, mannigfaltigen Wirthschafts-Verhältnisse gründen . 40

(Hr. A. L. von Seutter — dessen Schrift: "Darstellung der Grundprincipien der möglichen Hauptlandwirthschafts-Systeme" ich eben erst durchsehe — hat die Sache im richtigen Gesichtspunkt gefaßt; wenn er uns nur mit Abstractionen, die bey einer so empirischen Kunst zu nichts führen, mehr verschonet, und die Verhältnisse der Würklichkeit — oder, wenn man will, der Erscheinungen — richtiger bemerkt hätte. Angenehm ist es mir immer, zu Entstehung dieser Schrift Veranlassung gegeben zu haben.) . . —

II.

Unterschied der Stände in England, in Bezug auf landwirthschaftliche Einrichtungen . . 44

Hoher Adel (Nobility, Lords) . —

Niederer Adel (Gentry, Gentlemen, Esquires) 45

Baronets, Knights . . 47

Landeigenthümer niederen Standes (Yeomen) . 48

Tagelöhner, Häusler (Cottayers); Zustand und Verhältnisse dieser letzten . . 50

Ihre Unterstützung durch die Armen-Taxe . 52

Ob es gut sey, ihnen Ackerländerey einzuräumen? 53

Pächter

Seite

Pächter (Simple Farmers). Ihr Characteristisches im Allgemeinen . . 57
Gentlemen-Farmers . . 58

III.

Pachtungen . . . 60
In wie fern Eigenthümer sich als Pächter ansehen, wenn sie ihr eigenes Gut bewirthschaften . . . —
Wichtiger Unterschied zwischen Ertrag des Grund und Bodens und Gewinst aus dem Betriebe der Wirthschaft . . . 61
Auf den englischen Pachtungen bleibt kein Inventarium 63
Abzugs- und Antritts-Termine und Bedingungen —
Vorzug der englischen Einrichtung, nach welcher der Pächter das Inventarium mitbringt und wieder abführt, in Rücksicht auf den Gutsherrn, den Pächter und das allgemeine Beste 65
Nachtheile eines gutsherrlichen oder eisernen Inventariums . . . —
Unsicherheit der Taxationen . . 66
Gewöhnliche Pachtbedingungen in England . 69
Anschlag des Pachtgeldes nach dem Flächen-Inhalte . . . 72
Verschiedene Verpachtungsarten . 73
a) auf Willkühr (at will), so, daß beide Theile alle Jahre kündigen können . —
b) auf festgesetzte Termine (Leases) . 80
Nachtheil der kurzen Termine . —
Schwierigkeiten bei langen Terminen . 82
Vorschlag, diese zu heben . 85
Verpachtung landesherrlicher Domainen . 88
c) auf Lebenszeit (at life) . . 89

IV.

Seite

IV.

Vorzüge der größeren oder kleineren Wirthschaften in Rücksicht auf den Staat und die Production im Allgemeinen . . 91
Vortheile der kleineren Wirthschaften . 93
Vortheile der größeren . . . 97
Der Staat sollte sich dabey leidend verhalten, und Zusammenziehung kleiner Wirthschaften in eine große so wenig, wie Parcelirung großer Wirthschaften, hindern . 111

V.

Geschichte der Legislatur des Kornhandels in England . 114
In welcher Rücksicht diese für den practischen Landwirth interessant sey . 115
Ob die Regeln der Staatswirthschaft sicherer auf Raisonnement oder auf Erfahrung begründet werden? . . . 115
Warum Kornpolicey unter allen Gegenständen der Staatswirthschaft der wichtigste sey? . 116
Und warum der Erfolg der darüber in England angenommenen Systeme vorzüglich erwogen zu werden verdiene? . . 118
Kornpolicey im vierzehnten Jahrhundert . 120
Schwanken der Kornpreise zwischen einer enormen Höhe und Niedrigkeit . . . 123
Morgenröthe einer angemessenen Gesetzgebung im funfzehnten Jahrhundert . 128
Welche bald wieder verdunkelt wird . 130
Falsche Maaßregeln, um Kornmangel zu verhüten 132
Hungersnoth und Verfall des Ackerbaues unter Elisabeths Regierung . . 135

Maaß-

Seite

Maaßregeln, welche man dagegen nahm . 135
Was unter Carls 2ten Regierung hierin geschah 139
Merkwürdige Acte von 1663, deren Würkung durch eine eingeschlichne Sylbe vereitelt wurde 140
Verbesserung derselben i. J. 1670 . 143
Abermahlige Verbesserung i. J. 1675. . 145
Einführung des glücklichen Kornpolizey-Systems beym Regierungs-Antritte Wilhelms und Maria i. J. 1688 . . 148
Festigkeit, womit man dieses System bis 1760 aufrecht erhielt . . . 151
Feste und mäßige Preise von 1688 bis 1760 153
Wie diese durch jenes System bewürkt wurden 157
Beträchtliche Kornausfuhr in diesem Zeitraume; eine Hauptquelle des englischen National-Reichthumes . . . 160
Vertheidigung jenes Systems gegen John Steuart . . . 163
Und gegen Adam Smith . . 165
Der Preis des Korns bestimmt nicht die Preise der Arbeit und aller übrigen Dinge . 171
Erste Beiseitesetzung jenes Systems i. J. 1757, die nicht nöthig gewesen zu seyn scheint . 183
Fernere Durchlöcherung derselben in den sechziger Jahren . . . 188
Neues System. Acte von 1773. Vergleichung desselben mit dem alten . 189
Abermahlige Abweichungen im Jahr 1789 191
Gutachten der Committee des geheimen Conseils in dieser Angelegenheit . . 192
Acte von 1791 . . . 197
Erste Prämie auf die Einfuhr i. J. 1795 201

Ver-

Seite

Verhältniß der Ein- und Ausfuhr während des alten Systems und während des neuen . 202

In wie fern die vermehrte Einfuhr und die verminderte Ausfuhr dem neuen System der Kornpolicey beyzumessen sey . . 207

Welcher Erfolg von den zur Verminderung der Kornpreise getroffenen, zur Erhöhung derselben aber ausgeschlagenen Maaßregeln für den englischen Ackerbau zu erwarten sey . 212

Welchen Erfolg es in andern Staaten haben müsse, wenn der Ackerbau durch Erzwingung niedriger Preise, bey zunehmender Bevölkerung, geschwächt oder doch nicht gehoben wird 213

VI.

Geschichte des gegenwärtigen Korn-Mangels in England . . 218

(geschrieben im Januar 1801)

Theurung i. J. 1794 und 95 . . —

Großer Abschlag der Preise i. J. 1797 und 98 219

Dieser veranlaßt, neben andern mitwürkenden Ursachen, eine geringere Getreide-Bestellung 221

Wodurch i. J. 1799 nach einer zurückschlagenden Erndte abermals Theurung entstand 223

Große Hoffnungen von der Erndte i. J. 1800 224

Der dennoch eintretende Korn-Mangel wird den Farmers und Kornhändlern beygemessen 225

Diese Meynung wird jedoch von den Ministern officiel widerlegt . . . 226

Unruhen, durch die Theurung veranlaßt. Adresse der Stadt London. Ausserordentliche Zusammenberufung des Parlaments . . 228

Debatten, ob der Krieg die Ursache des Mangels sey? . . . 230

Ob

Seite

Ob wahrer Mangel vorhanden sey, oder nur Zurückhaltung des Getraides? . 234
Letzteres wird überzeugend widerlegt, und Maaßregeln gegen diese angebliche Ursach des Mangels verworfen . . . 237
Bericht und Vorschläge der Committee des Parlaments 243
Wahre Ursach des Kornmangels nach einer mittelmäßigen Erndte; auf deren Abhelfung im Parlamente noch kein Bedacht genommen worden 251
Geringer Erfolg der Palliativ-Mittel . 252

VII.

Arthur Young . . . 254
Man hat es gemißbilligt, daß ich diesem Manne einen Platz neben den berühmtesten Schriftstellern Großbrittanniens angewiesen habe 254
In wie fern ich noch glaube, daß ihm dieser gebühre 255
Widerlegung der Vorwürfe, die man ihm macht: 257
in Rücksicht seiner Landwirthschaft; . 257
in Rücksicht seines persönlichen Characters und seiner neuen politischen Schriften . 264

VIII.

Sir John Sinclair. Der Board of Agriculture. Vorschläge zu andern landwirthschaftlichen Instituten 268
Sinclairs öffentlicher Character, und politisches System 269
Wegen des letztern verdrängt man ihn vom Präsidenten Stuhl des B. o. A. . 272

Man

Seite

Man macht satyrische Kupferstiche gegen ihn 273
Fortschritte und Nutzen des Board of Agriculture unter Sinclairs Vorsitze . . 275
Wahl des Lord Sommerville zum Präsidenten; welcher in seiner Antritts-Rede die Aufhebung aller von seinem Vorgänger genommenen Maaßregeln, und dafür andere vorschlägt, 279
wodurch der Board aufhört, das zu seyn, was er war . . . 283
John Sinclairs neues Institut zur Beförderung der Landwirthschafts-Lehre . . 284
Humphry Marshalls Vorschlag zu einem andern landwirthschaftlichen Institute . 298
Wie etwa ein dem Board of Agriculture ähnliches Institut in einem teutschen Staate einzurichten sey . . . 310

IX.

Gemeinheiten, und Theilung derselben 324
Allgemeinheit und Entstehung der alten Ackervertheilung . . . 324
Was unter Felderwirthschaft im Gegensatze der Schlagwirthschaft verstanden werde . 328
Gemeinde-Felder und Gemeinheiten, beide waren und sind noch jetzt in England sehr häufig 329
Auf welche Weise Gemeinheiten dort getheilt werden . . . 332
Zweyerley Theilungs-Methoden . 332
Ohne förmlichen Proceß gibt eine getroffene Verabredung der Interessenten keine Sicherheit 333
Schwierigkeiten bey der Theilung . 333
Selbst da, wo eine große Besitzung nur in mehrere Pachtungen vertheilt ist. . . 335

Thei-

Seite

Theilung, vermöge Privat-Bills des Parlaments 338
Kostspieligkeit derselben . . 338
Mangel an festen Grundsätzen bey Ertheilung dieser Bills; wobey zu viel der Willkühr der Commissarien überlassen wird . . 340
Abfindung des Grundeigenthümers, dessen Interesse in England hoch angeschlagen wird, wenn er auch gar keinen Nießbrauch von der Gemeinheit hatte . . . 341
Abfindung des Zehnten . . 344
Widerstreitende Forderungen der Triftberechtigten und Landeigenthümer . . 345
Wünsche und Vorschläge, um eine allgemeine Theilungs-Bill und Festsetzung der Principien, wonach getheilt werden soll, zu erwürken 347
Hindernisse derselben . . . 347
Ueber Legislatur der Gemeinheitstheilung 348
Privatives Land muß in England eingehäget werden. 350
Theilungen, welche im verwichenen Jahrhundert durch Parlaments-Bills vorgenommen sind 352
Erfolg der Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen in den verschiedenen Grafschaften, nach den Reports an den B. o. A. 357
Haupteinwendung gegen die Verkoppelungen in England: daß der Kornbau dadurch abnehme, und zu viel Land zu Grase liegen bleibe 369
Entgegengesetzte Besorgniß in Teutschland 370
Vortheile der Verkoppelung . . 373
Schwierigkeiten, die sich allenthalben einfinden, müssen nicht abschrecken . . 375

Seite
Darla-
. 338
. 338
eilung
hr der
. 340
en In-
wird,
von der
. 341
. 344
rechtig-
. 345
gemeine
ncipien,
ken 347
. 347
g 348
ngehäget
. 350
hundert
n sind 352
nd Ver-
schaften,
357
ungen in
abnehme,
eibe 369
nd 370
. 373
einfinden,
. 375
I. Land-

I.

Landwirthschaftliche Berechnungen.*

(zu Seite 8.)

Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe! — Der Zweck des Landwirthes ist also nicht, die möglichhöchste Production aus dem Boden zu ziehen, sondern den möglichhöchsten Gewinn daraus zu erhalten. Wenn der stärkere Ertrag, nach Abzug der Kosten, einen geringern Ueberschuß liefert, als der schwächere, so will der Landwirth jenen nicht. Ob dies aber geschehe oder geschehen werde, läßt sich nur aus genauen Berechnungen ersehen, die sich wieder auf andere Berechnungen, und zuletzt auf erwiesene Thatsachen, begründen. Die Kunst, richtig zu berechnen, ist also für den Landwirth eben so wichtig, als die Kunst, den Acker gut zu bestellen.

* Siehe die Anmerkung pag. 9. im ersten Bande, in der 2. Ausg. v. 1806

Es versteht sich wohl von selbst, daß hier nicht von denen allgemeinen Haushaltungsrechnungen, die man Register nennt, die Rede sey. Diese sind freylich in jeder ordentlichen Wirthschaft unumgänglich nöthig. Aber sie zeigen gemeiniglich nichts weiter an, als die Ausgabe und Einnahme für gewisse Artikel im Ganzen, und geben am Ende einen Aufschluß über Gewinnst und Verlust im allgemeinen. Sie zeigen nicht, wie sich Ausgabe und Einnahme, bey jeder einzelnen Operation, gegen einander verhalten, noch geben sie einen Aufschluß über die wahren Ursachen des mehreren oder minderen Gewinnstes oder Verlustes bey der Wirthschaft; und folglich belehren sie uns nicht, welche Einrichtungen zur Erhaltung eines größern Vortheils zu treffen, — welche zu verändern sind.

Unsere meisten landwirthschaftlichen Schriftsteller haben die Wichtigkeit solcher Berechnungen übersehen, und keine Anweisung, wie sie am zweckmäßigsten angestellet werden können, gegeben. Bloße Theoretiker waren hierzu unfähig, weil ihnen die Data, worauf sich solche Calcüls begründen müssen, fehlten; Practiker waren zu sehr von den Vortheilen ihrer eigenen Methode eingenommen, als daß sie, solche einer berechnenden Vergleichung

chung mit andern zu unterwerfen, für nöthig gefunden hätten. Die Englischen Schriftsteller haben uns doch wenigstens Formeln zu solchen Berechnungen, und manche Data geliefert.

Der Mangel an Grundsätzen über dieses Rechnungswesen ist ein Hauptgrund, warum sich die Landwirthschaft theoretisch so unvollkommen erlernen läßt. Ein angehender denkender Landwirth, der auch das Beste, was über Landwirthschaft geschrieben ist, studirt hat, wird doch genöthiget seyn, vorerst nach dem eingeführten Schlendrian seiner Gegend, den er für höchst unvollkommen erkennet, fortzuwirthschaften, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, durch manche, dem Locale unangemessene Einrichtungen Schaden zu leiden. Er muß erst selbst die Data sammlen, und die Formeln erfinden, um zu berechnen, was in seinen Verhältnissen vortheilhaft sey oder nicht; wenn er nicht etwa so glücklich war, einen in allen diesen Verhältnissen bewanderten Lehrer zu finden.

Ich habe in der Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft Exempel von der Art gegeben, wie die Engländer — Schriftsteller sowohl als häufig auch simple Farmer —

zu rechnen pflegen, wenn sie den Aufwand und den Ertrag einzelner landwirthschaftlicher Proceduren bestimmen, oder mehrere Methoden, mehrere Feldrotationen mit einander vergleichen wollen. Der Nutzen solcher Berechnungen ist von competenten Richtern anerkannt worden; nur hat man mir folgenden Einwurf gegen ihre Brauchbarkeit für uns gemacht: die Auslage und der Ertrag sey in Gelde angegeben, welches selten einige Monate ein richtiges Verhältniß giebt, und nur auf wenige Meilen localpassend seyn kann. Bey der Auslage müsse blos die Zeit angegeben seyn, in welcher eine gegebene Kraft von Menschen und von Vieh dies oder jenes verrichtet hat; und beym Ertrage, wie viel nach Maaß oder Gewicht eine gegebene Fläche geliefert, wie oft sich die Saat vervielfältiget habe. Hiernach würde an jedem Orte und zu jeder Zeit das Verhältniß zu den Preisen leicht aufzufinden, und ein angemessenes Resultat herauszuziehen seyn. Wie solle man aber die englischen Preise, z. B. der Jahre 60 und 70, mit den deutschen der Jahre 90 vergleichen? So lasse sich etwa das Verhältniß mehrerer englischen Versuche gegen einander vergleichen, aber keine Anwendung davon auf eigene Proceduren machen.

Die

Dieser Einwurf ist sehr richtig, und wahrscheinlich haben ihn mehrere nachdenkende Leser meines Buchs gemacht. Er fällt aber weg, wenn man solche Berechnungen nur als Exempel zu gewissen Formeln ansieht, und das Geld nur als Buchstaben oder Ziffern betrachtet, die einen verschiedenen Werth bedeuten können. Das Geld ist der einzige allgemeine Nenner des Werthes jeder Waare und jeder Arbeit, den wir haben, und da wir, um das Verhältniß der verschiedenen Artikel gegen einander zu finden, den Werth derselben auf einen gemeinschaftlichen Nenner reduciren müssen, so können wir wohl keinen andern, wie das Geld, wählen.

Wer nun aber die Formeln und die Data dieser Berechnungen für sich anwenden will, muß ausmitteln, was der Preis der durch eine gewisse Geldsumme bezeichneten Arbeit oder Waare bey ihm sey. Wenn die Handarbeit, eine gewisse Fläche mit Kartoffeln auf eine gegebene Art zu belegen, dort 20 Schillinge kostet, und der Taglohn daselbst 1 Schilling ist, so weiß ich, daß 20 Tagearbeiten dazu erforderlich waren, und brauche dann nur den Geldwerth nach meinem Arbeitspreise anzusetzen. Auf ähnliche Weise verfahre ich mit jedem Artikel

tikel der Ausgabe und der Einnahme, um ein Resultat für mich heraus zu bringen.

Indessen gestehe ich, daß es keine leichte Sache sey, das Verhältniß des Werthes der verschiedenen Artikel, an verschiedenen Orten, mit einiger Genauigkeit aufzufinden. Um andre Verhältnisse mit den meinigen vergleichen zu können, muß ich diese vor allem kennen. Und diese Kenntniß kann man ohne große Aufmerksamkeit und mannigfaltige berechnende Vergleichungen nicht erlangen. Dennoch ist sie jedem Landwirthe, der nicht nach eingeführtem Schlendrian fortwirthschaften und auch nicht aufs Gerathewohl probiren, sondern den möglichhöchsten Ertrag herausbringen will, unentbehrlich. Ueber die beste Methode, zu dieser Kenntniß zu gelangen, ist meines Wissens noch wenig gesagt worden; ich will daher die meinige, so unvollkommen sie seyn mag, angeben; in der Hoffnung, daß einige mir bekannte vortreffliche ökonomische Calculatoren dadurch um so eher bewogen werden, das Publikum mit der ihrigen zu beschenken.

Die Hauptartikel, welche bey jeder landwirthschaftlichen Procedur in Ausgabe zu bringen sind, bestehen:

1)

1) Im Grund und Boden.
2) In der Arbeit.
3) Im Dünger.

Den Preis und Werth derselben, und ihr Verhältniß gegen einander, nach dem Locale auszumitteln, ist der schwerste Punkt in solchen Berechnungen; der Werth des Ertrages findet sich leichter.

Um den Werth des Bodens, und zwar eines jeden einzelnen besonders zu cultivirenden und zu benutzenden Grundstücks, — es sey groß oder klein — aufzufinden, muß der Eigenthümer oder Pächter die Pachtsumme, welche das Ganze tragen würde, oder trägt, zum Grunde legen.

Hierzu können sehr füglich alle allgemeine, das Ganze angehende Ausgaben, directe und unvermeidliche Auflagen, Onera, Erhaltung der Wirthschaftsgebäude, der Befriedigungen, Anschaffung und Ausbesserung des Hausgeräths, der Betten, Feuerung und Licht in den Vorwerksstuben und Küche u. s. f., auch wohl das Salarium, Kostgeld oder Deputat des Verwalters, auch anderer Personen, deren Geschäft sich über das Ganze der Wirthschaft verbreitet, geschlagen werden.

Nach

Nach einem richtigen Vermessungs- und Bonitirungs-Register wird nun diese Summe, so genau und unpartheyisch wie möglich, auf die sämmtlichen Pertinenzen des Guts vertheilt, so daß nun ein für allemahl erhelle, was jedes Feld, jede Koppel, Wiese, Weide u. s. f. werth sey, oder jährlich koste, sowohl im Ganzen, als nach Morgen- oder Quadrat-Ruthen-Zahl.

Die örtliche Verschiedenheit dieses Preises, und das Verhältniß, worinn er zum Preise der Arbeit, des Düngers und der Producte steht, hat den größten Einfluß auf das für das Ganze oder einzelne Stück zu wählende Wirthschaftssystem. Je größer der Preis des Ackers gegen den Preis der Arbeit oder des Düngers steht, desto mehr muß ich von letzterem darauf verwenden, indem ich durch diese stärkere Verwendung das Doppelte und Dreyfache von derselben Ackerfläche, oder von einem Acker so viel, wie von zwey oder drey schwächer cultivirten, gewinnen kann. Ist das Verhältniß aber umgekehrt, der Preis des Grund und Bodens geringe, der Preis der Arbeit und des vermehrten Düngers aber hoch, so muß ich um so vielmehr Grund und Boden zu erhalten suchen, und auf jeden Acker lieber so viel weniger verwenden. Gesezt: der

Acker

Acker thut 2 Rthlr. Pacht, die einfachste Bestellung kostet aber 4 Rthlr., und eine künstlichere würde 12 Rthlr. kosten. Wenn der Acker bey letzterer nur das Doppelte eintrüge, so würden 2 Rthlr. Schaden dabey seyn, weil zwey einfach bestellte Aecker nur 12 Rthlr., ein künstlich bestellter aber 14 Rthlr. kostet. Wo aber derselbe Acker 6 Rthlr. Pacht trägt, die einfachste Bestellung hingegen nur 3 Rthlr., die künstlichere 9 Rthlr. kostet, da thue ich, unter Voraussetzung eines gleichen Erndteverhältnisses, besser, einen Acker mit dem größern Aufwande, als zwey mit dem geringern zu bestellen, weil ersteres 3 Rthlr. weniger kostet. Dies sind keine hypothetische Voraussetzungen; vielmehr ist die Verschiedenheit des Ländereypreises bey gleicher Güte des Bodens ungleich größer. Ein Niedersachse braucht nicht weit zu gehen, um solche anzutreffen. Bey Braunschweig z. B. thut ein Acker 12 bis 15 Rthlr. Pacht, der in Mecklenburg kaum 2 Rthlr. thut. Die Verschiedenheit des Arbeits- und Düngerpreises wird in der Folge erhellen.

Wenn gleich nicht jeder Landwirth dieses Verhältniß, wie er thun sollte, berechnet: so fühlt man es doch im allgemeinen; und daher begründet sich die landübliche Kultur insgemein

mein darauf, und wird allmählig besser, wenn der Werth des Grund und Bodens steigt. Hieraus folgt, daß die Production und der Nationalreichthum in jedem Staate mit dem Marktpreise der Ländereyen steige und falle, und daß daher, gegen die Meynung kurzsichtiger Menschen, die Steigerung der Ländereyen für die allgemeine Wohlfahrt sehr erwünscht sey.

Der zweyte Hauptpunkt war die Arbeit. Der Preis derselben ist ungleich schwerer auszumitteln. Ich rede zuerst von der Handarbeit.

Es würde nicht zureichen, den gewöhnlichen Tagelohn hier zum Maaßstabe anzunehmen, da es bekannt ist, wie verschieden Tagelöhner, oft in einzelnen Distrikten, der Quantität und Qualität nach, arbeiten. Ihre Arbeit steht oft im umgekehrten Verhältnisse mit dem Preise des Lohns; denn dieser steigt, wenn mehrere gesucht werden, als zu haben sind. Indem sie theils mehr verdienen, als sie nothwendig brauchen, theils es fühlen, wie unentbehrlich sie sind, werden sie leicht träge, und arbeiten schlechter. Es herrscht übrigens ein gewisser Esprit de corps unter den Tagelöhnern eines jeden Distrikts,

der

der gut und schlecht seyn kann, und sich wenigstens eine Zeitlang so hält. Man richtet daher mit den Tagelöhnern in einem Distrikt leicht noch einmahl so viel aus, als mit denen in einem andern.

Der Landwirth muß daher genau berechnen, was ihm die gewöhnlichen Arbeiten, wenn sie auch im Tagelohn geschehen, gekostet haben, z. B. Graben, Hacken, Wasserfurchen-Auswerfen, Mähen, Erndten u. s. f., um aus dem gezogenen Durchschnitte bestimmen zu können, wie viel ihm eine jede gegebene Arbeit kosten werde. Wo es schon gebräuchlich ist, Arbeiten in Verding zu geben, da ist es leichter.

Was die Arbeiten des Hausgesindes anbetrifft, so wird zuvörderst ausser dem Lohn die Beköstigung, so genau als möglich, durch einige Berechnungen des innern Haushalts auszumitteln seyn. Diese innern Haushaltsrechnungen, oder Küchenregister, sollte besonders ein angehender Landwirth so führen lassen, daß auch alles Selbsterzeugte zu Gelde angeschlagen würde. Es wird sich sodann ergeben, was jeder Knecht, jede Magd, des Jahrs über koste, und daraus unter andern auch bestimmen

men lassen, ob es rathsam sey, mehr Gesinde oder mehrere Tagelöhner zu haben.

Diejenigen Dienstboten, welche bestimmte Arbeit beym Zug- oder Nutzvieh haben, kommen unter diese Rubriken. Thun sie aber Nebenarbeiten, so müssen diese nach Verhältniß dessen, was sie durch Tagelöhner kosten würden, angeschlagen, und dieses muß dann jenen Rubriken abgerechnet werden.

Bey denjenigen aber, welche auf verschiedene Arbeiten gehalten werden, z. B. Hofmeyer, Ackervögte und andere mit der Hand arbeitende Knechte, müssen die Kosten ihres Unterhalts auf die Arbeitstage des Jahrs repartirt werden; jedoch nicht gleich, sondern nach Verhältniß der Jahrszeit und der zu selbiger einfallenden mehr oder minder wichtigen Arbeiten. Der Tag in der Korn- und Heu-Erndte, nächstdem in der Frühjahrs- und Herbstbestellung, dann im Sommer, und endlich im Winter, muß verschieden — ein Erndtetag wohl dreymal so hoch, als ein Wintertag — angeschlagen werden. Eine Arbeit, welche daher im Winter mit eigenen Leuten geschehen kann, wird viel geringer zu berechnen seyn, als wenn sie im Sommer geschehen müßte. Die Leute kosten zwar an jedem Tage beynahe gleich-

gleichviel, aber sie werden vorzüglich nur gewisser Arbeiten wegen gehalten, und diese müssen am höchsten taxirt werden.

Die Gespann-Arbeit kann nicht nach dem Preise berechnet werden, wofür man etwa in der Gegend einzelne Aecker gepflügt, einzelne Fuhren verrichtet erhalten kann. Solche Lohnarbeit mit dem Gespann verrichtet nur der, welcher eben Zeit übrig hat, oder Geld braucht. Sie ist gewöhnlich viel wohlfeiler, als sie mit eigenem Gespann kostet. Aber selten wird der Fall seyn, wo man sich in Ansehung der nothwendigen Arbeiten, die zu bestimmter Zeit geschehen müssen, darauf verlassen könnte. Um also die wirklichen Kosten der Gespann-Arbeit zu bestimmen, muß man berechnen:

a) Die Unterhaltung der Pferde oder Ochsen, an Korn, Heu, Stroh, nach den Preisen, zu welchen man solches auf der Stelle verkaufen könnte, auch der Weide, nach dem ausgemittelten Werthe des Bodens.

b) Die Zinsen des Anschaffungscapitals, dann die jährliche Abnutzung, welche, mit Einschluß des Risico, wenigstens zu 12 p. C. anzuschlagen ist.

c)

c) Den Beschlag und den Kurschmidt.

d) Den Lohn und die Beköstigung der Knechte, wovon, wenn sie vielleicht Nebenarbeiten verrichten, diese wieder abzuziehen sind.

e) Endlich können füglich die Zinsen des Anschaffungscapitals, die jährliche Abnutzung und Ausbesserung des Geschirres, der Wagen und aller Ackergeräthe, womit das Gespann arbeitet, mit hierher gezogen werden.

Abgezogen wird von der ganzen Rechnung der Werth des Mistes, welchen das Zugvieh liefert.

Wenn hierdurch nun die würklichen Kosten des Gespanns — falls Ochsen und Pferde zugleich gehalten werden, für jeden besonders — ausgemittelt sind; so wird

entweder die Summe auf die Arbeitstage nach Verhältniß ihrer Länge vertheilt;

oder, richtiger: man macht aus dem Tagebuche, worinn alle Gespann-Arbeiten eingezeichnet worden, einen Auszug, und vertheilt die Kosten des Gespannes auf diese Arbeit, nicht blos nach der Zeit, die sie erfordert

fordert hat, sondern auch nach ihrer mehreren oder minderen Wichtigkeit,

Hieraus wird sich ziemlich genau berechnen lassen, wie viel jede Pflugart, jedes Eggen, Walzen, Pferdehacken einer gegebenen Fläche, — wie viel jede Fuhr koste.

Dieser Preis wird dann nicht blos nach Ortsverhältnissen verschieden seyn, sondern auch dadurch hauptsächlich bestimmt werden, ob das Gespann das ganze Jahr hindurch zweckmäßig ist beschäftiget worden, oder häufig fast unbenutzt gestanden hat.

Hierauf begründet sich zum Theil die ganze Einrichtung des Ackersystems; die Gespann-Arbeit ist einer der wichtigsten Artikel auf der Debetseite der Wirthschaft und jeder einzelnen Procedur. Nun aber wird sie wohlfeil, wenn das Gespann das ganze Jahr hindurch zweckmäßig beschäftiget ist; theuer, wenn es oft müßig steht, oder wenig nützliche Dinge verrichtet. Kostet sie wenig, so wird sie mit Ueberlegung angewandt, einen desto größern reinen Vortheil abwerfen. Wo also das Gespann mehr thun könnte, als es bisher gethan hat, da sucht der kluge Landwirth mehrere vortheilhafte Beschäftigung dafür zu finden, die dann nicht

nur

nur an sich wohlfeil seyn, sondern auch die vorherige Arbeit wohlfeiler machen wird. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die hinzugefügte Beschäftigung in diejenige Jahrszeit fällt, wo nichts erhebliches zu thun war. So wird sich z. B. der Vortheil der Pferdehacken-Wirthschaft unter manchen Verhältnissen noch mehr bewähren, da diese Arbeit zwischen der Frühjahrsbestellung und Erndtezeit, wo vorhin wenig zu thun war, einfällt.

Unter gewissen Verhältnissen wird das Resultat jener Berechnungen Gründe angeben, das Gespann zu vermindern, vielleicht weniger Ackerland zu bestellen, oder die Bestellung zu simplificiren. Es würde dem Landwirthe in manchen Fällen die Vorzüge solcher Ackerwerkzeuge, durch welche mit minderem Aufwande an Kraft und Zeit dieselbe Arbeit verrichtet werden kann, einleuchtender machen, und in ihm das thätige Verlangen, solche zu erhalten, erregen.

Unter andern Verhältnissen würde sich ergeben, daß eine Vermehrung des Gespanns sich reichlich bezahlt machen werde, indem es das ganze Jahr hindurch beschäftiget werden könnte, und folglich die dadurch vermehrte Kultur des Ackers im Verhältniß des mehrern Ertrages wohlfeil zu stehen käme.

So

So wird auch nach Berechnung der Handarbeit und ihrer Verhältnisse zu andern Operationen und zum Werth der Producte sich erst bestimmen lassen, ob es rathsam sey, die Operationen mit selbiger zu vervielfältigen oder zu vermindern. Die Zweckmäßigkeit des Tobacks-, des Flachs-, des Rüben- und Möhren-Baues und ihr vortheilhaftes oder nachtheiliges Verhältniß zum Kohl- oder Kartoffelbau — der größtentheils mit Pferden verrichtet werden kann — wird erst hieraus hervorgehen. Das Stecken des Weizens mit der Hand, ja sogar das Verpflanzen desselben im Frühjahr, ist in manchen Gegenden Englands, wo Handarbeit gegen die Einsaat wohlfeil war, sehr vortheilhaft befunden worden; würde es aber bey mir nicht seyn.

Der 3te Artikel der Ausgabe ist der Mist oder jede andere Düngung.

Hier tritt eine doppelte Frage ein: was ist ein Fuder Mist werth? und was kostet mir ein Fuder Mist?

Beide Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Der Werth des Mistes kann nicht nach dem Preise bestimmt werden, wofür man ihn kaufen kann. Denn allenthalben, wo er

zu kaufen ist, wird er wohlfeil und unter seinem wahren Werth verkauft. Dieser muß nach dem Vortheil, den der Mist bey gehöriger Anwendung bringt, bestimmt werden. Gemeiniglich ist das Land da sehr theuer, wo man Mist kaufen kann; weil man den Mist zu dem Marktpreise sehr vortheilhaft brauchen kann, und den durch den Mist erhaltenen Vortheil dem Lande zu gut rechnet. Wenn man da, wo Grund und Boden wohlfeil ist, den Mist zu dem Preise, wie in der Nähe von Städten, kaufen könnte, so würde der Gewinn sehr groß seyn. Aber Ankaufung von Mist ist nur an wenigen Orten in beträchtlichen Quantitäten möglich; also muß ihn der Landwirth selbst erzeugen.

Eine gänzliche Entbehrung des Düngers würde auf gewöhnlichem Boden erstaunlich kostbar werden. Es wäre dann kein anderes Mittel übrig, als den Acker so lange eingedreescht liegen zu lassen, bis er durch die absterbenden Wurzeln und Blätter der wilden Pflanzen und vermodernden Insecten genugsamen Nahrungsstoff für etliche Erndten gesammlet hätte. Nur sehr guter Boden könnte vielleicht durch Luftdüngung nach Tullischer Methode in Kraft erhalten werden. Die schlechte Benutzung des Bodens würde aber den Werth

des

des Düngers durch seinen Abgang recht fühlbar machen.

Daher wird die Landwirthschaft in cultivirten Ländern wohl nirgends ohne Mist betrieben; und die Frage, was Mist einer Wirthschaft werth sey, die vorher gar keinen gehabt hätte, nun aber welchen erhalten könnte, braucht nicht entschieden zu werden.

Was aber vermehrter Mist oder reichliche Düngung gegen eine schwache Düngung — etwa in dem Verhältnisse, wie der Schwäbische Stallfutterungs-Wirth gegen den gewöhnlichen Mecklenburgischen Wirth düngt — werth sey; läßt sich durch einen Versuch leicht entscheiden: Man dünge die Hälfte eines Ackers so schwach, wie bey dünger-armen Wirthschaften gewöhnlich ist; die andere Hälfte beträchtlich stärker; wähle nun aber eine der reicheren Düngung angemessene Bestellungsart und Fruchtfolge für beyde Hälften eine Reihe von sechs Jahren hindurch, und bemerke den Ertrag an Früchten und Stroh von jeder Hälfte genau. Der Ueberschuß des stärker gedüngten Feldes wird den Werth eines jeden Fuders, das es mehr erhalten hat, ergeben, und mancher wird darüber erstaunen, was ein Fuder Dünger werth sey.

Es würde mich hier zu weit abführen, wenn ich verschiedene Berechnungsarten, wodurch sich der relative Werth des Mistes gegen seinen Nutzen hypothetisch bestimmen ließe, angeben wollte. Dies wird an einem andern Orte paßlicher geschehen können. Ich will hier nur im Allgemeinen sagen, daß, nach mehreren Calculationen scharfsichtiger Landwirthe, ein vierspänniges Fuder Mist, im mucilaginösen Zustande, von 80 Rheinländischen Cubikfuß, oder 4000 Pfund, von dem, der es braucht, mit $2\frac{1}{2}$ Braunschweigischen Himten Rocken nicht zu theuer bezahlt sey. A. Young schätzte es vor 30 Jahren schon auf 12 Schilling Sterl.

Wichtiger ist an diesem Orte die Untersuchung: was ein Fuder Mist koste? oder vielmehr die Art und Weise, wie ein jeder dieses nach seinen Verhältnissen auszumitteln habe. Ich weiß zwar, daß man bey dem Ganzen der Wirthschaft das Stroh für den Dünger, und den Dünger für das Stroh, rechne. Aber mit solchen Berechnungen ist uns hier nicht geholfen.

Um auszumitteln, wie hoch ein Fuder Mist zu stehen komme, wird zu untersuchen seyn, ob die Benutzung des Viehes durch Molkerey, Mastung oder Aufzucht so groß sey, daß sie den

den Werth der Futterung, der Weide und Wartung bezahle. Auf diesen Fall würde blos das Einstreu-Stroh, nach dem Preise, wozu es verkauft werden könnte, nebst etlichen andern Arbeitskosten, für den Mist zu berechnen seyn. Wenn aber, wie sich wohl in den meisten simplen Landwirthschaften — wozu ich Branntewein-Brennerey u. d. gl. nicht rechne — finden wird, das Vieh seine Futterung, nach genauer Berechnung, nicht bezahlt, folglich nicht um des directen Nutzens, sondern blos um des Düngers willen gehalten wird, so muß das Debet des Viehstapels ganz auf die Rechnung der Düngermasse übertragen werden.

Die gewöhnliche Frage der Oeconomen ist: was bringt Ihnen die Kuh ein? Ich mögte immer fragen: was kostet Ihnen die Kuh jährlich?

Diese Berechnung haben aber nur wenige ordentlich gemacht. Sie muß auf folgende Weise angestellet werden:

Bey der Weidewirthschaft wird die Fläche, welche zur Weide liegt, nach dem, wie oben, ausgemittelten Preise der Grundstücke in Rechnung gebracht. Ferner, entweder die Wiesen- und Heuarbeit, in so fern sie dem Rindvieh

zu

zu gute kommen, oder aber das demselben bestimmte Heu; dann das Stroh, nach dem Preise, wozu es auf der Stelle oder nach Abzug des Fuhrlohns verkauft werden könnte. Ferner Lohn und Kost der Hirten und anderer mit dem Vieh beschäftigter Personen, und endlich die Zinsen des Anschaffungs-Capitals, jährliche Abnutzung und Risico.

Bey der Stallfütterungs-Wirthschaft kommen ohngefähr dieselben Artikel in Anschlag; statt der Weide aber die auf den Anbau, Einerndtung und Aufbewahrung der Futtergewächse verwandten Kosten.

Nach Abzug des Ertrages wird sich bey der einen, wie bey der andern Wirthschaft mehrentheils ein Deficit finden, welches der Mist decken muß, oder mit andern Worten: es wird sich zeigen, was der gewonnene Mist kostet.

Allenthalben, wo Grund und Boden nicht ausser allem Verhältnisse wohlfeil angeschlagen werden darf, und Arbeit nicht übermäßig theuer ist, wird eine gleiche Quantität Mist bey der Stallfütterungs-Wirthschaft sehr viel wohlfeiler zu stehen kommen, wie bey der Weidewirthschaft. Und mehrentheils wird, wenn

die

die Wirthschaft gehörig geführt wird, der Fall eintreten, daß der Mist bey der Stallfütterung um vieles wohlfeiler, als der eben vorerst pro autoritate angegebene Werth desselben ist, erhalten wird. Bey der Weidewirthschaft kommt er aber höher zu stehen.

Es ist zwar wahr, daß die Stallfütterungs-Wirthschaft mehreren Mist bedarf, als die Weidewirthschaft. Dessenungeachtet wird sie, da er ihr so wenig kostet, eher einen Ueberfluß davon erhalten können, als die Weidewirthschaft. Und da man das, was man im Ueberfluß hat, niedriger anschlägt, als was mangelt; so wird sie in ihren Berechnungen für den Werth einer gleichen Quantität Mistes weniger, für den stärker aufgefahrenen Mist überhaupt aber nicht mehr, als wie die Weidewirthschaft, in Ausgabe zu bringen haben. Jene wird mit stärkerem Dünger eben so wohlfeil, wie diese mit schwächerem, bestellen.

Wie beym Rindvieh, muß auch beym Schafvieh die Fläche seines Weideganges, die für selbiges liegen bleibende Braache und Winterfütterung berechnet werden; woraus sich denn nach Abzug ihres Geldertrages ergeben wird, wie hoch ihr Mist und Hürdeschlag anzuschlagen sey. Mancher wird für das Schicksal dieser armen

armen Thiere zittern, wenn man allgemein so rechnete. Indessen würde, wie sich an einem andern Orte zeigen wird, keine Ausrottung, sondern nur eine Abänderung der Schafwirthschaft daraus erfolgen, da es wohl auch eine Methode giebt, sich von den Schafen ihre Weide und Winterfütterung in der Maße bezahlen zu lassen, daß man ihren Dünger wohlfeil erhält. Es versteht sich übrigens, daß ich immer nur von privativen, geschlossenen und der Cultur fähigen Boden rede, und daß alle Gemeinweide und Servituten ausser meinem Gesichtskreise liegen.

Die Kosten und der relative Werth anderer Düngungsmittel, insbesondre des Kalks, des Mergels, des sogenannten Modders und Teichschlamms werden sich besser an einem andern Orte, wo über die Anwendung dieser Düngungen mehr gesagt werden soll, berechnen lassen.

Nachdem der Werth dieser, die Ausgabe oder die Debetseite vornämlich bestimmenden Artikel ausgemacht worden, wird sich die Berechnung der Bestellungskosten eines jeden Feldes, und zwar eine ganze Umlaufszeit hindurch, nach Art der Engländer, leicht machen lassen. Auch wird man die bey den Engländern häufig vorkom-

kommenden Berechnungen leicht auf seine eigene Verhältnisse reduciren können.

Der Werth der Producte, welche die Einnahme oder die Creditseite eines jeden Feldes ausmachen, findet sich leicht. Es ist gut, wenn dabey der Durchschnittspreis und der gegenwärtige Marktpreis zugleich bemerket wird. Jener kann nur bey Etats und Anschlägen zum Grunde gelegt werden.

Als ein Exempel, wie ich solche Rechnungen formire, will ich hier die Berechnung von 30 Morgen à 120 Calenb. Quadrat-Ruthen in fünf Feldern, vorlegen. Ich lege dabey die wirklichen Kosten und den wirklichen Ertrag vom Jahre 1800 zum Grunde, weil die Verhältnisse dieses Jahrs meinen Lesern mehr im Andenken seyn werden, als die der vorhergehenden. Vormals hatte ich nur vier Felder, bin nun aber zur fünffeldrigen Wirthschaft übergegangen, nachdem meine älteren Felder in solche Cultur gesetzt worden sind, daß sie in 5 Jahren füglich drey Kornerndten abtragen können, und ich mich auf diese Weise in Ansehung des erforderlichen Strohs mehr sichere, als wenn in 4 Jahren nur zwey Kornerndten genommen würden.

Tage-

Tagelohn für Mannspersonen, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, wo zwey Freystunden ausfallen, ist bey mir 8 Mgr. Für Weibspersonen anjetzt 7 Mgr.

Der theuren Futterungspreise ohnerachtet, kommen die Kosten der Pferde doch heraus, wenn ich jeden mäßigen Arbeitstag für ein Pferd auf 15 Mgr., ohne Kuecht, anschlage; weil sie bey mir täglich beschäftiget sind, und mit Holzfahren, wenn auf dem Acker nichts zu thun ist, viel verdienen. Den Großknecht berechne ich täglich auf 9 Mgr., den Kleinknecht oder Tagelöhner, der das Pferd beym Pferdehacken führt, zu 8 Mgr.

Uebrigens ist alles Hannöverisches Cassengeld: 1 Friedrichsd'or zu 4 Rthlr. 24 Mgr. Sechs und dreißig Mariengroschen machen 1 Rthlr., und 8 Pfennige 1 Mariengroschen.

1 Fuder Mist, wie es zwey gute Pferde ziehen, ohngefähr von 2000 Pfund oder 40 Rheinländischen Cubikfuß, ist hier, aufs Feld gefahren, zu 1 Rthlr. angeschlagen. Ich kann es aus der Stadt wohlfeiler kaufen und anfahren lassen. Mir selbst kommt es nach den oben angegebenen Principien theurer und wohlfeiler, je nachdem ich rechne. Ich benutze

das

das Molkenwerk hoch, weil die Milch frisch verkauft wird. Wenn ich indessen die Preise annehme, wozu ich alle Producte, die das Vieh consumirt, hier verkaufen könnte, so würde ich den Mist wohl zu 1½ Rthlr., das zweyspännige Fuder, anschlagen müssen, um den Verlust beym Viehstapel zu decken. Rechne ich aber die für das Vieh erbaueten Producte zu dem, was mir ihr Bau mit einem mäßigen Vortheil kostet, und was sie in größerer Entfernung von der Stadt gelten würden; so hätte ich bey den hiesigen Milchpreisen mehr als den Dünger zum reinen Vortheile vom Viehstapel.

Nach strenger Oeconomie müßte ich hier wenig oder gar kein Rindvieh halten, sondern Klee, Kartoffeln, Heu und Stroh verkaufen, und den Mist ankaufen. So aber kaufe ich nur ⅓ des Mistes, der unter Kartoffeln, und die Hälfte dessen, der unter den Kohl, der nebst den Kartoffeln zum Verkaufe bestimmt ist, gebracht wird, um eine abgerundete und selbstständige Wirthschaft, wie sie auf dem Lande möglich ist, zu haben. Ich verkaufe von diesen Gewächsen jährlich für 500 Rthlr., und mein Mistankauf beträgt etwa 30 Rthlr.

So viel zum Verständniß der folgenden Berechnung.

Erstes

Erstes Feld, 6 Morgen.

Tischkartoffeln zum Verkauf.

Debet

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Im Herbst mit dem doppelten Streichbrett-Pfluge in hohe Furchen aufzupflügen, wobey der Pflug alle drittehalb Fuß angesetzt wird	3	14	4
Im Frühjahre zu eggen	—	27	—
50 zweyspännige Fuder Mist	50	—	—
70 Himten Kartoffeln zum Einlegen, à 13 Sgr.	25	10	—
Diese vorsichtig in Stücke zu schneiden, nach Abzug des Abfalls	1	33	—
Den 2ten May zwey Pflüge zum Einpflügen, 2 Tage	4	12	—
Die Setzlinge in einer Entfernung von 6 Zoll in Reihen von drittehalb Fuß einzulegen und den Mist mit der Forke darüber zu ziehen, 10 Leute, 2 Tage	4	16	—
Den 30. May die aufgelaufenen Kartoffeln zu eggen	1	9	—
Den 12. Jun. mit der Pferdeschaufel die Zwischenräume zu durchziehen	—	32	—
Den 24. Jun. mit der Pferdehacke anzuhäufen, 1 Pferd, 2 Menschen	—	32	—
Den 16. Jul. mit dem doppelten Streichbrett-Pfluge hoch anzuhäufen, 2 Pferde, 2 Menschen, 2 Tage	2	22	—
Das aufgeschossene in Blüthe stehende Unkraut auszuziehen	1	12	—
Die Kartoffeln aufzupflügen	2	—	—
Kartoffeln aufzulesen u. auf den Wagen zu bringen 91½ Taglohn à 7 Sgr.; 114 Taglohn à 6 Sgr.	36	29	4
Einzufahren und abzuwerfen 29 Fuder, à 1 Sgr. 4 Pf.	1	7	4
Durch ein weites Erdsieb vom Sande zu reinigen und von den kleinen abzusondern, auch zum Verkauf auszumessen	1	28	—
Landzins	20	—	—
Summe der Ausgabe	158	32	4

Erstes

Erstes Feld, 6 Morgen.

Tischkartoffeln zum Verkauf.

		Credit Thl.	Mg.	Pf.
1150	Himten verkaufter Kartoffeln, à 12 Mgr.	383	12	—
32	— kleine zum Verfuttern, à 6 Mgr.	5	12	—
	Ertrag	388	24	—
	Ausgabe	158	32	4
	Reiner Ertrag	229	27	4

Anmerk. Die Kartoffeln hatten in diesem Jahre nicht die günstigste Witterung. Auch muß man bemerken, daß dies keine Viehkartoffeln, sondern eine kleinere, sehr mehlreiche Art zum Tischgebrauche ist. Der größte Theil ward zu 13 und 15 Mgr. verkauft; dieser Preis ist aber ungewöhnlich, und berechne ich daher nur 12 Mgr.

Zwey-

Zweytes Feld.

Gerste.

	Debet Thlr.	Sgr.	Pf.
Das ganze Feld im Herbste in ein Ackerbeet zusammenzupflügen	5	—	—
Im Frühjahr zu eggen	1	—	—
Mit dem Exstirpator das aufgelaufene Unkraut zu vertilgen, die Oberfläche aufzulockern und zugleich die Saat unterzubringen	1	6	—
12 Himten Gerste, à 32 Sgr.	10	24	—
Zu eggen und zu walzen	1	6	—
Zu mähen	2	—	—
Zu binden und einzufahren (148 Stiege)	2	—	—
Abzudröschen, à Stiege 3 Sgr. 2 Pf.	13	13	—
Landzins	20	—	—
	56	13	—

Zwey=

Zweytes Feld.

Gerste.

	Credit Rth.	Mg.	Pf.
148 Stiege haben gegeben 203 Himten à 32 Mgr.	180	16	—
13 Schock Langstroh à 3 Rthlr. 12 Mgr.	43	12	—
4 Schock Wirrstroh à 1 Rthlr. 12 Mgr.	5	12	—
Ertrag	229	4	—
Ausgabe	56	13	—
Reiner Ertrag	172	27	—

Dieser Ertrag der Gerste wird zwar in manchen Gegenden, wo man Gerste in das 2te oder 3te Feld säet, sehr groß scheinen. Bey mir ist es aber höchstens als ein mittlerer Ertrag anzusehen, indem ich oft das 20ste Korn von der Gerste erndte.

Drittes Feld.

Klee.

	Debet Rthl.	Sgr.	Pf.
Kleesaamen, welcher im vorigen Jahre unter die Gerste gesäet worden, 60 Pfund "	6	9	—
Zu säe " " " " "	—	8	—
18 Fuder kurzer Mist zum Ueberstreuen "	18	—	—
Landzins " " " " "	20	—	—
	44	17	—

Viertes Feld.

Rocken.

	Debet Rthl.	Sgr.	Pf.
Des Klees dritter Wuchs niedergewalzt und mit dem Smalschen Pfluge untergepflügt	5	—	—
Geegget und gewalzt " " "	1	12	—
10 Himten Rocken eingebrillet " "	10	—	—
Einzudrillen; 1 Pferd, 3 Leute, 1 Tag "	1	4	—
Eggen " " " " "	—	24	—
Wasserfurchen zu öffnen " " "	1	18	—
Im Frühjahr 1 mahl zu bepferdehacken, 2 Leute 1 Tag " " " " "	—	32	—
Erhaltung der Drillwerkszeuge p. rata "	—	15	—
Zu mähen " " " " "	2	—	—
Aufzubinden und einzufahren 107 Stiege "	2	24	—
Abzudreschen à Stiege 3 Mgr. 2 Pf. "	9	27	—
Landzins " " " " "	20	—	—
	55	12	—

Drit-

Drittes Feld.

Klee.

		Credit Rthlr.	Mgr.	Pf.
Hiervon sind 14 Kühe 80 Tage auf dem Stalle gefüttert, deren Futterung ich aufs Stück täglich zu 4 Mgr. 4 Pf., überhaupt also täglich auf 1 Rthlr. 27 Mgr. berechne	"	140	—	—
Ausgabe	" "	44	17	—
Reiner Ertrag	"	96	19	—

Der erste Kleeschnitt war bey mir in diesem Jahre nur mittelmäßig; der zweyte aber nach Verhältniß sehr gut.

Viertes Feld.

Rocken.

		Credit Rthlr.	Mgr.	Pf.
107 Stiege haben gegeben 109 Himten, à 1 Rthlr. 6 Mgr.	" " " "	127	6	—
9½ Schock Langstroh à 6 Rthlr.	" "	57	—	—
3 Schock Wirrstroh à 3 Rthlr.	" "	9	—	—
Ertrag	" "	193	6	—
Ausgabe	" "	55	12	—
Reiner Ertrag	"	137	30	—

In Ansehung des Rocken-Ausdrusches ist dieses Jahr für mich eins der schlechtesten gewesen, die ich gehabt habe. Besonders aber hatte dieses Feld, welches unten von zwey Seiten an Hecken liegt, im Winter von dem 10 Fuß hoch aufgethürmten und spät wegschmelzenden Schnee gelitten. Im May ward es oben vom Froste beschädigt, und der tiefere an die Hecken stoßende Theil litt in der naßkalten Blüthezeit. 18 Himten vom Morgen ist bey diesen in voller Cultur sich befindenden Feldern fast ein Abschlag auf die Hälfte. Auch muß ich bemerken, daß dieser Rocken nur einmal gepferdehacket wurde, weil er im April so schnell in die Höhe schoß.

Viertes Feld.

Nacherndte von Spörgel und Rüben.

	Debet Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Hälfte dieses Feldes ward sogleich nach abgebrachtem Rocken mit dem Exstirpator überzogen	—	24	—
½ Himten Spörgel à 24 Mgr. eingesäet	—	28	—
Geegget	—	18	—
Die andre Hälfte gepflüget	2	—	—
Mit 3 Pfund Rübensaamen besäet	1	—	—
Geegget	—	18	—
	5	16	

Fünftes Feld.

Hafer.

	Debet Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Spörgel- und Rüben-Stoppel mit der Kartoffelnhacke in hohe, spitze Furchen gelegt (eine sehr leichte und nützliche Operation, die ich an einem andern Orte beschreiben werde.)	2	—	—
Im Frühjahr geegget	1	—	—
Zur Saat gepflügt	4	—	—
Nach aufgelaufenem Unkraut mit dem Exstirpator überzogen	1	12	—
15 Himten Hafer à 24 Mgr.	10	—	—
Eingedrillet, incl. der Drillwerkszeuge	1	19	—
Geeget und gewalzet	1	—	—
2 mal gepferdehacket	1	28	—
Zu mähen, aufzubinden und einzufahren, 94 Stiege	4	—	—
Zu dreschen	8	17	4
Landzins	20	—	—
	55	4	4

Viertes Feld.

Nacherndte von Rüben und Spörgel.

	Credit Thlr.	Mgr.	Pf.
Nach Abzug der Kosten, welche das Aufziehen der Rüben sowohl als des Spörgels verursachte, deren Berechnung hier zu weitläuftig wäre, kann ich den Werth der davon erhaltenen Viehfütterung wenigstens anschlagen auf	30	--	—
Ausgabe	5	16	—
Reiner Ertrag	24	20	—

Der Spörgel hielt sich, ohnerachtet des Frostes, den 6ten December noch im frischen Wuchse, und würde länger ausgehalten haben, wenn er nicht alle Nächte sechs Stück Hirsche aus einem $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Holze herbeygelockt hätte, die, mit Uebergehung aller Saatfelder, blos auf diesem Spörgel weideten.

Fünftes Feld.

Hafer.

	Credit Thlr.	Mgr.	Pf.
Ausgedroschen 219$\frac{1}{3}$ Himten à 18 Mgr.	109	15	—
8$\frac{1}{3}$ Schock Langstroh à 3 Rthlr. 18 Mgr.	27	28	—
2 Schock Wirrstroh à 1 Rthlr. 18 Mgr.	3	—	—
Ertrag	~~140~~ 85	7	—
Ausgabe	55	4	4
Reiner Ertrag	~~70~~	2	4

Wiederholung der Ausgabe.

		Rthlr.	Mgr.	Pf.
1stes Feld:	Kartoffeln = =	158	32	4
2tes —	Gerste = = =	56	13	—
3tes —	Klee = = =	44	17	—
4tes —	Rocken = = =	55	12	—
— —	Rüben und Spörgel	5	16	—
5tes —	Hafer = = =	55	4	4
Auslage auf 30 Morgen		375	27	—
Beträgt auf den Morgen		11	19 1/6	—

Wiederholung des reinen Wirthschafts-Ertrages.

		Rthlr.	Mgr.	Pf.
1stes Feld:	Kartoffeln = =	229	27	4
2tes —	Gerste = = =	172	27	—
3tes —	Klee = = =	96	19	—
4tes —	Rocken = = =	137	30	—
— —	Rüben und Spörgel	24	20	—
5tes —	Hafer = = =	~~20~~ 85	2	4
Reiner Ertrag von 30 Calenb. Morgen = = = =		~~46~~ 7 ~~81~~	18	—
Macht auf den Morgen =		24	~~15~~ 31	6 2/5

Ich

Ich weiß alles, was mancher practische und theoretische Landwirth gegen diese Berechnung einwenden wird. Dieser wird sagen: „ein solcher Ertrag von Früchten ist unerhört.“ Es thut mir leid um seinetwillen, daß er ihn so nicht kennt; bey mir ist er an jedem Artikel in diesem Jahre nur mittelmäßig. — Jener: „so etwas sey im Großen nicht möglich.“ Auf 1000 Morgen neben einander liegenden Landes getraue ich mirs eben so auszuführen. Größer darf die Wirthschaft von einem Hofe nicht seyn. — Ein Anderer: „die Preise seyen zu hoch angegeben.“ Ich spreche von einer individuellen Lage und von einem Jahre, wo jedoch die Preise mit dem Ausfalle der Erndte im gerechten Verhältnisse standen. — Insbesondere sey das Stroh zu hoch angeschlagen. — Ich konnte es dafür aus der Scheure verkaufen, und es wird in der Vieh-Rechnung zu eben diesem Preise in Ausgabe gebracht.

Uebrigens habe ich dies blos als Formel meiner Berechnungsart gegeben; jedoch nach wirklichen Thatsachen. Manches ist hier ohne ausführlichere Erklärung vielleicht unverständlich; aber darauf kommt es jetzt nicht an. Eine Beschreibung und allgemeine Berechnung einer kleinen, aber durch viele Kleinigkeiten und mannigfaltige Verhältnisse sehr complicir-

ten

ten Wirthschaft wird mein einsichtsvoller und aufmerksamer Freund und Schüler, der in Pension stehende Herr Fähndrich Mügge, vermuthlich im nächsten Jahrgange der Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft 1801 geben. Durch die aufmerksamste tägliche Bezeichnung aller Arbeiten und jedes Vorfalls in dieser Wirthschaft hat er sich dazu in Stand gesetzet.

Aufmerksamer aber darf ich meine Leser auf die Berechnungen machen, welche zwey einsichtsvolle, edle Männer, die die Landwirthschaft mit großem Eifer schon eine geraume Zeit betrieben haben, dem Publico dereinst vorlegen wollen. Sie haben schon seit mehreren Jahren in beträchtlichen Wirthschaften alles und jedes genau zählen, messen und wägen lassen; zu dem Ende hat, wenigstens der Eine, große Waagen, um lebendiges Vieh und ganze Fuder wägen zu können, angelegt, und die Gebäude hierzu zweckmäßig eingerichtet. Es werden besondre Schreiber, die alles anzeichnen und in Tabellen bringen, hierauf gehalten. Der Privatzweck bey dem Einen ist der: sichere Etats zur Bewirthschaftung großer Güter aufstellen zu können; bey dem Andern: die mannigfaltigen Verhältnisse der Wirthschaft zu ergründen und sichere Resultate im Allgemeinen aufzufinden.

Für

Für das Publicum, dem Beyde ihre mühsame und kostbare Arbeit nicht vorenthalten werden, hat beydes gleiche Tendenz — eine sichere Berichtigung der ersten Grundsätze, worauf ein landwirthschaftliches System beruhen muß. Es kann so etwas nur von so scharfsinnigen als bemittelten Männern erwartet werden.

Indessen wird sich schon vieles richtiger und klarer darstellen, wenn nur mehrere practische Landwirthe

a) ein genaues Tagebuch hielten, worin täglich alle mit der Hand und dem Gespann geschehenen Arbeiten, sammt der dazu gebrauchten Zeit und Zahl der Menschen und Pferde, aufgezeichnet würden;

b) die Futterung jeder Viehart, ihrer Quantität und Qualität nach, bemerkten und täglich oder wöchentlich zumäßen; im Sommer festsetzten oder anzeichneten, wie viel Tage das Vieh von einer gegebenen Fläche gefüttert worden, oder wie lange sattsame Weide darauf gewesen sey.

c) das Product eines jeden Feldes bey der Einscheurung absonderten, welches durch eine

eine gewisse Ordnung beym Einkaufen leicht geschehen kann, und beym Abdreschen den Ertrag anzeichneten;

d) übrigens die gewöhnlichen Haushalts-Register genau führten; und

e) dem Publico mit strengster Wahrheitsliebe die merkwürdigsten Resultate — wo nicht das Ganze — mittheilten.

Je mannigfaltiger und verschiedener — wenn nur wahr und bestimmt — die Resultate wären, die wir erhielten, um desto mehr würden sich die mannigfaltigen Verhältnisse der Landwirthschaft entwickeln und die Grundsätze bestimmen lassen, worauf ein allgemein anwendbares System der Landwirthschaft begründet werden könnte — ein System, welches jeden Verbesserer — Improver nennen die Engländer einen Landwirth, der von dem Leisten seiner Gegend abweicht und etwas zweckmäßig Besseres einführt, — in den Stand setzte, mit Sicherheit des Erfolges eine neue Einrichtung einzuführen; da ein solcher jetzt erst viele eigene Erfahrung, oft mit großem Verluste, sammlen muß, ehe er dasjenige, was den Verhältnissen seiner Wirthschaft angemessen ist, oder nicht, kennen lernt. Dann würde es für den nachdenkenden

Kopf

Kopf möglich seyn, Landwirthschaft theoretisch zu erlernen, was jetzt wenigstens äußerst schwer und gewagt ist. Man würde bey einer neu anzutretenden oder neu einzurichtenden Wirthschaft unterscheiden lernen, was bey ihr anwendbar sey oder nicht; durch welche Stuffen man zum endlichen Zweck am schnellesten und sichersten gelangen könne; und insbesondre, was unter gegebenen Umständen das Nothwendige, was das Nöthige, was das Nützliche und was das Ueberschießende sey; eine Unterscheidung, gegen welche Anfänger und Theoretiker jetzt so häufig anstoßen.

Die Mittheilung solcher Berechnungen ist von unsern practischen Landwirthen bisher sehr schwer zu erhalten gewesen. Manche halten es ihrem Interesse und der Klugheit gemäß, ein gewisses Dunkel über ihre Wirthschaftsverhältnisse zu verbreiten; andre sind zur Prahlerey und Aufschneiderey geneigt. Indessen verbreitet sich unter den rechtlichsten Landwirthen immer mehr eine offene und liberale Denkungsart und die Neigung, die allgemeinen Fortschritte der Kunst zu befördern. Nur glauben diese zum Theil, daß, weil ihre Proceduren und Einrichtungen nichts ausgezeichnetes und ungewöhnliches hätten, so seyen sie keiner Bekanntmachung werth, und könnten keine Belehrung geben. Der Zweck der Annalen

der

der Niedersächsischen Landwirthschaft geht hauptsächlich vorerst dahin, Monographien oder Beschreibungen von Wirthschaften ganzer Gegenden oder einzelner Orte zu geben. Mancher einsichtsvolle Landwirth legte mir die Verhältnisse seiner trefflich geordneten Wirthschaft mit der größten Offenheit vor, ließ mir seine Bücher und Register durchsehen und nach Gefallen auszeichnen, so daß ich durchaus keine Verschlossenheit in Ansehung seines Haushalts bey ihm bemerkte. Wenn ich ihn aber bat, mir doch für das öffentliche Beßte etwas von seiner Wirthschaft mitzutheilen, so versicherte er mich, daß er gar nichts wüßte, was dem Publico interessant seyn könnte; alles, was man bey ihm fände, wären ja bekannte Dinge: er habe wohl einmal mit Polnischem Hafer, Himmels- auch Reisgerste, Siberischem Buchweizen u. dgl. Versuche gemacht, die er mir mittheilen wolle, wenn ich sie für nützlich hielte.

Wenn doch solche offene, humane Männer bedenken wollten, was sie selbst erst lernen, ausforschen und berechnen mußten, wie sie zu wirthschaften anfingen; — daß das, was sie erfahren, geprüft, beybehalten oder verworfen haben, Andern sehr nützlich zu wissen

wissen sey; daß das Große, das Ganze der Landwirthschaft so mannigfaltiger Verbindungen, die nach den Verhältnissen mehr oder minder vortheilhaft sind, fähig sey: so würden sie nicht glauben, daß Himmelsgerste und Siberischer Buchweizen das Merkwürdigste in ihren Tagebüchern und Registern wäre!

II.

Unterschied der Stände in England, in Bezug auf landwirthschaftliche Einrichtungen.

(Zu Seite 20.)

Wer die englische Verfassung hierin nicht kennt, wird bey Lesung englischer landwirthschaftlicher Schriftsteller oft Anstoß finden. Darum einige Worte hierüber:

Es giebt eigentlich in England nur einen hohen Adel, der sich blos auf den ältesten Sohn oder den nächsten Erben, mit Ausschluß aller übrigen, fortpflanzt. Diese Herren (Lords) machen das Oberhaus im Parlemente aus, führen den Titel von Herzogen (Dukes), Mar-

Marquis, Viscounts, Grafen, oder blos von Lords von irgend einer Grafschaft oder Herrschaft in Großbritannien, worin sie hauptsächlich begütert sind oder begütert waren, oder wovon ihnen der König, bey ihrer Erhebung in diesen Stand, den Titel gegeben hat. Sie nennen sich auch Barons, oder Peers. Man kann diese Titel und Stellen wie erbliche Staatsbedienungen ansehen, deren jede nur von einer Person bekleidet wird, und hat daher gesagt, es gäbe in England gar keinen Adel. Allerdings aber machen diese Personen einen Adel und zwar einen mit großen Vorrechten verfassungsmäßig bekleideten Adel aus; werden Noblemen genannt, und der ganze Stand Nobility. Ein englischer Nobleman ist aber etwas anderes, als ein deutscher Edelmann, und nur mit dem eigentlichen hohen Adel zu vergleichen. Diese Lords, besonders die aus älteren Familien, sind die vornehmsten Grundeigenthümer und Erbherren beträchtlicher Herrschaften, die dann, in viele kleine Landgüter zertheilt, pachtweise, aber auch wohl lehnsweise, d. h. erblich und verkäuflich, ausgethan sind.

Ausser diesem hohen Adel giebt es aber noch eine Art von niederem Adel, der zwar durchaus keine Prärogativen vor jedem andern

Englän-

Engländer hat, aber doch auf das Alterthum, Reinheit und Ansehen seiner Familie sehr hält. Dies sind die Esquires und Gentlemen im eigentlichen Verstande. Sie sind Besitzer von mehr oder minder beträchtlichen Herrschaften, die auf den ältesten Sohn vererbet worden, und sich so, seit uralten Zeiten, bey der Familie erhalten haben. Doch ist dies nicht nothwendig, denn sie können auch verkauft werden. Viele von ihnen leben auf dem Lande, und wohnen in den Schlössern ihrer Vorfahren. Diese nennt man besonders Country-squires. Sie haben einen großen Einfluß bey den Parlementswahlen, und werden schon in dieser Hinsicht sehr geachtet; jedoch hat ihr Ansehen, seitdem der Reichthum der Kaufmannschaft und Fabrikanten sich so vermehrt hat, beträchtlich verlohren. Unter ihnen findet sich der größte Theil der alten Jacobiten. Sie machen wirklich einen sehr ehrwürdigen Theil der Nation aus; und man trifft unter ihnen am häufigsten ächten Patriotismus, ohne Factionsgeist, an. Sie sollen in ihrem Umgange etwas Steifes, Ceremoniöses, mit vieler Gutmüthigkeit und Gastfreundschaft verbinden. Ihr Stolz äußert sich jedoch durch den Werth, den sie auf ihren Stammbaum und den Glanz ihrer Vorfahren setzen: sie halten sich für den Kern der Nation, und nennen sich

old England. Sie dünken sich in dieser Rücksicht Vorzüge vor vielen neuern Lords zu haben, die nicht aus so alten Häusern sind. Misheurathen ihrer Söhne und Töchter, besonders, wenn sie deren nicht viele haben, sind ihnen zum Theil nicht minder ein Gräuel, als mancher stiftsmäßigen deutschen Familie, obgleich nicht der geringste Nachtheil für ihre Nachkommenschaft daraus erfolgt.

Da sie aber überall keine in der Verfassung und in den Gesetzen begründete Vorzüge vor Andern haben, so werden ihnen alle Leute von Erziehung, Ansehen und Vermögen, die mit ihnen auf gleichem Fuße leben, völlig gleichgesetzt, und, wie sie, Gentlemens und Esquires genannt; letzteres besonders, wenn sie Grundeigenthümer sind. In der dritten Person werden alle diese Master, in der Anrede aber Sir genannt. Nur setzt man bey jedem, der auf Gentlemens-Fuße lebt, den Vornamen hinzu, z. E. Mr. Arthur Young, Mr. William Anderson, und siehet es als einen Verstoß gegen die Höflichkeit an, wenn dieses nicht geschiehet.

Zwischen ihnen und dem hohen Adel stehen noch die Baronets oder Knights, deren

Titel

Titel auch nur auf den ältesten Sohn erbt. Sie haben meines Wissens auch keine besondere Prärogative; keiner kann aber diesen Titel anders, als erblich, oder vermöge der Ernennung des Königs sich beylegen. Sie heißen auch in der dritten Person Sir; z. B. Sir John Sinclair, Sir Joseph Banks, und immer wird der Vorname zugesetzt. Es ist sogar artig, blos Sir John, Sir Joseph zu sagen, wo nicht leicht Verwechselung eintreten kann. Dieser Titel ist eine Art von Brief-Adel, den man sich durch Verdienste, durch Gefälligkeiten für den Hof, auch durch Geld erwirbt, und der jetzt fast zu häufig wird, um eine Auszeichnung zu bleiben.

Diese Klassen nur sind im Besitz aller größeren Landgüter. Denn jeder wohlhabende Guthsbesitzer tritt in die Gentlemen-Klasse, wenn er nicht etwa in einer niederen Klasse erzogen ist, und darin lieber bleiben, keinen Aufwand machen und selbst Hand anlegen will.

Die kleineren Eigenthümer machen die Yeomanry, den eigentlichen Bauernstand, aus. Zum Theil ist ihre Besitzung Freehold, freyes Guth, und hat Stimme bey den Parlementswahlen. Sie unterscheiden sich denn blos durch

durch Lebensweise von den Gentlemens; denn die Größe der Besitzung oder des Vermögens kann den Unterschied nicht begründen, da es hin und wieder Yeomens giebt, die größere Güter und mehr Vermögen haben, wie mancher Country-squire. Der Vater ist denn wohl ein Yeoman; der Sohn ein Gentleman. Zum Theil ist ihre Besitzung Copyhold, welches mit unserm Meyergute völlig übereinkommt. Sie müssen dann dem Grundherrn (Lord of the manor) von Alters her bestimmte Gefälle an Gelde, Naturalien oder auch an Diensten entrichten, und dieser hat eine gewisse Art von Gerichtsbarkeit (court of the manor). Die Gefälle sind zum Theil, besonders wo sie zu Gelde gesetzt sind, sehr unbedeutend, die in Naturalien aber von höherm Werth. In einigen nordwestlichen Grafschaften, so wie in Schottland, sind noch Hofdienste gebräuchlich. Die Gefälle werden jährlich, oder bey Sterbefällen des Grundherrn oder des Einhabers, und beym Verkaufe der Stelle bezahlt. Denn mehrentheils können solche Stellen verkauft werden, wozu eine formelle, aber nicht leicht verweigerliche Einwilligung des Grundherrn gehört. Kurz, das Ganze hat die größte Aehnlichkeit mit unserm deutschen Meyerwesen und hat so viele Modificationen, wie dieses. Zuweilen sind auch beträchtliche Besitzungen copyhold

von andern, und manchmal geht ein Lord von einem andern Guthsbesitzer zu Lehn.

In einigen Provinzen hat sich die Yeomanry (der Stand der mit der Hand arbeitenden Eigenthümer) noch sehr zahlreich erhalten. In andern sind sie seit jeher nur Pächter gewesen, oder, nachdem sie ihre Stellen verkauft hatten, Pächter geworden, wenn sie nicht in die Classe der Tagelöhner, Häuslinge, Einlieger, Köthner, und wie diese Leute in Deutschland verschiedentlich genannt werden, herabgesunken sind.

Zu dieser Classe gehört alles, was kein Land-Eigenthum, kein Vermögen, kein eigentliches Gewerbe und kein Erwerbsmittel, als gröbere Handarbeit hat; folglich die Tagelöhner und Knechte. Sie wohnen in armseligen und sehr kleinen Hütten, die zum Theil ihr Eigenthum, zum Theil gemiethet sind, worin mehrentheils nichts als die Küche und eine Schlafkammer ist. Sie haben sehr selten einen Garten bey diesen Hütten, und noch weniger Ackerland. Jedoch haben sie in manchen Gegenden die Berechtigung, Vieh auf die gemeinen Weiden zu treiben. Sie arbeiten mehrentheils mit Weib und Kind in Tagelohn und in Verding; theils bey den Fabriken, theils beym Ackerbau; wenn

sie

sie Gelegenheit haben, im Sommer hier, im Winter dort. Diejenigen, welche gewisse Arbeiten nur in Verding thun, haben darin eine größere Fertigkeit erlangt, und verdienen sich mehr. Man kann sie schon wie eine Art von Handwerkern betrachten. Sie gehen von einem Farm zum andern, auch wohl in entferntere Gegenden, wo man sie braucht, und verdienen sich täglich wohl acht bis zehn Schilling. Andre, welche in keiner Arbeit etwas besondres zu leisten vermögen, arbeiten im Tagelohn, und sind gewöhnlich das ganze Jahr hindurch auf einem Farm, wo man ihnen immer Arbeit zu verschaffen sucht. Man hält in England auch auf größeren Wirthschaften wenig Knechte. Bey sechszehn oder zwanzig Pferden ist oft nur ein Knecht, der sie füttert und besorgt. Alle Arbeiten damit thut ein Tagelöhner. Auch diese werden häufig in Verding bezahlt; man giebt für jeden Acker zu pflügen, zu eggen, für jedes Fuder Mist zu fahren, für jede Karre Mergel, etwas Bestimmtes. Diese Verding-Arbeiten sind besonders in den Distrikten gebräuchlich, wo der Ackerbau gut betrieben wird. An den meisten Orten ist das Tagelohn im Verhältniß anderer Dinge noch wohlfeil, wenn es gleich nach Gelde im Durchschnitt wenigstens doppelt so hoch wie in Deutschland ist; denn diese Classe von Menschen ist zahlreich genug,

und hat kein anderes Verdienst, besonders in den Gegenden, wo keine Manufacturen sind. In diesen ist der Tagelohn theurer. Ackerland zu pachten, haben diese Leute keine Gelegenheit, weil alles Land schon in gewisse Farms vertheilt ist, und kein Farmer ihnen Land überlassen wird. Oder sie müssen selbst Farmers werden, wozu auch bey den kleinsten Farms schon beträchtlicher Vorlag gehört. Gewöhnlich haben sie nur aus der Hand in den Mund; und was die Woche verdient wird, wird auch wieder verzehrt.

So sehr hierdurch das Tagelohn zum Vortheil der Landwirthschaft herunter gehalten wird, so fällt die Armseligkeit dieser Leute doch den Farmers wieder sehr zur Last. Denn sobald sie wegen Alter, Kränklichkeit, Hunger und Kummer, keine Arbeit zu thun vermögen, oder dieses vorgeben, muß das Kirchspiel sie erhalten, und jeder muß nach Verhältniß seines Eigenthums oder seiner Pachtung dazu contribuiren. Die Summe, welche die Unterhaltung der Armen kostet, wird nach dem Werthe der Pachtungen oder Besitzungen repartiret. Von jedem Pfunde Pachtgeld wird etwas Gewisses bezahlt. In einigen Gegenden ist dies geringer, in andern drückend hoch, und beträgt zuweilen ein Drittel des Pachtgeldes. Am ärgsten ist es in

der

der Nähe großer Fabriken, weil die Leute durch die Arbeit oder durch die ausschweifende Lebensart, wozu höherer Verdienst und böses Beyspiel sie verführt, früher kränklich und unvermögend werden. Da sie größtentheils auf dem Lande wohnen und sich nur im Winter in der Stadt aufhalten, so fallen sie den Landleuten dann als Arme zur Last.

Man hat viel darauf gedacht, wie diesem Uebel abzuhelfen sey. Versorgungs- und Werkhäuser, wo man schwachen Leuten noch Gelegenheit zu einigem Verdienst gab, haben an vielen Orten gute Wirkung gethan; haben aber an andern Orten die Kosten nur noch vermehrt. Es kommt auf die Einrichtung und die Vorsteher an. Doch dies gehört nicht hierher. Näher liegt dem Landwirthe die Frage, ob es rathsam sey, bey den Kothen etliche Morgen Ackerland zu legen, oder diesen Leuten doch Gelegenheit zu verschaffen, Land zu pachten? die neuerlichst in England sehr in Anregung gebracht worden, wie die Theurung der Lebensmittel den Armen Hungersnoth drohete. Wenn jede Kothen-Familie so viel Ackerland mit ihren Händen anbauet, als sie zu ihrer nothwendigen Subsistenz braucht, so wird dies diese Leute vor Hunger und Kummer und mithin vor Kränklichkeit und Unvermögen

sichern;

sichern; es wird sie zu ordentlichern Wirthen machen, und in eine Art von Wohlstand versetzen; sie werden auf den Fall der Noth etwas zurücklegen, ihre Kinder besser erziehen und verpflegen; sie werden der Gemeinde als unvermögende Arme selten zur Last fallen, und für den Staat nicht verlohren seyn. Ihr kleines Feld, welches ihnen aus der Gemeinheit an vielen Orten angewiesen werden kann, wird durch ihren Fleiß aufs sorgfältigste angebauet werden; sie werden es mittelst der Grabscheits umbrechen, das Korn mit der Hand sorgfältig stecken, es jäten und behacken. Hierdurch wird die Production durch das ganze Reich sich beträchtlich vermehren, der Reichthum des Staats also befördert werden. So sagte man auf der einen Seite. Auf der andern erwiderte man: „Dies wird nichts fruchten, vielmehr das Uebel ärger machen. Diejenigen, welche ordentliche Leute sind, können sich schon als Tagelöhner etwas erübrigen und für den Nothfall aufsparen. Allenthalben findet man Beyspiele, daß Tagelöhner eine Pachtung haben antreten können, und sehr wohlhabende, ja reiche Leute geworden sind; zum Beweise, daß der arbeitsame und ordentliche Mann in seinen gegenwärtigen Verhältnissen nicht so unglücklich ist. Den Trägen und Verschwender wird sein kleines Eigenthum und seine Erndte nur verschlimmern; er wird

diese

diese, gewohnt nur für die nächsten Tage zu sorgen, gleich verkaufen und, so lange er Geld hat, müßig gehen und schwelgen. Man hat immer bemerkt, daß es den Fabriken und dem Ackerbau in wohlfeilen Zeiten an Arbeitern fehlte; daß diese faul, widerspenstig und ausschweifend wurden, weil sie in einem Tage so viel verdienten, wie sie in zwey Tagen brauchten. In theureren Zeiten waren sie immer fleissiger und ordentlicher. Solche Leute sind nicht gewohnt, auf die Zukunft zu denken, und werden völlig verdorben, wenn sie in einen temporairen Ueberfluß kommen. Daraus wird denn folgen, daß es auf den Höfen an den nothwendigsten Arbeitern zu gewissen Zeiten fehlt, daß der Tagelohn schnell steigt, wobey der ohnehin so belastete Ackerbau gar nicht wird bestehen können. Gegen einen Tagelöhner, der wohlhabend wird, werden drey Farmer an den Bettelstab gerathen. Das zum Ackerbau erforderliche Kapital wird sich immer mehr vermindern; beträchtliche Verbesserungen und Unternehmungen werden nicht ausgeführt werden können, und so wird die Masse der Production, statt dabey zu gewinnen, auf eine für die ganze Nation fürchterliche Weise verlieren. Und wer soll denn jene Leute, die nicht minder an den Bettelstab gerathen werden, ernähren? Wer wird ihnen aufhelfen, wenn sie sich widerspenstig

bezeigt

bezeigt haben? Jetzt läßt ein Farmer nicht leicht eine Tagelöhner-Familie, die ihm treu gedienet hat, versinken, wenn ihr ein Unglück widerfährt; ihm ist an ihrer Erhaltung zu viel gelegen. Bey einem Ackerbau von wenigen Morgen kann überhaupt nichts herauskommen. Der dazu erforderliche Kraftaufwand wird bey guten Werkzeugen und Einrichtungen nicht nur weit mehr hervorbringen und ersprießlicher fürs Ganze seyn, sondern der Arbeiter selbst wird, wenn es genau berechnet wird, seine Arbeit besser bezahlt erhalten. Laßt es darum lieber beym Alten; erhöhet den Arbeitslohn nach Verhältniß der Kornpreise, und macht bessere Anstalten zur Versorgung der Armen!"

Ich glaube, die Frage kann nie allgemein, sondern nur nach Localverhältnissen und besonders nach der Denkungsart dieser Klasse von Menschen entschieden werden. Diese ist wirklich, einzelnen Districten nach, sehr verschieden. Für das Ganze des Ackerbaues ist es bey unsern jetzigen Einrichtungen ohne Zweifel besser, daß der Tagelöhner ganz Tagelöhner bleibe. Doch muß man dem, der Energie genug hat, sich aus diesem Stande empor zu heben, nicht alle Gelegenheit dazu abschneiden; und für die Versorgung der Alten und Verarmten, so wie für die Erziehung der Kinder, zweckmäßige Anstalten

stalten, auf Kosten derer, die Tagelöhner brauchen, treffen.

Die Ausbildung des simplen Farmers ist nach ihrem Vermögenszustande und auch nach den verschiedenen Grafschaften verschieden. Hin und wieder sind sie noch tölpisch und vorurtheilsvoll, und kennen auch in Ansehung ihres Gewerbes nichts, als was von Alters her bey ihnen gebräuchlich war. Im Durchschnitt aber sind sie aufgeklärter über ihr Gewerbe, als teutsche Landwirthe, selbst Gutsbesitzer, große Pächter und Verwalter nicht ausgenommen. Sie haben nicht nur darüber gelesen, sondern auch Reisen durchs Königreich in landwirthschaftlicher Hinsicht gemacht, und von besseren Methoden und Werkzeugen das mitgebracht, was ihnen nutzbar schien. Politik, Staatswirthschaft und Staatsverfassung sind der beständige Gegenstand ihrer Unterredungen, und ihnen sehr geläufig; ob sie gleich von der auswärtigen sehr schiefe Begriffe haben. Sie haben vielen Patriotismus, auch Weltbürgersinn, wenn ihr Nationalstolz damit nicht in Collision kommt. Dieser allen Engländern eigene Characterzug äußert sich bey den minder Gebildeten auf eine so rauhe Weise, daß er Fremden unerträglich werden kann.

Ihre

Ihre Unterhaltung ist einsylbig, aber ihre Ausdrücke sind kraftvoll, bedeutend und wahr. Den Ton der großen Welt, das unbedeutende Geschwätz — Höflichkeit genannt —, was nur durch Feinheit des Ausdrucks und Witz eine Weile erträglich bleiben kann, wollen sie nicht nachäffen. Der Gegenstand ihrer Unterhaltung ist immer ernsthaft und gemeinnützig. Sie kommen auch nur in dieser Rücksicht zusammen, enden aber gewöhnlich damit, daß sie — sich betrinken.

Wer nur ein simpler Farmer seyn will, verrichtet vom Frühstück bis zum Mittagsessen, d. h. von 7 bis 2 oder 3 Uhr, alle Arbeit mit, besonders die mit Pferden und Ochsen. Dann kleidet er sich aber um, ißt, siehet seine Leute und Vieh nach, trinkt Thee, ißt wieder Abendbrot, und trinkt. Manche betrinken sich leider! alle Abende in Bier und Rum.

Gentlemen-Farmers, d. h. Eigenthümer, die ihr Gut selbst bewirthschaften, oder reiche Pächter, unterscheiden sich äußerlich gleich dadurch, daß sie Bediente und Stallleute in Livree halten. Sie besitzen sehr viel wahre Humanität und Urbanität, haben aber nicht das abgeschliffene Wesen, welches die französischen Sitten unter den cultivirten Ständen sonst verbreitet

haben,

haben, sehen sich daher nicht alle so gleich, sondern haben mehr Originalität. Gewisse Arten von Luxus, z. B. gute Möbeln, Tischgeräth, Pferde, sind bey ihnen allgemein. Auf feine Wäsche, feinen Rock und Huth halten sie sehr; aber Mode hat bey ihnen weniger Einfluß. Selbst das weibliche Geschlecht hängt ihr weniger nach, und beobachtet auch im Betragen und Anzuge die Regeln der Sittsamkrit strenger, als der Ton der Zeit es bey uns fordert. In Karten wird wenig gespielt, aber Wetten und Versuche beschäftigen die Gesellschaft, wenn Politik nicht mehr hinreicht, und das leidige Trinken. Ihre Ehre setzen sie in die Verbesserung ihrer Landwirthschaft.

Was übrigens hier vom Unterschiede der Stände in England gesagt worden, bezieht sich lediglich auf landwirthschaftliche Verhältnisse. Denn ich bekenne gern meine Unwissenheit in Hinsicht auf englische Staatswissenschaft.

III.

Pachtungen.

(Zu Seite 21.)

Wir wissen, daß die Landwirthschaft in England hauptsächlich von Pächtern betrieben werde. Ich habe über die englischen Pachtungen noch einige Bemerkungen zu machen, die mir nicht unwichtig scheinen.

Wenn ein Eigenthümer sein Gut oder einen Theil desselben selbst bewirthschaftet, so hält er sich in dieser Hinsicht für einen Pächter und nennt sich so. Er berechnet immer das Pachtgeld als Ausgabe, und unterscheidet die Einkünfte, die er als Eigenthümer hat, gänzlich von denen, die

die das Gewerbe der Landwirthschaft abwirft. Diese Methode hat sehr viel Gutes, und beugt manchen Verwirrungen und Mißverständissen vor. Der reine Ertrag, wovon die französischen Oeconomisten so viel sprachen, oder der eigentliche Werth des Grund und Bodens, leuchtet hieraus deutlicher hervor, und unterscheidet sich von den Einkünften, welche der Fleiß, die Talente und das Glück des Wirthschafters herauszuziehen vermögen. Bey Kauf und Pacht kann weniger Trug und Ueberlistung Statt finden. Man gehet den Handel nicht nach dem höheren oder geringeren Ertrage, den das Gut bey einer besseren oder schlechteren Wirthschaft gegeben hat, ein, — denn dies ist eine Sache für sich — sondern nach dem eigentlichen Werth des Grund und Bodens; oder nach dem, was die französischen Oeconomisten Produit net nannten. Ein absurder Streit, wie der, was Landgüter eintrügen, ob zwey oder funfzehn Procent ihres Kaufgeldes, wie wir ihn in Deutschland gehabt haben, kann da gar nicht vorfallen. Denn der Ertrag des landwirthschaftlichen Gewerbes richtet sich, unabhängig von Grund und Boden, nach dem Kapitale, und nach der Geschicklichkeit, womit es betrieben wird. So wenig der Kaufmann den Vortheil der in seinem Hause oder Waarenlager getriebenen Handlung dem Gebäude selbst zu gut rechnen und dieses danach

an-

anschlagen kann; so wenig kann es der Gutsbesitzer. Die Vermischung jener Begriffe hat manche Verwirrungen und wohl den Ruin manches Pächters und Käufers veranlaßt, u. überdies der Verbesserung der Landwirthschaft im Wege gestanden. Wer wohlfeil gekauft oder gepachtet hat, kann bey einer schlechten Wirthschaft sich besser stehen, wie ein anderer, der theuer bezahlt hat, ob er gleich gut wirthschaftet. Dies wird bekannt, und die Einfalt hält nun die Wirthschaft des ersteren für musterhafter, als die des letzteren. Wie oft mag dieses nicht die Fortpflanzung des elendesten Schlendrians in ganzen Provinzen begünstigt haben!

Ich muß bey dieser Gelegenheit eine Redensart der Engländer erklären, deren sie sich beym Kauf der Landgüter gewöhnlich bedienen. Statt daß wir sagen: ich habe zu 3, 4, 5 Procent gekauft, sagen sie: ich habe auf 33, 25, 20 Jahr purchase gekauft, d. h. ich erhalte mein Kapital durch die Pacht in so viel Jahren wieder. Der Verdienst aber, welcher durch die Wirthschaft darauf gemacht werden kann, wird hier nicht in Anschlag gebracht.

Eine

Eine der wichtigsten Verschiedenheiten der englischen Verpachtungsart von der gewöhnlichen deutschen, bestehet darin, daß kein Inventarium auf den Pachthöfen ist. Zug- und Nutz-Vieh, Schiff und Geschirr, Einsaat, kurz alles was beweglich ist, gehört dem Pächter; er hat solches mitgebracht, und nimmt es wieder mit sich fort, wenn er abzieht. Wenn der neuantretende Pächter von dem abgehenden etwas kaufen will, so machen sie dies unter sich aus, und den Gutsherrn geht es nichts an. Der abgehende Pächter bezieht mit seinem Vieh und Mobiliar einen andern Pachthof, oder verkauft es in Auction; daher diese häufig vorfallen.

Bey dieser Einrichtung ist der Abzugstermin ein wichtiger Umstand. Es läßt sich kein Zeitpunct feststellen, wo der alte und neue Pächter sich völlig und auf einmal auseinander setzen konnten. Daher ist dieser Termin in einzelnen Grafschaften und Districten verschieden. In einigen hat man Michaelis angenommen, häufiger und schicklicher aber Lichtmessen, Marientag oder Maytag; alles nach dem alten Kalender, also zwölf Tage später, wie nach dem neuen. Die meisten Stimmen sind für alt Lichtmessen, und dieser Termin ist auch würklich der gebräuchlichste. Der alte Pächter hinterläßt

um

um diese Zeit nichts weiter als das Winterfeld. In den meisten Fällen, wenigstens bey kleineren Pachtungen, bleibt die Erndte sein Eigenthum. Der neue Pächter erhält von jenem nur die Landpacht, erndtet das Getreide durch seine Leute ein, und läßt das Korn, nachdem es abgedroschen worden, zu Markte fahren. Dafür behält er das Stroh. An andern Orten nimmt der neue Pächter das Wintergetreide auf Johannis nach einer Taxation an, und noch an andern bezahlt er dem abgehenden blos die Bestellung und Einsaat, je nachdem die Pachtcontracte es bestimmen, oder die Pächter es unter sich ausmachen. Das übrig gebliebene Heu und Stroh des letzten Jahrs bezahlt der neue Pächter. Das ältere, so wie der Mist, muß unentgeltlich zurückgelassen werden. Ist der Abzugstermin um Michaelis, so behält der abgehende Pächter die Scheuren und den Fiemenhof bis zur nächsten Erndte inne, läßt sein Korn abdreschen, muß aber dem neuen Pächter das Stroh für ein Bestimmtes überlassen.

Der alte Pächter ist verpflichtet, dem neuen Pächter eine bestimmte Quantität Klee und Gras unter das Sommerkorn aussäen und solches gehörig eineggen zu lassen. Wo die Kleefelder zwey Jahre benutzt werden, ist er verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Aecker in

zwey-

zweyjährigem Klee zu hinterlassen. Zuweilen ist auch die Bedingung gemacht, daß er eine gewisse Anzahl Rüben-Felder gegen eine Vergütung, entweder des Ertrages oder der Bestellungskosten, hinterläßt. Ich übergehe manche andre Bedingungen, die sich auf Localverhältnisse gründen.

Meines Erachtens hat dieser Gebrauch große Vorzüge vor dem unsrigen. Wir haben entweder ein sogenanntes eisernes Inventarium, welches dem Gutsherrn gehört, dem Pächter bey seinem Antritte übergeben wird, und ohngefähr in demselben Zustande bey seinem Abgange von ihm wieder abgeliefert werden muß; oder der Pächter nimmt es nach einer Taxation bey seinem neuen Antritte an, und übergiebt es dem Gutsherrn, bey seinem Abgange, nach einer abermaligen Taxation wieder; da es denn oft nach einer dritten Taxation dem neuen Pächter erst übertragen wird. Wo es eisern ist, da ist es wenigstens von sehr brüchigem Eisen, und leidet mit jedem Pacht-Termin eine beträchtliche Abnutzung. Diese Deterioration des mehrentheils schlechten Inventariums selbst ist aber noch der geringste Schaden. Die Hauptsache ist, daß die Cultur des Bodens mit jedem Pacht-Termin schlechter wird- und Verbesserungen fast gar nicht Statt finden. Wenn der neue Pächter in den ersten

Jahren etwas auf die Anschaffung von Ackergeräthen, die Verbesserung des Viehstapels, die Vermehrung und bessere Bearbeitung seiner Saaten verwendet; so wird er schon dafür zu sorgen wissen, daß er früh genug alles wieder herausziehe, und daß gegen die Zeit seines Abganges, durch seine Schuld, nichts in besserem Zustande sich befinde, als zu der Zeit, wie er die Pachtung antrat. Diese Methode schließt also geradezu alle Verbesserung der Wirthschaft aus. Die andere Methode scheint in Rücksicht auf die Cultur und Anspornung des Pächters, alles in einem verbesserten Zustande zu seinem eigenen Vortheil zu hinterlassen, vorzüglicher zu seyn. Man muß aber nicht wissen, wie es bey Taxationen gewöhnlich hergehet, um dieses zu glauben. Es ist nichts possirlicher, oder nachdem es fällt, ärgerlicher, als die Aussprüche der gewöhnlichen beeidigten Taxatoren zu hören. Was der eine zu zehn Thaler taxirt hat, taxirt der andre zu einem. Oft ist die Partheylichkeit so auffallend, daß der eine Theil geradezu in die Hände der Plünderer fällt, besonders wenn er zu rechtschaffen ist, die von ihm ernannten Taxatoren vorher zu stimmen. Gesetzt aber auch, die Taxatoren sind unpartheyisch, so haben sie doch nie einen Begriff von dem, was über das Gewöhnliche ihrer Gegend ist. Gesetzt, der gewöhnliche Preis einer Landkuh

ist

ist 15 Rthlr., so werden sie viel zu thun glauben, wenn sie eine vorzügliche Kuh, die für jeden Kenner 40 Rthlr. werth ist, zu 20 taxiren. Wenn der gewöhnliche Ertrag in einer Gegend das sechste Korn ist, so hat keiner einen Begriff von der Saat, die das zwölfte giebt, und ein Taxator glaubt zur Ehre derselben ein Uebriges gethan zu haben, wenn er sie zum achten Korne anschlägt. Bey Geräthen haben sie mehrentheils nur die beyden Categorien von Alt oder Neu; und ein Pflug, der keine Bestellungszeit mehr aushalten kann, und einer, der gerade nur gehörig abgeschliffen ist, werden zu gleichem Preise taxirt. Daher kommt bey solchen Taxationen eine gewaltige Menge wrackliches Zeug, welches von der ganzen Pachtzeit aufgehoben und wieder zusammengeflicket worden, und wenig Brauchbares zum Vorschein. Wo möglich, sucht der abgehende Pächter es so einzurichten, daß das Vieh gut bey Leibe, aber abgemolken, und kaum wieder begangen sey, weil die Taxatoren nur auf sein äußeres Ansehen Rücksicht nehmen. Im Durchschnitt sind die Taxatoren gegen den Gutsherrn und für den abgehenden und antretenden Pächter gestimmt, besonders wenn er ihres Standes ist, und sie daher leicht zu gewinnen weiß, mit ihnen in Verkehr gestanden hat oder wahrscheinlich treten wird.

Meines Erachtens hat also die Einrichtung der Engländer große Vorzüge für den Gutsbesitzer; sie hat es aber auch für den Pächter, wenn er ein rechtlicher und betriebsamer Wirth ist, und für das Ganze, weil die Cultur und Production des Bodens durch ein gutes Inventarium ungemein gewinnet. Sie einzuführen, würde wohl einige Schwierigkeiten, jedoch an den meisten nicht so große haben, wie man sich vorstellet. Es ist jetzt fast allenthalben eine große Concurrenz von Pächtern. Derjenige, welcher den Willen und das Vermögen hat, sein eigenes Inventarium aufzubringen, ist im Durchschnitt zuverlässiger, als der sich hierauf nicht einlassen will. Der Gutsherr kann den Pachtzins beträchtlich herabsetzen, wenn er vom Inventarium loskommt. Denn er verliert bey diesem nicht nur die Zinsen, sondern bey jedem Pacht-Termin ein Drittel oder gar die Hälfte des Capitals. Ueberdem erspart er sich so viele Weitläuftigkeiten und Verdruß beym Abzuge und Abgange jedes Pächters; und ist wegen des Pachtgeldes und wegen Schadensersetzung gesichert.

Es würde aber allerdings um so mehr nöthig seyn, einige andere Pacht-Bedingungen, die in England nach Verschiedenheit der Gegend und der Wirthschaft gemacht werden, ebenfalls

falls unter gehörigen Modificationen nachzuahmen; daher ich mich hierbey noch etwas aufhalte.

Zuweilen wird die Kopfzahl des Viehes bestimmt, welches der Pächter halten soll. Dies ist aber nicht sehr gebräuchlich, die Speculation sehr einschränkend, und wohl mehrentheils überflüssig, wenn es nur dem Pächter unter namhafter beträchtlicher Strafe untersagt ist, Heu und Stroh zu verkaufen oder vom Gute zu verfahren. Hierauf sollte jeder Verpachter, besondre Localitäten ausgenommen, aufs strengste und aufmerksamste halten. Wird Heu und Stroh nur auf dem Hofe wirthschaftlich verfuttert, so erfolgt derselbe Dünger, es mögen mehr oder weniger Köpfe vorhanden seyn. Nicht aber richtet sich die Quantität des Düngers nach der Kopfzahl. Daß kein Mist ausserhalb des Guts verfahren werde, versteht sich von selbst.

Zuweilen wird dem Pächter ein bestimmtes Haushalts- oder Ackersystem vorgeschrieben. Wenn dies das anerkannt Beßte und dem Boden Angemessenste ist, so thut man wohl daran. Aber selten ist dies, selbst in England, der Fall, und noch seltener wird es gewissenhaft beobachtet. Der Pächter wird nur gar zu leicht inducirt,

cirt, davon heimlich, und dann wohl immer zum Nachtheil des Ackers, abzuweichen. Wo Weiden für Rindvieh oder Schafe den Haupttheil der Wirthschaft ausmachen, da wird das Aufbrechen derselben entweder völlig, oder doch nur bis auf einen sehr geringen Theil untersagt. In solchen Distrikten ist Stroh und Winterfutterung sehr selten und kostbar. Wenn daher der Gutsbesitzer den Aufbruch eines Theils der Weiden nach einer zweckmäßigen Ordnung und Vorschrift erlaubte, so würde der Pächter oft das Doppelte zu bezahlen und dennoch mehr Vortheil zu machen im Stande seyn, ohne daß sich das Weideland verschlimmerte, wenn nur darauf gehalten würde, daß das aufgebrochene Land, nachdem es eine bestimmte Reihe von Früchten abgetragen, in guter Düngung, woran es solchen Gegenden nicht fehlt, und mit guten Sämereyen wieder zu Grase eindreeschte. Würklich haben diejenigen Gutsbesitzer, welche unter erforderlicher Aufsicht verständigen Pächtern jene Erlaubniß gaben, den Zustand ihrer Güter beträchtlich verbessert; wogegen sich freylich andre, die es ohne Einsicht und Aufmerksamkeit, um nur höheres Pachtgeld zu erhalten, erlaubten, sehr geschadet haben. Das Beyspiel der Letzteren hat denn alle, die den Unterschied nicht kennen, abgeschreckt. Wo das Norfolker oder ein diesem ähnliches Ackersystem eingeführt ist,

da

da hält man strenge darauf, daß der Acker nur ein Jahr ums andre Korn, oder doch in einem Umlaufe nur zur Hälfte Korn, zur Hälfte aber Viehfutterung trage. Ein bestimmter Theil des Ackers muß mit Klee und Gras, ein anderer mit Rüben, Kartoffeln, Kohl und dergleichen Futtergewächsen bestellet werden.

In Ansehung der Ausbesserung der Gebäude und Befriedigungen übernimmt der Eigenthümer die Anschaffung der Materialien, der Pächter aber gewöhnlich die Fuhren; auch das Arbeitslohn, zuweilen ganz, zuweilen zur Hälfte. Diese Einrichtung hat gewiß sehr große Vortheile, weil der Eigenthümer nun sicherer seyn kann, daß der Pächter kleine Beschädigungen, die wie ein Krebs um sich greifen, wenn sie vernachlässiget werden, früh anzeigen und ausbessern werde. Da er das Arbeitslohn ganz oder zur Hälfte tragen muß, so hat er ein wachsames Auge auf die Arbeiter, und behandelt mit ihnen die Arbeit aufs genaueste, welches der Gutsherr nicht so gut würde thun können. Er vermeidet auch alle Beschädigungen und was sonst den Gebäuden nachtheilig werden könnte, mit Sorgfalt.

Das

Das Pachtgeld wird übrigens nach dem Flächen-Inhalt und der Güte des Bodens angeschlagen. Der Acker gilt etwas Bestimmtes. Wo der Boden von verschiedener Güte ist, da wird die Pacht, welche jedes Feld giebt, gewöhnlich besonders bestimmt; zuweilen wird es im Durchschnitt genommen. Mehrentheils sind aber die Pachthöfe so gelegt, daß sie gleiches Land haben. Hieraus ergiebt sich denn die Pacht-Summe. Einzelne Verpachtung gewisser Stücke findet in der Regel nicht Statt; auch darf der Pächter nichts verafterpachten, sondern, was zum Hofe gehört, muß zusammen bleiben und zusammen bewirthschaftet werden. Es würde keinem Pächter erlaubt seyn, statt des Lohns Land auszugeben, um z. B. Flachs darauf zu bauen; weil hieraus eine Schmälerung des Düngers erwüchse. So ist auch der Bau der Handelsgewächse nur in gewissen Gegenden erlaubt.

Hof und Gebäude werden zwar nicht directe in Anschlag gebracht, aber Rücksicht wird allerdings vom Pächter darauf genommen. Auf einem gut bebaueten Hofe wird der Acker leicht um einen Schilling theurer bezahlt, als auf einem, der alte, verfallene, unbequeme Gebäude hat.

Ueber die verschiedene Verpachtungsart in Rücksicht der Pachtzeit muß ich mich noch etwas deutlicher erklären, als ich es S. 22 u. f. der Einleitung gethan habe.

Es giebt nämlich in England

1) Pachtungen auf Willkühr (at will);

2) Pachtungen auf bestimmte Termine (leases);

3) Pachtungen auf eines, auch auf zwey oder dreyer Menschen Lebenszeit (at life).

1) Bey Pachtungen auf Willkühr kann der Gutsherr dem Pächter, nach sechsmonatlicher Kündigung, zu jeder Zeit und ohne weitere Gründe anzugeben, sagen: Zieh ab! Und der Pächter kann auf eben die Art abgehen, wann er will. Folglich kann auch der Eigenthümer zu jeder Zeit die Pacht erhöhen, und der Pächter muß sie bezahlen, wenn er bleiben will. Diese Einrichtung ist in England noch immer die gemeinste, und in einigen Grafschaften machen ordentliche Contracte nur eine Ausnahme von der Regel. Es scheint uns beynahe unbegreiflich, wie sich der Ackerbau dabey zu einiger Höhe heben, wie er sich darauf erhalten konnte.

konnte. Man sollte glauben, jeder Gedanke an Verbesserungen, deren Früchte sich erst nach Verlauf von mehreren Jahren erndten lassen — und was ist Ackerbau ohne diese? — müsse dadurch unterdrückt worden seyn. Dennoch ist die Sache, bis auf die neueste Zeit, noch besser gegangen, als man erwarten durfte.

Ohne Zweifel stammt diese Einrichtung noch aus jenen finstern Zeiten her, wo man den Ackerbau als ein sclavisches, kunstloses Gewerbe betrachtete, und es unter der Würde eines Ritters hielt, mit einem Bauern einen förmlichen Contract zu schließen, und ihn, wenn er dessen Bedingungen erfüllete, frey und unabhängig auf seinen Gütern zu sehen. Wenn sich dieses Vorurtheil in England gleich früher wie anderswo verlor, und man daselbst längst mit Cicero den Ackerbau für das beßte, reizendste und eines freyen Mannes würdigste Gewerbe hielt (omnium rerum, ex quibus aliquid acquiritur, nihil est agricultura melius, nihil dulcius, nihil uberius, nihil homine libero dignius): so ist es doch hauptsächlich wohl noch der Stolz der Großen und reichen Gutsherren, der diese widersinnige Einrichtung bisher aufrecht erhalten hat. Von Jugend auf gewohnt, eine gewisse Unterwürfigkeit,

ein

ein respectvolles Betragen und unbedingten Gehorsam von ihren Farmers zu verlangen, haben sie diesen bisher den höheren Ertrag und die täglich steigende Verbesserung ihrer Güter aufgeopfert. In verschiedenen Gegenden Englands übertrifft die freywillige Unterthänigkeit der Pächter, dem Anscheine nach, alles, was wir in Deutschland von pflichtiger Unterthänigkeit kennen. Der Pächter, der eine gute Pachtung hat, befolgt nicht nur die Befehle seines Gutsherrn und dessen Intendanten aufs pünktlichste, sondern bemühet sich, allen seinen Wünschen zuvorzukommen, erweist ihm alle mögliche Ehrenbezeigungen, bedankt sich tief für die Ehre, wenn der Hase voran und der Herr mit ein paar Dutzend Reutern und Hunden hinterdrein durch seine Felder sprengt; futtert des Herrn Hunde, hegt und pflegt sein Wild; kurz, kein deutscher Erb- Lehn- und Gerichtsherr kann das von seinen leibeigenen Unterthanen erwarten, was ein englischer Country-Squire von seinem Pächter auf Willkühr hat.

Dagegen lebten denn auch die Pächter, die sich ordentlich und gehorsam betrugen, vor einiger Zeit noch, in der vollkommensten Sicherheit, ihre Pachtung zum alten Preise nicht nur lebenslang zu behalten, sondern sie auch auf ihre Söhne und Schwiegersöhne oder Verwandte

ver-

vererben zu können. Sie waren sogar der Einwilligung ihrer Gutsherren versichert, wenn sie ihre Pachtung einem Fremden, bey dem nichts Besonderes zu erinnern war, für Geld abtreten wollten. Sie machten jede Verbesserung, die ihnen zweckmäßig schien, in der sichern Hoffnung, daß sie sich nach Jahren bezahlen würde, und errichteten oft ganz auf ihre Kosten neue Wohnhäuser und Haushaltsgebäude. Sie standen effective in demselben Verhältnisse, wie bey uns die Erbmeyer; nur erkannten sie sich abhängiger.

Dieses Verhältniß hatte in der That viel Anziehendes für den Gutsherrn und den Pächter; und es gab eine Zeit, wo es der Aufnahme des Ackerbaues minder nachtheilig war, wie die Zeitpacht. Weil der Pächter seinen Pachthof für sich und die Seinigen beständig zu behalten hoffte, so wandte er auf die Verbesserung des Bodens, was er konnte, und vermied sorgfältig jede Erschöpfung desselben. Wenn auch das geringe Pachtgeld Einige zur Vernächlässigung ihres Ackerbaus veranlaßte, indem sie doch bey einer schloddrigen Wirthschaft in Wohlstand gekommen waren; so gab es doch Andern mehr Anreiz, durch Verbesserung ihres Haushalts ihr Vermögen beträchtlich zu vermehren. Auch hatten Gutsherren, welche sich selbst um

den

den Ackerbau bekümmerten, es mehr in ihrer Macht, ihre Pächter zu bessern Landwirthen zu machen.

Allein, seit einiger Zeit hat sich dieses alles sehr verändert. Der alte Geist der Ritterschaft, der den Druck des Feudal-Systems so sehr milderte, und gegen die Unterthanen sich häufig mit einem patriarchalischen Sinn verknüpfte, wich in England, vielleicht mehr wie irgendwo, dem Handelsgeiste und einem oft unersättlichen Triebe, seine Einkünfte zu vermehren. In der That war auch der Werth des Geldes so sehr gefallen, daß der alte Pachtzins ausser allem Verhältnisse kam; die Taxen und Abgaben vermehrten sich mit jedem Tage, und die Gutsherren konnten mit den Revenüen ihrer Väter nicht mehr standesmäßig leben. Daher ward das Pachtgeld, von einigen zwar mit großer Billigkeit und Vorsicht, von andern aber, wenigstens mit anscheinender Härte und Uebereilung, erhöhet; und wer es nicht bezahlen wollte, mußte weichen, und einem Fremden Platz machen.

Nun fingen die Pächter auf Willkühr an, das Unsichere ihrer Lage lebhaft zu fühlen. Selbst die, welche keine Ursache hatten, sich über eine höchst billige Erhöhung ihres Pachtgeldes

geldes zu beschweren, waren doch, der Zukunft wegen, unruhig. Auf eine Steigerung kann die zweyte und dritte bald nachfolgen; und wenn der alte Herr noch billig denkt, was wird der Erbe thun, der so locker in London lebt! Ich habe meinen Farm verbessert, dachten die meisten, das ist dem Herrn, das ist andern Pächtern aufgefallen, die mich nun verdrängen wollen. Ich habe ihn ja sonst nicht beleidigt! Das erhöhete Pachtgeld muß und kann ich diesmal wohl bezahlen, aber ich will mich wohl hüten, meinen Boden ferner zu verbessern, will lieber herausziehen, was ich kann, und wenig darauf wenden, damit Andern die Lust dazu vergehe. Mein Wohlstand ist vielleicht zu merklich geworden; ich will ihn schon verbergen, will jammern und klagen, um Aufschub der Zahlungstermine bitten, schlechteres Vieh, schlechteres Geschirr halten, will öffentlich keine Gastfreundschaft mehr üben, sondern lieber mit meinen Cameraden, denen es eben so geht, ganz insgeheim zechen; will weniger Almosen geben, und Andern weniger Gutes thun.

So mußte bey dieser Einrichtung, die nur auf alte Zeiten paßt, nach dem natürlichen Laufe der Dinge, in unsern Tagen der Ackerbau leiden, und der moralische Character der Farmer verdorben werden. Dies sieht jeder Verständige

zum

zum Voraus ein, aber auch der Augenschein lehrt es, da in allen den Gegenden, wo es nur Pächter auf Willkühr giebt, der Ackerbau jetzt weit schlechter betrieben wird, als in denen, wo man zur Zeitpacht übergegangen ist. Einstimmig setzen die Einsichtsvolleren dies unter die Haupthindernisse, welche die Aufnahme des Ackerbaues in den neuern Zeiten verhindert, ja selbst heruntergesetzt und den Mangel so häufig veranlaßt haben. Denn noch immer steht der bey weiten größere Theil der englischen Pächter auf Willkühr.

Die Ursache, warum man diese Einrichtung noch nicht mehr abgeändert und in Zeitpacht verwandelt hat, liegt theils im Stolze der vornehmeren Engländer. Sie wollen auf ihren Gütern jene Unterwürfigkeit ihrer Pächter nicht vermissen, und diese finden sie bey Zeitpächtern, die ihnen gut und ordentlich bezahlen, nicht. Hier ist Euer Pachtgeld, sagen diese, und wir sind Herren auf unserm Hofe. Findet sich ein Zeitpächter von seinem Pachtherrn gekränkt, so hängt er ihm einen Proceß an. Theils aber kennen sie ihre Güter und die Landwirthschaft zu wenig, wissen die Pachtcontracte nicht einzurichten, und besorgen, daß ein Zeitpächter den Boden aussauge. Das Verlangen nach Pachtungen auf Termine (leases) ist für jetzt

sehr

sehr groß, und alle gute Wirthe, die das Précaire ihrer Lage, als Willkühr-Pächter, fühlen, bieten hohes Pachtgeld. Die gegründetsten Bedenklichkeiten, welche viele Gutsbesitzer bey

2) Pachtungen auf festgesetzte Termine (leases) haben, bestehen darin, daß der Pächter bey kürzern Terminen von 7 Jahren nichts zur reellen Verbesserung des Guts thun, es vielmehr, wenn es sein Vortheil auf diese Zeit mit sich bringt, deterioriren werde. Es läßt sich auch von einem interessirten Pächter, der nicht sicher ist, seinen Pachtcontract erneuert zu erhalten, kaum etwas anderes erwarten, wenn er freye Hände hat. Bey Gütern, die einmal in gehörige Schlagordnung gebracht, wo die beßtmögliche Wirthschaftsart eingeführt worden, z. B. im größten Theile von Norfolk, hat dies keine Gefahr, weil der Pächter dabey bleiben muß, oder kleine Abweichungen ihm leicht vorgeschrieben werden können. In dieser Ordnung sind aber Güter, die bisher auf Willkühr verpachtet waren, nicht; sie sind nach den Ideen des Pächters bald mehr, bald minder gut bewirthschaftet worden. Bey diesen irregulairen Wirthschaften hält es schwer, dem Pächter eine zweckmäßigere Einrichtung, wobey der Boden das Seinige hervorbringen, aber auch

nicht

nicht deteriorirt werden kann, vorzuschreiben, und noch schwerer, auf die Erfüllung dieser Vorschrift zu halten. Es ist im Durchschnitt die Regel, das Aufbrechen des Weideangers und der Wiesen zu untersagen. Aber, wie oft könnte dies mit Vortheil geschehen, wenn sie mit Moos überzogen oder wegen wassergalliger Stellen mit Seggen überwachsen sind, und, statt derselben, eine trockene unfruchtbare Koppel am Berge in Esparcette gelegt würde! Der Anbau eines reichlichen Viehfutters muß das Wesentliche aller Pachtbedingungen seyn. Wenn der Pächter, um dieses zu benutzen, Vieh genug halten muß — denn, daß er davon nichts verkaufen dürfe, versteht sich von selbst —, so bleibt der Boden gewiß in Kraft. Daß er gehörig beackert werde und nicht verwildere, kann man ziemlich seiner eigenen Sorge überlassen, wenn er seinen eigenen Vortheil versteht. Wie er aber das Viehfutter gewinnen, und von welcher Art es seyn solle, ist bey solchen irregulairen Wirthschaften schwer vorzuschreiben; wenigstens verstehen es wohl die meisten Gutsbesitzer nicht. Wahre, daurende Verbesserungen, Abwässerungen, Mergeln, Kalchen, sind von solchen Pächtern am wenigsten zu erwarten, da sie die Früchte davon einzuerndten nicht sicher sind, vielmehr um desto eher besorgen müssen, daß man ihnen, ohne erhöhetes Pacht-

geld, keinen neuen Termin zugestehen werde, je besser der Boden im Stande ist. Daher haben die Güter bey den meisten kurzen Zeitpachten mehr verlohren, als vormals bey den willkührlichen Pachten, und dies schreckt manchen Gutsbesitzer davon ab.

Längere Zeitpachten setzt man gewöhnlich auf neunzehn oder ein und zwanzig Jahre. Bey solchen Terminen kann ein guter Pächter schon auf Verbesserungen etwas verwenden, und die meisten wünschen solche zu erhalten. Ohne allen Zweifel sind sie nicht nur für ihn, sondern auch für den Staat und für das Grundeigenthum am vortheilhaftesten. Aber die Gutsbesitzer entschliessen sich hierzu noch seltener. Eines Theils ist der Pachtzins in den neuesten Zeiten, im Verhältniß mit allem, schneller wie je gestiegen, und man hat also bereuet, zu wohlfeil auf so lange Zeit verpachtet zu haben; andern Theils glaubt man doch auch hierbey eine Deterioration der Güter in den Händen der beßten Pächter zu bemerken. Wenn ein guter Pächter auf längeren Termin ein Gut antritt, so wird er ohne Zweifel in den ersten Jahren auf Verbesserung des Ackers alle Aufmerksamkeit wenden. Er wird sich in Futtervorrath setzen, den Viehstapel vermehren und verbessern, um reichlich durchdüngen zu können, wenn er auch

einen

einen oder den andern Getreideschlag darüber aufopferte. Um die Mitte der Pachtzeit wird der Effect hiervon am auffallendsten werden, die Erndten am stärksten seyn. So wie aber das Ende des Pacht-Termins herannahet, wird der Pächter das wieder herauszuholen suchen, was er im Anfange zugesetzt hat. Er wird weniger Futterkräuter bauen, weniger Vieh halten, weniger düngen; dagegen mehr Getreide aussäen. In den letzten Jahren werden die Saaten, gegen die in den mittlern, beträchtlich zurückstehen; und da man nur diese, nicht den Anfang des Pacht-Termins, vor Augen hat, so wird man sich über Deterioration beklagen, ohne Ursache dazu zu haben. Ich habe noch vor 5 Jahren gesehen, was mein Boden zu leisten im Stande ist, wird der Grundherr sagen; aber der Pächter hat ihn mir ausgesogen. Dies schreckt denn andere von solchen langen Pacht-Terminen ✳ ab.

Indessen bleibt es gewiß, daß jede Pachtung ihre Mängel habe, und daß kein Zeitpächter den Boden in dem Stande erhalten könne, wie derjenige, dem der Besitz desselben auf immer gesichert ist; daß folglich der Ackerbau und die Production im Allgemeinen bey allen Verpachtungen verliere.

Man hat in England, wo der bey weitem größte Theil des Ackerbaues von Pächtern betrieben wird, sehr viel darüber nachgedacht, dieses Uebel zu heben, und durch gewisse Einrichtungen des Pacht-Contracts den Pächter zur möglichst-zweckmäßigen Anstrengung zu vermögen, und den Verpachter hinwiederum zu sichern; oder, mit andern Worten, eine solche Betreibung der Wirthschaft vorzuschreiben, wobey der Boden den möglichst-höchsten Ertrag abwerfen kann, ohne erschöpft zu werden, folglich den Vortheil des Pächters, des Verpachters und des Staats — der bey der Vermehrung der Production so grosses Interesse hat — zu vereinigen. Allein, unter allen Vorschlägen ist keiner, der mir gefällt. Einsichtsvollere sind ziemlich übereinstimmend der Meynung, daß alle zu pünktliche Vorschriften in den Pacht-Contracten nichts taugen; daß sie nur die Tendenz haben, jede Bewirthschaftung, die besser als die vorgeschriebene ist, zu verhindern, ohne eine schlechtere verhüten zu können. Ohne die dem Pächter und Verpachter gleich lästige Aufsicht in Anschlag zu bringen, findet ersterer tausend Mittel, die Vorschriften zu eludiren, und seine Abweichungen zu bemänteln. Ueberdas haben sie für das Ganze das Uebel, daß sie unternehmende und speculirende Köpfe, die obenein ein Kapital in Händen haben, von der Landwirthschaft

wirthschaft zurückschrecken. Ein solcher wird sich denn lieber jedem andern Fache, worin er für seine Talente, seine Thätigkeit und sein Vermögen freyeren Spielraum hat, widmen, als der Landwirthschaft, die, bey so positiven Vorschriften, zum sklavischen Handwerke wieder herabgewürdigt wird. Es werden dann nur träge, einfältige und unvermögende Leute zu diesem für den Staat so wichtigen Gewerbe übrig bleiben.

Es kommt bey Verpachtungen meines Ermessens darauf an, dem Pächter die Sicherheit zu geben, daß er nicht muthwillig, und nicht ohne Ersatz seiner beschafften ausdauernden Verbesserungen, aus seiner Pachtung herausgesetzt werden könne, um ihn zu bewegen, alles anzuwenden, was zur Verbesserung des Guts in seinem Vermögen steht. Auf der andern Seite muß aber auch der Verpachter gesichert seyn, nicht nur das Pachtgeld nach Verhältniß des steigenden Werths der Producte erhöhet zu sehen, sondern obendrein seinen Antheil an der Verbesserung des Gutes erhalten. Folgender Vorschlag zur Vereinigung dieser Zwecke scheint mir eine genauere Prüfung zu verdienen.

Nach-

Nachdem das Pachtgeld zwischen Pächter und Verpachter auf die nächsten zwölf Jahre ausgemittelt worden, so bestimme man das Verhältniß, worin dieses mit den Kornpreisen der letzt verflossenen zwölf Jahre stehet. Dann werde festgesetzt, daß der Pächter nach Verlauf dieses ersten Termins seine Pachtung behalten solle, wenn er das Pachtgeld einen zweyten gleichen Termin hindurch, nach Verhältniß des Durchschnitts-Preises des Getreides im ersten Termin, mit einer Erhöhung von 5 p. C. bezahlen will. Das erste Pachtquantum habe z. B. 1000 Rthlr. betragen, und der 12jährige Durchschnitts-Preis des Getreides sey 1 Rthlr. gewesen. Wenn nun der Durchschnitts-Preis des Getreides während des ersten Termins auf $1\frac{1}{6}$ Rthlr. gestiegen ist, so bezahlte der Pächter für den nächsten Termin jährlich $1166\frac{2}{3}$ Rthlr. und 5 p. C. mehr, folglich 1225 Rthlr. Will der Pächter nicht bleiben, so steht es ihm frey, ein Jahr vor Ablauf dieses Termins zu kündigen. Will der Gutsbesitzer hingegen kündigen, so kann er es vierzehn Tage später, als es vom Pächter hätte geschehen müssen, thun; muß dann aber dem Pächter noch ein dreyzehntes Jahr, und dieses völlig pachtfrey, lassen. Findet sich der Pächter hierdurch nicht bewogen,

wogen, abzuziehen, das Gut vielmehr unter seiner Bewirthschaftung so verbessert, daß er das Freyjahr nicht annehmen, vielmehr noch höhere Pacht bezahlen will, so bietet er noch bestimmte Procente, z. B. 5 vom Hundert mehr. Will der Verpachter diesen Both, sammt Entsagung des Freyjahrs, nicht annehmen, so ist er schuldig, dem Pächter auch das mehr gebothene Pachtgeld auf 12 Jahre zu bezahlen. Bey Ablauf des zweyten Termins treten dieselben Bedingungen ein, und so fort bey allen folgenden.

Der Pächter ist hierdurch ziemlich gesichert, daß ihm die Pachtung nicht nach Laune gekündiget werden könne, und daß er auf jedem Fall die bewürkten Verbesserungen bezahlt erhalte. Je mehr er besorgen muß, daß ihm die Pacht gekündiget werde, desto besser wird er das Gut zu Ende des Termins im Stande halten, weil er den Pachter aufbieten und ihn zu stärkerem Schadens-Ersatz verpflichten könne. Der Verpachter ist nicht nur sicher, daß sein Pachtzins mit den Preisen der Früchte in gleichem Verhältnisse steige, sondern, daß er sich überdies von 12 zu 12 Jahren mit 5 p. C. zum mindesten erhöhe, und oben-

ein

ein sein Boden sich viel verbessere. Findet er es seinem Interesse dennoch angemessener, das Gut zurückzunehmen, so kann er es gegen eine proportionirte Schadloshaltung des Pächters nach Ablauf jedes Termins thun.

Bey solchen Bedingungen würden sich ohne Zweifel rechtliche Pächter einfinden, die mehr auf wahre Verbesserung als auf Aushungerung hinarbeiten. Nur müßte man freylich, nach der jetzt beliebten Art, es nicht aufs Meistgeboth ankommen lassen. Denn dabey kann man, zumal in den jetzigen Zeiten, ziemlich gewiß seyn, entweder einen unverständigen oder einen aufs Aussaugen abzweckenden Pächter zu erhalten. Der Schaden, den beyde thun, wird durch den höheren Pachtzins nicht ersetzt.

Vor allem ist wohl bey landesherrlichen Domainen dahin zu sehen, daß man rechtliche Pächter durch liberale und für die Folge sichernde Bedingungen herbeyziehe. Der Fürst kann sich nicht als bloßer Gutsbesitzer, er muß sich als Landesherr betrachten, und den Vortheil, welcher dem Staate aus einer guten Bewirthschaftung der Domainen und vermehrter Production erwächst, vor allem in Anschlag bringen. Denn, auf vermehrte Production des Ackers beruhet Bevölkerung, Manufacturen, Handel,

Wohl-

Wohlfahrt der Einzelnen, und die ganze Stärke des Staats. Domainen sollten immer Muster guter Bewirthschaftung seyn — oft sind sie nur abschreckende Beyspiele. Eine höchst nachtheilige Einrichtung ist es, große Domainen meistbietend General-Pächtern zu überlassen; und die Erlaubniß, sie nach Gefallen wieder einzeln zu verpachten, ist eine Einrichtung, die nur der Vorbote eines Staats-Banquerotts seyn kann. Der Vortheil, welcher denen zu gut kommen sollte, die sich durch einen guten Betrieb des Ackerbaues um den Staat verdient machen, fällt hier in die Hände der Vampyren der Nation; der Ackerbau aber hungert, und mit ihm alles. Doch, welcher Fürst, welche Cammer, wird noch einen solchen Gedanken hegen? — Wir gehen wieder zu den Engländern über! Ihre ~~directe~~ Verpachtungsart ist

auf einer oder mehrerer Personen Lebenszeit (at life). Sie findet hauptsächlich nur auf Gütern der hohen Geistlichkeit Statt. Es ist natürlich, daß diese Herren die Vortheile einer Leibzucht, deren Annehmlichkeit sie aus Erfahrung kennen, auch ihren begünstigten Pächtern angedeihen lassen. Vielleicht wird auch für den ersten Antritt einer solchen Pacht erklecklich bezahlt. Ein erblicher Gutsherr wird sie höchstens nur in dem Falle gewähren, wenn er

seinen

seinen Pächtern persönlich sehr zugethan ist, oder sie für geleistete Dienste belohnen will. Der Pachtzins ist dabey allemal höchst billig angesetzt. Man findet aber fast allgemein, daß die Wirthschaft in solchen Districten, wo es viele Pächter auf Lebenszeit giebt, höchst elend sey. Es können keine neue Einrichtungen, keine Gemeinheits-Aufhebungen vorgenommen werden, weil ein oder anderer lebenslänglicher Pächter dagegen protestirt.

IV.

Vorzüge der größeren oder kleineren Wirthschaften, in Rücksicht auf das Ganze.

(Zu Seite 26.)

Der Streit, ob größere oder kleinere Pachtungen für die National-Wohlfahrt im Ganzen zuträglicher seyen, ist neuerlichst wieder in England sehr lebhaft betrieben worden; und man hat abermals im Parlemente eine Bill, um die Zusammenziehungen mehrerer kleinen Pachtungen in eine große zu verhindern, und die schon geschehenen wieder zu trennen, in Vorschlag gebracht. Die Korntheurung gab dazu wieder die Veranlassung. Ob sichs nun gleich

bald

bald erweisen ließ, daß der Vorwurf, als wären die großen Pächter die Urheber der Kornheurung, nur der Nachhall staatswirthschaftlicher Reden in Thee- und Tabagie-Gesellschaften sey, und jener Vorschlag also, aus den bereits angeführten Gründen, keinen Eingang fand; man vielmehr einsah, daß die Kornscheuren und Fimmen großer und vermögender Landwirthe noch das einzige Magazin der Nation wären, nachdem die Erndten kleinerer Wirthe längst verzehrt waren — so sind doch bey dieser Gelegenheit die Vorzüge der großen und kleinen Wirthschaften heller ins Licht gestellet worden. Da diese Frage auch bey uns mehrmals aufgeworfen ist, und bey ihrer Untersuchung sich manches ergiebt, was den Landwirth nicht minder, wie den Gesetzgeber interessirt; so will ich das, was für die kleinen und für die großen Wirthschaften gesagt worden, oder meines Ermessens gesagt werden könnte, hier kurz anführen.

Wenn hier aber die Rede von großen Wirthschaften ist, so versteht man darunter nicht Güter von fünf und mehreren Tausend Morgen Ackerland, sondern etwa von fünf hundert bis tausend englischen Aeckern cultivirten Landes, weil grössere in England ganz ungewöhnlich sind; unter kleinern aber solche, die 20 bis 80 Aecker haben.

haben. Unter jenen kann man sich also mäßige Guts- oder Amts-Wirthschaften, unter diesen — Bauer-Wirthschaften denken.

Für die kleinen Wirthschaften läßt sich folgendes anführen:

Wenn der kleine Pächter oder Bauer, mit Weib und Kind, und etwa etlichen Knechten und Mägden, selbst die Arbeit verrichtet, so wird er fleißiger, wie jeder Lohnarbeiter seyn, und seine Gehülfen ihm folgen müssen. Wer zu seinen Leuten sagt: kommt, laßt uns die Sense nehmen und mähen! — wird mehr damit beschicken, als wer sagt: nehmt die Sense und gehet zum Mähen! — Er ist bey allen Geschäften der Erste, arbeitet vor, weiß, wie viel jeder thun kann, versteht die Kunst, seine Mitarbeiter in Athem zu erhalten, die Art und Weise, mit seines Gleichen umzugehen, sie aufzumuntern. Seine Leute wissen, daß er ihre Arbeit aus Erfahrung schätzen kann; sie sind ihm mehr zugethan, sie fühlen sich ihm näher, arbeiten also gewiß gutwilliger, als sie es allein um des Lohns und Brods willen thun würden. Daher wird mit denselben Händen in einer kleinen Wirthschaft mehr ausgerichtet, als in einer großen. Derselbe Fall tritt mit dem Zugvieh ein; es muß thun, was es ohne

seinen

seinen Nachtheil thun kann, wird aber nicht übernommen; denn sein Eigenthümer führt es selbst.

Weil Wirth und Wirthin alles unter den eigenen Händen haben, so wird sparsamer damit umgegangen, und alles aufs beßte benutzt. Er wartet seine Pferde, sie ihre Kühe selbst, giebt ihnen, was sie zu jeder Zeit brauchen, aber nicht mehr, und spart daher mehr Futter über, als in großen Wirthschaften unter den Händen der Knechte und Mägde würde geschehen seyn.

Der kleine Wirth kennt jeden einzelnen Fleck seines Ackers aufs genaueste, weiß, wie er behandelt, wie ihm aufgeholfen werden muß. Er bauet nur das darauf, was er am vortheilhaftesten trägt, säet auf einen kleinen Platz Weizen, wohin Weizen,— Rocken, wohin Rocken gehört; was bey großen Schlägen nicht immer thunlich ist. Also wird jeder Fleck aufs beßte benutzt und bearbeitet, und giebt folglich den möglichst-höchsten Ertrag.

Da also die Kräfte der Menschen und des Viehes sowohl, als der Grund und Boden in kleinen Wirthschaften, aufs höchste benutzet und überdies mit den Producten am spärlichsten um-

umgegangen wird; so muß in kleinen Wirthschaften zum Vortheil des Staats die höchste Production bewirket, und daraus der größte Ueberschuß zum Verkaufe geliefert werden.

Aber zugleich mit der Production begünstigt die Vertheilung des Ackers unter viele kleine Wirthschaften und Familien die Bevölkerung sehr. Es werden mehr Ehen geschlossen, mehr Kinder erzeuget und mehrere aufgezogen werden, als wenn der Acker durch ledige Knechte und kümmerliche Tagelöhner bebauet wird.

Da der Ackerbau die Hauptstütze der allgemeinen Wohlfahrt ist, so ist alles daran gelegen, daß es nicht an Menschen zu seiner Betreibung fehle. Je mehr kleine Wirthschaften es aber giebt, desto mehr Menschen werden auf dem Lande bleiben, und sich minder nach den Städten ziehen. Man wird also nicht das Klagen der großen Wirthe mehr hören, daß der Acker nicht gehörig angebauet, die Erndten nicht eingescheuret, das Korn nicht abgedroschen werden kann, weil es ihnen an Leuten fehlet. Die Familien des Landmannes werden aus Liebe zum väterlichen Heerd zusammen bleiben, so lange sie Arbeit und Nahrung haben.

Es wird immer ein Ueberschuß gesunder, abgehärteter, unverdorbener Leute unter dem Landvolke seyn, womit der Staat seine Armeen recrutiren kann; ein Schlag von Leuten, die man in den Städten und unter ledigloſem Gesindel vergeblich sucht, — der sein Vaterland liebt, und für seinen väterlichen Heerd gern streitet.

Auf dem Lande wenigstens wird eine ebenmäßigere Vertheilung des Vermögens Statt haben. Mehrere Menschen werden ihre reichliche Nahrung und Nothdurft, ihre angemessene Erquickung finden; aber es wird kein Wohlleben, kein Luxus entstehen. Weniger Menschen werden aus Ueppigkeit in Trägheit und Vernachlässigung ihrer Geschäfte verfallen; weniger aber auch aus Hunger und Kummer unfähig zur Arbeit werden. Was der Wohlhabendere zu seiner Bequemlichkeit und Ergötzlichkeit braucht, werden einländische Producte und Fabrikate seyn; für ausländische Luxuswaaren wird von seinem Vermögen nichts aus dem Lande gehen. Und so wird Handel und Wandel im Lande mehr von vielen wohlhabenden Bauern, als von einzelnen reichen Gutsbesitzern oder großen Pächtern, befördert werden.

Als Beyspiele von dem beglückenden Erfolge solcher Einrichtungen läßt sich, aus den ältern Zeiten, die Römische Republik, aus den neuern, Braband und Flandern, anführen, wo der Grund und Boden in sehr kleine Besitzungen oder Pachtungen vertheilet war, und mit des Wirths eigener Hand aufs sorgfältigste angebauet wurde.

So viel zu Gunsten der kleinen Wirthschaften!

Wir wollen nun auch das hören, was sich dagegen zum Vortheil großer Wirthschaften, wo der Besitzer nicht selbst Hand anlegt, sondern nur die Aufsicht führt, oder gar nur durch Beyhülfe der Unteraufseher das Ganze dirigirt, sagen läßt:

Man hat bisher die Landwirthschaft sehr unrichtig den Fabriken entgegengesetzt. Objectivisch betrachtet, mag man die Erzeugnisse, die jene liefert, Producte, — die Erzeugnisse von diesen, Fabrikate nennen. Subjectivisch sind sie sich aber völlig gleich, und dieselben Maximen, welche bey Betreibung der Fabriken, wenn sie empor kommen sollen, befolgt werden müssen, finden ihre Anwendung auch bey der Landwirthschaft, wenn sie zu einiger

Vollkommenheit gedeihen soll. Das rohe Material der Landwirthschaft ist der Grund und Boden; ihre Fabrikate sind das, was man Producte nennt, und diese sind von erstaunlicher Verschiedenheit, in Ansehung der Quantität und Qualität, nach Verhältniß der Arbeit, der Kunst und des Kapitals, welche darauf verwandt worden. Man hat lange genug den Ackerbau fälschlich als ein Handwerk, und noch geringer als dies angesehen, wohl gar geglaubt, daß weniger Kunst dazu gehöre, einen Acker zu bestellen, als einen Schuh zu machen. Daher die schiefen Raisonnements über die Betreibung dieses wichtigen, dieses verwickelten, dieses unerschöpflich künstlichen Gewerbes. Weniger werden wir irren, wenn wir die Landwirthschaft als eine Fabrik, aber als eine sehr verwickelte Fabrik betrachten, und bey ihrer Betreibung alle die Regeln unterlegen, worauf der glückliche Erfolg der Fabriken beruhet.

Nun ist es in Ansehung der Fabriken eine bekannte Sache, daß mit denselben Arbeitern um desto mehr ausgerichtet werden kann, je mehr die Arbeiten und Handgriffe vereinzelt werden. Zehn Arbeiter, deren jeder nur eine Verrichtung hat, machen mehr fertig, als zwanzig andre, die an jedem einzelnen Stücke

zehn

zehn ganz verschiedene Handgriffe anbringen sollen. Daher können Fabriken ihre Waaren um desto wohlfeiler liefern, je mehr sie die Handgriffe vereinzelnen können, oder je größer ihr Betrieb ist. Wenn sie ihre Arbeiter auch doppelt und dreyfach so theuer bezahlen, wie kleine; so können diese doch nicht dagegen aufkommen. Dies beweisen die englischen Manufacturen, die ihre Fabrikate um desto wohlfeiler verkaufen, je theurer alle Lebensmittel bey ihnen werden. — Denn daß die Regierung ihnen ihre Waaren abnehme und sie wohlfeiler wieder verselle, kann nur ein Kannengiesser behaupten. —

Bey der Landwirthschaft aber — zumal, wenn sie ihr Material, d. h. ihren Grund und Boden, aufs höchste benutzen will — sind die Arbeiten und Handgriffe so verschieden, und erfordern, wenn sie geschickt ausgeführt werden sollen, eine solche Uebung, wie bey irgend einer Fabrik. Daher hat die große Wirthschaft eben die Vortheile, wie die große Fabrik vor den kleinen. Jeder Arbeiter hat nach der Jahrszeit sein eigenes Geschäft, folglich eine solche Uebung darin, daß er mit minderer Anstrengung mehr ausrichten kann, als mit größerer, wenn er bald dies, bald jenes, thun müßte. Dieser arbeitet mit den Pferden, jener mit den

Ochsen, kennt die Art, sie zu führen und sie so zu behandeln, daß auch ihnen die Arbeit minder sauer werde. Einer versteht sogar das Fahren und Aufladen, ein Anderer das Pflügen und Eggen besser, und hat ein Gespann, das zu dieser oder jener Arbeit paßlicher ist. Ein Theil der Handarbeiter ist im Graben und Hacken, ein anderer im Mähen und Dreschen geübter. Einige Leute sind zum Häckselschneiden, zum Reinigen des Getreides, zum Banfen und zu mancherley besondern Arbeiten vor andern geschickt. In einer großen Wirthschaft kann ein besonderer Schäfer, ein besonderer Kuh- und Schweine-Hirte, ohne unverhältnißmäßigen Aufwand, gehalten werden, deren Entbehrung kleinen, außer Communion gesetzten Wirthschaften lästig wird. Zur Feldarbeit, zur Wartung des Viehes im Stalle; zum Molkenwerk, zum innern Haushalt, sind eigene Mägde bestimmt; daher dies alles mit größerer Ordnung und Reinlichkeit, als in kleinen Wirthschaften, betrieben wird. Jeder hat hier das Seinige zu thun, und dies wird vor allem von ihm gefordert; daher wird keine Arbeit über die andre versäumt. Wo der Bauer alle diese mannigfaltigen Arbeiten mit einem Knechte, die Bäuerin mit einer Magd verrichten muß, da haben sie natürlich weniger Uebung darin, und folglich werden sie langsamer und schlechter ver-

verrichtet. Wo mehrere Geschäfte zu gleicher Zeit einfallen, da wird eins über das andre, oft zum unersetzlichen Schaden, versäumt. Wie viel Zeit nimmt schon das Hin- und Herlaufen von einem Geschäfte zum andern weg! Daher richten die Leute weniger aus, wenn sie sich auch noch so sehr abarbeiten. Es fällt zwar auf, was ein Bauer manchmal an einer Arbeit thun kann; aber man vergißt, was er darüber anderswo versäumt.

So wie ferner große Fabriken einen mächtigen Vortheil vor den kleinen, vermöge der Mannigfaltigkeit zweckmäßiger Werkzeuge und Maschinen haben, deren Erfindung, Anschaffung und Unterhaltung den kleinen zu kostbar wird; so ist dies bey Wirthschaften eben der Fall. Durch zweckmäßige Werkzeuge werden nicht nur Kraftaufwand, Zeit und Menschenhände bedeutend erspart, sondern auch die Arbeiten besser vollführt. Es giebt Pflüge und Eggen, welche zum Aufbrechen, andre, welche zum Braachen, andre, welche zum Stoppeln, und noch andre, welche zur Saatfahre am beßten zu brauchen sind, und die Arbeit schneller und reinlicher vollführen. Man hat in großen Wirthschaften Wagen und Karren, die vorzüglich zu gewissen Fuhren geeignet sind. Welche Ersparung von Handarbeit gewähren nicht die

Schau-

Schaufelpflüge und Pferdehacken! Drillwerkzeuge, deren Vortheil in manchen Fällen unbezweifelt ist, kann nur der *große* Wirth haben; so wie Dresch- Häckfel- Schneide- und Butter-Maschinen, wobey *ein* Mensch mehr, als zehn andre mit der Hand, leistet; zumal, wenn sie durch Wind oder Wasser getrieben werden. Dem großen Wirth bezahlt sich das Kapital, was in solchen Werkzeugen steckt, durch Arbeits-Ersparung und höheren Ertrag bald wieder; der kleine kann sie zu *wenig* brauchen, wenn er das Kapital auch anlegen könnte.

Ohnerachtet aber in großen Landwirthschaften mit denselben Menschenhänden mehr ausgerichtet wird, wie in kleinen, so folgt daraus nicht, daß weniger gebraucht werden. Die Landwirthschaft ist so unendlicher Verfeinerungen und Vervollkommnungen fähig, daß der große Landwirth, der Geist und Vermögen dazu hat, nach Verhältniß seiner Ackerfläche immer mehr Menschen anstellen kann, als der kleine, der auf solche Verbesserungen nicht einmal denken darf. Der große und reiche Landwirth, vorausgesetzt, daß er Eigenthümer oder Pächter auf lange Termine ist, wird immer Gelegenheit finden, große Verbesserungs-Arbeiten mit Vortheil zu unternehmen. Es werden Bewässerungswiesen anzulegen, oder Abwässerungen

durch

durch offene oder verdeckte Abzüge vorzunehmen seyn; Aufbrüche und Ausrodungen werden Statt finden, und neue Besaamungen und Anpflanzungen anzulegen seyn. Aecker werden in Wiesen, Wiesen in Ackerland umzuschaffen seyn. Man wird Befriedigungen zu machen, Hügel und Thäler zu ebnen haben. Modder-gruben werden auszubringen, Mergel und andere Erdarten zu graben und aufzufahren seyn. Und wie mannigfaltige Arbeiten giebt es noch auf dem Acker, um diesen zur möglichsten Reinheit und Mürbe zu bringen, bis zur Gartenkultur zu erheben; Arbeiten, wobey der Landwirth schwächere Leute, Weiber und Kinder, mit großem Vortheil anstellen kann! Kurz, der vermögende, auf Verbesserungen sinnende Landwirth wird bey offenem Wetter nie einen Ueberfluß von Arbeitern haben. Im Winterfrost müssen sie spinnen, weben und stricken, in kleinen Wirthschaften sowohl, wie in großen. Doch hat der reiche, betriebsame Landwirth auch manche Gelegenheit, ihnen diese Arbeit zu erleichtern und zu vervielfältigen. Folglich werden auf derselben Fläche Landes mehrere Menschen Verdienst und Unterhalt bey großen Wirthschaften finden, als bey kleinen. Weil der große Landwirth durch seine Arbeiter mehr verdient, wie der kleine, so wird er sie auch besser bezahlen können; der Lohn wird steigen,

und

und die Lebensmittel bey vermehrter Production wohlfeiler werden. Hieraus folgt nothwendig Vermehrung der Bevölkerung; zumal, wenn man ihr keine Hindernisse in den Weg legt und etwa Hütten genug bauet. Tagelöhner-Familien, die ihren Unterhalt finden, werden sich stärker vermehren, wie Bauern-Familien, wo nur ein Sohn den Hof wieder erhalten kann; denn der junge Tagelöhner findet dann allenthalben seine Hütte und seinen Unterhalt. Ihre Kinder werden sich früh etwas verdienen können, und mehr zur Arbeit angehalten werden. Ein großer Theil wird auf dem Lande bleiben, und hierunter werden sich genug Recruten für die Armee finden, die darum nicht schlechtere Soldaten seyn werden, weil sie sich freywillig annehmen lassen. Was zum Ackerbau nicht Lust hat, wird in die Städte gehen, und die Manufacturen mit Arbeitern versorgen. So ist es wenigstens in England, wo das Landvolk dieser Klasse noch immer zunimmt, ohnerachtet die Hauptstadt, die Flotten, die Landarmee und die Fabriken so viele Menschen verzehren, oder doch im ehelosen Stande erhalten.

Wenn es auch wahr ist, daß eine Arbeit besser von Statten gehe, wenn der Wirth vorarbeitet, so ist dies doch nur bey einzelnen Ar-

Arbeiten der Fall. In jeder Wirthschaft fallen aber Arbeiten vor, die zugleich geschehen müssen. Hilft der Wirth oder der Wirthschafts-Vorsteher bey der einen, so ist keine Aufsicht bey der andern, oder diese andere Arbeit wird ausgesetzet, und geschiehet demnächst zu spät oder gar nicht. Nirgends kommt es aber mehr, als bey der Landwirthschaft, darauf an, daß alles auf dem rechten Zeitpunkt geschehe. Es ist ein nicht ungewöhnlicher Fehler solcher Verwalter, die vormals Knechte oder Bauern gewesen sind, daß sie bey einem Geschäfte ordentlich mitarbeiten. Darüber versäumen sie mehrentheils die Aufmerksamkeit auf ein anderes, und thun weit mehr Schaden damit, als sie Vortheil schaffen. Der Aufseher bey einer Wirthschaft darf so wenig mitarbeiten, als der Officier mitfeuern, weil die Aufmerksamkeit auf seine Untergebenen dabey wegfällt. Er muß höchstens nur zeigen, daß er es könne.

Wahre Sparsamkeit und Sorgfalt, daß nichts umkomme, findet mehr in großen als in kleinen Wirthschaften Statt. Das Liegenbleibende, das Unverzehrte, ist oft in kleinen Wirthschaften so wenig, daß niemand daran denkt, daß es sich des Wegs nicht verlohnt. In zwanzig kleinen Wirthschaften,

zu-

zusammen genommen, beträgt es schon etwas; und läge das, was in diesen zwanzigen liegen und stehen bleibt, auf einem Platze, so würde es sich schon der Mühe verlohnen, es aufzubewahren. Dreißig Personen an einem Tische brauchen weniger, als dieselbe Zahl an zehn Tischen. Eben so verhält sichs bey der Futterung des Viehes. Es ist also nicht richtig, daß bey kleinen Wirthschaften mehr, als bey großen, erspart werde.

Gleichmäßigere Vertheilung des Vermögens mag ein Wunsch seyn, der bey Manchem aus einem menschenfreundlichen Herzen entspringt. Aber, ohne Rücksicht auf die Frage zu nehmen, ob die Masse von Glückseligkeit in der menschlichen Gesellschaft dabey größer oder geringer werden mögte, kommt es hier nur darauf an, ob der Betrieb jedes Gewerbes, folglich auch der Landwirthschaft, und folglich die Production dabey gewinnen oder verlieren würde. Und da hat es denn wohl keinen Zweifel, daß das Letztere daraus erfolgen müsse. Ein beträchtliches Vermögen kann allein den Muth geben, Verbesserungen zu unternehmen, welche erst nach mehreren Jahren Zinsen und nur nach einer geraumen Zeit die Auslage wieder bezahlen. Ein Mann, der auch jährlich etwas mehr einnimmt als er ausgiebt, wird sich von seinem Nothpfennig

nig ungern trennen, um etwas zu unternehmen, was möglicher Weise fehlschlagen kann, oder wovon er die Früchte vielleicht nicht genießen wird. Wer auch etwas mehr als sein Auskommen hat, denkt in gewissen Jahren schon: das will ich meinen Kindern überlassen. Nur bey wirklichem Ueberfluß findet der Gedanke, etwas für die Nachwelt zu thun, Eingang. Uebrigens kann aber, ohne ein beträchtliches Kapital in Händen zu haben, so wenig eine große Landwirthschaft, wie eine große Fabrik, betrieben werden, und alle Vortheile, die diese vor den kleinen haben, fallen dann weg. Ist dieselbe Masse von Reichthum, womit Einer viel ausrichten kann, unter Hunderte vertheilt, so wird nichts damit ausgerichtet. Auch ließe sich nichts Großes ausführen, wenn es nicht viele Leute gäbe, die um Lohn bey andern arbeiten müßten. Ein Land, worin eine fast gleiche Vertheilung des Vermögens Statt fände, mögte vielleicht ein schönes Arcadien seyn, aber einen höchst ohnmächtigen Staat ausmachen, und bey einiger Bevölkerung bald in den Fall, zu verhungern, kommen.

Daß das Geld weniger aus dem Lande gehe, wo es weniger Reiche giebt, ist ein Gedanke, der kaum einer Antwort werth ist. Der Staat wird also dadurch reich, daß er keine

reiche

reiche Mitbürger hat? und Schweden ist reicher als England? Ausführung des National-Vermögens hemmen zu wollen, ist überhaupt die elendeste Finanz-Maxime, ist politische Knickerey, die ihres Zwecks durchaus verfehlt. Ohne Passiv-Handel kann kein Activ-Handel Statt finden; diesem aber durch Vermehrung der Production und der Manufactur das Uebergewicht zu geben, ist das einzige Mittel, das National-Vermögen zu heben. Und jene können nur vermehrt werden, wenn einzelne Mitbürger beträchtliche Kapitale in Händen haben, und Gelegenheit und Aufmunterung finden, sie im Ackerbau, Fabriken und Handel anzulegen.

Der Luxus, behauptete auch ein Theil der französischen Oeconomen, stehe der Aufnahme des Ackerbaues im Wege. Aber der Luxus, den sie meinten, war der in Paris, welcher alles Vermögen dorthin zog, und auf dem Lande, besonders in den entlegenen Provinzen, lauter Armuth hinterließ. Der Ackerbau ging in diesen Provinzen zu Grunde, weil kein Luxus da war, und die Producte nach guten Erndten keinen Absatz fanden. Wo Luxus und Ausfuhr dem Ueberflusse keinen Absatz verschafft, da wird kein Ueberfluß erzeugt; und wo kein Ueberfluß in guten Jahren ist, da entsteht Mangel in

schlech-

schlechten Jahren. Luxus aber und Handel kann nur bey ungleich vertheiltem Vermögen Statt finden. Doch es wird sich hierüber mehr an einem andern Orte sagen lassen. Wir wollen jetzt wieder zum Wirthschaftshofe und zum Detail der Geschäfte zurückkehren.

Wo mehrere Pferde und Menschen auf einem Hofe beysammen sind, da werden sie besser vertheilt und angestellet werden können. Mit sechs Pferden z. B. wird sich nach Verhältniß mehr ausrichten lassen, als mit vier Pferden. Gewöhnlich wird mit zwey Pferden gepflügt; der Vierspänner hat also zwey, der Sechsspänner drey Pflüge. Nun tritt aber häufig eine solche Witterung ein, daß der Boden für zwey Pferde zu hart oder zu bindend wird, so daß drey erfordert werden. Der Vierspänner hat dann nur einen Pflug, der Sechsspänner hat zwey; es wird also mit sechs Pferden noch einmal so viel, als mit vieren ausgerichtet. In demselben Verhältnisse gehet es fort; und je mehr Pferde und Arbeiter im Fall der Noth zu einem Geschäfte zusammen gebracht werden können, desto mehr werden erspart.

Ich muß des Molkenwerks nochmals erwähnen. Welch ein Unterschied im Betriebe desselben auf kleinen und großen Höfen!

Würde

Würde Holstein nicht die Hälfte seiner Einnahme für Butter verlieren, wenn es lauter Bauerhöfe hätte?

An Verbesserung der Viehzucht ist kaum zu denken, wo es lauter kleine Höfe giebt, — es mögte denn seyn, daß sie unmittelbar von der Regierung — wie dies im Hannöverischen in Ansehung der Pferdezucht vermittelst der Landbeschäler geschiehet — befördert würde. Die Race der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, wird sich vielmehr immer verschlimmern. Veredlung des Schlags wird nur von großen und vermögenden Landwirthen unternommen.

Also die Wohlfahrt, die Stärke, der Reichthum des Staats erfordert, wenigstens zum Theil, große Wirthschaften.

Es giebt vielleicht eine Ausnahme: wo nämlich der Ackerbau auf die höchst-mögliche Stufe der Vollkommenheit nach Ortsverhältnissen gediehen ist, wo jeder Platz schon aufs zweckmäßigste benutzt wird, und die Nation zu diesem Zweige der Industrie, vor allen andern, Neigung und Fähigkeit hat, wo also die Landwirthschaft gar keine Verbesserungen leidet, sondern nur permanent

auf

auf demselben Punkte erhalten werden darf. Und dieser Fall trat vielleicht in dem engen Bezirke der eigentlichen Römischen Republik, tritt wohl noch in Braband ein. Dazu gehört aber noch, daß das National-Vermögen hauptsächlich im Ackerbau stecke, oder in den Händen der kleinen Landwirthe sey, und diese sich nicht bewogen finden, es zu anderweitigen, mehr versprechenden Speculationen herauszuziehen. Denn wo dies geschiehet, wird der kleine Ackerbau bald herabgewürdiget und den Händen unvermögender Pächter übertragen werden. Eine große, blos Ackerbau treibende Nation läßt sich aber bey unsern Staatsverhältnissen kaum denken. Wenigstens würde es eine sehr arme und folglich ohnmächtige Nation seyn.

Ich bin indessen weit entfernt, die Einziehung der kleinen Bauerngüter und die Zusammenschmelzung derselben in größern Wirthschaften geradezu anzurathen. Daß kein Eingriff ins Eigenthum geschehen dürfe, versteht sich von selbst. Wo der Bauer auch kein wirkliches Eigenthum besitzt, sondern seinen Hof und Ländereyen nur pachtweise und gegen Dienstleistungen inne hat, durch Herkommen und Verfassung aber die Erwartung, seinen Hof erblich zu behalten,

be-

begründet ist, da scheint mir die Ausstoßung desselben so sehr gegen Billigkeit als gegen Staatsinteresse zu seyn. Ich glaube aber eben so wenig, daß man dem Laufe der Dinge wehren müsse, wenn die Zusammenziehung kleiner Höfe nach Recht und Billigkeit erfolgen kann. Will der armselige verschuldete Bauer seinen Hof freywillig an einen größeren Gutsbesitzer verkaufen, und dieser, wie sichs versteht, alle und jede Prästanda davon übernehmen, so wird Production und Bevölkerung, und folglich der Staat, mehr dabey gewinnen als verlieren. Wenn nur Recht und Eigenthum geschützt sind, so überlasse der Regent die freye Uebertragung derselben der Willkühr eines Jeden, und räume die Hindernisse veralteter Formen, jedoch ohne Jemandes Gefährde, aus dem Wege. Dann wird von selbst diejenige Vertheilung des Grund und Bodens erfolgen, welche nach Zeit und Ortsverhältnissen in Rücksicht auf Production, National-Reichthum und Bevölkerung die vortheilhafteste ist. Zu große Güter werden parcelirt, zu kleine zusammengeschmolzen werden. Reichere Landwirthe — ein reicher Gutsbesitzer ist aber noch kein reicher Landwirth, denn der Landwirthschaft ist mit einer Million in öffentlichen Fonds nichts geholfen — werden reichere

chere Erndten bewirken, und der Boden wird Menschen hervorbringen, wie Korn und Vieh; wenn es ihnen nur an Obdach und Verdienst nicht fehlt. Kothen oder Tagelöhner-Wohnungen sind aber auf einem Wirthschaftshofe so nöthig, wie Scheuren und Viehställe; und wer Anstand nimmt, diese zu bauen, mag auch auf den Bau seines Ackers Verzicht thun.

V.

Geschichte der Legislatur des Kornhandels in England.

(Zu Seite 36.)

Jene Anordnung, worauf sich das Gesagte bezieht, war wohl eine der kühnsten Maaßregeln, die je Gesetzgebung genommen hat, um der Nation einen immer zureichenden Vorrath von Getraide zu sichern, und zugleich denjenigen Erwerbszweig, worauf alle andre fußen, empor zu bringen. Ihr Erfolg hat wohl alles übertroffen, was die Urheber derselben erwarten durften. Ihre Zweckmäßigkeit ist durch Versuch und durch Gegenversuch bewährt gefunden worden.

Ich

Ich darf hoffen, daß es auch dem bloßen Landwirthe nicht zuwider seyn werde, wenn ich mich bey der Erzählung dieser Thatsache, der Umstände, die ihr vorher giengen, und ihrer Folgen, länger aufhalte, und mich bey dieser Gelegenheit über die verschiedenen uud widersprechenden Systeme der Kornpolicey überhaupt etwas verbreite. Die Sache ist mit dem Betriebe der Landwirthschaft zu nahe verwandt, als daß sie dem denkenden Landwirthe gleichgültig seyn könnte. Und überdas gehört sie zu einer genauern Beurtheilung der englischen Landwirthschaft, und zum Verständniß landwirthschaftlicher Schriftsteller dieser Nation.

Man hat die Regeln der Staatswirthschaft bald auf einzelne Thatsachen und Erfahrung, bald auf Raisonnement und abstracte Principien allein, gegründet. Im erstern Falle beging man große Irrthümer, weil man nach bloßer Analogie schloß, und von gleichen Maaßregeln gleiche Würkungen erwartete, ohne die Verschiedenheit der Umstände, wo diese Maaßregeln diese Würkungen hervorbrachten, zu bedenken. Daher erhielt die zweyte Methode von unserm philosophischen Jahrhundert, in dieser wie in jeder Kunst, den Vorzug: man bemühete sich, allgemeine Principien festzusetzen, und aus diesen Regeln zu ziehen, die auf jeden besondern

Fall, richtig angewandt, ohnfehlbar den bezweckten Erfolg hervorbringen mußten. Allein, man fand sich eben so oft und wohl gefährlicher betrogen. — Angenommen, daß auch das System richtig, die Principien unerschütterlich, und die Folgerungen in grader Linie fortgegangen waren, daß sie nirgends, vermöge eines kleinen Winkelzuges, divergirt hatten; so war es doch nur eine mathematisch-richtige Berechnung eines Uhrwerks, bei welcher man auf die Reibung des besondern Materials keine Rücksicht genommen hatte. Dies besondre Material — der Mensch mit den unendlichen Modificationen seiner Leidenschaften, nach Verschiedenheit der äußern Verhältnisse — ist noch zu incalculabel, um theoretisch vorher bestimmen zu können, wie eine Maschine, aus selbigem zusammengesetzt, gehen werde. Erfahrung tritt daher wieder in ihren Werth; aber man nimmt es genauer damit, und erwartet nicht eher denselben Erfolg, als bis man sich überzeugt hat, daß alle mitwirkenden Umstände dieselben sind, und daß auch Vernunftgründe die Erwartung rechtfertigen. Man forscht daher in der Geschichte sorgfältiger, wie je.

Unter allen Gegenständen der Staatswirthschaft ist die Versorgung des Volks mit Lebensmitteln anerkannt der erste und wichtigste.

Von

Von ihr hängt Bevölkerung, jedes Gewerbe und das Vermögen des Staats ab. Ohne sie wäre Bevölkerung Zerstörung des Staats; jedes Gewerbe eine Quelle des Hungers, und Reichthum die bitterste Armuth.

Daher ist über keinen Gegenstand der Staatswirthschaft so viel gedacht, so viel geschrieben, so viel gestritten worden, wie über diesen. Man hat oft Grundsätze angenommen, und ist öfter von ihnen abgewichen; man hat Regeln festgesetzt, aber mehr Ausnahmen gemacht, als Regeln befolgt. Man hat erwiesen und eingestanden, daß in einem zum Ackerbau oder zum Kornhandel geeigneten Staate nie wahrer Mangel entstehen könne, wenn man den Ackerbau und Kornhandel nur nicht einschränkte; und hat ihn bey jedem Schein von Mangel zu Boden gedrückt, wenn er sich gerade auf den Punkt heben wollte, wo auch dieser Schein auf immer verschwunden wäre. So beweist man sich und Andern, daß es keine Gespenster gäbe, und kriecht unter die Decke, wenn der Mond auf ein Hemde scheint, statt zuzusehen, und sich von seiner Furcht auf immer zu heilen.

Wenn daher auch das Problem über Korn-Policey Manchem vollständiger aufgelöst zu

seyn

seyn scheint, wie irgend eins in der Staatswirthschaft; so mögte es doch von Nutzen seyn, uns durch die Geschichte belehren zu lassen, welchen Erfolg die mannigfaltigen und abwechselnden Maaßregeln hatten, welche man mehrere Jahrhunderte hindurch in England anwandte, um Ueberfluß und mittlere Kornpreise zu erhalten; zumal da, meines Wissens, eine so lange Reihe zuverlässiger Thatsachen, diesen Gegenstand betreffend, nirgends aufgestellet werden kann, wie die englische Geschichte darbietet.

Englands gegenwärtiger Zustand und seine geographische Lage sind zwar von denen aller übrigen Staaten beträchtlich verschieden. Sein innerer bürgerlicher Zustand war aber in dem Zeitraume, den wir besonders zu bemerken haben, ohngefähr derselbe, worin sich jetzt viele andre Staaten befinden — der Wachsthums-Zustand seiner Industrie, seines Reichthums, seiner Bevölkerung. In diesem Zeitraume ward eigentlich das National-Vermögen gesammlet, die Macht geschaffen, durch deren Gebrauch Großbrittannien jetzt den Erdkreis in Erstaunen setzt. Dieselbe Tendenz haben ohne Zweifel alle diejenigen Staaten, wo man jetzt eine weise, nicht blos auf die Bedürfnisse des Augenblicks berechnete Staatswirthschaft zu be-

befolgen sucht. In diesen können und werden auch nur ähnliche Maaßregeln Anwendung finden; für andre Staaten, die sich in einem permanenten, oder — da es diesen in Europa wohl nicht giebt — in einem sinkenden Zustande ihrer innern Stärke, in einem physischen oder moralischen Unvermögen, sich zu heben, befinden, sind sie freilich nicht geeignet. Die geographische Lage konnte in damaligen Zeiten keinen großen Unterschied begründen, indem die Schiffahrt Großbrittanniens erst im Werden war, und man auf diese bey der Versorgung des Reichs mit Lebensmitteln noch keine Rücksicht nahm und nehmen konnte.

Da mir diese Materie, in Hinsicht auf die schnelle Aufnahme des Ackerbaus in England, schon längst höchst wichtig schien, so hatte ich viele Data darüber gesammelt, ehe ich Dirom's und Mackie's Werk *) über den Kornhandel Großbrittanniens erhielt. Dieses instructive Werk überhob mich weiterer Untersuchungen, da es die sämmtlichen königlichen Verordnungen und

*) An inquiry into the Corn-laws and Corn-trade of Great-Britain by the late *Alexander Dirom*; to wich is added a Supplement by *William Mackie*. Edinburg 1796.

und Parlaments-Acten von 1360 bis 1786, dann die Preise des Weizens von 1223 bis 1784, und endlich die jährlichen Ein- und Ausfuhr-Register aller Kornarten, von 1697 bis 1784, enthält. Die neueren hat Mackie theils nachgetragen, theils habe ich sie aus den Young'schen Annalen nehmen können. Ich kann hier, um nicht über diese Matierie allein einen dicken Band zu schreiben, nur kurze Auszüge des Merkwürdigsten liefern. Wer mehr darüber wissen will, den muß ich auf gedachtes Werk verweisen.

Vor und im vierzehnten Jahrhunderte betreffen alle verschiedentlich modificirte und oft erneuerte Kornpolicey-Verordnungen theils die Einführung eines allgemeinen richtigen Maaßes, theils die Verhinderung des Kornaufkaufs. Erstere würkten wenig; denn allen war, ohne genauere Bestimmung, die Klausel angehängt: jedoch ohnbeschadet den Gefällen, Zinskorn und den Gerechtsamen der Lords. Da man für diese Korn-Gefälle doch immer das alte Maas beybehalten mußte, so wußte sich der Bauer in zweyerley

ley Maaßen nicht zu finden, und blieb ganz bey dem alten.

Was aber die Kornhändler betrifft, so war alles gegen diese Forestallers, Regrators und Ingrossers, wie man sie in England nennt, gegen diese Kornjuden aufgebracht. Wenn Kornhandel außer den Märkten betrieben wurde, so verloren der König, die Lords und Stadtobrigkeiten ihre Zölle und Marktgefälle. Der Bürger aber meynte damals, wie jetzt, diese Vorkäufer müßten allein Schuld seyn, wenn der Landmann nicht einen Ueberfluß von Korn zu Markte brachte, oder nicht mit den niedrigsten Preisen zufrieden war. Noch nahm Keiner diese nützlichen Leute in Schutz, welche das Getreide ebenmäßig durch das Land und durch die Zeit von einer Erndte zur andern vertheilen, welche als wahre Vormünder des Volks, nach einer unzureichenden Erndte, durch höhere Preise, anfangs zur Sparsamkeit nöthigen, und dadurch Hungersnoth am Ende des Erndte-Jahrs verhüten. Man kann sich also vorstellen, wie man damals mit ihnen verfuhr, da noch jetzt der vornehme und geringe Pöbel sie gern zerreissen mögte, nachdem ihre Nützlichkeit so evident erwiesen ist. Man kann sich vorstellen, daß kein vermögender und unternehmender Mann diesen Haß, diese Strafen sich zuziehen wollte,

und

und daß daher aller Kornhandel aufhörte, alle Kornböden wegfielen.

Aber vorstellen kann man sich auch, daß der arme Landmann für nichts besorgter war, als daß in seiner Gegend mehr Korn gebauet würde, als zur unumgänglichen Subsistenz nöthig war. Denn wurde sein nächster Markt überfahren, so konnte er sein Korn nicht loswerden, mußte mit jedem Tage den Preis herabsetzen, bis es weniger galt, als es ihm gekostet hatte. Wenn auch in einer andern Gegend des Landes Hungersnoth herrschte, so durfte doch kein unternehmender Mann es wagen, ihm das Korn abzukaufen und dorthin zu transportiren, aus Furcht, entweder in die gestrengen Hände der Ortsobrigkeiten oder des Pöbels zu fallen. Daher ward nicht mehr Korn gebauet, als mit den mindest möglichen Kosten geschehen konnte. Der Acker ward bestellet; aber wie? — darnach zu fragen, fiel niemand ein. Es ward um so weniger bestellet, wenn nach etlichen reichen Erndten Ueberfluß vorhanden gewesen, und der Bauer durch unverhältnißmäßig geringe Preise zu Grunde gerichtet war. Vorräthe waren nirgends aufgeschüttet, weil es keine Sicherheit dafür gab. Wenn dann Mißwachs eintrat, wobey vielleicht nur $\frac{1}{12}$ der nöthigen Consumption in einem

Di-

Distrikte fehlte, so entstand übermäßige Theurung und Hungersnoth. Hieraus läßt sich das in unsern Zeiten unerhörte und sonst unbegreifliche Steigen und Fallen der Getreide-Preise erklären, wovon folgende Beyspiele eine Idee geben können.

Das Quarter Weizen kostete unter der Regierung Heinrichs des Dritten:

Im Jahr	Nach damal. Gelde			Nach jetz. Geldwerth *)		
	Pf.	Schill.	Pence	Pf.	Schill.	Pence
1244	0	2	0	0	19	10
1246	0	16	0	7	18	9
1257	1	0	0	9	18	5
1258	0	1	6	0	14	11
1270	4	16	0	47	12	4

Unter

*) Diese Preise sind aus der vom Bischof Fletwood gemachten Sammlung, die man in England für sehr zuverlässig hält, genommen worden. Ich ziehe sie aus Dirom's Werke, und gebe nur die Durchschnitts-Preise der Jahre. Die temporairen Preise in einem Jahre würden fast noch auffallender seyn. Man kann sie auch im Smith über den National-Reichthum ausführlicher finden.

Ich muß mich aber über die Reduction der derzeitigen Münze zu unserm Geldwerth erklären. Es liegt derselben ein doppeltes Princip zum Grunde.

Erst-

Unter Eduard dem Ersten:

Im Jahr	Nach damal. Gelde			Nach jetz. Geldwerth		
	Pf.	Schill.	Pence	Pf.	Schill.	Pence
1286	0	3	6	1	13	1
zu Ende des=						
selben Jahrs	0	16	0	7	18	9
1288	0	1	6	0	14	11
1290	0	16	0	7	18	9
1294	0	4	0	1	19	8

Unter

Erstlich: der wirkliche Silbergehalt derselben Nominal=Münze. Bis 1374 wurden nämlich aus einem Pfunde Standart=Silber, von 12 Unzen, zwanzig Schilling geprägt. Nach und nach ward der Münzfuß immer schlechter. Theils war das circulirende Geld von Kippern und Wippern leichter gemacht, und selbst durch die Circulation abgeschliffen, und gab daher weniger Silber, so oft es wieder eingeschmolzen wurde; theils war auch die Regierung dabey interessirt, es fast bey jedesmaliger neuen Umprägung schlechter zu machen. So ist es nun nach mancherley Veränderungen dahin gekommen, daß seit 1601 aus einem Pfunde Standart=Silber 62 Schilling geprägt werden. 20 Schilling oder 1 Pfund Sterling von 1374 enthalten also im innern Werthe soviel als 62 Schilling, oder 3 Pfund 2 Schilling jetzigen Geldes. Hiernach hat auch Smith in dem angeführten Werke die Preise nach jetzigem Geldgehalt berechnet. Der Unterschied des Geldwerths ist aber weit beträchtlicher aus einer andern Ursache. Es ist nämlich bekannt, daß nach der Entdeckung der beyden Indien die Masse des Goldes und Silbers sich von Jahr zu Jahr in Europa ver=

Unter Eduard dem Zweyten:

Im Jahr	Nach damal. Gelde			Nach jetz. Geldwerth		
	Pf.	Schill.	Pence	Pf.	Schill.	Pence
1302	0	4	0	1	19	8
1315	1	0	0	9	18	5
1316	1	12	0	15	17	5
1317	2	4	0	21	16	6
nach der Erndte	0	6	8	3	6	2

(Von 1315 bis 1317, vor der Erndte, war eine schreckliche Hungersnoth, die vielen Menschen den Tod verursachte.)

Unter

---

vermehrte, und daß daher ihr Werth gegen andre Waaren immer mehr fiel. Auch circulirte dieselbe Masse von Gold und Silber bey vermehrtem Handel und Wandel immer schneller, und ward folglich weniger selten. So gewiß dies ist, so schwer würde es doch seyn, das Verhältniß auszumitteln, nach welchem der Werth der edleren Metalle gegen andre Dinge von einem Zeitraume zum andern gefallen ist, und noch immer mehr fallen wird. Das Einzige, worauf man ein solches Verhältniß begründen kann, ist der allgemeine Zinsfuß. Die Zinsen bestimmen gewissermaßen den Werth des Geldes. Ein Hundert, welches 10 p. C. giebt, ist so gut, wie Zwey Hundert, die nur 5 p. C. geben. Nun war der allgemeine Zinsfuß vor dem sechszehnten Jahrhundert in England 16 p. C.; fiel im sechszehnten auf 14, dann 12, dann 10 herab; im siebzehnten auf

Unter Eduard dem Dritten:

Im Jahre	Nach damal. Gelde			Nach jetz. Geldwerth		
	Pf.	Schill.	Pence	Pf.	Schill.	Pence
1336	0	2	0	0	19	10
1339	0	8	6	4	4	4
1349	0	2	0	0	17	8
1359	1	6	8	10	11	6
1379	1	4	0	9	10	4
1387	0	2	0	0	15	0

Ein

---

auf 8 und 6; und im achtzehnten ist er gesetzmäßig auf höchstens 5 p. C. gesetzt, obgleich gewöhnlich nur 3 p. C. gegeben werden.

Mir scheint dieser Maaßstab nun freylich nicht ganz richtig zu seyn. Wenigstens muß man nie einen örtlichen und temporairen Zinsfuß dafür annehmen, indem zufällige Umstände ihn auf eine Zeitlang in die Höhe treiben und heruntersetzen können, die auf den eigentlichen Werth des Geldes oder dessen Verhältniß zu andern Waaren keinen Einfluß haben. Da wir bisher aber noch keinen bessern haben, so müssen wir ihn annehmen. Und nach solchem, zusammengenommen mit dem innern Gehalt der Münze, hat Dirom die älteren Preise auf den jetzigen Geldwerth — den jetzigen Zinsfuß zu 5 p. C. angenommen — reducirt.

Wenn im Verlaufe dieser Abhandlung, neben den Preisen älterer Zeit, in Klammern ein anderer Preis stehet, so ist dies die Reduction auf jetzigen Geld-

Ein solches unnatürliches, durch Hinderung des Kornhandels und Vernachlässigung des Ackerbaus hervorgebrachtes Steigen und Fallen der Preise läßt sich in unsern Zeiten, ohne die allgemeinste Hungersnoth und ohne Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft, gar nicht denken. Wenn jetzt das Getreide auf das Vierfache eines Mittelpreises steigt, so ist dies schreckhaft, und veranlaßt, wenn nicht directen Hungerstod, doch Seuchen und große Sterblichkeit. In jenen Zeiten aber stieg es oft von seinem Mittelpreise, den wir zu 5 Schill. etwa annehmen können, auf das 10- bis 18-fache, und fiel wieder auf $\frac{1}{4}$ des Mittelpreises herunter. Wir haben nun ein so enormes Schwanken der Kornpreise, — Dank sey es dem humanen Grundsatze, welchen man in Ansehung des Kornhandels und des Ackerbaues angenommen hat! — nicht mehr zu besorgen. Aber dennoch giebt es selbst unter den gebildeten Klassen Menschen, mit Seelen für Maulwürfe bestimmt, die bey jedem erhöheten Marktpreise die Rückkehr

---

Geldwerth nach vorstehenden Principien. Uebrigens schreibe ich häufig nach englischer Art, z. B. 1 Pfund 8 Schilling 6 Pence: 1 : 8 : 6 :, oder 7 Schill. 4 P.: 0 : 7 : 4 :, oder 1 Pfund 8 Pence: 1 : 0 : 8 :

kehr derselben gesetzlichen Anordnungen wünschen, welche damals so oft die fürchterlichste Hungersnoth veranlaßten, und welche bey unserer jetzigen Verfassung den Staat aus seinen Angeln heben würden. — Doch gehen wir in der Geschichte fort!

Zu Ende des 14ten Jahrhunderts zeigte sich ein Schein des Lichts, und es ward durch ein Gesetz erlaubt, Getreide gegen Erlegung eines gewissen Ausfuhr-Zolles außerhalb Landes zu führen; welches Gesetz im Jahre 1425 bestätiget wurde, jedoch mit der Einschränkung, daß der König und sein Rath die Ausfuhr verbieten könne, wenn er es gut finde. Wie es scheint, fanden aber der König und sein Rath, daß es für sie vortheilhafter, und den kurzsichtigen Wünschen der sie umgebenden Personen angemessener sey, die Ausfuhr in der Regel zu verbieten, und nur besondere Concessionen zu ertheilen. Dies erhellet wenigstens aus einer Parlaments-Acte von 1436, zur Aufhelfung des verfallenden Ackerbaus, worin jedermann die Freyheit ertheilt wird, ohne besondre Concession Korn auszuführen, wenn der Weizen nicht über 6 Schill. 8 Pence (2 : 4 : 0) stände. Man fand dieses Gesetz so wohlthätig für das ganze Reich und

so

so fruchtbringend für den Ackerbau, daß es 1444 bestätiget und auf zehn Jahre verlängert wurde. Hierbey hob sich der Ackerbau so sehr, daß der Getreide-Preis in einer Reihe von 20 Jahren wenig schwankte, und immer auf einem sehr mäßigen Standpunkte blieb.

Um diese Zeit aber hob sich die Industrie, der Handel und Ackerbau der Niederländer ungemein. Wenn nach einer zurückschlagenden Erndte in England der Preis zur Schadloshaltung des Landwirths etwas stieg, so führte jene Nation gleich viel Getreide ein, und vertauschte solches gegen Wolle und halbfertiges wollenes Tuch. Der englische Ackerbauer konnte mit ihnen oft nicht Preis halten, und sahe sich also vom Markte verdrängt. Der Getreidebau ward also wieder vernachlässiget, und statt desselben Schafzucht, die mehr reinen Vortheil gab, betrieben. Man sahe dies ein, und gab, weil der Ackerbau durch die starke Getreide-Einfuhr zu sehr leide, ein Gesetz, wodurch die Einfuhr des fremden Korns verboten ward, bis der Weizen über 6 Schill. 8 Pence (1 : 15 : 2 :), Rocken über 4 Schill. (1 : 1 : 0 :), und Gerste über 3 Schill. (0 : 15 : 10 :) stände.

Diese Gesetze waren also die Morgenröthe einer weisen Gesetzgebung, in Ansehung des Kornhandels; sie waren der Saamen des nachmaligen fruchtreichen Stammes, wozu der englische Ackerbau anwuchs. Wenigstens gaben sie den nachfolgenden Gesetzgebern einen Fingerzeig, was sie zu thun hätten, um den Ackerbau so zu heben, daß solcher eine Vermehrung der Menschenzahl, die daraus erfolgende Industrie und den National-Reichthum in spätern Zeiten hervorbringen konnte.

Aber noch war der Horizont zu stark mit Nebel bedeckt, als daß sich die Sonne in hellem Lichte zeigen konnte. Sie ward vielmehr bald durch dicke Wolken wieder verdunkelt. Man vergaß damals Gesetze noch geschwinder, wie jetzt, wenn das Interesse einzelner, dem Ruder nahe stehender Menschen nicht daran erinnerte, und sie nicht oft erneuert wurden. Man vergaß sie bis auf ihr Daseyn, und gab andre, die ihnen gerade entgegen standen, ohne an die Aufhebung jener nur zu denken. In einer Acte von 1552 ward z. B. den Aufkäufern verboten, Lebensmittel von Schiffen, welche jenseits der See herkommen, aufzukaufen, wenn der Weizen auf 6 Schill. 8 Pence stände, oder auch einländischen von einem Orte zum andern zu fahren, oder ihn zum Wiederverkauf aufzuschütten;

schütten; als ob die Einfuhr bey jenem Preise nicht überhaupt verboten, und die Ausfuhr nicht erlaubt gewesen wäre. Es scheint hier zwar nur auf das Wort auf oder über anzukommen, also der Unterschied nicht gar groß zu seyn. Man muß aber bedenken, daß der Münzfuß sich seit der Zeit so beträchtlich verändert hatte, daß nun aus 1 Pfund Silber 60 Schilling geschlagen wurden, da in der vorhergehenden Periode nur 37 Schill. 6 Pence darauf gingen. Auch war der Zinsfuß von 16 auf 12 p. C. gefallen, folglich machten 6 Schill. 8 Pence nach unserm Geldwerth im Jahr 1463 1 : 15 : 2 :, im Jahr 1552 aber nur 0 : 16 : 6 : aus. Folglich ward das ganze vormalige System über den Haufen geworfen, und der Kornhandel bekam wieder einen tödtlichen Stoß. Denn das Korn mußte nun unter den Preis fallen, wofür es gebauet werden konnte, ehe irgend ein Verkehr damit Statt fand.

Es war um so unverzeihlicher, da nun seit vierzig Jahren kein Kornmangel entstanden war, und der Preis auf einem sehr mäßigen Punkte gestanden hatte. In den Jahren vor dieser 1554 noch geschärften Verordnung war der Preis des Weizens 8 Schill. (0 : 19 : 10 :), also zu wohlfeil für den Landwirth gewesen, und

dennoch beschwert man sich in dem Eingange derselben über den wundervoll theuren Preis, der durch den Kornwucher hervorgebracht würde.

Diese kurzsichtigen Gesetzgeber wähnten also, das sicherste Mittel, Ueberfluß zu erhalten, sey: wenn man alles einheimische Korn zu Hause behielte, und so viel möglich vom fremden einführte. Es fiel ihnen nicht ein, daß gerade hierdurch auf die Folge theure Preise bewirkt werden müßten, indem der Ackerbauer kein Korn zum Verkauf erzielen konnte, wenn das Korn weniger galt, als es ihm kostete; daß folglich Mangel und Hungersnoth erfolgen müsse, wenn der Bauer dieses fühlte, und die Vorräthe erschöpft wären. Den Unterschied des vormaligen und jetzigen Werths derselben Nenn-Münze hatten sie vermuthlich aus den Augen verloren; bedachten nicht, daß Tagelohn und alle Bedürfnisse dem Landmann jetzt dreymal so viel kosteten.

Daß der Ackerbau sich hebe und einen Ueberfluß von Korn erzeuge, wenn immer ein freyer offener Markt da ist; daß mit dem fleißigen Anbau des Feldes, mit der Verführung und dem Handel von Producten mehrere Menschen nützlich beschäftiget werden; daß Menschen sich

schnell

schnell vermehren, wenn Nahrungsmittel und Arbeit vorhanden sind; daß diese Menschen auf neue Indüstriezweige sinnen; daß diese, so wie der Ackerbau selbst, dann mehr hervorbringen, als im Lande gebraucht werden kann; daß eine vortheilhafte Handels-Balanz für den Staat entstehe, und daß sein Reichthum und seine Macht anwachse —, daß sich folglich alles dies in größeren Staaten einzig und allein auf emporkommenden Ackerbau gründe —, dies war den Staatsmännern damaliger Zeit noch zu verwickelt, und ist den unsrigen, zum Theil — zu einfach und zu natürlich.

Spaniens gleichzeitige Staatsmänner verboten die Ausfuhr des Goldes und Silbers, mit dem Erfolge —, daß kein Land so arm wie Spanien ward. Und doch war das vernünftiger; denn Gold und Silber war keine vergängliche Waare, wie Getreide, und die Spanier hatten Menschen, die sie zur Hervorbringung dieser Metalle zwingen konnten. Aber konnte die englische Regierung ihre freyen Unterthanen zwingen, ein Gewerbe zu treiben, wobey sie mehr Schaden als Vortheil hatten; wobey sie des Vermögens, was zu dessen Betreibung erforderlich ist, selbst beraubt wurden? Bildete sie sich ein, durch Gesetze unmögliche Dinge — Dinge,

die

die in sich selbst einen Widerspruch enthalten, möglich zu machen?

Unnöthige Verordnungen und unnöthige Arzeneyen sind langsame Gifte. Sie werden in der guten Absicht, für den Augenblick zu lindern, von dienstfertigen Aerzten gegeben. Ihr Nachtheil zeigt sich, leider! nicht gleich; sonst könnte man Gegenmittel brauchen, und würde sich in der Folge davor hüten. Er stellt sich aber desto sicherer ein, zu einer Zeit, wo man die Ursache vielleicht vergessen hat. Entdeckt man sie auch, und wendet zweckmäßige Gegenmittel an, so können auch diese erst nach einer Reihe von Jahren helfen. Wie mancher Staatskörper wäre von seinen geschäftigen Aerzten zerstört, wenn nicht in diesem, wie im menschlichen Körper, ein immer reges, den schädlichen Einwürkungen widerstrebendes Lebens-Princip wohnte!

So ging es auch hier. Die Betreibung des Ackerbaues dauerte aus Noth und aus Gewohnheit noch fort, ob sie gleich immer nachlässiger geschahe. Gute Jahrszeiten schafften, mit Hülfe auswärtiger Einfuhr, den Bedarf. Aber schon in den sechsziger Jahren dieses Seculums fingen, unter Elisabeth's Regierung, die Folgen an, sichtbar zu werden. Der Pflug

war

war verlassen; die Häuser und Höfe der Pächter verfallen. In den siebziger Jahren trat nun eine nicht vorübergehende, sondern fortdauernde Theurung und Kornmangel ein. Die Preise, welche in diesem Jahrhundert, mit wenigen Ausnahmen, zwischen 3 und 8 Schilling gestanden hatten, gingen nun fortdauernd auf 45, 60 bis 80 Schilling hinauf. Denn die Ausländer, von denen man nun abhängig geworden war, verfehlten nicht, die Noth zu benutzen. Vorzüglich war die Hungersnoth im Jahre 1574 in London sehr groß. Ein gleichzeitiger, wohlunterrichteter Schriftsteller, Walter Raleigh, sagt, daß die Einfuhr des fremden Korns innerhalb etlichen Jahren 45 Millionen Livres Tournois betragen habe.

Man erschrak nun über den gesunkenen Zustand des Ackerbaues, und die Ursache konnte der thätigen, nur zu geldgierigen Regierung der Königin Elisabeth nicht entgehen. Sie verordnete 1562, daß unbebauete Höfe und unbestelltes Ackerland wieder bebauet werden solle, widrigenfalls sie dem nächsten Erben, der sie bebaute, dann dem Guthsherrn (Lord of the manor) und endlich der Königin anheim fallen sollten. Auch erlaubte sie durch eine gleichzeitige Verordnung die Ausfuhr, wenn das Quarter Weizen nicht über 10 Schil-

ling

ling stände. Aber noch hatte Niemand Lust, Land und Höfe unter der Bedingung wieder anzunehmen, und die Königin am wenigsten.

Im Jahr 1570 erschien eine Acte, betitelt: „Zur Beförderung des Ackerbaues, und zur Vermehrung der Schiffahrt und der Matrosen.“ Diese Acte ist als ein Meisterstück der Staatswirthschaft berühmt. Auch war ihre Tendenz vortrefflich; nur die Zusätze verhinderten alle Wirkung. Es ward dadurch erlaubt, Korn aus allen englischen Häfen, wo Zolleinnehmer angesetzt wären, gegen Abgaben gewisser Procente, auf englischen Schiffen, deren Schiffer und zwey Drittheil der Matrosen Engländer waren, auszuführen, wenn — die Ausfuhr von der Regierung oder der Obrigkeit des Distrikts nicht untersagt wäre. Die verschiedenen Magistratspersonen sollten nämlich halbjährlich mit den Einwohnern des Districts über die Wohlfeilheit oder Theurung aller Getreidearten conferiren, und sodann nach eigenem Ermessen bestimmen, ob die Ausfuhr frey zu lassen oder zu verbieten sey. Diese willkührliche Bestimmung glich fast einem völligen Ausfuhrverbote. Denn Obrigkeiten und Einwohner hatten noch den alten Preis von höchstens 8 Schilling im Kopfe, und meinten, dahin

müsse

müsse das Korn wieder herunter. Ueberdas aber war der Ausfuhrzoll auf 20 p. C. gesetzt, und hierbey konnte der Engländer auf fremden Märkten um so weniger Preis halten, da das Korn, wegen des einmal niedergedrückten Ackerbaues und der Unzulänglichkeit fremder Zufuhr, hoch genug im Lande stand.

Im Jahr 1593 ward die Ausfuhr, um den Ackerbau mehr aufzumuntern, erlaubt, wenn der Weizen nicht über 1 Pfund stand.

Hier sind die, in Rücksicht jener Epochen merkwürdigsten Preise aus den durchgegangenen zwey Jahrhunderten:

Im Jahre	Nach damal. Gelde. Pf.	Schill.	Pence	Nach jetzigem Gelde. Pf.	Schill.	Pence
1461	0	16	0	6	6	11
1407	0	3	0	1	6	0
1423 *)	0	8	0	2	12	10½
1423	0	4	0	1	6	5
1434	1	6	8	8	16	3
1440	1	4	0	7	18	8
1444	0	4	4	1	8	8

Von

*) Veränderung in der Münze.

Von diesem Jahre bis 1556 blieb der Preis, ohnerachtet der Münzfuß und die Zinsen geringer geworden waren, fast immer unter 8 Schilling, sank mehrmals auf 1 Schilling 2 bis 6 Pence, und stieg nur einmal über 1 Pfund.

Im Jahr	Nach damal. Gelde. Pf.	Schill.	Pence	Nach jetzigem Gelde. Pf.	Schill.	Pence
1557 *)	2	13	4	6	12	3
1557 **)	0	5	0	0	12	5
1558 bis 1562	0	8	0	0	16	7
1574	2	16	0	5	15	11
1587	3	4	0	6	12	6
1594	2	16	0	5	15	11
1595	2	13	4	5	10	5
1596	4	0	0	8	5	7
1597	5	4	0	10	15	4

Solche Preise waren demnach die Folgen des durch Erschwerung des Kornhandels unterdrückten Ackerbaues und der Abhängigkeit von Fremden in Ansehung des nothwendigsten Bedürfnisses.

Im

*) vor der Erndte.

**) nach der Erndte.

Im Jahr 1604 ward der Preis, bey welchem Korn ausgeführt werden dürfte, auf 26 Schilling 8 Pence (2 : 13 : 4 :) gesetzt. Die Acten und Proclamationen unter Jacob des Ersten Regierung haben keinen Eingang, und führen selten die Gründe an, warum etwas verordnet wird. Im Jahr 1623 ward die Ausfuhr auch noch erlaubt, wenn der Preis auf 32 Schilling (3 : 4 : 0 :) gestiegen war; aber immer mit einem Ausfuhrzoll von 2 Schilling. Auch wurden nun die Strafgesetze gegen Aufkäufer förmlich aufgehoben, wenn der Preis nicht höher stände.

Ohnerachtet es scheint, daß während der inconsequenten Regierung Carls des Zweyten die Korngesetze nur in sofern in Betracht kamen, als daraus Einkünfte in den Schatz fließen konnten; so ward doch der Grund zu dem nachmaligen Systeme hier gelegt. Die Korn-Ausfuhr ward 1660 erlaubt, wenn der Weizen nicht über 2 Pfund (2 : 8 : 0 :) stand; aber es ward eine Abgabe von 1 Pfund darauf gelegt. Dies glich also beynahe einem Ausfuhr-Verbote. Zugleich aber ward auch ein Einfuhrzoll von 2 Pfund auf jedes Quarter gelegt, wenn er an dem Einfuhrs-Orte nicht über 2 Pfund 4 Schilling galt. Stand er

höher,

höher, so bezahlte er nur 6 Schilling, 8 Pence. Stand also der Weizen, und nach Verhältniß anderes Korn, im Lande niedriger, so glich diese Abgabe völlig einem Einfuhr-Verbote. Diese vermuthlich vom Geiz dictirte Anordnung hätte demnach den Ackerbau vielleicht mehr als alles andre heben können, da dem Landmanne nach selbiger sein Markt durch fremdes Korn nicht leicht verdorben werden konnte. Es war aber nicht zu erwarten, daß es dabey bleiben würde, denn die Financiers des Königs würden bald bemerkt haben, daß sie bey so hoch gespannten Forderungen weder Ein- noch Ausfuhr-Zoll erhielten.

Der Ackerbau lag aber in dieser Zeit dermaaßen darnieder, alle Pächter und Bauren waren so verarmt, der Bedarf des auswärtigen Korns war so groß, und der Preis desselben so hoch, daß man im Parlamente darauf drang, die Sache in ernstliche Betrachtung zu nehmen, die Kornpolicey zu revidiren, und wirksame Maaßregeln zur Aufhelfung des Ackerbaues zu treffen. Dies geschah denn auch, und 1663 erschien eine Acte dieserhalb. Im Eingange derselben heißt es:

„Da die Aufmunterung des Ackerbaues eine ganz besondre Aufmerksamkeit verdient, und

und das sicherste und wirksamste Mittel, eine Kunst oder Gewerbe zu befördern, darin besteht, daß man es einträglich für diejenigen macht, die es betreiben; und da eine große Menge Ackerland in den gegenwärtigen Zeiten wüst liegt und wenig Ertrag giebt, welches sehr verbessert und zu großem Vortheil verwandt werden könnte, wenn man sicher wäre, die darauf zu verwendenden Kosten und Arbeit wieder bezahlt zu erhalten, und dadurch viel mehr Korn im Lande erzeuget, auch Menschen, Hornvieh und Pferde mehr erzielet und sonach immer mehr Land zu höherem Werth und Nutzen gebracht werden könnte — — "

Es ward demnach verordnet: 1) daß, wenn das Quarter Weizen nicht über 48 Schilling (2 : 17 : 7 :), und anderes Korn nach Verhältniß stände, so solle die freye Ausfuhr erlaubt seyn, und keine höhere Abgabe als 5 Schilling 4 Pence davon bezahlt werden.

2) daß bey obgedachtem Preise es jedermann erlaubt seyn sollte, Korn aufzukaufen, in Magazinen aufzuschütten, um es demnächst wieder zu verkaufen, und daß alle vormals hierauf gesetzten Strafen aufgehoben werden sollten.

3)

3) Daß, wenn das Getreide obgedachten Preis **nicht** übersteigt, für das Quarter eingeführten Weizens nur 5 Schilling 4 Pence an Einfuhr-Zoll bezahlt werden soll.

Dieses Wörtlein Nicht hatte sich in diesen letzten Abschnitt entweder zufällig oder hinterlistig eingeschlichen. Denn unmöglich konnte die Absicht der Gesetzgeber seyn, die Einfuhr des Korns zu erschweren, oder vielmehr durch den darauf stehenden Einfuhr-Zoll, von 2 Pfund pr. Quarter, ganz zu verhindern, wenn es theuer im Lande war; die Einfuhr hingegen zu begünstigen, und den Zoll herunter zu setzen, wenn es wohlfeil war. Es sollte daher offenbar heißen: die hohe Abgabe solle aufhören, und die Einfuhr begünstigt werden, wenn der Preis über 48 Schill. stiege. Wäre dies nicht an sich klar, so würde es sich noch mehr dadurch bestätigen, daß man in Schottland, wo man um diese Zeit alle staatswirthschaftlichen Einrichtungen mit England übereinstimmend machte, gleich darauf dasselbe Gesetz gab, und das Wort Nicht an dieser Stelle wegließ. So augenfällig dieser Fehler war, so war doch die Acte einmal mit dieser Sylbe einregistrirt, und so ward um so mehr darauf gehalten, weil der Zoll bey der kleinen Auflage gewann, bey der hohen nichts erhalten hätte. Daher

her dauerte die Einfuhr bey mäßigen Preisen fort.

Der Abzug des Geldes für fremdes Korn und der fortdauernde Verfall des einländischen Ackerbaues ward nun aber so empfindlich, daß man das Versehen durch ein neues Gesetz von 1670, betitelt: „Eine Acte zur Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht für die allgemeine Wohlfahrt des Königreichs“ — verbesserte. Es blieben im Wesentlichen dieselben Anordnungen, die in der vorhergehenden bestimmt waren, nur ward die hohe Einfuhr-Abgabe festgesetzt, wenn der Weizen unter 48 Schilling im Lande stände. Diesen effectiven Stand sollte aber der letzte Preis auf dem nächsten Marktplatze in jedem Hafen bestimmen. Hierdurch ward der Zweck der Verordnung wieder vereitelt, denn dieser Preis war leicht gemacht. Wenn ein Kaufmann Getreide einführen wollte, so trieb er den Preis einen Markttag in die Höhe, ließ vielleicht sein eigenes Korn von seinen Gehülfen so theuer kaufen, nahm eine Bescheinigung hierüber, und producirte sie beym Zoll. Man weiß, welche Unterstützung Defraudanten finden, zumal, wenn sie etwas nützliches einführen; und die Zollaufseher sahen es natürlich gern, wenn Korn eingeführt wurde

und

und nur die kleine Abgabe bezahlte; denn die hohe fiel gar nicht vor. Certificate wurden also leicht erhalten und angenommen, ohne die Sache genau zu untersuchen. So dauerte denn, aller Acten zur Beförderung des Ackerbaues ohnerachtet, die Einfuhr fort, und die Ausfuhr blieb, zwar minder wie vorher, aber mit 5 Schill. 4 Pence pr. Quarter, doch immer noch zu sehr belastet. Und so schmachtete der Ackerbau ferner.

Viele, selbst englische Schriftsteller, haben die Einführung des nachmaligen glücklichen Kornpolicey-Systems in diese Zeit gesetzt. Ich bin daher veranlaßt worden, dies ebenfalls S. 36 der Einleitung zu thun. Eigentlich aber hatte das Parlament in dieser Zeit nur den guten Willen, dem Ackerbau aufzuhelfen, und die richtige Idee, daß dieses durch Beförderung der Ausfuhr und durch Erschwerung der Einfuhr in England allein geschehen könne. Die Maaßregeln waren noch zu mangelhaft, und die Ausführung derselben zu schwach. Eine Sylbe vereitelte alle guten Absichten. Auch konnte man die Aufhebung des Zolls für ausgeführtes Korn wohl nicht durchsetzen, vielweniger eine Prämie dafür ausmitteln.

Im

Im Jahre 1685 verbesserte man die letzte Acte durch einen Zusatz, um die falsche Angabe der Preise zu verhüten. Danach sollten die Friedensrichter in ihren Quartals-Sitzungen den Durchschnitts-Preis des Getreides auf den Eid mehrerer Personen, die aber weder Kaufleute noch Factors, sondern wohlhabende Gutsbesitzer oder Pächter wären, bestimmen; und danach solle sich die Einfuhr des fremden Korns richten. So verbesserte man die Maaßregeln allmählig.

Im Jahr 1686 ward man böse, verbot alle Einfuhr gänzlich, und verordnete, daß alles fremde Korn, was man einzuführen versuchen würde, zerstört und ins Wasser geworfen werden solle. Hieraus scheint doch zu erhellen, daß die vorhergehenden Maaßregeln etwas gefruchtet und dem Ackerbau aufgeholfen hatten; — sonst hätte man letzteres nicht thun dürfen. Auch fingen die Preise an, beträchtlich zu fallen.

Um meine Leser selbst in den Stand zu setzen, mehrere Resultate aus der Vergleichung der Maaßregeln mit den Kornpreisen zu ziehen, setze ich letztere von den letzten 40 Jahren dieser Epoche vollständig hieher.

Im Jahre	Pf.	Schill.	Pence.	beträgt nach jetzigem Geldeswerth: Pf.	Schill.	Pence.
1604	1	6	8	2	12	4
1623	1	12	0	2	11	2
1646	2	8	0	3	16	9
1647	3	13	8	5	17	9
1648	5	5	0	6	16	0
1649	4	0	0	6	8	0
1650	3	16	8	6	2	6
1651	3	13	4	4	8	0
1652	2	9	6	2	19	4
1653	1	15	6	2	2	7
1654	1	6	0	1	11	2
1655	1	13	4	2	0	0
1656	2	3	0	2	11	4
1657	2	6	8	2	16	0
1658	3	5	0	3	18	0
1659	3	6	0	3	19	2
1660	2	16	6	3	7	9
1661	3	10	0	4	4	0
1662	3	14	0	4	8	0
1663	2	17	0	3	8	5
1664	2	0	6	2	8	7
1665	2	9	4	2	19	3
1666	1	16	0	2	3	2
1667	1	16	0	2	3	2
1668	2	4	4	2	13	3
1669	2	1	8	2	10	0

Im Jahre	Pf.	Schill.	Pence.	beträgt nach jetzigem Geldwerth: Pf.	Schill.	Pence.
1670	2	1	8	2	10	0
1671	2	2	0	2	10	5
1672	2	1	0	2	8	0
1673	2	6	8	2	16	0
1674	3	8	8	4	2	5
1675	3	4	8	3	17	7
1676	1	18	0	2	5	7
1677	2	2	0	2	10	5
1678	2	19	0	3	10	10
1679	3	0	0	3	12	0
1680	2	5	0	2	14	0
1681	2	6	8	2	16	0
1682	2	4	0	2	12	10
1683	2	0	0	2	8	0
1684	2	4	0	2	12	10
1685	2	6	8	2	16	0
1686	1	14	0	2	0	10
1687	1	5	2	1	10	2

Wie bey jener Veränderung der Thronfolge, wodurch das Haus Oranien auf den Brittischen Thron kam, alle Grundsätze des Reichs

revidirt und nach einem auf Erfahrung und weise Ueberlegung gegründeten, nicht auf den Augenblick, sondern auf späte Nachkommenschaft berechneten Plan verbessert und unwandelbar festgestellt wurden, richtete man auch ein vorzügliches Augenmerk auf die Korngesetze. Der Gedanke, die Versorgung der Nation mit Lebensmitteln dadurch auf ewig sicher zu stellen, daß man den Ackerbau auf eine so hohe Stuffe der Vollkommenheit bringe, daß er in mittlern Jahren weit mehr producire, als im Lande consumirt werden kann — und daß dieses auf keine andere Weise möglich sey, als wenn man ihm auch nach reichen Erndten einen vortheilhaften Absatz sichere —, war nicht neu. Man hatte ihn schon in ältern Zeiten gehabt, und schon von einer unvollkommenen Ausführung erwünschten Erfolg zu sehen. Man hatte ihn neuerlich wieder gehegt und wenigstens halb ins Werk gerichtet, und verspürte auch davon bereits gute Wirkungen. Aber jetzt hatte man zuerst die weise, glückliche Kühnheit, ihn vollständig, wirksam und beharrlich auszuführen.

Gleich nach der Thronbesteigung Wilhelms und Maria erfolgte das ewig denkwürdige Gesetz, welches den Ackerbau, die Bevölkerung, den Kunstfleiß und folglich den Reichthum und die Macht Großbritanniens vor allem begründete,

dete, durch die es sich in dem verwichenen Jahrhunderte über alle Nationen Europens, der vielen Kriege und Unglücksfälle ohnerachtet, empor geschwungen hat. Es hieß: Eine Acte, die Kornausfuhr zu befördern.

Nach derselben blieben alle Abgaben auf eingeführtes Getreide, welche unter Karls II. Regierung darauf gesetzt waren; aber nicht mehr in der falschen Absicht, eine öffentliche Revenüe dadurch zu ziehen; sondern um die Einfuhr bei leidlichen Kornpreisen im Lande fast unmöglich zu machen. Galt der Weitzen im Lande nicht über 44 Schilling, so war die Einfuhr nur unter einer Abgabe von 40 Schilling erlaubt, oder, was einerley ist, durchaus verboten. Galt er nicht über 53 Schilling 6 Pence, so mußten 16 Schilling davon bezahlt werden; galt er endlich nicht über 80 Schilling, so trug er noch 8 Schilling Abgabe. Erst, wenn er darüber kam, sollte er, bis auf eine kleine Certificationsgebühr, frey seyn.

Dann aber ward verordnet, daß, wenn der Weitzen nicht über 48 Schilling (2:17:7:) stehe, oder andere Kornarten nach Verhältniß, so solle es jedermann ohne alle Abgabe erlaubt seyn, auf englischen Schiffen, worauf der Schiffer und zwey Drittel des Schiffsvolks

Eng-

Engländer wären, Getreide auszuführen. Und wenn er sich gehörig legitimire, daß dieses Korn außerhalb Landes gebracht und in einem fremden Hafen ausgeladen oder auch auf der See verunglückt sey, so solle ihm für jedes Quarter Weitzen 5 Schill. (6 Schill.) und für anderes Korn nach Verhältniß Prämie oder Vergütung (bounty) bezahlt werden.

Nicht genug, diese Gesetze gegeben zu haben: — man hielt, wie viele nachfolgende Verordnungen beweisen, strenge auf ihre Ausführung. Kurzsichtige — mitunter auch scharfsichtige — Menschen konnten den Nutzen dieser erlaubten und sogar belohnten Ausfuhr nicht begreifen, und eben so wenig das Verboth der Einfuhr billigen. Sie suchten daher alle Mittel hervor, jene zu erschweren und diese zu befördern. Man versäumte, die Preise auf die vorgeschriebene Art auszumitteln, und ließ fremdes Korn fast zollfrey ein, unter dem Vorwande, daß die Preise nicht gesetzmäßig bestimmt wären. Daher ward es den Friedensrichtern wiederholt zur Pflicht gemacht, diese Preise ordnungsmäßig zu bestimmen; wenn sie es aber dennoch unterließen, so solle der geringste Preis von den Zolleinnehmern zur Norm genommen werden. Und da fremdes Korn noch immer in einen oder den andern Hafen offne Wege fand, so

ward

ward alle Küstenverführung desselben von einem Hafen zum andern untersagt.

Ohnerachtet sich die wohlthätigen Folgen dieses Systems durch Ueberfluß und mäßigere, gleichere Preise, wie man je gehabt hatte, deutlich zeigten: so ward doch der Pöbel häufig aufgehetzt, sich der Kornausfuhr zu wiedersetzen. In verschiedenen Gegenden rottete er sich zusammen, fiel Pferde und Wagen, die Korn nach den Seehafen fuhren, an, zerstörte es, prügelte die Fuhrleute, und verschüttete das Korn. In manchen Gegenden zerstörte er die Korn-Magazine, drang in die Schiffe, und warf das Korn über Bord.

Hiergegen ward ein strenges Gesetz gegeben, was völlig seine Wirkung that: die Gemeinden, wo sich solche Unordnungen zutrugen, sollten allen Schaden bezahlen.

Da der zur Auszahlung der Ausfuhr-Prämien bestimmte Fond stark angriffen wurde, und die Auszahlung nicht gleich erfolgen konnte, so ward bestimmt, daß die Scheine 3 p. C. Zinsen tragen und als Staatspapiere angenommen werden sollten.

Und so setzte man denn dieses, wie der Erfolg lehrte, richtig berechnete System mit aller

Ener-

Energie beinahe 80 Jahre durch. Denn bis an die sechziger Jahre des verwichenen Seculums wurden nur einige Male kleine temporaire Ausnahmen gemacht, die aber freilich folgenreich genug wurden. In den sechziger Jahren fing man an, es zu durchlöchern; in den siebenziger Jahren, es beynahe völlig über den Haufen zu stoßen. Ehe wir aber in der Geschichtserzählung weiter gehen, wollen wir etwa bei dem Jahre 1760 stehen bleiben, und die Wirkungen dieses Systems etwas genauer beobachten, aber auch einige Einwendungen hören, die dagegen von den staatswirthschaftlichen Schriftstellern Englands gemacht worden sind.

Daß der Ackerbau sich bei diesem Systeme beträchtlich heben müsse, hatte wohl schon a priori keinen Zweifel. Aber vermuthlich erwarteten selbst die Urheber desselben nicht, es werde einen so beträchtlichen Ueberfluß an Getreide und andern Lebensmitteln hervorbringen, daß die Preise dadurch auf einen sehr mäßigen und gleichförmigen Standpunkt herabfielen. Dies hat die Erfahrung erst gelehrt; denn von dem Zeitpunkte an, d. h. von dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, wo diese Gesetzgebung ihre Wirkung thun konnte, bis auf die Zeit, wo man wieder davon abging, sind die Preise nach Verhältniß des Geldwerths weit geringer, vornämlich

aber

aber gleichförmiger gewesen, als je vor und nach dieser Zeit. Dies erweist folgende Tabelle der Preise, wenn man sie mit den vorherigen nnd nachfolgenden vergleicht, so unwidersprechlich, daß ich kein Wort weiter darüber verliere.

Im Jahr				beträgt nach jetzigem Geldwerth.		
	Pf.	Schill.	Pence	Pf.	Schill.	Pence
1688 . . .	2	6	0	2	17	7
1689 . . .	1	10	0	2	1	8
1690 . . .	1	14	8	2	1	8
Durchschn. v. 10 Jahren	1	19	1	2	6	11
1691 . . .	1	14	0	2	0	10
1692 . . .	2	6	8	2	16	0
1693 . . .	3	7	8	4	1	2
1694 . . .	3	4	0	3	16	10
1695 . . .	2	13	0	3	3	7
1696 . . .	3	11	0	4	5	2
1697 . . .	3	0	0	3	12	0
1698 . . .	3	8	4	4	2	0
1699 . . .	3	4	0	3	18	10
1700 . . .	2	0	0	2	8	0
Durchschn. v. 10 Jahren	2	16	10	3	8	3
1701 . . .	1	17	8	2	5	2
1702 . . .	1	9	6	1	15	5
1703 . . .	1	16	0	2	3	2
1704 . . .	2	6	6	2	15	10

Im Jahre				beträgt nach jetzigem Geldwerthe.		
	Pf.	Schill.	Pence	Pf.	Schill.	Pence
1705	1	10	0	1	16	0
1706	1	6	0	1	11	2
1707	1	8	6	1	14	2
1708	2	1	6	2	9	10
1709	3	18	6	4	14	2
1710	3	18	0	4	13	7
Durchschn. v. 10 Jahren	2	3	2	2	11	10
1711	2	14	0	3	4	10
1712	2	6	4	2	15	7
1713	2	11	0	3	1	2
1714*)	—		—	2	10	4
1715	—		—	2	3	0
1716	—		—	2	8	0
1717	—		—	2	5	6
1718	—		—	1	18	10
1719	—		—	1	14	9½
1720	—		—	1	17	0
Durchschn. v. 10 Jahren	—		—	2	4	10½
1721				1	17	6
1722						
1723				1	16	0
1724				1	14	9

*) Hier wird der Geldwerth gleich.

Im Jahre	Pf.	Schill.	Pence
1725	1	17	0
1726	2	8	6
1727	2	6	0
1728	2	2	0
1729	2	14	6
1730	2	7	6
Durchschn. v. 10 Jahren	2	2	0
1731	1	13	0
1732	1	6	9
1733	1	8	4
1734	1	17	9
1735	2	3	0
1736	2	0	4
1737	1	17	9
1738	1	15	6
1739	1	17	6
1740	2	15	0
Durchschn. v. 10 Jahren	1	17	6
1741	2	7	0
1742	1	12	1½
1743	1	5	0
1744	1	4	11
1745	1	7	6
1746	1	19	0
1747	1	14	10
1748	1	17	0

Im Jahre	Pf.	Schill.	Pence
1749 . . .	1	17	0
1750 . . .	1	12	6
Durchschn. v. 10 Jahren	1	13	8
1751 . . .	1	18	6
1752 . . .	2	1	10
1753 . . .	2	4	5
1754 . . .	1	14	9
1755 . . .	1	13	9
1756 . . .	2	5	3
1757 . . .	3	0	0
1758 . . .	2	10	0
1759 . . .	1	19	10
1760 . . .	1	16	6
Durchschn. von 10 Jahren	2	2	6

Von 1714 bis 1760 ist der höchste Preis des Weitzens in dem allgemeinen Hungerjahre 1740 vor der Erndte 55 Schilling, und im Jahre 1757 60 Schilling gewesen. Der Preis ist höchstens um ein Viertel des Mittelpreises gestiegen, und dieser Mittelpreis ist von zehn zu zehn Jahren immer gefallen, ohnerachtet die Konsumtion und der Reichthum in diesem Zeitraume beträchtlich zunahm.

Wer den Betrieb eines klugen und energievollen Ackerbaues kennt, — wer da weiß, wie hoch man die Fruchtbarkeit eines Ackers bei einem guten Wirthschaftssystem und zweckmäßig daran verwandten Capital treiben kann: dem wird dieser Erfolg sehr natürlich scheinen. Die meisten Staatsmänner und Schriftsteller über Staatswirthschaft kennen dies aber nicht, und beurtheilen den Ackerbau nur so en gros, wie er landüblich getrieben wird. Wenn sie sonst erwägen wollten, daß durch einen thätigen Ackerbau — wie dies gewiß geschehen kann —, statt sechs Körner, neun Körner erzeugt werden können, und daß nach Abzug des Saatkorns und der Konsumtion des Landwirths im erstern Falle drei Körner, im letzteren sechs Körner, also das Doppelte, zum Verkauf kommen, so müßten sie sich leicht überzeugen können, daß ohnerachtet aller möglichen Ausfuhr, die ein Ackerbau treibendes Land nur haben kann, doch ein größerer Ueberfluß im Lande bleiben müsse, als vorher. Wenn nun dazu die neuen Urbarmachungen, die ein thätiger Haushalt unternimmt, kommen — denn Raum fehlt fast nirgends —, so wird man leicht einsehen, daß alle Ausfuhr nicht zureiche, um den Ueberfluß aus einem beträchtlichen Staate fortzuschaffen, und daß folglich die Preise im Lande allemal mäßig bleiben müssen. Dazu gehört aber,

daß

daß das Gewerbe der Landwirthschaft einträglicher werde, als es z. B. bei uns in Niedersachsen — die letzten sechs Jahre etwa ausgenommen — gewesen ist, und daß der Wiederertrag des zu Verbesserungen verwandten Capitals gesichert sey.

Mancher wird hier vielleicht einen Widerspruch finden. „Wenn Verbesserung der Landwirthschaft nur durch stärkern Absatz und höhere Preise bewirkt werden kann," wird man sagen, „und verbesserte Landwirthschaft niedrigere Preise hervorbringt, so trägt sie die Ursach ihrer Zerstörung in sich sich selbst." Aber entstehen und sich erhalten ist zweyerlei. Man sieht dies bei guten Fabriken, die immer bessere Waaren, und zu wohlfeileren Preisen liefern, und doch mehr Vortheil abwerfen, je mehr sie sich vervollkommnen. Hat der Acker einmal einen hohen Grad von Fruchtbarkeit erreicht; ist das bessere Wirthschaftssystem einmal eingeführt, so braucht man es nur zu erhalten, und man kann bey geringern Preisen größeren reinen Ertrag haben. Aber festes Vertrauen auf eine consequente Gesetzgebung, auf eine Gesetzgebung, die nie den freien Gebrauch des Eigenthums stört, ist der Landwirthschaft so nöthig, wie dem Handel und den Fabriken. Das geringste Mistrauen macht muthlos und verdrossen.

Man

Man muß nur immer eine sclavische Landwirthschaft, die man treibt, wie man sie treiben muß, von einer freyen Landwirthschaft, die man treibt, nachdem der Anreitz dazu vorhanden ist, unterscheiden. Jene kann auch das fruchtbarste Land nicht gegen Hungersnoth sichern; diese sichert immer gegen Mangel.

Doch genug, um jenes Phänomen der sinkenden Preise bey begünstigter Ausfuhr, und, was noch mehr ist, der Zufriedenheit und des vermehrten Wohlstandes der Landwirthe bei sinkenden Preisen zu erklären!

Die Aufnahme, worein der Ackerbau kam, erhellet schon hieraus. Kein Wunder; denn alles griff mit Ernst zum Pfluge. Wohlhabende und aufgeklärte Männer schämten sich nun dieses in seine eigenthümliche Würde wieder eingesetzten Gewerbes nicht. Denn nur von Barbaren war es daraus verdrängt und den Händen der Sclaven übergeben worden. Mit Capital in Händen, und richtigen Begriffen im Kopfe, entlockte man nun allen Aeckern einen bis dahin unerhörten Ertrag, wandelte unfruchtbare Wüsten in reiche Felder um, legte künstliche Wiesen an, verwandelte die Viehracen, erfand bessere, den Kraftaufwand ersparende Werkzeuge.

So

So entstand denn nach aufgehobener Einfuhr und reichlicher Versorgung des Einlandes die beträchtliche Ausfuhr. Es wird genug seyn, wenn ich hier nur den zehnjährigen Durchschnitt der Ein- und Aufuhr aus Dirom's ausführlichen, aus den Zollregistern gezogenen Tabellen hersetze, nebst den Durchschnittspreisen des Quarters Weitzen.

Jahre.	Jährl. Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchschnittspreis.		
	Quarter.	Quarter.	Pf.	Schill.	Pence.
1711—1720	71	449,193	2	4	10½
1721—1730	73,262	447,968	2	2	0
1731—1740	4,690	549,447	1	17	6
1741—1750	15,943	848,660	1	13	8
1751—1760	37,397	582,837	2	2	6

Man muß noch bemerken, daß die Einfuhr größtentheils in Hafer, die Ausfuhr aber in Weitzen bestand.

Es war schon eine beträchtliche Summe, welche Großbritannien durch diese Ausfuhr an sich zog, und eine weit größere, welche es durch ersparte Einfuhr zurückbehielt. Hierzu kommt das, was es für andre Produkte der verbesserten Landwirthschaft: für Wolle, Pferde, Käse, einnahm-

nahm. Schon von dieser Seite betrachtet, ließe sich behaupten, daß Landwirthschaft der erste Stamm des englischen National-Reichthums sey.

Doch wir wollen den Manufacturen, dem Handel und der Seemacht ihren Werth keineswegs absprechen. Aber war nicht die Landwirthschaft ihre einzige Mutter, ihre erste Ernährerin? Würde sich die Bevölkerung bey dem Zustande, worin sich der Ackerbau vor dieser Epoche befand, je so haben vermehren können, daß Manufacturen, Kunstfleiß und Schiffahrt empor gekommen wären? Ackerbau erzeugte, Ackerbau ernährte, Ackerbau erzog das ganze Volk zur Arbeitsamkeit und Ausdauer. Er verschaffte den Städten, den Schiffen, den neuen Colonien die Nahrungsmittel zu mäßigen Preisen. Die Kornausfuhr gab den Matrosen Beschäftigung und vermehrte die Anzahl der Schiffe, trug also auch von dieser Seite dazu bey, die Seemacht zu ihrer gegenwärtigen Höhe zu bringen.

Ich leugne jedoch keineswegs, daß die Landwirthschaft den Fabriken und dem Handel wieder vieles zu verdanken habe. Die vermehrte Consumtion im Lande gab ihr

gewiß mehreren Anreiz zu größerer Production, wie die Ausfuhr. Der Reichthum, den der Handel ins Land brachte, hielt die Preise der Consumtibilien in die Höhe. Die starke Fleisch-Consumtion machte die Viehzucht einträglicher und vermehrte dadurch den Dünger auf dem Acker. Man lernte von den Fabriken auch Landwirthschaft fabrikmäßig treiben, lernte von ihnen Menschenhände und Arbeit durch Werkzeuge und Maschienen ersparen. Landwirthschaft und Manufacturen gehen nur Hand in Hand sicher vorwärts. Sie müssen mit gleicher Sorgfalt vom Staate gepflegt, in gleicher Höhe und Kraft neben einander erhalten werden. Um eins zu heben, das andre niederdrücken wollen, heißt: einen Fuß lähmen, damit der andre besser fortschreiten könne. Es ist ein frivoler Streit um den Vorzug der Fabriken und des Ackerbaus für die Staatswohlfahrt; den aber practische und theoretische Staatsmänner in neuern Zeiten so häufig geführt haben.

Dies führt mich auf zwey berühmte staatswirthschaftliche Schriftsteller Englands,

John

John Steuard und Adam Smith. Beyde geben zu, daß auf dem Ackerbau alles beruhe, und daß ohne ihn National-Reichthum und Stärke blos precär sey. Aber Beyde scheinen doch den Ackerbau als etwas Untergeordnetes zu betrachten, wenn er mit andern Indústriezweigen in Collision kommt; und Beyde sind mit dem damaligen Systeme in England nicht zufrieden. Ihre Werke sind in den Händen aller Staatsmänner, und haben ohne Zweifel großen Einfluß gehabt, vielleicht gar die Umstürzung jenes Systems in England befördern helfen. Es wird also nicht unnütz seyn, ihre Meynungen in dieser Hinsicht zu prüfen.

Steuard sagt eigentlich über agrarische Legislatur, so viel ich mich erinnere, nichts specielles. Er betrachtet aber den Regenten wie den Hausvater in einer Familie, wo lauter Kinder sind, und will, daß er alle Geschäfte leiten und sich in die Angelegenheiten eines jeden mischen soll. Er soll gewisse Gewerbe befördern, andre zurückhalten, je nachdem er es dem Ganzen zuträglich findet. Keins soll sich zum Nachtheil des anderen heben. Wenn daher der Landwirth die Kornpreise erhöhet, so soll er ihn daran verhindern, und ihn in gewisse Schranken

zurückweisen. Daß die Preise nach einer abschlägigen Erndte steigen, hält er für billig. Aber diese Steigerung erfolge gewöhnlich auf eine unverhältnißmäßige Art; und das müsse der Regent durch eine zweckmäßige Kornpolicey verhindern. Es sey schon ein starker Abschlag, wenn, statt 4 Millionen Quarter Getreide, nur 3 Millionen geerndtet würden. Hier dürfe aber der Preis nur um ¼ steigen. Gewöhnlich steige er höher, und dann müsse sogleich Einhalt geschehen.

Dies beweiset, wie wenig Steuard über Landwirthschaft nachgedacht habe. Dächte sein, sich in alles mischender Regent nicht mehr nach, so würde er den Ackerbau bald völlig zu Grunde richten.

Wir wollen, nach unserer gewöhnlichen Art zu reden, annehmen, daß der Landwirth im Durchschnitt das 8te Korn baue, und daß dann z. B. 24 Groschen für 1 Scheffel ein billiger Preis sey, wobey er bestehen kann. Nun erndtet er aber ¼ weniger, also das 6te Korn. Wenn ihm sechs Körner so viel eintragen sollen, als sonst acht Körner, so müßte er den Scheffel doch schon zu 32 Groschen verkaufen, also schon

höher,

höher, als Steuard es ihm zugestehen will. Damit kann er aber nicht auskommen. Denn er muß für die Einsaat ein Korn und für die Wirthschaft zwey Körner abziehen. Daher hat er bey der guten Erndte von acht Körnern fünf Körner zum Verkauf, bey der schlechten Erndte aber nur drey Körner. Das Verhältniß ist also wie 5 zu 3, oder drey Scheffel müssen so theuer verkauft werden, wie sonst fünf Scheffel; folglich muß der Scheffel, der sonst 24 Groschen galt, jetzt 40 Groschen gelten, wenn der Landwirth anders seinen Pachtzins, die Interessen seines Capitals und seinen Verdienst, in einem wie im andern Jahre, haben soll.

Steuards ganzes System und seine Vergleichung des Regenten mit einem Hausvater scheint mir übrigens unhaltbar. Doch können wir uns hier auf keine Widerlegung einlassen.

Weit mehr haben wir es mit dem scharfsinnigen, consequenten Adam Smith zu thun. Er hat liberalere Maximen, und will unbedingte Freyheit des Handels und Wandels. Die Regierung soll sich, nach ihm, durchaus nicht in den Gang der Gewerbe

werbe mischen; sie soll ihnen freyen Lauf lassen, sie nur schützen und allenfalls Schwierigkeiten, die sonst nicht gehoben werden können, aus dem Wege räumen. Es sey immer fehlerhaft, die Indústrie der Nation und ihr Vermögen durch Prämien oder Auflagen irgend einem Gewerbe zuleiten zu wollen; weil jeder Einzelne schon ausfinden wird, wohin er seinen Fleiß und sein Capital am vortheilhaftesten richten kann. Jede andere Richtung aber, die nicht den Vortheil des Einzelnen mit sich bringt, werde dem Ganzen schädlich, indem die Indústrie einem andern Gewerbe entzogen werde, wo sie nützlicher seyn würde. Die Würkung aller solcher Mittel kann nur die seyn: die Indústrie in einen Canal zu zwängen, der weit weniger vortheilhaft ist, als der, worein sie sich natürlicher Weise von selbst würde ergossen haben.

Hierin hat er ohne Zweifel Recht, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Maxime ganz allgemein beobachtet, und gar keine Ausnahme gemacht worden sey. Hat die Regierung sich einmal in die Leitung und Beförderung eines Gewerbes eingelassen, so muß sie ihre Aufmerksamkeit wenigstens auch auf alle diejenigen richten, die für die Wohlfahrt

fahrt des Staats von unumgänglicher Nothwendigkeit sind. Nun hatten in England — und vielleicht in allen andern Staaten — unzählige Gewerbe Privilegien und Aufmunterung, folglich war auch der Ackerbau gewissermaaßen darauf berechtiget, sobald er sie nämlich brauchte. Auch mußte ihm ein Gegengewicht gegeben werden, um sich von der gewaltsamen Unterdrückung, worunter er bisher in England gelegen hatte, zu heben.

Smith will nach seinen Grundsätzen völlige Freyheit des Kornhandels und uneingeschränkte Ein- und Ausfuhr desselben. Im Allgemeinen ist dies für den Ackerbau auch genug; aber nicht bey den damaligen Verhältnissen in England.

Natürlicher Weise ist er also mit jener Acte von 1688 nicht zufrieden, und hält sie für schädlich. Er sagt, sie sey damals durch das Uebergewicht der Landeigner im Parlamente durchgesetzt worden, und ein Werk des Privat-Interesse gewesen. Bey dem Uebergewichte, welches das Handels-Interesse gegen das Land-Interesse in den siebziger Jahren bekam, verkündigt er ihr ihr Schicksal voraus. Wenn dem so ist, so wäre die

alte

alte goldene Maxime, bey jeder Staatsangelegenheit lieber den Grundeigenthümer als den Kaufmann und Manufacturisten zu hören, hierdurch wieder bestätiget.

Smith hält niedrige Kornpreise, wie wir nachher hören und untersuchen werden, für die Wohlfahrt des Ganzen nützlich. Er kann nicht leugnen, daß diese erfolgten, sobald die Acte ihre Wirkung thun konnte, und daß die Preise niemals im Durchschnitt niedriger — und was für die Wohlfahrt des Ganzen vielleicht wichtiger, wie dieses ist — niemals gleichmäßiger standen, wie in den ersten 60 Jahren des Jahrhunderts. Aber er sagt, dies sey, trotz der Acte, nicht ihr zufolge, geschehen. Dies sagt er, weil — er nicht begreift, wie diese Acte geringere Preise hatte bewirken können. Wer freylich die Wirkung der Acte durch das Medium des Handels erklären will, der kann das nicht begreifen. Aber durch das Medium des verbesserten Ackerbaues ist nichts natürlicher zu erklären. Uebrigens giebt er gar keinen Grund an, woraus sich diese niedrigen Kornpreise sonst erklären liessen, und meynt, es könnte doch wohl möglich seyn, daß wir in der Reihe von Jahren eine vorzüglich günstige Witterung gehabt hätten!!

Die

Die Nützlichkeit der Ausfuhr-Prämien kann und will er nach seinem Systeme durchaus nicht zugestehen, und ist also vornämlich gegen die Prämie auf die Kornausfuhr. Indessen gibt er die sogenannten Drawbaks zu, nämlich die Rückzahlung der Auflage, der eine auszuführende Waare im Lande unterworfen war; weil der Ausländer sich nicht werde taxiren lassen, und die Waare sonst im Auslande nicht Preis halten könne.

Aber, welche Waare ist in England einer höhern Taxe unterworfen, als das Getreide? Ruhet auf solchem nicht die Landtaxe, der Zehnten, die enorme Armen-Taxe; alle die andern Auflagen, welche der Ackerbauer mit tragen muß, ungerechnet?

Hält Smith für die Fabrikwaaren diese Prämien oder Rückgaben nöthig, so ist das englische Getreide ihrer noch weit mehr bedürftig, wenn England Getreide ausführen soll — was nun aber vielleicht nie wieder der Fall seyn wird —. Denn bey einer Nation, die, wie die englische, durch Bevölkerung, Kunstfleiß und National-Reichthum in den Stand gesetzt ist, Fabriken mit größter Energie zu betreiben, bedürfen Fabrikwaaren keiner Rückgabe. Der englische Fabrikant kann, wie die Erfahrung zeigt, ohnerachtet

erachtet der Theurung der Lebensmittel und der Arbeit, seine Waaren wohlfeiler geben, als jede andere Nation. Eine polnische, russische oder ungarische Fabrik wird, ohnerachtet aller Wohlfeilheit des Landes, vorerst gegen keine englische aufkommen. Mit dem Ackerbau verhält sichs aber ganz anders. Der Russe und Pole wird sein Korn, selbst in England, im Durchschnitt wohlfeiler verkaufen können, als der Engländer. Warum? Das rohe Material der Fabriken läßt sich verfahren, und der Engländer hat die Gelegenheit und das Vermögen, es zu kaufen, besser, wie der Russe und Pole. Aber das rohe Material des Ackerbaues — der Grund und Boden — fehlt nach Verhältniß der Bevölkerung mehr, wie in Polen, und ist viel theurer.

Smith würde hierauf antworten: nun so ist es nicht gut, daß der Pole vorerst Fabriken, und daß der Engländer Ackerbau betreibe.

Aber der Engländer muß essen. Und er kann mit polnischen Lebensmitteln nicht so leicht versorgt werden, wie der Pole mit englischen Fabrikwaaren. Wollte man sagen, er solle nicht mehr bauen, als er gerade con-

consumirt, so bewiese das eine unverzeihliche Unwissenheit. Denn, wenn eine Nation in schlechten Jahren die Nothdurft haben will, so muß sie in guten Jahren Ueberfluß haben. Wenn dieser Ueberfluß aber nur mit Verlust abgesetzt werden kann; wenn sein Preis auf jedem Markte niedriger stehet, als dem Engländer die Production desselben kostet, so kann und wird er keinen Ueberfluß hervorbringen, und so wird Mangel in schlechteren Jahren eintreten. Daher war eine Vergütung des Verlusts, oder die Ausfuhr-Prämie, das einzige Mittel, die Nation in schlechteren Jahren gegen Mangel zu schützen.

Eine freye Einfuhr des ausländischen Getreides aus solchen Ländern, wo dasselbe mit geringeren Kosten producirt werden kann, würde, der Schifffahrt ohnerachtet, den Preis auf den englischen Märkten so herabgesetzt haben, daß ein betriebsamer Ackerbau nicht hätte bestehen können. Daher mußte, um diesen zu erhalten, die Einfuhr eingeschränkt werden.

Allein, sagt Smith, wenn die Getreidepreise geringer würden, so würde der Landmann bey diesen geringen Preisen eben so gut, ja besser bestehen können, als bey hö-

höheren —; denn nach dem Preise des Korns richte sich der Preis der Arbeit, nach dem Preise der Arbeit aber der Preis der Manufacturen und jedes Artikels der Industrie. Der Preis der Arbeit und jedes Dinges, welches der Boden und der Kunstfleiß hervorbringe, müsse im Verhältnisse des Kornpreises fallen und steigen. Jeder im Staat werde daher bey niedrigen Kornpreisen gewinnen, und der Landwirth wenigstens nicht verlieren. Denn wenn er gleich weniger Geld erhalte, so werde dies Geld doch von höherem Werthe seyn, und er werde dafür dasselbe kaufen können, was er jetzt für das mehrere kauft. Sein Vermögen, sein Verdienst blieben daher, was sie jetzt sind; ob sie gleich durch eine geringere Quantität von Silber bezeichnet würden. Wenn man dagegen den Preis des Korns steigere, so vermehre man dadurch das wahre Vermögen des Grundeigenthümers und Ackerbauers nicht; man ermuntere dadurch den Landwirth nicht zu einer besseren Bestellung seines Ackers, weil man ihn dadurch nicht in den Stand setze, mehrere Arbeiter anzustellen, wie jetzt.

Dieses Raisonnement hat erstaunlich starken Eindruck gemacht, und ist hundert Mal nach-

nachgesprochen worden. Es ist auch sehr consequent, nur — der Vordersatz ist nicht wahr! Nach dem Kornpreise sollten sich die Preise der Arbeit und aller Dinge richten? Die Erfahrung aller Orten und aller Zeiten widerlegt das! Freylich, wenn man sich einen Staat in einem stillstehenden, völlig permanenten Zustande denkt, wo Bevölkerung, Vermögen des Staats und des Einzelnen, Geldumlauf, Regierungs-Principien, Sitten und Character der Bürger, Indústrie, Handel, auswärtige Verhältnisse vollkommen dieselben bleiben, oder letztere vielmehr ganz wegfallen; so läßt sich annehmen, daß auch die Preise aller Dinge in gleichem Verhältnisse bleiben werden. Aber selbst hier könnte man mit eben so vielem Rechte sagen: der Preis der andern Dinge bestimme den Preis des Korns, als umgekehrt. Wo giebt es aber einen solchen Staat, wenn man China etwa ausnimmt? In jedem Staate, wo Population, Indústrie u. s. w. steigt oder fällt, werden alle Preise, auch die der Arbeit und des Getreides, ihre Verhältnisse verändern. Gesetzt, es heben sich in einer oder der andern großen Stadt die Handlung und Fabriken; letztere erhalten stärkere Bestellungen unter vortheilhafteren Bedingungen; sie brauchen daher mehrere Menschen. Weil

sich

sich für den gewöhnlichen Lohn nicht mehrere anfinden, so müssen und können sie den Lohn erhöhen. Auf die Erhöhung des Lohns ziehen sie mehrere Arbeiter herbey, die dem Landwirth entgehen. Dieser sieht sich also auch gezwungen, den Lohn zu erhöhen, wenn er genug Leute behalten will. Stiege der Kornpreis hiernach, so wäre es doch nur Würkung, nicht Ursach, des erhöheten Arbeitslohns. Es wird aber nicht immer geschehen, denn die Consumtion und Nachfrage nach Korn wird darum noch nicht größer. Vielleicht gar geringer: denn der besser bezahlte Arbeiter ißt nun mehr Fleisch, weniger Brod und Mehlbrey; er trinkt mehr Caffee, Thee, Rum, vielleicht Wein, statt seines vormaligen Biers und Branntweins. Wie sich in diesem Jahrzehnt der Handel in Hamburg und das Gewerbe in vielen andern Städten Niedersachsens hob, ging der Arbeitslohn beträchtlich in die Höhe, an manchen Orten bis über die Hälfte. Die Kornpreise stiegen zwar im Durchschnitt auch, aber aus ganz andern Ursachen. Hätten wir keine Ausfuhr nach Frankreich, England, Holland und Schweden gehabt, oder wäre eine allgemeine Kornsperre durch ganz Niedersachsen veranstaltet worden; so wäre der Kornpreis gewiß so gefallen, daß kein Landwirth

wirth hätte bestehen können. Der Lohn würde sich bey geringeren Kornpreisen gewiß nicht vermindert, vielmehr erhöhet haben; denn der gemeine Mann hätte sich seinen Unterhalt um so leichter mit Spinnen und andern kleinen Handarbeiten verdienen können; der Wohlhabendere würde sich der eigenen Arbeit entwöhnt und mehrere Leute gesucht haben; der Reiche hätte um so mehr Faulenzer zum Luxus gehalten. Der Ackerbau hätte nothwendig sinken müssen, und der verarmte Landmann wäre ohne Hülfe auf seinem wüsten Acker gestanden. Wahrscheinlich hätten wir dann, in diesem mißlichen Jahre 1800, Mangel und Hungersnoth unter den Armen.

Und wie viel andre Ursachen giebt es, die den Arbeitslohn steigern, ohne daß Kornpreise daran Schuld sind, und ohne daß sie mit in die Höhe gehen! Oeffentliche Bauten, Wegbau, Ziehung von Canälen — Neigung reicher Privatpersonen zum Bauen, zu großen Gartenanlagen — starke Werbung und Ausnahme, auch Ausmarsch des Kriegsheers gehören hierher. Der Arbeiter muß zwar das verdienen, was er nothwendig braucht; aber er richtet sich in dem, was er für seine Arbeit fordert, nicht nach seinen

Be-

Bedürfnissen, sondern nach dem, was er erhalten kann. Und er weiß sehr gut, daß er mehr erhalten kann, wenn es mehr Arbeit als Arbeiter giebt. Wo die freyen Dreſcher nicht vermöge eines besonderen Mieth-Accords verpflichtet sind, um einen gewissen Scheffel zu dreschen, da verlangen sie mehr, wenn das Korn wohlfeil ist und Arbeit gesucht wird.

Adam Smith wird sagen: das sind nur Marktpreise, nicht natürliche Preise der Arbeit. Allein ich gestehe, daß ich keine andere natürliche Preise kenne, als Marktpreise, d. h. diejenigen, welche die effective Nachfrage nach Dingen und der mehrere oder mindere Vorrath, diese Nachfrage zu befriedigen, bestimmt. Smith's natürliche Preise sind eine Hypothese, die sich auf die hypothetische Voraussetzung eines in einem völlig permanenten Zustande bleibenden Staats gründet. Und da es diesen nicht giebt, so kann es auch keine natürliche Preise geben, die von dem reellen Werth, den die Natur dem Getreide, nach Smith, aufgeprägt haben soll, abhangen.

Das ganz verschiedene Verhältniß, worin der Preis des Getreides gegen den Preis

der

der Arbeit in verschiedenen Ländern stehet, widerlegt diese Hypothese noch mehr. In den vereinigten amerikanischen Staaten, besonders in den inneren, ist der Preis des Korns und der Lebensmittel kaum halb so theuer, wie bey uns; aber der Arbeitspreis ist um das Drey- und Vierfache höher, wie bey uns. Nach A. Young's gesammleten Nachrichten auf seiner Reise durch Frankreich, kurz vor der Revolution, waren alle Lebensmittel daselbst eben so theuer, wie in England, die Manufactur-Waaren beträchtlich theurer, und der Arbeitspreis um 76 p. C. wohlfeiler.

Doch es würde mich zu weit führen, wenn ich hier zeigen wollte, in welche Widersprüche sich Smith, durch sein gar zu consequentes Raisonnement, mit dem würklichen Laufe der Dinge verwickelt. Dies war der Fehler der altmodischen Philosophen, wenn sie sich aus der höhern Sphäre der Speculation zur irdischen Atmosphäre herabliessen. Ich lobe mir dafür die Kantianer! — Diese setzen ihre Principien felsenfest her; richten ihren Gang aber nicht dahin, wo diese Principien natürlich hinführen müßten, sondern setzen sich einen Punct fest, wohin sie bey Anwendung derselben kommen wollen.

und kommen mit kleinen, unmerklichen Beugungen, obwohl durch einen weiten Umweg, richtig dahin. Daß der Leser von hieraus zu den Principien nicht wieder zurück finden kann, ist nicht ihre Schuld. Warum merkt er sich die Winkelzüge nicht besser?

Doch lassen wir die Philosophen und Systematiker, und wenden uns wieder zur Empirie der Geschichte.

Ich komme jetzt auf den letzten Zeitraum. Wenn ich die in demselben genommenen Maaßregeln im Allgemeinen mißbillige, und sie als ein abschreckendes Beyspiel für andre Staaten, die den einländischen Ackerbau empor bringen, und sich bey zunehmender Bevölkerung und Industrie dadurch gegen Getreide-Mangel schützen wollen, aufstelle; so ist meine Absicht keineswegs, die Urheber dieser Maaßregeln zu tadeln. Die Zeitumstände können von der Art gewesen seyn, daß die ersten Abweichungen von jenem, zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts festgesetz-

ten

ten Systeme unumgänglich nöthig waren, und diese können die folgenden wieder nothwendig gemacht haben. Gewiß kann es nicht die Absicht gewesen seyn, das Interesse der Landwirthschaft dem Handelsinteresse aufzuopfern. Gerade unter einem Monarchen, der den Ackerbau so vorzüglich schätzt und liebt, ließe sich dies am wenigsten denken. — Unter einem Monarchen, der seinen deutschen Staaten so viele überzeugende Beweise von seiner weisen Vorsorge für die Aufnahme des Ackerbaues giebt, die treflichsten Verfügungen zu dem Ende trifft, ihn auf die liberaleste Weise aus eigenem, unmittelbaren Antriebe befördert und sein höchstes Wohlgefallen bey jedem Fortschritte desselben zu erkennen giebt!

Auch kann es seyn, daß Britannien bey der enormen Höhe von Macht und Reichthum, die es durch Fabriken, Handel und Seemacht nun erreicht hat, die Basis, worauf sich das alles stützte und empor hob, — den energievollen Ackerbau — wenig mehr brauche. Das festverkittete in einandergeschobene Gebäude hält sich nun durch die Masse seiner eigenen anziehenden Kraft. Die üppigen Zweige der Indüstrie und des Seehandels bedürfen vielleicht des ursprünglichen

Stammes, der sie ernährte, nicht viel mehr; haben eigene Wurzeln geschlagen, wodurch sie ihre Nahrung ziehen. Es kann seyn, daß Britannien einen großen Theil seines bedürftigen Getreides hinfort aus andern Staaten zieht, uud sicher ziehen kann. Bey dem großen Uebergewicht seiner Handelsbalanz in allen andern Artikeln kann es den Verlust von fünf bis sechs Millionen Pfund Sterling für Getreide leicht tragen. Ganz England bleibt vielleicht in der Folge nicht mehr Land, sondern wird dereinst die große, die einzige Handels- und Fabrik-Stadt für den Erdkreis, die etwa nur ihre Gärten, Weiden und Stadtfelder um sich her liegen hat. Wir andern Ackerbau-treibenden Staaten führen der großen Stadt das Brodkorn zu, was wir überflüssig haben, erhalten es gut bezahlt, und kaufen dagegen dort einen Theil unserer Bedürfnisse am wohlfeilsten. Würklich scheint der Lauf der Dinge diese Tendenz zu nehmen. Unsre Fabriken können gegen die englischen nicht mehr aufkommen. England muß dagegen von uns Lebensmittel haben, bedarf der Einfuhr, und so lange die Einfuhr dauert, kann der englische Ackerbauer mit uns en gros nicht Preis halten. Darum wird grade der englische Acker nicht wüst liegen, so wenig wie Stadtäcker wüst

lie-

liegen; auch werden unsre Manufacturen zum Theil bleiben, wie Handwerker und Weber auf dem platten Lande bleiben. Nimt der Strom der Dinge einmal diesen Lauf, so wird er über alle Schleusen und Dämme weggehen, die man ihm durch Ein- und Ausfuhr-Verbote entgegen setzt. Wir müssen dann Ackerbauer werden, aber unabhängige, speculative und wirthschaftliche Ackerbauer, die ihr Getreide dem Städter so theuer als möglich verkaufen, und von städtischem Tand so wenig als möglich brauchen, um nicht gegen ihn in Schulden zu gerathen.

Betrachten wir die Sache von dieser Seite, so ist es möglich, daß die englische Legislatur sich durch eine höhere Fügung genöthigt sah, ein Korn-Policeysystem nach und nach aufzuheben, wobey der einländische Ackerbau sich so mächtig gehoben hatte, und dagegen ein anderes einzuführen, wobey er im Allgemeinen wieder in Abnahme kam. Einen so weiten Gesichtskreis erlaubt mir aber mein Standpunkt nicht, und ich beschränke mich in dieser raisonnirenden Geschichtserzählung lediglich auf Ackerbau. Ob ein Reich, wie Großbritannien, welches jetzt durch das von seinen Schiffen bedeckte Weltmeer mit dem ganzen Erdkreise in Verbindung steht, durch seinen

seinen Handel und Manufacturen die Schätze aller Nationen an sich zieht, eine gewaltige Seemacht immer erhalten und sie in Friedenszeiten beschäftigen muß, so sicher auf auswärtiges Getreide rechnen dürfe, daß es seinen Ackerbau, welcher die Basis seiner Stärke ausmachte, schwächen könne, vermag ich nicht zu entscheiden. *) Aber gewiß ist es, daß kein anderes Reich, welches im progressiven Zustande ist, dieses thun dürfe, und die Maaßregeln vermeiden müsse, welche in diesem letzten Zeitraume den englischen Ackerbau, im Verhältniß anderer Industriezweige,

*) Ich schrieb dies im Sommer 1800, wie der Mangel in England noch nicht so beunruhigend war, als er es jetzt gegen das Ende dieses Jahrs zu werden scheint. Mit allen Reichthümern und aller Seemacht würde sich Britannien doch wohl nicht gegen oft rückkehrenden Mangel schützen können, wenn das Parlament nicht ernstliche Maaßregeln nimt, den einländischen Ackerbau zu erweitern, wie dieses in der letzten Rede des Königs vom Thron so dringend anempfohlen ist. Ich werde in einem Nachtrage zu dieser Abhandlung die Geschichte dieses letzten und ängstlichen Kornmangels und der dagegen genommenen Maaßregeln mittheilen; um so mehr, da er auf die Preise des Korns und aller Lebensmittel fast durch ganz Europa, und folglich auf das Gewerbe des Landwirths, einen bedeutenden Einfluß hatte.

zweige, wieder niederdrückte. Auch schreibe ich nicht für Engländer, sondern für Teutsche die englische Geschichte des Ackerbaues und Kornhandels. Wir gehen also darin fort.

Jene mit weiser Kühnheit im Jahre 1688 eingeführten und mit Standhaftigkeit aufrecht erhaltenen Gesetze blieben in ihrer völligen Kraft, bis man im Jahre 1757 eine Ausnahme machte. Die Erndte von 1756 war sehr zurückschlagend gewesen, und der Preis des Weizens stieg, nicht unbillig, auf 3 Pfund. Das Volk, an Ueberfluß und wohlfeile Preise gewöhnt, ward unruhig; schrieb diese Steigerung, wie gewöhnlich, den Kornhändlern und großen Landwirthen zu; zerstörte Magazine und Kornschober, vernichtete die Zufuhren, die von einem Orte zum andern gingen, und glaubte hierdurch den Kornvorrath zu vermehren. Städte und Manufacturisten kamen mit ihren Klagen ein, und bedienten sich ihres Einflusses im Parlamente. Die Minister wünschten beym mißlichen Anfange des Krieges ihre Popularität

larität zu behalten und das Volk zu besänftigen. Und so ward die erste folgenreiche Ausnahme von jenen Gesetzen gemacht. Alle Ausfuhr ward bis zum 25sten December verboten. Dagegen wurden alle Auflagen auf eingeführtes Korn, Mehl und Malz, bis zum 24sten August 1757 völlig aufgehoben; die Einfuhr ward auch auf fremden Schiffen erlaubt. Das Branntweinbrennen ward bis zum 11ten December 1757 untersagt. Dies alles jedoch mit dem Vorbehalte, daß der König mit Gutfinden des Geheimen Raths diese außerordentlichen Vorkehrungen zu jeder Zeit solle aufheben können.

Die Erndte im Jahre 1756 war würklich sehr schlecht gewesen. Denn statt daß im Durchschnitt des vorigen Jahrzehnts jährlich 848,660 Quarter ausgeführt wurden, waren in diesem Jahre vor dem Ausfuhrverbote nur 80,000 Quarter ausgeführt, und dagegen wurden nun 161,301 Quarter eingeführt. Der Abschlag belief sich daher beynahe auf eine Million, und dieser Abschlag rechtfertigte den auf 3 Pfund gestiegenen Preis vollkommen.

Uebrigens aber war keine Noth vorhanden. Denn die Einfuhr hatte die Ausfuhr nur

nur um 87,301 Quarter überwogen, und damit schien die Nation reichlich versorgt. Dies ist aber eine solche Kleinigkeit, daß die geringste Ersparung hingereicht hätte, dieses Deficit wieder gut zu machen. Ohne Zweifel blieb vier- und fünfmal so viel auf dem Boden liegen. Denn, wenn sich ein solcher Allarm von Theurung und Hungersnoth verbreitet, so kauft jeder sorgsame Hausvater auf, oder hält zurück mehr als er braucht.

Die Nothwendigkeit, von dem alten, bewährten Systeme abzuweichen, war also nicht vorhanden. Hätte man es diesmal durchgesetzt, so wären wahrscheinlich die vielen Millionen für fremdes Getreide, welches seitdem eingeführt worden, auf immer ersparet. Die Ausfuhr hätte doch von selbst aufgehört, und Einfuhr hätte selbst nach dem alten Systeme bey diesen Preisen Statt gefunden. Wäre aber auch der Preis noch etwas höher gegangen, so hätte sich der Ackerbau durch die Zusicherung, abschlägliche Erndten desto besser bezahlt zu erhalten, gewiß so viel gehoben, daß dadurch dieses kleine Deficit auf immer gedeckt gewesen wäre.

Wäre

Wäre der Ackerbau durch die feste Zusicherung des auswärtigen Absatzes nicht so in die Höhe getrieben worden, daß er in gewöhnlichen Jahren über 800,000 Quarter mehr producirte, als die Nation bedurfte: welche Theurung und Hungersnoth würde dann in diesem Jahre entstanden seyn! Großbritannien hätte dann eine Zufuhr von einer Million Quarter haben müssen, und diese wäre in damaligen Zeiten unmöglich gewesen. Der Ackerbau im nördlichen Europa war weit mehr zurück, wie jetzt; Amerika hatte damals auch noch wenig auszufahren, und aus dem mittelländischen Meere fand im Kriege keine Zufuhr Statt. Noch im Jahre 1790 behauptete die Parlaments-Committee: die größte Quantität Getreide, welche aus dem Norden, Hamburg und Bremen mit eingeschlossen, eingeführt werden könne, sey etwa 300,000 Quarter. (In der Folge hat sie weit mehr betragen.) Und aus Amerika habe sie nur einmal 93,724 Quarter betragen; zweymal habe man nicht mehr als 50,000 Quarter daher erhalten können. Also ohne ausführenden Ackerbau wäre damals Hungersnoth entstanden, und zum Dank brachte man diesem Ackerbau die erste Wunde bey.

Freylich sagte man damals, das sey nur einmal, das sey im höchsten Nothfalle geschehen.

Aber

Aber, wem hat nicht schon seine Mutter beym Garnabwickeln gesagt: wenn du einmal durchstichst, mußt du immer durchstechen? O das trifft beym Abwickeln unsers Lebensfadens, das trifft beym Faden ganzer Reiche zu. Und überdas benimt Mangel an Consequenz der Regierung, wie dem Einzelnen, das Zutrauen.

Das war denn auch hier der Fall. Im Jahr 1759 schien zwar alles wieder in der alten Gleise zu seyn. Aber in den sechziger Jahren begann die starke Einfuhr des fremden Korns, die seitdem immer fortgedauert hat. Im Jahre 1763 bestand die Einfuhr noch größtentheils in Hafer, aber 1765 wurden überhaupt 218,031 Quarter, größtentheils Weizen, eingeführt. Dennoch betrug die Ausfuhr noch 457,730 Quarter; folglich war beträchtlicher Ueberfluß im Lande. Das auswärtige Korn verdrängte die Landwirthe indessen allmälig vom Markte, und 1767 ward die damals unerhörte Quantität von 907,420 Quarter eingeführt. Die Ausfuhr fiel im Durchschnitt von 12 Jahren, nämlich von 1761 bis 1772, um 370,703 Quarter jährlich, und die Einfuhr stieg um 251279 Quarter. Der Preis des Weizens stand in diesen Jahren im Durchschnitt nur 2 : 7 : 10 :

Nach

Noch bestanden zwar die alten Gesetze dem Namen nach, und die Anordnungen, welche die Ausfuhr beschwerten und die Einfuhr begünstigten, waren blos Ausnahmen von der Regel, die aber immer erneuert und verlängert wurden. Kein nachdenkender Farmer aber verkannte die neue Tendenz der Gesetzgebung; keiner verkannte das Uebergewicht, welches das merkantilische Interesse über das landwirthschaftliche im Parlamente erlangt hatte; sah schon damals die Schaale mit Landesproducten gegen das Gewicht des Seehandels in die Höhe gehen. In manchen Districten wenigstens, fand er den Markt mit fremdem Korne so besetzt, daß das seinige keinen Absatz fand. Natürlich schränkte er also den kostspieligen Ackerbau ein, ließ sein Land eindreeschen, und legte sich auf Rindvieh- Schaaf- und Pferde-Zucht, die größeren reinen Vortheil versprach. Auch vermehrte sich nun die Gelegenheit, sein Capital in den öffentlichen Fonds, im Handel, in Zuckerplantagen und Lieferungs-Entreprisen, besser wie im Ackerbau, zu nutzen. Der reichere Farmer ergriff ein anderes Gewerbe. Die Kornpreise stiegen also, trotz aller Einfuhr.

Dadurch fand man sich denn bewogen, das alte System, welches Ueberfluß, Bevölkerung und

und sicheren Reichthum hervorgebracht hatte, über den Haufen zu stoßen. Von nun an siegte das Handels-System im Parlamente immer über das landwirthschaftliche. Im Jahr 1773 ging eine Acte durch, die betitelt war: Zur besseren Regulirung der Ein- und Ausfuhr des Getreides. Richtiger hätte man sie nennen können: Zur Beförderung der Einfuhr des fremden und zur Erschwerung der Ausfuhr des einländischen Korns.

Um den Unterschied zwischen dem alten und neuen Systeme deutlicher darzustellen, wollen wir die Hauptsätze beyder gegen einander stellen.

Nach den alten Gesetzen von 1688 ward von eingeführten fremdem Weizen, und nach Verhältniß von anderm Korne, bezahlt:

wenn der Preis nicht über 2 Pfund 13 Schilling 6 Pence, (nach unserm Gelde 3 : 4 : 0 :)

16 Schilling (0 : 19 : 2 :)

Nach

Nach den neuen Gesetzen von 1773:

wenn der Preis auf oder über 2 Pfund 8 Schill. kommt,

6 Pence, als bloße Certificat-Gebühr.

Auf das ausgeführte Korn ward nach dem Gesetze von 1688 eine Prämie von 5 Schilling (damals 6 Schill.) gegeben, wenn der Preis

nicht über 2 Pfund 8 Schilling stand, (2; 17: 6:).

Nach der Acte von 1773 nichts, wenn er

nicht unter 2 Pfund 4 Schilling stehet.

Und stehet er darüber, so ist die Ausfuhr verboten.

Ueberdas aber ward die Art und Weise, den Preis auszumitteln, zum Vortheil der Einfuhr und zum Nachtheil der Ausfuhr wieder verändert, indem der nächste Marktpreis aufs neue zur Norm genommen wurde.

Und endlich ward die Prämie dem gemahlnen Korne ganz entzogen. Vormals wurden nämlich 244 Pfund Mehl einem halben Quarter Weizen gleich geschätzt, und dieselbe Prämie

darauf

darauf ausgezahlet. Hiervon läßt sich auch nicht ein scheinbarer Grund angeben. Denn hielt man es noch für zweckmäßig, die Ausfuhr zu befördern, wenn das rohe Getreide unter einem gewissen Preise stand, so mußte man dies ja um so mehr bey gemahlenem thun, weil durch die Fabrication des Mehls der Werth um $\frac{1}{10}$ erhöhet wird, und folglich die Nation bey der Ausfuhr 10 p. C. mehr gewinnet.

Jedoch ließ man 1773 die hohe Abgabe von eingeführtem Korn noch bestehen, wenn der Preis im Lande unter 2 Pfund 8 Schilling war. Bey der Art, den Preis zu bestimmen, half das zwar nicht viel. Im Jahre 1787 glaubte man indessen, dies sey noch zu sehr zum Vortheil des einländischen Korns, und setzte den Preis, der die Einfuhr regulirte, noch mehr herunter.

Das Jahr 1789 war auch in dieser Hinsicht ein merkwürdiges Jahr. Necker hatte durch die fürchterliche Beschreibung der in Frankreich zu besorgenden Hungersnoth und durch seinen öffentlich angekündigten Kornaufkauf — womit er, wie Young sagt, der französischen Nation auf etliche Tage ein Frühstück verschaffen konnte — die Preise in den Nord- und Ostseeischen Häfen, und selbst in Amerika, gewaltig

in

in die Höhe getrieben. In England stand es, einiger vorzüglichen Erndten wegen, niedriger, als in ganz Europa, und in vielen Districten unter dem Preise, wo Ausfuhr verboten war. Denn Necker hatte seine Speculation directe nicht nach England gerichtet. Indessen ward man in England besorgt, und war wohl besonders abgeneigt, den Franzosen aus der Noth zu helfen. Daher erschien noch in diesem Jahre eine königliche Proclamation, wodurch alle Ausfuhr aus Großbritannien ohne Unterschied verboten, und alle Einfuhr bis nach der Zusammenkunft des Parlaments erlaubt wurde. Am 8ten März 1790 gaben die Lords des Geheimen Raths, in einer Committee zur Untersuchung der Handelsgeschäfte versammelt, (der Board of trade) eine Vorstellung an den König ab: über das gegenwärtige Verhältniß der Gesetze, welche die Aus- und Einfuhr des Korns bestimmen, und über die nöthige Verbesserung dieser Gesetze. Diese Vorstellung, welche in den Annals of agriculture T. XIII. ausführlich eingerückt ist, scheint mir in mehr als einer Rücksicht sehr merkwürdig. Es werden in dieser Vorstellung viele Maximen und ~~Resultate~~ derselben aufgestellt, mit den bündigsten Gründen unterstützt und durch Resultate erwiesen, und am Ende Maaßregeln empfoh-

len,

len, die diesen grade entgegengesetzt sind. So sagt die Committee: „Es ist ein zuverlässiges „Factum, daß der Ackerbau in diesem Königrei„che seit der Zeit sich hob und blühete, wo die „Prämie auf die Ausfuhr gesetzt wurde, und „es ist zweifelhaft, ob unser einländischer „Ackerbau ohne diese Prämie sich so auf„recht erhalten könne, daß er für die Be„dürfnisse des Einlandes hinreiche. In allen „den Jahren, wo allgemein eine mittelmä„ßige Erndte erfolgt, ist der Preis des Getrei„des in allen Gegenden, die an die Nord„und Ostsee grenzen, und in Amerika, be„trächtlich geringer, als wofür es bei uns „erzeugt werden kann. Im nördlichen Eu„ropa kann das Korn wohlfeiler gebauet wer„den, weil Grund und Boden sowohl, als Ar„beitslohn, wohlfeiler ist. In Amerika ist der „Boden noch geringer im Preise, und bei „dem großen Umfange der Ländereien können „die Amerikaner ihm durch Brache und Ruhe, „statt des Mistes, aufhelfen, und dadurch wenig„stens so viel ersparen, als ihnen das Arbeits„lohn mehr kostet. Daher würden unsere „Kornhändler, ohne Beihülfe dieser Prämie, „mit denen aus vorerwähnten Ländern auf „keinem Markte Preis halten können.“

„Es ist merkwürdig," sagt die Commit-
„tee ferner, "daß der Preis, wobey die Aus-
„fuhr verbothen wird, oder die Vergütung
„aufhört, jetzt beträchtlich geringer gesetzt ist,
„als vor hundert Jahren; und daß ebenfalls
„die Einfuhr bei geringern Preisen erlaubt
„wird, wie damahls. Wenn man die Durch-
„schnittspreise in diesem Zeitraume nimt, so
„scheint es, daß die Kornpreise nicht im Ver-
„hältniß anderer Dinge gestiegen sind, welche
„die Landwirthschaft ebenfalls producirt. Der
„Gedanke ist daher natürlich, daß die Produc-
„tion des Getreides in Großbrittannien abge-
„nommen habe, und daß daher so häufig Man-
„gel verspürt werde. —"

„Es ist eine sehr richtige Bemerkung, daß
„kein Markt reichlich mit Korn versorgt werden
„wird, wenn keine Freiheit da ist, sich des Ue-
„berflusses auswärts zu entledigen. Ohne diese
„Freiheit wird der Landwirth es so einzurichten
„suchen, daß er nicht mehr Korn erziele, als
„er auf seinem einländischen Markte verkaufen
„kann. Alle Speculation wird gehemmt seyn.
„Hieraus wird folgen, daß er mehrentheils
„weniger erbauet, als der einländische Markt
„bedarf, und so wird Mangel entstehen. Man
„hat aber immer gefunden, daß, wenn nur ein
„Geringes weniger vorhanden ist, als verlangt

„wird,

„wird, die Preise gleich auf eine enorme Weise „in die Höhe gehen.“ —

„Es erhellet aus denen der Committee vor„gelegten Berechnungen über das aus- und ein„geführte Korn in den letzten 18 Jahren, daß „das Königreich, welches in der ersten Hälfte „des Jahrhunderts weit mehr Korn erzeugte, „als zur Consumtion seiner Einwohner nöthig „war, in den letzten Jahren in Ansehung die„ses ersten Bedürfnisses von Auswärtigen ab„hängig geworden sey.“ —

„Die Committee ist entschieden der Mey„nung, daß ein permanentes System ein„geführt werden müsse, damit der Landwirth „wisse, wohin er seine Speculation richten „solle, und sicher seyn könne, daß keine tem„poraire Regierungs-Maaßregel ihn der „Früchte derselben beraube. Das Gewerbe „des Ackerbaues ist schon in sich selbst, vermöge „der Witterung und anderer unvorherzusehen„der Umstände mehrern Zufälligkeiten unter„worfen, wie irgend ein anderes; es darf da„her nicht noch obenein einer unnatürlichen „Unsicherheit, durch die Veränderlichkeit der „gesetzlichen Anordnungen und des Regierungs„Systems, ausgesetzt werden.“ —

Nachdem die Committee dieses alles, und noch mehr, was eine Beförderung der Ausfuhr und eine Einschränkung der Einfuhr zum Vortheil des einländischen Ackerbaues begründen müßte, anerkannt, erwiesen, und dem Könige vorgestellet hatte: so kommt sie zu dem Schlusse, daß man Ausfuhr verbiethen und Einfuhr völlig frey machen müsse, und daß insbesondere „dem Könige mit Beyrath des geheimen Conseils, während der Aussetzung des Parlaments, die Macht zu ertheilen sey, die Ausfuhr alles Korns aus dem Reiche allgemein zu verbiethen, und die Einfuhr frey zu geben, sobald der Durchschnittspreis aus dem ganzen Reiche zu der Höhe gestiegen sey, bey welchem die Einfuhr (also auch unter hoher Abgabe) nicht durchaus verboten sey."

Das Resultat stand also allen Gründen in grader Richtung entgegen, und die Motive hierzu liegen so versteckt, daß man, ohne die Zeitumstände zu Hülfe zu nehmen, sie schwerlich entdecken würde. So aber ist es ziemlich klar, daß die Tendenz dieser gegen alle, selbst anerkannte, staatswirthschaftliche Maximen genommenen Maaßregeln nur dahin gieng, das gemeine Volk durch augenblicklich erzwungene niedrige

drige Preise zufrieden zu stellen, und unruhige Bewegungen desselben zu verhüten, die, von Factionisten benutzt, dieselben unglücklichen Folgen, wie in Frankreich, hätten haben können.

Indessen hatte man doch nach den von der Committee vorgetragenen Gründen die Nothwendigkeit eingesehen, ein neues feststehendes Regulativ des Kornhandels zu machen, wenn der Ackerbau nicht immer mehr sinken sollte. Im Jahr 1791 ward also folgendes durch eine Parlaments-Acte festgesetzt.

Wenn der Preis des Weitzens unter 2 Pf. 4 Schill. (und anderes Korn nach Verhältniß) stehet, so wird 5 Schill. Prämie aufs Quarter für die Ausfuhr gegeben.

Wenn er auf oder über 2 Pf. 6 Schill. stehet, so ist die Ausfuhr verboten.

Wenn er unter 2 Pf. 10 Schill. stehet, so muß für die Einfuhr pr. Quarter 1 Pf. 4 Schill. 3 Pence bezahlt werden, d. h. so viel, als: die Einfuhr findet nicht Statt.

Wenn er auf oder über 2 Pf. 10 Schill., aber unter 2 Pf. 14 Schilling stehet,

so

so wird für die Einfuhr pr. Quarter nur 2 Schill. 6 Pence bezahlt.

Wenn er auf oder über 2 Pf. 14 Schill. stehet, so wird die Einfuhr nur mit 6 Pence, als Gebühr für das Certificat, bezahlt.

Die Art und Weise, die wahren Preise auszumitteln, machte viele Schwierigkeit. Vorher hatte man einen allgemeinen Durchschnittspreis durch das ganze Reich bestimmt. Da fand sichs denn aber oft, daß in einzelnen Seehäfen der Preis so niedrig stand, daß dennoch die Einfuhr verboten, und die Ausfuhr erlaubt wäre, wenn nicht der Durchschnittspreis aus dem ganzen Reiche so hoch gewesen wäre, daß das Gegentheil eintrat. Und so auch umgekehrt. Dies machte natürlich eine große Verwirrung, und gab zu vielen Beschwerden Anlaß. Daher ward vermöge dieser Parlaments-Acte die Seeküste von England in 12, und die von Schottland in 4 Distrikte, überhaupt in 16 Distrikte getheilt. Für den ersten Distrikt, der außer den Londoner Häfen die Grafschaften Kent, Essex und Sussex in sich begriff, bestimmte die Kornbörse in London den jedesmaligen Preis. Für die andern Distrikte ist ein gewisser Marktplatz in jedem benannt. Hier müssen alle Kornhändler eidlich eine Berechnung

nung ihres Verkehrs von jeder Woche einreichen, woraus ein Durchschnitt der Preise gezogen wird, der den Zollbedienten in den Häfen zugestellet wird.

Wenn der Durchschnittspreis aus dem ganzen Reiche zu der Höhe steigt, daß die Einfuhr gegen die niedrigen Abgaben erlaubt ist: so kann der König mit Beyrath des geheimen Raths die Execution dieser Acte überhaupt aufheben, und allenthalben die Ausfuhr verbieten, die Einfuhr aber frey geben.

Noch ward in der Acte bestimmt, daß fremdes Korn zu jeder Zeit ohne alle Abgabe eingeführt werden könne, aber ins Waarenhaus niedergelegt werden müsse. Aus diesem Waarenhause kann es nicht herausgenommen und im Lande verkauft werden, ehe es die nach den einländischen Preisen sich richtende Abgabe bezahlt hat; ~~noch~~ kann es wieder ausgeführt werden, wenn die Ausfuhr überhaupt nicht erlaubt ist.

Dies ist kürzlich der Inhalt dieser Acte, in so fern er für uns interessant ist. Man wird ~~noch~~ verstehen, was es bedeutet, wenn von Preisen, welche die Ausfuhr reguliren, die Rede ist.

Man

Man schien durch diese Acte doch etwas für den einländischen Ackerbau und den Korn-Absatz thun zu wollen. Es war aber nur bloßer Schein. — Vor hundert Jahren ward die Prämie von 5 Schill. auf die Ausfuhr bewilliget, wenn das Quarter Weitzen im Lande nicht über 2 Pf. 8 Schill. stand; jetzt mußte es unter 2 Pf. 4 Schill. stehen, wenn sie gegeben werden sollte. Vormahls war die Einfuhr mit 16 Schill. pr. Quarter belastet, wenn der Preis nicht über 2 Pf. 13 Schill. 4 Pence war, und mit 8 Schill., wenn er nicht über 4 Pf. stand. Jetzt ward die Einfuhr, bis auf eine geringe Certificatsgebühr, völlig frey, wenn er auf 2 Pf. 14 Schill. stieg. Nach Dirom's Berechnung machen 2 Pf. 8 Schill. damahligen Geldes nach unserm Geldwerth 2 Pfund 17 Schill. 7 Pence, und 2 Pf. 13 Schill. 4 Pence machen 3 Pf. 4 Schill. Wenn man aber die erstaunlich vermehrte Geldcirculation und den gestiegenen Preis aller Dinge bedenkt, so wird das Verhältniß zum Nachtheil unsers Geldwerths noch weit größer. Es müßte eine ganz ausserordentliche Erndte seyn, wenn der englische Landwirth seinen Weitzen für 2 Pf. 4 Schill. ohne Schaden jetzt sollte verkaufen können, und nur in dem einzigen Jahre 1792 ist er zum größten Nachtheil der Pächter so weit herunter gewesen. Im Grunde ist also durch diese

Acte

Acte alle Ausfuhr aufgehoben, und alle Einfuhr frey gegeben worden. Mit welchem Erfolge, werden wir nachher sehen.

Daß dies auch die Absicht war, zeigte sich durch die königliche Proklamation vom 9ten November 1792, wodurch die Ausfuhr, ohnerachtet die Preise so ungewöhnlich niedrig standen, verbothen, und die Einfuhr frey erlaubt wurde; welches das Parlament nachher bestätigte.

Im Jahr 1795 gieng nun die Noth an, welche den letzten Schatten der alten Korngesetze völlig verlöschte. Man mußte die Einfuhr auf fremden Schiffen nicht nur völlig frey geben, sondern sahe sich auch zu der bisher unerhörten Maaßregel gezwungen, eine Prämie von 15 bis 20 Schilling auf jedes Quarter eingeführten Weitzens zu setzen. Im Jahre 1799 und 1800 mußte man zu noch lästigern Bedingungen, um Hungersnoth abzuwehren, seine Zuflucht nehmen.

Ehe wir zu einigen allgemeinen Betrachtungen über diese kürzlich erzählte Geschichte des englischen Kornhandels übergehen, sollte ich billig aus Dirom's und Makie's Werke

die

die aus den Zollregistern zusammengetragenen Tabellen über die jährliche Ein- und Ausfuhr aller Kornarten liefern. Ich vermuthe aber, daß den meisten meiner Leser die Uebersicht dieser Tabellen eben so langweilig seyn würde, wie mir das Abschreiben. Daher verweise ich diejenigen, die eine gründlichere Kenntniß davon zu haben wünschen, auf jenes Werk, welches eine Uebersetzung gewiß verdient, und beschränke mich darauf, folgendes allgemeine Resultat daraus zu heben.

Nach einem Durchschnitte der Jahre von 1710 bis 1750, wo das im Jahre 1688 eingeführte System in seine volle Kraft und Würkung kam, hat die Ausfuhr aus Großbrittannien jährlich 665,459 Quarter betragen; die jährliche Einfuhr aber im Durchschnitt 20,976 Quarter. Folglich war die jährliche Ausfuhr um 644,459 Quarter stärker, wie die Einfuhr. Wenn wir das Quarter nur zu 10 Rthlr. berechnen, so beträgt dies jährlich beynahe sechs und eine halbe Million Thaler, und in 50 Jahren 325 Millionen Thaler, welche England aus andern Staaten jährlich für Getraide zog.

Seit dem Zeitpunkte aber, wo man ein entgegengesetztes System zur vermeintlichen Begün-

günstigung der Manufacturen annahm, nämlich die Ausfuhr erschwerte und die Einfuhr beförderte, tritt ein ganz verschiedenes Verhältniß ein. In den 20 Jahren nämlich, von 1773 bis 1792, wo dieses neue System, nach verschiedenen vorangegangenen Durchlöcherungen des alten, gesetzmäßig festgestellet wurde, hat die Ausfuhr nach einem jährlichen Durchschnitt betragen = = = 303,781 Quarter
die Einfuhr dagegen 733,938 —
folglich hat die Einfuhr die Ausfuhr um = = 430,157 — überwogen.

Wenn nun, wie oben gesagt, die Ausfuhr in der vorhergehenden Periode die Einfuhr um 644,459 Quarter überwog, so beläuft sich der Unterschied jährlich auf 1,074,516 Quarter.

Dies sind bis zum Jahre 1793 die Resultate aus den Dirom-Makie'schen Tabellen.

Die Einfuhr von den Jahren 1794 bis 1796 will ich aus Young's Annalen hier ausführlich hersetzen.

1794.

		Schill.	Pf.
Gerste	128568 Quart.	25	160710
Bohnen	92243 —	25	115553
Hafer	846022 Quart.	16	676817
Hafermehl	26646 Ctnr.	7	9326
Erbsen	40368 Quart.	32	64588
Rocken	24472 —	30	36708
Rockenmehl	—	—	—
Türkischer Weitzen	1600 —	20	1600
Weitzen	324637 —	56	908983
Weitzenmehl	11429 Ctnr.	22	12571
			1983856

1795.

		Schill.	Pf.
Gerste	18070 Quart.	25	22587
Bohnen	15807 —	25	19758
Hafer	440088 —	18	396079
Hafermehl	30312 Ctnr.	8	12124
Erbsen	20262 Quart.	40	40524
Rocken	11507 —	35	20137
Rockenmehl	37595 Ctnr.	14	26316
Türkischer Weitzen	20586 Quart.	25	25732
Weitzen	287930 —	60	863790
Weitzenmehl	90521 Ctnr.	24	108625
			1535672

1796.

		Schill.	Pf.
Gerste	37468 Quart.	25	46835
Bohnen	35203 —	25	44003
Hafer	740348 —	18	666313
Hafermehl	95888 Ctnr.	8	38355
Erbsen	32669 Quart.	45	72505
Rocken	157802 —	40	315604
Rockenmehl	11611 Ctnr.	15	8707
Türkischer Weitzen	22410 Quart.	30	33615
Mehl davon	20651 Ctnr.	12	12390
Weitzen	814265 Quart.	60	2442795
Weitzenmehl	204469 Ctnr.	24	245362
			3926484

1794	"	"	"	1983856
1795	"	"	"	1535672
1796	"	"	"	3926484
				7446012
dazu an Prämien für Einfuhr			" "	573418
Und was zu Ende des Jahres 1793 eingeführt ward				1500000
				9519430

So mußte also England innerhalb drey oder vier Jahren neun und eine halbe Million Pfund Sterlings für fremdes Getreide ausgeben, welche es ohne allen Zweifel bey mehrerer Aufmunterung des Ackerbaues selbst hätte bauen kön-

können. Hierzu kam noch eine große Menge Reis, der statt des Weitzens zum Brod genommen ward; und eine Menge fremden Branntweins, der sonst auch aus einländischem Korn gebrannt wurde.

Im Jahre 1797 und 1798 fielen die Preise beträchtlich; aber Einfuhr dauerte fort. Im Jahr 1799 auf 1800 trat nun der fürchterliche Kornmangel ein, der eine bisher unerhörte Einfuhr unter den lästigsten Bedingungen und zu enormen Preisen nothwendig machte. Es mußten, um das nothwendige Korn herbey zu schaffen, Prämien von unerhörter Höhe bezahlt, und den einführenden Kaufleuten der Preis von 90 Schilling für das Quarter bis zum ersten October versichert werden. Die Einfuhr vom 5ten Januar bis zum 1sten Sept. dieses Jahres 1800 betrug an

Weitzen	721993	Quarter
Weitzenmehl	176292	—
Rocken	114176	—
Rockenmehl	11882	—
Gerste	33284	—
Hafer	308347	—
	1365974	—

Erb-

Erbsen und türkischer Weitzen sind nicht angegeben. Schon im Vorsommer ward die Summe, welche in diesem Jahre für fremdes Korn ausgegeben war, im Parlamente auf 5500000 Pfund Sterlings berechnet.

„Ist aber auch würklich dieser Abschlag an einländischem Getreide eine Folge des veränderten Korn-Polizeysystems und der dadurch verminderten Ackerproduction, oder lassen sich andre zulängliche Ursachen davon angeben?“ — diese Frage verdient erwogen zu werden.

Ein Zurückschlagen der Erndte wegen ungünstiger Witterung liesse sich in einem Zeitraume von beynahe 30 Jahren nicht einmal suppoiren, wenn wir auch das Gegentheil nicht bestimmt wüßten. Es sind viele vorzügliche fruchtbare Jahre darunter gewesen, und keins hat wahren Miswachs gehabt. Gut bestellter Acker hat in jedem dieser Jahre große Erndten gegeben. Das schlechteste Jahr war freylich für England das Jahr 1794. Allein aus allen Untersuchungen und Anfragen, welche die Committee des Parlaments, der Board of Agriculture und Arthur Young in seinen Annalen, hatten ergehen lassen, und aus denen darauf eingelaufenen Berichten, ergiebt sich nichts, was man eigentlich Miswachs nennen könnte. Nur we-

nige einzelne Antworten geben den Abschlag der Erndte auf $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$, mehrere auf $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{6}$ an, und viele sagen, die Erndte sey ganz gut gewesen. Bekanntlich vergleicht der Landwirth seine Erndte, wenn er den Abschlag angiebt, immer mit den vorzüglichsten Jahren. Gewiß also ist es, daß der Ackerbau in Qualität oder Quantität für die Nation zu geringe geworden ist.

Mit mehrerem Anschein kann man die vermehrte Bevölkerung und vermehrten Bedürfnisse dieses Reichs während des letztern Viertels dieses Jahrhunderts als die Ursach des großen Deficit an Getreide annehmen. Dies thut auch die Committee des königlichen Conseils im Jahre 1790; denn nachdem sie gezeigt und erwiesen hat, daß dieses Reich, welches vormahls viel mehr Korn, als zur Consumtion seiner Einwohner nöthig war, erzeugte, nun in Ansehung dieses Bedürfnisses von andern Nationen abhängig geworden sey, sagt sie: „Die Committee hofft, „daß dieser außerordentliche Wechsel in einem „so wichtigen Gegenstande blos der Zunahme „der Population beyzumessen sey, und der großen „Anzahl von Pferden und anderem Vieh, wel„ches jetzt mehr, wie ehemals, gehalten wird; „nicht minder dem Wohlstande, der sich jetzt „über alle Klassen der Einwohner verbreitet „hat, und der Ausdehnung unsers Handels und

„un-

„unserer Manufacturen, welche einen vermehr-
„ten Gebrauch aller Lebensmittel nach sich
„ziehen; — denn es giebt keinen Grund,
„zu vermuthen, daß der Ackerbau in diesem
„Zeitraume abgenommen habe.“

Das hofft sie! Ich wünschte, daß sie wenigstens in Ansehung der Population etwas gewisses — wozu sie die Data bey der Hand haben müßte, — bestimmt und gezeigt hätte, sie sey von der Art, daß sich daraus eine vermehrte Consumtion von anderthalb Millionen Quarter Getreide erklären lasse. So aber habe ich einigen Zweifel, ob die Population in Großbritannien beträchtlich zugenommen habe. Große Städte, große Fabriken, starke Schiffahrt, Colonien und Krieg verzehren mehr Menschen, als sie erzeugen. Auf dem Lande beweist die um das Drey- und Vierfache gestiegene Armen-Taxe die Zunahme der Armuth, welche ebenfalls der Bevölkerung nicht günstig ist. Doch wenn auch im Jahre 1790 die Bevölkerung seit Endigung des amerikanischen Krieges zugenommen hatte, so hat sie sich wahrscheinlich in diesen letzten Jahren wieder vermindert. Das sollte man gegen das Ende eines jeden Krieges erwarten, und doch trat der Kornmangel grade gegen das

Ende aller drey letzten Kriege ein. Daß sich die Anzahl von Pferden damals vermehrt hatte, ist, nach einstimmiger Meynung der Engländer, ausser Zweifel. Ob es bey den jetzigen Zeiten, wo alle Leute von mittlerem Vermögen sich so sehr einschränken müssen, und wo auf alle zum Luxus gehaltene Pferde eine sehr starke, aber sehr zweckmäßige, Abgabe gelegt worden, noch der Fall sey, weiß ich nicht. Andre Arten des Luxus verbrauchen kein Korn; ersparen es vielmehr. Der Reiche und Wohllebende ißt weniger Brod, als der Arme. Ueberhaupt hat die Fleisch-Consumtion unter den Engländern sich beträchtlich vermehrt, und es würde also dadurch Korn erspart; denn mit Korn wird in England das Vieh nicht gemästet.

Endlich müßte doch auch der starke Gebrauch der Kartoffeln, der unter Reichen und Armen immer mehr zugenommen hat, die Consumtion des Getreides vermindert haben. Es werden sogar viele Pferde damit gefuttert.

Demnach ist es wohl gewiß, daß Bevölkerung und Consumtion seit 1760 in der Maaße nicht zugenommen haben, daß sich daraus der Mangel des einländischen Korns

Korns erklären liesse. Folglich muß der Ackerbau abgenommen haben.

Angenommen aber auch, daß er nur nicht im Verhältniß des mehreren Bedarfs zugenommen hätte — woran lag das? In der ersten Hälfte des Jahrhunderts vermehrte sich Bevölkerung und Consumtion ohnstreitig stärker; der Ackerbau aber in dem Verhältnisse mit, daß er Ueberfluß gab. Das letzte Ziel seiner möglichen Vermehrung hatte er aber 1760 bey weitem noch nicht erreicht.

Es giebt freylich mehrere mitwürkende Ursachen, daß der Ackerbau in den letztern Zeiten sank, oder sich doch im Verhältniß der Consumtion nicht hob. Alle aber begründen sich darauf: daß er nicht mehr vortheilhaft schien. Er verlor seinen Credit, und diesen Verlust zog ihm ohne Zweifel das veränderte System der Gesetzgebung zu. Fast jedes Heft der Young'schen Annalen, jeder Rapport an den Board of Agriculture, jedes neue landwirthschaftliche Buch erklärt den Getreidebau bey den neuen Gesetzen für banquerott — weil bey den jetzigen Verhältnissen das Getreide in den mittleren Jahren nicht für den Preis gebauet

werden könne, unter welchem die Ausfuhr erlaubt und die Einfuhr verboten blieb.

Entweder werden, wie oben gesagt, die Ackerfelder immer mehr zu Grase für Pferde, Rindvieh und veredelte Schaafe liegen bleiben, und England wird in Ansehung des Kornbedarfs von Auswärtigen ganz abhängig werden, wie Holland es war — oder das Uebel wird seine Heilung in sich selbst finden. Die starke Nachfrage wird den Preis des auswärtigen Korns so hoch erhalten, daß der englische Ackerbau doch dabey bestehen kann. So hätte das neue System zwar seines Zwecks verfehlt; wäre aber dem Interesse der Landeigner desto vortheilhafter gewesen. Wäre es wahr, was Adam Smith behauptet, daß das vormalige System durch das Uebergewicht des Land-Interesse, und das jetzige durch das Uebergewicht des Handels-Interesse, im Parlamente durchgesetzet worden: so hätten sich beyde betrogen. Denn bey dem vorigen fielen die Preise; bey diesem sind sie gestiegen.

Vielleicht kann dieser Lauf der Dinge mehrere gute Folgen für den englischen Ackerbau haben. Den trägen Pächtern, die noch nach

der

der alten Art in drey Feldern wirthschaften, leuchtet es ein, daß sie nicht würden bestehen können, wenn der Preis einmal auf den Punct herabsinkt, den das Gesetz zur Norm annimt. Dies kann sie zu einer andern Wirthschaft führen, wobey es eher möglich wäre. — Die jetzige Theurung macht den Ackerbau aufs neue zum Gegenstande angestrengter Nachforschungen, wie ich bey einer andern Gelegenheit erzählen werde, und wahrscheinlich wird selbige die allgemeine Acte zur Gemeinheitstheilung endlich durchsetzen.

Was wäre aber der Erfolg gewesen, wenn England in diese Abhängigkeit vom Auslande, in Ansehung des nothwendigsten Bedürfnisses, verfallen wäre, ehe es Reichthum und Schiffe genug hatte, den Ueberfluß aller Nationen herbeyzuholen? — Und was müßte der Erfolg in jedem andern Staate seyn, dessen Consumtion und Production in solchem Mißverhältnisse stände? — Frankreich könnte diese Frage allenfalls schon beantworten! Man hat unzählige moralische Ursachen der unglücklichen Revolution angegeben, und die materielle — den Hunger des Volks — darüber vergessen. Was hätten alle politische Meynungen, alle Factionisten, ohne solchen ausgerichtet? Brod und Schauspiel! rief das französische Volk, wie

das

das römische. Hätte man ihm nur Brod geben können, so würde es den Tummelplatz der Aristocraten und Democraten als Schauspiel angesehen haben, ohne sich weiter darein zu mischen.

Aber Brod verschafft man einer zahlreichen Nation nur, wenn man den Ackerbau hebt. Und den Ackerbau hebt man nur, wenn man ihn vortheilhaft macht. Der Ackerbau aus Noth reicht nur bey einem armen schwachen Volke zu. Die Cultur des Ackers muß mit der Cultur und Vermehrung der bürgerlichen Gesellschaft gleichen Schritt halten. Den einsamen Wilden nährt die Jagd. Das Hirtenvolk hat an Weiden genug. Der Ritter in seiner Burg, der Mönch im Kloster, brauchte nur Sclaven arbeiten zu lassen, um ihn zu ernähren und ihm seine Bedürfnisse aus den Städten zu verschaffen. Je höher aber Bevölkerung, Indüstrie, Cultur, Luxus und stehendes Kriegsheer steigt, desto weniger reicht sclavische Betreibung des Ackerbaues zu, und desto mehr erfordert sie die Verwendung des freyen, des denkenden, des wohlhabenden Mannes. Dieser aber wird unter allen nicht das Gewerbe wählen, was am wenigsten einbringt.

Er-

Erzwungene, niedrige Preise sind eine Anleihe auf Wucherzinsen. Sie kommen dem Volke so wenig zu gute, wie diese dem Verschwender. Wenn das Capital in Schwelgerey und Trägheit vergeudet ist, so muß es durch Hunger und Noth wiederbezahlt werden. Erkünstelte hohe Preise sind bey einem betriebsamen Ackerbau und freyen Kornhandel unmöglich. Monopol bey großer Concurrenz, mit einer so viel Raum erfordernden, so verderblichen Waare, ist ein Unding. Mäßige, nie zu hoch steigende, aber auch nie zu tief fallende Preise sind jedem Gewerbe nützlicher, als sehr abwechselnde Preise, wenn sie auch im Durchschnitt von mehreren Jahren geringer wären. Bey ungewöhnlich niedrigen Preisen wird der Arbeiter schwelgerisch, träge und widerspenstig; das bezeugen alle Manufacturen.

Doch ich will andre Reflexionen, die sich mir in unzahliger Menge über diese Geschichte der englischen Kornpolicey aufdrängen, meinen Lesern überlassen. Sie sind vielleicht schon oft vorgetragen, ohne daß ichs weiß; denn ich gestehe, daß ich über diese Materie wenig teutsche Schriftsteller gelesen habe.

Hier folgen noch die Durchschnitts-Preise des Weizens vom Jahre 1761 bis 1798.

1 Quarter Weizen

Im Jahre	Pf.	Schill.	Pence
1761	1	10	3
1762	1	19	0
1763	2	0	9
1764	2	6	9
1765	2	14	0
1766	2	1	6
1767	3	4	6
1768	3	0	6
1769	2	3	1
1770	2	9	0
1771	2	7	2
1772	2	10	8
1773	2	11	0
1774	2	12	8
1775	2	8	4
1776	1	18	2
1777	2	5	6
1778	2	2	0
1779	1	13	8
1780	1	15	8
1781	2	4	8
1782	2	7	10
1783	2	12	8
1784	2	8	10

1 Quarter Weizen

Im Jahre	Pf.	Schill.	Pence
1785	2	1	10
1786	1	18	10
1787	2	1	2
1788	2	5	0
1789	2	11	2
1790	2	13	2
1791	2	7	0
1792	2	2	2
1793	2	8	8
1794	2	11	0
1795	3	14	0
1796	3	16	4
1797	2	11	4
1798	2	10	0

VI.

Die Geschichte des gegenwärtigen Kornmangels und Theurung in England *)

ist in mancher Rücksicht zu merkwürdig, und steht mit dem Vorgesagten in zu genauer Verbindung, als daß wir ihr nicht noch eine besondre Aufmerksamkeit widmen sollten. Sie beweist, in welche Verlegenheit ein Staat ge-

*) Dieses ist Anfangs Februars 1801 —, das Uebrige im vorigen Herbste geschrieben.

gerathen könne, wenn er bey der größten Ausdehnung seiner Macht die Basis seiner innern Stärke, den Ackerbau, in gleichem Verhältnisse zu heben verabsäumt.

Ueber die Ursachen dieser Theurung sind zwar selbst in England die Stimmen so getheilt, und, wie es scheint, durch Partheygeist so befangen gewesen, daß die wahre Ursach, da sie nicht als Waffe einer Parthey gegen die andre gebraucht werden konnte, in den öffentlichen Debatten kaum angedeutet worden ist. Bey einer kaltblütigen, partheylosen Untersuchung scheint sie aber so klar am Tage zu liegen, daß sie kaum verkannt und mit andern Neben-Umständen verwechselt werden kann.

Die nach mittelmäßigen Erndten in den Jahren 1794 und 1795 entstandene Theurung ward, in Verbindung mit der durch große Prämien bewürkten Einfuhr, schon durch die Aussicht auf eine reiche Erndte im Sommer 1796 überwunden. Das Quarter Weizen fiel bereits vor der Erndte auf 70 Schill.; gleich nach derselben auf 60—56 herab. Im Jahre 1797 kam es vor der Erndte auf etliche und funfzig; nach der Erndte, zu Ende des Jahrs, auf 48, in einigen Distrikten noch tiefer zu stehen. Die Erndte von 1798 war im Durchschnitt

schnitt ebenfalls sehr ergiebig, und bis zum März 1799 blieb der Preis des Weizens auf 48 bis 49 Schilling. Die Ausfuhr blieb dabey, den angenommenen Regeln nach, immer verboten, und würde freylich auch ohne Verbot nicht vor sich gegangen seyn. Die Einfuhr war hingegen offen, und ward noch immer mit Vortheil betrieben.

Nach dem Verhältnisse, worin der Preis aller anderen Dinge oder der Werth des Geldes in England stand, war dieser Preis für den Landwirth zu geringe. Aus einer großen Menge von Datis, die A. Young sammlete und zusammenstellte, ergiebt sich folgendes Resultat: Die Kosten des Ackerbaues belaufen sich bey der gewöhnlichen Dreyfelder-Wirthschaft so hoch, daß ein Bushel Weizen ($\frac{1}{8}$ Quarter), wenn im Durchschnitt

das 12te Korn geerndtet wird,	6	Schill.	4$\frac{1}{2}$	P.
— 11te — — —	7	=	0	=
— 10te — — —	7	=	7$\frac{1}{2}$	=
— 8te — — —	9	=	6$\frac{1}{2}$	=

kosten muß, falls der Landwirth seine Auslage, und 12 vom Hundert Zinsen von dieser Auslage, haben soll. Diese Berechnung bezieht sich zwar, wie gesagt, nur auf das Dreyfelder-System;

System; der größte Theil der Kornfelder in England liegt aber noch unter diesem Systeme, weil auf uneingekoppelten Ländereyen kein anderes möglich ist, und die Braache nicht bestellet werden darf. Auf eingekoppelten Ländereyen kann der Ackerbau zwar wohlfeiler betrieben werden; es steht aber in der Willkühr der Besitzer, ob sie diese zum Kornbau oder zur Viehzucht und Mästung vorzüglich benutzen wollen.

Wenn nun auch der Farmer, nach Verhältniß seiner in diesen Jahren gehabten Erndten, allenfalls schadlos geblieben wäre, so gaben ihm doch diese Preise keine Aufmunterung; besonders, da er sich auf manchen Märkten noch immer vom fremden Korn — welches wohlfeiler, freylich aber auch schlechter war — herabgebothen fand. Wie wirst du zu deinen Kosten wieder gelangen, dachte er, wenn deine Erndte schlecht ausfällt und doch so viel fremdes Korn (dessen mögliche Einfuhr er jedoch zu hoch anschlug) auf dem Markte ist? Um die Folge hiervon klar einzusehen, muß man erwägen, daß der Dreyfelder-Wirth in England fast bloßer Kornbauer ist, und wenig Vieh hält und halten kann. Er muß daher den größten Theil seines Mistes aus benachbarten Städten, oder von seinem Nachbarn, dem

Vieh-

Viehzüchter oder Viehmäster, holen; gebraucht übrigens viel Kalk und Mergel zur Verbesserung seines Ackers. Er bestellet seinen Acker also fetter oder magerer, je nachdem er glaubt, daß er die Kosten ihm wieder bezahlen könne. Der Landwirth hingegen, welcher ein geschlossenes Feld besitzt, berechnet immer, ob er solches durch Kornbau, oder durch Vieh, besser benutzen könne — denn an einen gewissen Umlauf bindet sich der kleinere Pächter in England nicht so fest, daß er nicht nach den Zeitumständen Abweichungen machen sollte —. Nun stand in diesen Jahren der Preis des Fleisches in England viel besser, wie der des Korns, weil die Versorgung der Land- und See-Macht eine so große Consumtion veranlaßte, und der nordbrittische und irländische Mann, der im Frieden sich mehr mit Brod und Kartoffeln würde beholfen haben, nun, als Soldat und Matrose, starke Fleisch-Rationen erhielt. Daher ward viel, sonst wohl mit Korn zu bestellendes Land, zum Futterbau und zur Weide benutzt.

Aus diesem, durch verhältnißmäßig zu niedrige Preise veranlaßten, geringerem Betriebe des Kornbaues scheint es mir allein erklärbar, wie nach der allgemein anerkannten Ergiebigkeit der Felder im Jahre 1798 der Preis des Korns

Korns schon im April 1799 beträchtlich, und zwar auf dem Lande schneller, wie in London, zu steigen anfing, und das Quarter Weizen im Junius auf 60 Schilling, im August auf 70—72 Schilling kam; ohnerachtet noch immer auswärtige Zufuhr eintraf. Denn damals erwartete man noch nicht, eine so schlechte Erndte zu erhalten, wie die von 1799, hauptsächlich wegen des sich erst spät äußernden Brandes im Getreide und der schlechten Erndte-Witterung, würklich ward.

Diese Erndte von 1799 war in der That sehr zurückschlagend, und der Abschlag derselben, gegen eine gute Erndte, wird von den Meisten auf ein Viertel angegeben. Wenn dies, wie ich jedoch im eigentlichsten Verstande noch bezweifle, auch richtig ist: so könnte es zwar eine beträchtliche Steigerung des Preises, allein, nach einer vorhergegangenen sehr guten Erndte, und bey einer so würksam betriebenen, durch den Reichthum der Regierung und die Macht der Schiffahrt unterstützten Einfuhr, keine solche Theurung, wie schon im Winter dieses Jahrs entstand, verursacht haben: falls nicht der Kornbau in Masse und Kraft gegen vormalige Zeiten herabgesunken wäre. Ein Staat, der nicht bey einer guten Erndte so viel Ueberschuß an Korn hat, um den Abgang eines

Vier-

Viertels bey einer schlechten Erndte zu decken, ist in Ansehung der Subsistenz seiner Einwohner schlecht bestellt. Der Weizen stieg im Februar und März 1800 auf 108 Schilling im Durchschnitt; der gute viel höher. Es ist merkwürdig, daß in diesem Winter der Preis des Fleisches nach Verhältniß sehr mäßig blieb.

Im Sommer 1800 bewürkte indessen der glückliche Fortgang der Einfuhr, verbunden mit der Aussicht auf eine reiche Erndte und dem starken Bau frühreifer Kartoffeln, einen beträchtlichen Abfall des Preises, so daß derselbe gegen die Erndte auf 70 Schilling fiel, und die Regierung sich bewogen fand, die dem fremden Getreide bis zum October ertheilte Zusicherung eines gewissen Preises — 90 Schill. für 1 Quarter Weizen — zurückzunehmen.

Die Hoffnungen, welche man auf diese Erndte in England setzte, waren höchst sanguinisch. In der Rede vom Throne. womit der König im Sommer das Parlament prorogirte, ward diese bevorstehende Erndte unter die glücklichsten Eräugnisse und Aussichten Großbrittanniens aufgezählt. Jeder Reisende rühmte die vielversprechende Ansicht der Felder, besonders des Weizens. In der That hatte ganz Großbritannien

britannien eine, seinem Clima besonders zuträgliche Witterung. Alle trockne warme Sommer sind für England fruchtbar; und so war dieser Sommer auf dieser Insel. Die späten Fröste, welche dem übrigen Norden nachtheilig waren, hatte man daselbst so wenig verspürt, wie die anhaltende Nässe in der Blüthezeit. In den trüben, naßkalten Tagen, worüber wir in Niedersachsen um Johannis klagten, hatte man in England ungewöhnlich schönes, heiteres Wetter. Man erinnerte sich kaum, in England einen schöneren, fruchtbarern Sommer erlebt zu haben.

Unter diesen Aussichten war der Aufkauf des fremden Getreides von den Engländern abbestellet und manche darüber geschlossene Contracte gebrochen worden. Die Erndte war eingetreten, und man erwartete, bey den noch annehmlichen Preisen, eine schnelle Zufuhr auf den Märkten. — Allein, es kam kein Korn, und was da war, stieg von Tag zu Tagen im Preise.

Jedermann schrie nun über eine allgemeine Verschwörung der Farmer und Kornhändler im ganzen Reiche. Man gab ihnen Schuld, daß sie ihr Getreide verderben liessen und zerstörten, um es nicht auf die Märkte zu bringen, und

so künstliche Theurung und Hungersnoth zu erregen. Und da sich eine solche stillschweigende Verabredung Aller mit dem Interesse eines Jeden nicht wohl anders vereinigen ließ, als wenn man ein tieferliegendes Motiv voraussetzte; so machte man sie alle samt und sonders, nach beliebter Art, zu Jacobinern, welche mittelst der erregten Theurung und Hungersnoth die Regierung zu einem schimpflichen Frieden zwingen wollten. Dies war das allgemeine Urtheil in allen feineren Cirkeln; ein Urtheil, welches auf den zu Plünderungen und Unfug geneigten hungrigen Pöbel Eindruck zu machen nicht verfehlen konnte. Dieser rottete sich also, unter verhoffter und vielleicht versprochener höheren Begünstigung, an vielen Orten zusammen, und beging den Unfug, wovon die Zeitungen im October und November v. J. voll waren. Indessen waren die Minister weise, und über den Ungrund jener gehässigen Beschuldigungen aufgeklärt genug, um nicht die ernsthaftesten Maaßregeln dagegen zu nehmen, und öffentlich zu erklären, daß der Mangel und die Theurung nicht erkünstelt, sondern in der Natur der Sache begründet sey. Das merkwürdige und nachdrückliche officielle Schreiben des Herzogs von Portland an den Lord Lieutenant von Oxford, Herzog von Marlborough (S. Hamburg. Correspond. v. 4ten November 1800), setzte

jenem

jenem sich allgemein verbreitenden Wahn einen mächtigen Damm entgegen. Dieser Staats-Secretair der innern Angelegenheiten versicherte darin nämlich auf eine überzeugende Weise, daß die Theurung keineswegs erkünstelt und den Absichten raubgieriger Menschen zuzuschreiben, sondern in dem wirklichen Mangel begründet wäre. Es sey daher nöthig, mit allem Einfluß und Ansehen die darüber verbreiteten Vorurtheile zu entkräften, damit der freye Gebrauch des Eigenthums nicht gestöret und jene nützliche Classe von Menschen, von denen der Staat in Ansehung seiner Subsistenz abhinge, auf keine Weise beunruhiget und gewaltsam zur Entäußerung ihres wohlerworbenen Guths gezwungen würde; weil sonst die traurigsten Folgen und wahre Hungersnoth dadurch befördert werden müßten. Dieses Schreiben verfehlte dann auch bey der feineren Welt seines Eindrucks nicht. Der Pöbel hingegen fuhr fort, die Kornhäuser und Feimen auf den Pachthöfen, die Häuser der Victualien-Händler in den Städten, und zuletzt in der Hauptstadt selbst zu zerstören. Jedoch waren die Maaßregeln, welche man dagegen nahm, wirksam genug, ihn zur Ruhe zu bringen; zumal da alle Rechtlichdenkende einsahen, daß man alle nur mögliche Vorkehrungen zur Minderung der allgemeinen Noth zu treffen

suchte, und alle Partheyen sich hierin vereinigten.

Die Stadt London beschloß, dem Könige eine Adresse zu übergeben, worin sie ihn um schleunige Zusammenberufung des Parlaments, in Hinsicht auf diese Angelegenheit, bat. Da der erste Entwurf dieser Adresse einige zu anmaßend scheinende Ausdrücke enthielt, so weigerte sich der König, diese Adresse auf dem Throne, wo sie ihm vorgelesen wird, anzunehmen; nahm sie jedoch, nachdem sie in einem andern Tone abgefaßt war, unter dem gehörigen Ceremoniel sehr gnädig an, und sagte seiner guten Stadt London, daß er bereits die Zusammenberufung des Parlaments angeordnet habe; wie denn auch würklich schon etliche Tage zuvor geschehen war.

In der Eröffnungs-Rede dieses Parlaments empfahl der König diese ihm zunächst am Herzen liegende Angelegenheit der Untersuchung beyder Häuser aufs dringendste, und wünschte, daß sie solche Maaßregeln nehmen mögten, die am zweckmäßigsten wären, den gegenwärtigen Druck zu mindern, zugleich aber der Gefahr seiner Rückkehr vorzubeugen. In Rücksicht der unmittelbaren Erleichterung müsse die Aufmerksamkeit vor allem auf die schnelleste und

aus-

ausgedehnteste Ermunterung der Einfuhr aller Kornarten vom Auslande gerichtet seyn. Diese Beyhülfe, verbunden mit Beyspielen von Ersparung und Frugalität, würde den hohen Preis hoffentlich um etwas herunter bringen. Eine fortdauernde Vermehrung und Verbesserung des Ackerbaues sey aber durch weise Maaßregeln des Parlaments zu befördern. Wenn man nach reiflicher Untersuchung finden sollte, daß das Uebel, welches von schlechten Jahrszeiten herrühret, durch unerlaubte Verbindungen und betrügerische Maaßregeln vermehrt werde; so würde das Parlament ernstlich darauf bedacht seyn, solchen Mißbräuchen zuvorzukommen. Es werde aber sorgfältig solche Practiken von dem regulairen und längst eingeführten Gange des Handels unterscheiden, der, wie die Erfahrung gezeigt habe, in unserm gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustande unentbehrlich ist, um die Märkte zu versorgen, und die Lebensmittel durch das Reich zu vertheilen.

Man wird nicht leicht die Weisheit verkennen, welche in dieser Rede mit wenigen Worten einen treflichen Fingerzeig gab, wo man die wirksamsten Mittel zur Tilgung des Uebels aufzusuchen habe. Man schrieb in England dem Redner einen größern persön-

lichen

lichen Antheil an dieser Rede zu, als Er sonst verfassungsmäßig daran zu nehmen pflegt.

In den öffentlichen Sitzungen des Parlaments — so wie vorher schon außerhalb derselben — schien diese Angelegenheit dem Partheygeiste nur zum Balle dienen zu wollen. Schon in verschiedenen Stadt- und Distrikts-Versammlungen war unter der Leitung der Oppositions-Parthey förmlich erklärt worden, der Krieg sey die einzige Ursache dieser Theurung und drohenden Hungersnoth. Mit dieser Erklärung trat denn auch die Oppositions-Parthey, welche diese Gelegenheit, sich wieder populair zu machen, nicht versäumen wollte, sogleich im Parlamente auf, und suchte zu erweisen, daß der Krieg die einzige, vollgültige Ursache dieser Noth, und kein anderes Hülfsmittel vorhanden sey, als den Krieg schleunigst zu enden.

Die Ministerial-Parthey antwortete hierauf: Wenn der Krieg die Ursache der Korntheurung wäre, so müßte das Korn nie im Preise wieder fallen, so lange der Krieg dauert. Allein die große und bedauernswürdige Veränderung, wodurch dieses Land von einem Ausführenden ein Einführendes in Ansehung dieses ersten Bedürfnisses geworden ist,

falle

falle in die Jahre 1765 bis 1770; also in die Zeit des vollkommensten Friedens. Man gebe zu, daß der Krieg einige Verschwendung der Lebensmittel mit sich führe — aber das sey kein zureichender Grund des Mangels. Die See- und Landmacht müsse im Frieden so gut wie im Kriege ernähret werden. Der Krieg schaffe keine neue Consumenten. Die jetzigen Soldaten und Matrosen hätten in ihrem vorigen Stande ebenfalls essen müssen. Im Gegentheil würden sie, wenn sie ausserhalb Landes wären, größtentheils mit auswärtigen Producten erhalten. Selbst der gegenwärtige Krieg beweist das Gegentheil von obiger Behauptung. In den ersten beyden Jahren desselben war, nach Verhältniß anderer Jahre, Ueberfluß. Erst im Jahre 1795 und 1796 sey, nach schlechter Witterung, Theurung und Mangel entstanden. Wäre nun der Krieg die Ursache, so müßte die Noth in der Maaße zugenommen haben, wie die Anstrengungen in diesem Kriege sich vermehrten. Aber das Gegentheil geschah, und die Jahre 1797 und 98 waren verhältnißmäßig sehr wohlfeile Jahre.

Die Oppositions-Parthey fühlte gewissermaaßen die Kraft dieser Gründe, und ließ in ihrer Behauptung so weit nach, daß sie den Krieg nicht mehr als die allereinzige Ursache an-

angab. Indessen verschlimmere er das Uebel sehr. Dreymal hundert tausend Mann, sagte die Oppositions-Parthey, deren größter Theil sonst in Irland mit Kartoffeln und in Nordbritannien mit Gersten- und Hafer-Brodte sich erhielt, werden jetzt mit Fleisch und mit Weizen-Brodte ernährt, und trinken Bier und Branntewein in Menge. Was von diesen Artikeln für sie angeschafft wird, kommt nur zum geringsten Theile ihnen zu gute. Wohl $\frac{2}{3}$ verderben und gehen verlohren. Ueberdem wird der Marktpreis durch den schleunigen Ankauf und die Lieferungen vertheuret. Vorzüglich aber bewirkt der Krieg die hohen Preise durch die Größe der Auflagen, die er hervorgebracht hat, und die der Farmer erst bestreiten muß, ehe er reinen Ertrag haben kann. Und endlich kommt die Menge des in diesem Kriege geschaffenen Papiergeldes in Betracht, wodurch der Geldwerth überhaupt so sehr vermindert worden ist. Wenn in Friedenszeiten auch eine zurückschlagende Erndte erfolgte, und der Vorrath des Getreides knapp zureichte; so würde die Theurung doch minder drückend und der Mangel durch die Einfuhr des fremden Korns leichter zu ersetzen seyn. — Ich mögte diesen Gründen der Opposition noch hinzufügen: der Ackerbau ist eine zu friedliche Kunst, als daß er unter dem Geräusche der Waffen mit Ernst und

An-

Anstrengung betrieben werden kann. Wenn der Krieg und die auf selbigen gegründeten Speculationen die Köpfe der Menschen erhitzen, so sind sie zu unruhig, um die stillen Arbeiten des Pfluges zu verfolgen. Zwar sah Britannien auf seinen Feldern noch kein Blut fließen; aber jeder Britte war doch entweder vom Ruhme seiner Flotten, oder von der Sucht, durch Handelsspeculationen, die der Krieg darbot, zu gewinnen, zu schwindelnd, um die erforderliche Aufmerksamkeit auf seinen Acker zu richten. So stark der Umlauf des Geldes auch war, so glaubten die meisten doch, es höher benutzen zu können, als wenn sie es in den Boden stächen; und wir wissen, wie vielen Vorschuß der englische Ackerbau erfordert. Unter der arbeitenden Classe vertauschte wahrscheinlich der thätigste Theil derselben die Sense gegen das Schwerdt; zumahl nachdem der von den Franzosen angedrohete Einfall martialischen Geist und martialische Schauspiele über das ganze Land verbreitet hatte. Unter diesen Umständen mußte, meines Erachtens, die Bestellung nothwendig schlechter betrieben, und die Production folglich vermindert werden. Doch man muß selbst das Detail der Ackerarbeit kennen, um zu begreifen, daß eine gewisse Gemüthsruhe, Sicherheit und unzerstreute Aufmerksamkeit dazu gehöre, um sie richtig und vollständig zu betreiben.

Indem

Indem die Ursache der Theurung so von den Rednern der beyden politischen Partheyen politisch discutirt ward, traten andre auf, die solche — für das Mal wenigstens zweckmäßiger — als Policey-Angelegenheit betrachteten. Ohnerachtet die Regierung dreyerley Arten von Leuten — den Einnehmern der Landtaxe, den Zoll- und Accise-Beamten und den Geistlichen — aufgetragen hatte, über den Ausfall der Erndte und den Bestand des Kornvorraths Erkundigungen einzuziehen und Bericht abzustatten; diese Berichte auch beynahe sämtlich dahin ausgefallen waren, daß die Erndte um $\frac{1}{5}$, nach andern um $\frac{1}{4}$, zurückschlagend gewesen sey: so wollten doch viele dieses nicht zugeben, und behaupteten, das Gegentheil entweder selbst erfahren zu haben, oder aus dem Munde sicherer Leute zu wissen. Die Ursache der Theurung und des örtlichen Mangels müsse also doch in der Zurückhaltung des Korns, und in einer zwischen den Farmern und Kornhändlern bestehenden stillschweigenden Verabredung liegen, wogegen würksame Policey-Maaßregeln das beßte Mittel seyn würden. Im Oberhause zeigte sich der Graf von Warwik als der eifrigste Verfechter dieser Meynung. Er hatte solche Policey-Verfügungen schon vorher auf seinen Gütern einführen wollen, und in einem Circular-Briefe an seine Farmer verlangt, sie

sollten

sollten ihr Korn zu dem Preise auf den Märkten verkaufen, den er ihnen als billig vorschreiben würde; und wer das nicht wollte, sollte seinen Farm verlassen. Wie sie sich dessen natürlich weigerten, schrieb er ihnen folgenden, in mancher Rücksicht merkwürdigen Brief:

„Ich schreibe Euch dies, um Euch zu sagen, daß ich Euer vergangenes und gegenwärtiges Betragen mit Abscheu ansehe. Da Ihr mein Verlangen bey dieser Gelegenheit gänzlich aus den Augen gesetzt habt; so würde es mir nicht ziemen, es Euch zu wiederholen, wenn ich dazu nicht durch den kläglichen Zustand der Armen angetrieben würde, die in diesem Augenblicke Hunger leiden. Ich erkläre Euch daher, daß es meine Absicht ist, einen andern Pächter für den Hof, den Ihr jetzt inne habt, zu finden, sobald ich solches gesetzmäßig thun kann; es sey denn, daß Ihr Euch verpflichtet, Euer Korn sogleich zu Markte zu bringen, und es zu einem solchen Preise zu verkaufen, der Euren Neben-Creaturen (fellow creatures) erlaubt, zu existiren; wobey Ihr doch einen größern Vortheil habt, als Euch als Pächtern gebührt.

Warwik.“

Dieser

Dieser gestrenge Herr trug demnach auf eine bestimmte Festsetzung der Kornpreise, oder auf ein Maximum, im Oberhause an. Er behauptete, die Erndte sey sehr gut; die Farmers wollten nur einen enormen Profit darauf machen und schnell reich werden. Er ward von vielen widersprochen, und ihm das Gefährliche einer solchen Einschränkung des Kornhandels gezeigt. Er möge daher von einer Maaßregel abstehen, die eine beständige Fortdauer des Uebels bewürken, und die jetzige Theurung für die Folge zu einer wahren Hungersnoth machen würde.

Der Graf beruhigte sich damit aber nicht, sondern stand nach etlichen Tagen wieder auf, um sich zu entschuldigen, daß er das Wort Maximum gebraucht hätte. Uebrigens, meynte er, sey sein Vorschlag gegründet. Er sprach mit großer Erbitterung gegen die Farmer, die allein reich würden, und alle andre Klassen aussögen. Insbesondre würden die Lords, welche zur Ehre der Gesellschaft Aufwand machen und ihrem Stande gemäß leben müßten, dabey nicht länger bestehen können, sondern ihr Landeigenthum allmälig an die Farmer verkaufen müssen. Diese lebten schwelgerisch, wären mit bloßem Wein nicht zufrieden,

sondern

sondern gössen, wie er sicher wisse, noch Branntewein dazu.

Hiergegen erhob sich der Lord Canzler:

„Es scheint, als ob der edle Graf sich nur wegen des Worts vertheidigen will, welches er in der vorigen Debatte gebraucht hat. Ich bitte also um Erlaubniß, ihm bemerklich zu machen, daß in dem Worte Maximum das Unheil nicht liege, sondern in der Ausführung der Idee eines so directen und verderblichen Eingriffs in das Eigenthumsrecht. Ich danke Gott, daß die Bande der Gesellschaft in diesem Lande noch nicht so erschlaffet sind, um es wagen zu dürfen, eine Maaßregel zu ergreifen, die nach aller Erfahrung — alter sowohl als neuer — ein sicherer Vorläufer der Zerstörung aller Ordnung, aller Glückseeligkeit und alles Lebensgenusses ist. Hat der edle Graf vergessen, daß dieses Experiment bey einer benachbarten Nation kürzlich versucht wurde; hat er das unendliche Elend übersehen, was daraus erfolgte? Effective Hungersnoth war die unmittelbare Folge, wodurch eine Menge von Menschen ihr Leben verlohr. Die Landwirthe hielten nun ihr Korn an sich, verbargen es; man mußte es in Requisition setzen und ein förmliches Plünderungs-System einführen, wobey so viele

Tau-

Tausende ihr Leben einbüßten. So ward auch in unserm Lande unter der Regierung Eduards des Zweyten ein Gesetz gegeben, um den Preis des Korns und anderer Lebensmittel zu beschränken und herunter zu halten; und alle Geschichtschreiber erzählen einstimmig die schrecklichen Folgen, die es hatte, und das Unheil, welches dadurch über das ganze Land gebracht wurde. Bedenkt der edle Graf wohl, daß, wenn eine solche Maaßregel in Ausführung gebracht werden soll, eine Untersuchung des Vorraths, den jeder Landwirth und jeder andre hat, vorhergehen muß? — Bedenkt er das gewaltsame Unrecht, wenn man einem Landwirth sein Eigenthum rauben, und es wider seinen Willen zu einem willkührlich festgesetzten Preise auf dem Markte verkaufen will? Ein solcher Schritt würde unzuberechnende Folgen haben, und führte die äusserste Gefahr für die Existenz alles und jedes Eigenthums, für die bürgerliche Verfassung und für den Staat, mit sich. Es ist mir unangenehm zu hören, daß der Lord öffentlich erklärt, die Farmers wären nicht mit Wein zufrieden, sondern mischten Branntewein dazu; (In der Verfeinerung des Geschmacks müssen sie noch nicht weit gekommen seyn! sagte Jemand) sie könnten mit Aufwand leben, wenn sie nur zwey Drittel ihrer Ländereyen bestelleten, und liessen daher

ein

ein Drittel unbestellt; — sie wären die einzigen Personen, die reich genug wären, um die Landgüter zu kaufen, welche die Lords veräußern müßten. Dergleichen Anführungen können nichts Gutes bewirken, und sind nur geeignet, um die Gemüther gegen diejenige Klasse von Menschen zu erbittern, die ohne Zweifel die nützlichste im Staate ist, weil Arme und Reiche in Ansehung ihres Lebensunterhalts von ihnen abhängen. Die Farmers zu zwingen, ihr Eigenthum zu einem bestimmten Preise zu verkaufen, sie mögten wollen oder nicht, hieße: sie wie leibeigene Sclaven behandeln. Ja, man hat selbst in Westindien die Neger-Sclaven, denen man bekanntlich Ländereyen eingiebt, nicht gezwungen, ihre Producte zu einem bestimmten Preise zu verkaufen, obgleich daselbst mehrmals Theurung und Mangel herrschte. —"

Letzteres war vielleicht eine Anspielung auf Wilberforce — den würdigen Bekämpfer des Negern-Handels —, der im Unterhause, wenn gleich mit mehrerer Zurückhaltung, auf ähnliche Policey-Maaßregeln angedeutet hatte. Er unterstehe sich nicht, sie bestimmt anzugeben, sagte er. Aber die Weizen-Erndte werde doch nur zu ein Viertel zurückschlagend angegeben, und der Preis sey um ein Drittel höher, wie jemals.

jemals. Daher müsse etwas Mangelhaftes in der Kornpolicey liegen, und dieses Mangelhafte müsse aufs schleunigste verbessert werden. Die Noth, worin seine Committenten — die beträchtliche Manufactur-Stadt Leeds — sich befänden, mache es ihm zur Pflicht, hierauf eifrigst anzudringen.

Hierauf antwortete Pitt — sonst sein warmer persönlicher Freund —: „Es ziemt keinem Parlamentsgliede, nach den einseitigen Vorstellungen seiner Committenten zu reden oder zu stimmen — — und so darf es besonders nicht in die Vorstellungen hineingehen, die sich ein großer Theil des Volks gemacht hat, als stehe es in der Gewalt des Parlaments, einen Ueberfluß an Lebensmitteln hervorzubringen. Kein aufgeklärter Mann wird sich von der, unglücklicher Weise zu sehr verbreiteten Meynung hinreissen lassen: als sey es möglich und nützlich, einen festen Preis und ein Maximum für jeden Artikel von Lebensmitteln festzusetzen. Als ein Beyspiel von den unglücklichen Folgen, die eine solche unvorsichtige Maaßregel haben würde, bedenke man nur den Erfolg derselben für die große, volkreiche Manufactur-Stadt, welche dieser Herr repräsentirt. In ihrer Nachbarschaft

wird

wird nicht der zehnte Theil des Korns gebauet, dessen ihre Einwohner bedürfen. Was würde aus ihr werden, wenn der freye Kornhandel beschränkt, wenn das Verfahren des Korns gehemmet, und ein Ort verhindert würde, seinen Bedarf aus weniger volkreichen Gegenden zu ziehen? — Daß der jetzige hohe Preis ein Uebel sey, kann nicht geläugnet werden; aber die Frage ist: wie kann man ihn mindern? Der edle Herr will eine künstliche Wohlfeilheit hervorbringen. Aber ich trage kein Bedenken, hier zu erklären, daß ich eine künstliche Wohlfeilheit für schlimmer als eine künstliche Theurung halte. Letztere würde, wenn sie möglich wäre, etwas Temporaires seyn, und ihr Gegenmittel selbst bey sich führen; erstere aber würde, indem sie die Consumtion ausser Verhältniß mit den Vorräthen brächte, Hungersnoth mit allen ihren schrecklichen Folgen erregen. Der Preis ist nicht so wichtig als der Bedarf, und jede Maaßregel ist schädlich, die ersteren ohne letzteren vermindert. Aber beyde stehen in genauester Verbindung, und der erste muß fallen, wenn von letzterem erspart wird.“

Aus diesen öffentlichen Debatten, so trefflich auch die ersten Grundsätze der Korn-

policey darin discutirt wurden, wäre indessen kein Resultat und kein bestimmter Entschluß herausgekommen, wenn nicht eine engere Committee zur Untersuchung der Sache bestellet wäre. Indessen hatte man vorher schon Gesetze gegeben:

1. die Einfuhr des fremden Korns zu ermuntern. — Hierdurch wurden dem eingeführten Korn folgende Preise bis zum 1sten October 1801 zugesichert.

Für 1 Quart.	Weizen v.	424 Pfund	100 Sch.
	Rocken —	408 =	65 =
	Gerste —	352 =	45 =
	Hafer —	280 =	30 =
1 Tonne	Weizen Mehl —	196 =	70 =
1 Centner	Reis = = = = =		32 =

Und wenn der Preis nach dem wöchentlich gezogenen Durchschnitte geringer seyn würde, so solle dem Einführer aus dem öffentlichen Schatze so viel zugelegt werden, als dieses Minus betrüge.

2. den König zu authorisiren, alle Ausfuhr zu verbieten. — Das war wohl sehr überflüssig; denn wer hätte aus England Korn verlangt?

3.

3. den Einfuhrzoll zu erlassen.

4. die Branntewein-Brennerey aus allem Getreide, und die Stärkemacherey aus Weizen zu verbieten.

5. zu erlauben, daß durchnäßter Weizen zu Malz gebraucht werden dürfe, und das Gesetz zu suspendiren, nach welchem das zu mälzende Getreide eine bestimmte Zeit eingetaucht werden muß.

6. den Gebrauch des Zuckers zum Malze zu erlauben.

7. den Zoll auf eingeführten Hopfen zu vermindern.

Die gedachte Committee hat sechs Berichte über diese Angelegenheit eingebracht, worin folgendes das Wesentlichste ist.

„Es sey keine Möglichkeit vorhanden, über den Ausfall der Erndte von 1800 etwas gewisses zu bestimmen. Nach den vor sich habenden Documenten müsse die Committee aber annehmen, daß der Abschlag derselben in Ansehung des Weizens sich völlig auf ein Viertel belaufe. In Ansehung der

Gerste und des Hafers sey die Erndte aber in denen Gegenden, welche diese Kornarten vorzüglich liefern, sehr einträglich gewesen, und der Ertrag derselben durch das ganze Reich dürfe als mittelmäßig angenommen werden."

„Einiger Mangel des Weizens sey dadurch mehr bewürkt, weil in diesem Herbste, theils der vorzüglich günstigen Witterung, theils des seit einem Jahre anlockenden Preises wegen, mehr Weizen wie gewöhnlich ausgesäet worden. Dieser Umstand möge auch beygetragen haben, das Ausdreschen aller Kornarten zu verzögern."

„Innerhalb der zwölf Monathe, vom 26sten September 1799 bis den 27sten September 1800, sey eingeführt:

1,261,932 Quarter Weizen.
67,988 = Gerste.
479,320 = Hafer.
300,693 Centner Reis."

„Da dies unter ungünstigen Umständen, nach einer in Quantität und Qualität schlechten Erndte im Auslande, und ohnerachtet die Prämie auf die Einfuhr erst spät ausgesetzt wor-

worden, geschehen sey: so dürfe man in diesem Jahre noch mehr erwarten, da ausserhalb England die Erndte sehr reichlich ausgefallen sey."

Diese Hoffnung schien die Committee in den folgenden Reports aber aufzugeben, indem sie in selbigen folgende Berechnung macht.

„Die jährliche Consumtion des Weizens," sagt sie, „kann nicht mit irgend einiger Genauigkeit angegeben werden. Die Committee aber glaubt, daß nach Abzug desjenigen Theils des Volks, der andre Kornarten zum Brodte braucht, es nicht angenommen werden kann, daß der übrige über 7 Millionen Quarter Weizen verzehren werde. Nun sind nach einem Durchschnitte von zehn Jahren von fremdem Weizen jährlich 325,000 Quarter eingeführt. Daher mag der Ertrag einer gewöhnlichen Erndte ohngefähr 6,700,000 Quarter ausmachen. Und unter dieser Voraussetzung mag der Ertrag der letzten Erndte ohngefähr 5,000,000 Quarter betragen haben. (Welch ein Cirkel von Voraussetzungen!) Demnach beläuft sich der Defect auf ohngefähr 2,000,000 Quarter. Und diese wer-

werden auf folgende Weise ersetzt werden können:

	Quarter
Vom 1sten October bis den letzten December sind bereits eingeführt an Weizen = = =	170,000
Aus Amerika haben wir in Rücksicht der daselbst erfolgten glücklichen Erndte zu erwarten = =	580,000
Aus Canada = = = =	30,000
Der Reis, welchen wir aus Indien zu erwarten haben, ist in Ansehung seiner nährenden Kraft (welche die Committee nach angestellten Versuchen 4mal so stark, wie die des Weizens, anzunehmen sich berechtigt glaubt) gleich zu schätzen = = =	630,000
Der Einhalt der Stärkemacherey =	40,000
Der Einhalt der Branntweinbrennerey = = =	360,000
Der Gebrauch des gröbern Brodts erspart = = =	400,000
Die allgemeine Ersparung = =	300,000
	2,510,000

Wodurch denn das angenommene Deficit an Weizen, ohne auf fernere Zufuhr aus

aus den europäischen Staaten zu rechnen, überflüssig gedeckt wäre."

Was die Ersparung durch den Gebrauch des gröbern Brodts anbetrifft, so war nämlich schon auf den Vorschlag der Committee ein Gesetz gegeben, daß überall kein feineres Mehl als solches, wo aus dem Buschel nicht über 4 Pfund Kleye ausgesiebt worden, verbacken werden solle. Man hatte schon zu andern theuren Zeiten ein mit Rocken oder Gerste gemischtes Brodt allgemein einführen wollen, aber davon abstehen müssen, weil der an Weizen gewöhnte gemeine Mann in England behauptet, er könne von anderem, als Weizen-Brodte, keine Kräfte bekommen und gesund bleiben. Ehe noch läßt er sich einen Zusatz von Gerste und Hafer, als von Rocken, gefallen. Man behauptet in England, von letzterem entstehe bey Ungewohnten gleich Durchfall. Hiervon mußte man also abgehen, und sich mit einer königlichen Proclamation begnügen, worin es allen denen, die sich mehrerer Fleischspeise bedienen können, dringend empfohlen wurde, nur solches gemischtes Brodt, nach des Königs eigenem Beyspiele, zu geniessen.

Fer-

Ferner ward den Bäckern durchaus verbothen, das Brodt frisch, und ehe es etliche Tage alt wäre, zu verkaufen. Wer nämlich andre Nahrungsmittel hat, wird von altem Brodte weniger als von frischem essen; wenn es gleich bey denen, die allein vom Brodte leben müssen, keinen großen Unterschied machen kann.

In einigen vornehmen Häusern ward, wenigstens öffentlich, aller Gebrauch des Brodts, so wie alles Backwerks, aufgegeben. Man nahm, statt des Brodts, geröstete Kartoffeln. Diese Ersparung des Weizens ward allenthalben als ein patriotisches Beyspiel aufgestellet.

Ferner aber setzte die Committee ein großes Vertrauen auf die Beförderung und Begünstigung der Herings- und anderer Fischerey, wodurch den Aermeren eine das Fleisch ersetzende, viel wohlfeilere Nahrung zugetheilt werden könne. Es wurden daher verschiedene Einrichtungen zur Beförderung dieser Fischerey und Vertheilung ihrer Ausbeute durch das Reich getroffen.

Auch ward beschlossen, daß die Kirchspiel-Vorsteher den Armen die Beyhülfe an

Nah-

Nahrungsmitteln anderer Art, und nicht in Gelde, zutheilen sollten, damit diese wenigstens weniger an Weizen-Brodte verzehrten.

Hierin bestehen die Untersuchungen und Hauptvorschläge der Committee. Was erstere anbetrifft, so scheinen sie sehr unbefriedigend und oberflächlich zu seyn. Es ist würklich zum Erstaunen, daß man sich von der Population in Großbritannien bisher nicht von Zeit zu Zeit nur eine ohngefähre Bestimmung zu verschaffen gewußt hat; so, daß man auch millionenweise nicht weiß, wie viel Einwohner das Reich enthalte. Man hat das Bedürfniß einer ohngefähren Volkszählung bey dieser Gelegenheit indessen gefühlt, und es ist beschlossen worden, nächstens eine Bill zu einer solchen im Parlamente einzubringen. Von der Production des Reichs im Ganzen weiß man eben so wenig. Daher mußte die Committee etwas ganz willkührliches annehmen, und von einer unbekannten Größe auf die andre schliessen.

Von den eingelaufenen speciellen Berichten über den Ausfall der Erndte ist, meines Wissens, dem Publicum nichts mitgetheilt worden. Von den vielen Privatschriften,

ten, welche darüber herausgekommen sind, habe ich wenig gelesen. Ihre Menge ist groß, so daß man gesagt hat, die ganze diesjährige Stroh-Erndte würde obendrein darauf gehen, wenn alles, was über den Kornmangel geschrieben worden, auf das neuerfundene Strohpapier gedruckt würde. Aus dem, was ich darüber gelesen habe, kann ich keinen andern Schluß ziehen, als daß alle einzelne Felder, nach Verhältniß ihrer Bestellung, wenigstens mittelmäßig zugetragen haben, und daß der Kornmangel nach der Erndte von 1800 überhaupt keine andere Ursache, als eine Verminderung und Vernachlässigung des Korn-, besonders des Weizen-Baues im Ganzen habe. So viel ist gewiß, daß man allenthalben auf lockerem und bindendem Boden, in den südlichen und nördlichen Gegenden, wenigstens einzelne, reiche Saaten und Erndten sah. Auch konnte man im Gange der Witterung keine vollgültige Ursache eines Mißwachses finden. Hierauf berufen sich auch alle die, welche die Theurung für erkünstelt hielten. Daß sie dies indessen nicht sey, ist nun wohl ausser allem Zweifel gesetzt; denn die Farmers müßten ja samt und sonders toll geworden seyn, wenn sie jetzt bey den schrecklich hohen Preisen nicht verkauften, da das Korn, wenn

würk-

würklich nur die Nothdurft bis zur Erndte vorhanden wäre, bey den Aussichten zu einer besseren Erndte und zum Frieden, wahrscheinlich bald über die Hälfte im Preise fallen würde.

„Wir werden so lange fechten, hammern und weben, bis wir kein Brod mehr zu essen haben!“ sagte schon vor etlichen Jahren der Surveyer von Yorkshire. In diesen wenigen Worten liegt, meines Erachtens, die Ursache des Kornmangels in England völlig aufgedeckt. Die Aufmerksamkeit, die Indüstrie und das Capital der Nation ist dem Ackerbau in den neuesten Zeiten zu sehr entzogen worden, da Krieg, Handel und Manufacturen zu schnelle Mittel, reich zu werden, darboten. Die dem Ackerbau gewidmete Fläche ist im Verhältniß der Population zu klein, als daß sie anders, als mittelst einer höchst indüstriösen Cultur, das erforderliche Getreide liefern kann.

Es ist daher fast unerklärbar, daß in dieser der Sache ganz gewidmeten Parlaments-Sitzung kaum ein Wort über die Beförderung des Ackerbaues gesagt worden ist; ohnerachtet der König solche in der Eröffnungsrede — worauf man sonst so ge-

genaue Rücksicht nimmt — der Aufmerksamkeit des Parlaments besonders empfahl. Warum redete Sir John Sinclair, warum seine Nachfolger, Lord Sommerville und Lord Carrington, nicht ein Wort? Der Board of Agriculture war doch wohl im Stande, Aufschlüsse darüber zu geben. Aber dieser scheint so in ein Nichts versunken zu seyn, daß seiner bey dieser Gelegenheit auch nicht erwähnt worden ist. Der edle Sinclair war vielleicht ermüdet, tauben Ohren zu predigen.

Was auf Vorschlag der Committee verordnet worden, sind bloße Palliativ-Mittel, die aber selbst als solche ohne Würkung zu seyn scheinen. Die Preise sind im Steigen geblieben. Ein Quarter Weizen hat auf der Londoner Korn-Börse gegolten

		schlechter	guter	
Anfangs November	1800	125 —	130	Sch.
den 11ten —	—	130 —	136	=
den 19ten —	—		140	=
den 8ten December	—		150	=
den 18ten —	gab glücklicher Weise viel angekommenes fremdes Korn Aushülfe = = =	140 —	150	=

Zu

Zu Ende des Jahrs war der Durchschnitts-Preis aller Sorten in einer Woche 147 Sch. 5¼ P.

	der schlechteste	der beste
den 17ten Januar 1801	140 Sch.	158 Sch.

Was weiter geschehen wird, läßt sich nicht vorabsehen; zumal, da incalculable politische Verhältnisse hinzukommen, und die Aussicht trüben.

VII.

Arthur Young.

(Zu Seite 39.)

Verschiedene einsichtsvolle Männer, die in England gewesen waren, und Engländer, die sich in Teutschland aufhielten, haben mir gesagt und sagen lassen, meine Idee von diesem Manne sey überspannt. Er habe Verdienste, aber keine so große, wie ich ihm zuschreibe. Er sey ein guter Kopf, aber kein erfindendes Genie, wie Baco, Newton und Locke. Er besitze große Kenntniß von der Landwirthschaft, werde aber von seinen Nachbaren für einen schlechten Farmer gehalten.

Er

Er habe andern gute Rathschläge gegeben, sey aber in seiner eigenen Wirthschaft zurückgekommen. — Nach einigen Nachrichten wäre er gar banquerott geworden. — Er habe vormals für die Freyheit gesprochen, sey aber jetzt ein Lobredner des Despotismus. Er habe sich vormals als einen Mann von vieler gesunden Vernunft gezeigt, sey aber jetzt ein politischer und religiöser Fanatiker oder gar — Heuchler geworden: denn weil er eine Pension genieße, sey er ein gedungener Lobredner der Minister und ein intoleranter Verfolger der Andersdenkenden geworden.

Ich habe gefragt: hat der Mann, wo er Thatsachen erzählt, absichtlich gelogen, oder hat er immer nach seiner Ueberzeugung die Wahrheit gesagt? Wenn ersteres notorisch wäre, so würde ich ihn mit allen seinen Schriften gleich aufgeben, und öffentlich erklären, daß ich mich in ihm geirrt habe. Man hat mir aber geantwortet: für einen Lügner halte man ihn nicht, und so viel man wisse, habe er in Thatsachen die Wahrheit gesagt, obwohl oft falsch darüber raisonnirt.

Nun, wenn das ist, so kann ich ferner nicht umhin, ihn für einen großen, für einen verdienstvollen, für einen der verdientesten

Män-

Männer des Jahrhunderts zu halten. Hat er das alles, was er erzählt, wirklich gesehen, beobachtet, erfahren, versucht und untersucht; hat er es absichtlich nicht anders erzählt, als er es sahe, oder als es ihm schien — denn Irrthum ist verzeihlich und benimt der Glaubwürdigkeit nichts —; hat er alle die Mühe, die Kosten, die Anstrengung auf die Untersuchung seiner Gegenstände verwandt, die er in der Erzählung seiner Reisen, seiner Beobachtungen und Versuche angiebt: — dann ist das, was er für die Kunst der Landwirthschaft gethan hat, mehr werth, als alles, was vor ihm dafür geschehen war. Keiner hat vor oder nach ihm so viele Dinge so scharf untersucht, keiner hat sie so deutlich auseinandergesetzt, und zur Vergleichung neben einander gestellet; keiner hat die Natur, in landwirthschaftlicher Rücksicht, durch zweckmäßige Versuche so articulirt befragt, wie er. Ob denn dies ein so ausgezeichnetes Verdienst sey, daß dem Manne eine Stelle neben den ausgezeichnetsten Männern seiner Nation gebühre, mag jeder denkende Landwirth — denn für Landwirthe schreibe ich nur — entscheiden.

Nicht in Rücksicht des erfindenden Genies, sondern, subjectivisch, nur in Rücksicht der beharrlichen Verwendung eines gesunden und aus-

ausgebildeten Verstandes, und, objectivisch, in Rücksicht des Nutzens, den er gestiftet, und der lichtvollen Resultate, die er dieser Kunst geliefert hat, stelle ich ihn den schätzbarsten Lehrern des Menschengeschlechts, die Britannien erzeugte, an die Seite. Daß er einen weniger umfassenden, einen minder glänzenden, einen in der gelehrten Welt weniger geschätzten Gegenstand seiner Nachforschungen wählte, kann sein Verdienst nicht schmälern, sollte es billig vermehren, wenn dieser Gegenstand nur wichtig für die bürgerliche Welt war.

Dies wäre allenfalls genug. Damit aber auf seine Verdienste kein Schatten falle, wollen wir doch die Vorwürfe, die gegen ihn verbreitet sind, genauer untersuchen.

Daß er von andern Farmers für einen schlechten Farmer gehalten wurde, ist sehr natürlich, und mich würde es wundern, wenn es anders wäre. Wer den Zweck einer Sache nicht kennt, der muß sie immer schief beurtheilen. Nun wird sich ein gewöhnlicher Farmer nicht leicht denken können, daß man den Acker aus einer andern Ursache so und nicht anders bestelle, als um directen Vortheil daraus zu ziehen. Daß man Versuche anstelle, die zum

Theil mißrathen sollen, bey denen man bloß die Absicht hat, Resultate zu erhalten, welche der Kunst im Allgemeinen nützlich sind —, das geht über seine Begriffe. Mancher Landwirth stellt wohl Versuche an, wie er es nennt, aber in der Hoffnung, daß sie gerathen sollen. Wem viele solcher Versuche mißrathen, den nennt man einen unglücklichen, oder — wie man eigentlich sagen will — dummen Versuchmacher. Man hat Recht; denn er muß die Wahrscheinlichkeit, daß seine sogenannten Versuche gelingen werden, schlecht berechnet, muß die Glaubwürdigkeit dessen, der ihm die Methode angab, nicht gehörig geprüft, oder die Anweisung mißverstanden, kurz, muß sich ungeschickt dabey benommen haben. Aber dies sind im genauern Sinne des Worts keine Versuche, keine kunstmäßige Versuche, wie A. Young sie anstellete. Bey diesen fällt alle Absicht auf directen Vortheil weg, und Belehrung ist ihr einziger Zweck. Man will durch solche Versuche der Natur eine bestimmte Antwort auf eine vorgelegte Frage abzwingen. Ein Beyspiel wird die Sache am deutlichsten machen. Young wollte wissen, was auf einem bindigen und auf einem lockeren Boden die beßte Vorbereitung zum Weizen sey, und überhaupt, in welchen Verhältnissen der Weizen nach vorhergegangenen Saaten geriethe. Er

nahm

nahm ein Feld von jeder Art. Weil eine ungleiche Vertheilung des Düngers einen Unterschied machen konnte, und bey solchen Versuchen alles darauf ankommt, daß alle übrige Umstände vollkommen gleich, und nur der einzige, der entschieden werden soll, verschieden sey; so nahm er magere Felder, säete das Jahr vor dem Weizen Rapsaat, Bohnen, Erbsen, Rüben, Gerste, Hafer; pflanzte Kohl, Kartoffeln, hatte Klee liegen lassen, und hielt reine Braache, jedes auf einem Theile dieser Felder, und säete dann über das Ganze Weizen aus. In einem Jahre konnte die Witterung einer oder der andern Stoppel zu günstig seyn, also wiederholte er dasselbe mehrere Jahre nach einander, und bemerkte den Ertrag des Weizens auf jedem Theile genau. Die Versuche waren auf hindigem Boden entschieden für die Braache, jedoch der Vorzug des Weizens nicht von der Art, daß er den Verlust einer Erndte und die Arbeit der Braache bezahlte; nächstdem für die behackten Bohnen; auf lockerem Boden aber für den Klee. Wie mancher Farmer, der vorbey ritt, und das eine Jahr das buntscheckige Feld, das andre Jahr den ungleichen und überhaupt sehr mittelmäßigen Weizen sah, mag gedacht haben: Nachbar Young ist doch ein Narr! — Solcher Versuche hat Young über tausende angestellet, und sie in

der experimental agriculture und seinen Annalen aufbehalten.

Ich muß bey dieser Gelegenheit einer Einwendung erwähnen, die mir practische Landwirthe gegen Young's Versuche gemacht haben. Man sagt, sie wären zu sehr im Kleinen angestellet. Auf kleine Felder könne man eine Sorgfalt verwenden, die im Großen nicht möglich sey. Blos das Erndtegeschäft werde auf einem kleinen Felde einen beträchtlichen Unterschied gegen ein großes machen; weil man dort sorgfältiger zu Werke gehen und das Ausfallen der Körner verhüten werde. Man vergißt aber, daß die Young'schen Versuche vergleichend angestellt waren; daß nicht kleine Felder gegen große, sondern gegen gleiche gestellet, und mit gleicher Sorgfalt behandelt wurden. Das Resultat war bloß comparativ. Und wenn die kleineren Felder so behandelt und bearbeitet würden, wie große behandelt werden können, so hätte das Resultat verhältnismäßig bey großen eben so, wie bey kleinen, seyn müssen. Daß Young sie anders behandelt habe, als es bey großen möglich ist, wird doch wohl niemand glauben.

In

In der Folge hat Young sich mit solchen Versuchen wohl nicht mehr so viel, wie in jüngern Jahren, überhaupt aber, wie mir aus verschiedenen Stellen seiner Schriften zu erhellen scheint, sich mehr mit der Landwirthschaft im Allgemeinen, als mit seiner eigenen, beschäftiget. Es scheint, als habe er sich an den weiten Gesichtskreis, den ihm die Landwirthschaft des ganzen Königreichs gewährte, so sehr gewöhnt, daß ihm sein eigenes Landgut zu klein wurde. Er sagt von seiner Wirthschaft zu Bradfieldhall im Ganzen wenig, und erwähnt, so viel ich mich erinnere, nicht einmal seines Feld-Systems. Er hatte vermuthlich gar kein festes. Dagegen scheint er auf diesem Landgute häufig Versuche im Großen angestellt zu haben, um die Verhältnisse mehrerer Wirthschaftsarten im Ganzen gegen einander zu ergründen. Bald scheint er mehr Ackerbau, bald mehr Viehzucht betrieben zu haben. Denn bey den Engländern steht beydes selten in einem ordentlichen, festen Verhältnisse. Zuerst scheint er mehr auf Molkerey, hernach mehr auf Rindvieh-Mastung gehalten zu haben. Zuletzt ist Schaafzucht und Cichorienbau zur Schaafweide ziemlich sein Steckenpferd gewesen. Denn, so viel ich verstehe, hat er wohl den vierten Theil seines Guts in Cichorienweide liegen, und findet diese, mit

den

den Southdowns-Schaafen benutzt, für sich sehr vortheilhaft. Doch sind dies nur meine Muthmaßungen. Seine vielen Reisen, seine Verbindungen, seine Schriftstellerey und sein Amt als Secretair des Boards of Agriculture, lassen ihm wohl wenig Zeit zu seiner eigenen Wirthschaft übrig, und vermuthlich hat er aus dieser Ursache vornehmlich Schaafzucht gewählt, weil diese am wenigsten eigene Aufmerksamkeit erfordert. Ich glaube daher selbst nicht, daß seine Wirthschaft jetzt sehr musterhaft und instructiv im Allgemeinen sey.

Ein reicher Mann konnte Young durch seine Wirthschaft auf keinen Fall werden; wenn er als Gentleman standesmäßig mit seiner Familie lebte. Sein Landgut mag ohngefähr 500 Pfund reine Einkünfte oder Pacht geben. Hätte er auch durch eigene sorgfältige Wirthschaft 500 Pfund mehr daraus gemacht, so würde das in England für einen Gentleman mit Familie dennoch nicht weit reichen. Reich ist er sonst nicht gewesen, denn er beschwert sich an mehreren Orten, daß in England nur sehr reiche und arme Leute gut fortkämen; daß Leute von mittlerem Vermögen sich jetzt so sehr einschränken müßten, und daß es für den, der einmal in Gentlemans-Verhältnissen stehe, doch

doch nicht möglich sey, die Lebensart eines Farmers, selbst auf dem Lande, anzunehmen; weswegen er wohlhabende Farmers so sehr warnt, nicht in den Gentlemans-Stand überzutreten. Seine Schriftstellerey hat ihm wohl höchstens das eingebracht, was ihm seine Reisen, seine Versuche, seine Werkzeuge, Bücher und Correspondenz kosteten.

Hiernach läßt sich wohl vermuthen, daß er sein Vermögen nicht vermehret habe. Daß er aber in schlechten Umständen, oder gar banquerott sey, ist aus keinem Grunde wahrscheinlich. Er ist im Besitze seines Landguts in Suffolk, und ich glaube noch eines anderen.

Es ist allgemein, daß Leute, die ein Gewerbe mit Glück und ohne Verstand getrieben haben, sich über die erheben wollen, die vorzügliche Einsichten darin besitzen. Mancher elende Krämer in Hamburg, der durch Glück und kleinliche Gaunerey reich geworden war, sah mit Verachtung auf den großen Büsch und seine Handelskenntnisse herab. Es wäre sonderbar, wenn es unserm A. Young, besonders in seiner Nachbarschaft, nicht eben so ginge.

Was endlich seinen persönlichen Character anbetrifft, so kenne ich solchen nicht weiter, als aus seinen Schriften. Aus diesen erhellet, daß er ein leidenschaftlicher Mann sey, der sich mit Heftigkeit für oder gegen etwas erklärt, nachdem er es für recht oder unrecht, für gut oder schlecht hält. Seinen guten Theil vom englischen Nationalstolze hat er erhalten.

Seine Schriften gegen die französische Revolution sind heftig geschrieben, und enthalten übertriebene Maximen. Theils konnte er seinem Temperamente nach nicht anders schreiben, theils brachte es sein Zweck, auf das englische Volk Eindruck zu machen, so mit sich. Ich habe sie kaum gelesen, so wie überhaupt wenig, was für oder gegen die französische Revolution geschrieben war, wenn es nicht Thatsachen, wenigstens im Ton der Unparteylichkeit, enthielt; und die fand ich in den Zeitungen noch immer am besten. Alle Schriften für die Revolution schienen mir schwärmerisch bis zum Ekel; alle Prophezeihungen über ihren Ausgang thörigt, und alle Schriften gegen dieselbe lehrten mich nicht mehr, als was ich längst wußte: daß jede gewaltsame Revolution, besonders wenn sich das Volk darein mischt, das schrecklichste sey, was eine Nation treffen könne.

Was

Was Young in seiner Reise durch Frankreich beym Anfange der Revolution darüber sagte, war mir sehr interessant. Er hielt den Zustand des Volks unter der alten Regierung für unglücklich, dieses Volk aber zu größerer Freyheit nicht reif. Er sahe schon die gefährlichen Folgen der Aufhetzung des Volks voraus. Für den Plan, eine constitutionelle Monarchie einzuführen, interessirte er sich sehr, zumal da er mit den Urhebern derselben, besonders der Familie der Rochefaucault's, in genauer freundschaftlicher Verbindung stand. Er hatte sogar die Absicht, sich in Frankreich anzukaufen. Daß man etwas Besseres machen wollte, als die englische Constitution war, mißbilligte er damals schon sehr. Indessen hatte er gute Hoffnung für das Ganze.

Um so heftiger war sein Schmerz, wie bald nachher die schreckliche Anarchie ausbrach, alles Eigenthum geraubt, seine Freunde verfolgt und ermordet wurden, und das System, diese Greuel über den ganzen Erdkreis zu verbreiten, kund wurde. Von dieser Zeit an ging er vielleicht auf der andern Seite zu weit. Er hielt jeden Gedanken von Verbesserung für gefährlich, jede Aeusserung desselben für aufrührerisch, jedes Nachgeben der Regierung für Schwäche, deren Folgen unabsehbar wären.

Das

Das brachte ihn dann zu solchen Aeusserungen, wie die: „daß man auch die spanische Inquisition jetzt nicht abschaffen müsse, wo sie einmal eingeführt wäre.“ Das panische Schrecken für Jacobiner und Propaganda hatte ihn, wie so viele gute Menschen, ergriffen, die nicht sahen, daß das Uebel sein Heilmittel in sich selbst habe.

Da wäre es denn kein Wunder, wenn ein Mann von solchem Temperamente, in gewisser Rücksicht, ein Fanatiker geworden wäre. Seine neuesten Schriften haben allerdings einen Anstrich davon. Ehemals erregte religiöser Fanatismus den politischen; zu unsern Zeiten hat der politische oft den religiösen hervorgebracht. Die Verachtung des Positiven hat fanatische Atheisten, die feste Anhänglichkeit daran, hat Papisten aus aufgeklärten Protestanten gemacht.

Aber gewiß gehört Young nicht zu den Heuchlern, die das Schrecken zu ihrem Vortheil haben verbreiten und benutzen wollen. Er ist kein besoldeter Lobredner der Regierung, sondern schließt sich ihr fest an, weil völlige Einigkeit ihm das einzige Mittel scheint, den Jacobinern und der Anarchie zu entgehen.

Er

Er hat keine Pension von der Regierung, sondern 400 Pfund Salarium als Ober-Secretair des Boards of Agriculture, die wohl kaum hinreichen, ihn für den Aufenthalt in London zu gewissen Zeiten zu entschädigen. Auch hat ihn kein Minister, sondern John Sinclair, als Stifter und erster Präsident des Boards, dem Könige dazu vorgeschlagen.

A. Young ist ein so wichtiger Mann für den Ackerbau, daß ich nicht umhin konnte, die Flecke, welche man ihm in Teutschland angehängt hatte, abzuwaschen.

VIII.

Sir John Sinclair, der Board of Agriculture und Vorschläge zu andern landwirthschaftlichen Instituten.

(Zu Seite 50.)

Die Erwartungen waren groß, zu denen uns dieser Mann und dieses von ihm eingerichtete Institut berechtigte. Sie sind aber leider bis jetzt nur zum kleinsten Theil erfüllt. Viele meiner Leser haben den lebhaftesten Antheil daran genommen; ich bin ihnen also einige Rechenschaft darüber schuldig.

Ohne

Ohne Zweifel wäre Sir John Sinclair durch die Stiftung des Boards of Agriculture, und durch seinen rastlosen Eifer für die Vervollkommnung des Ackerbaues, der größte Wohlthäter seines Vaterlandes geworden, wenn nicht die unglückliche Gährung, welche sich von Frankreich aus durch ganz Europa verbreitete, den Fortgang so vieles Guten und die glückliche Tendenz aller menschlichen Dinge störte, auch in Großbritannien so heftig und ausdauernd gewüthet, und den Sinn für alles andre fast abgestumpft hätte.

Sinclair gehörte zu denen, welche der französischen Revolution ihren Beyfall gaben, so lange sie in den Schranken einer gewissen Ordnung und Gerechtigkeit blieb, und den Zweck einer Verbesserung der ausgearteten Verfassung nicht überschritt. Sobald im Fortgang derselben aber Ordnung über den Haufen geworfen, gewaltsame Eingriffe in wohlbegründete Rechte und in das Eigenthum gethan wurden, erklärte er sich zwar gegen sie; hielt aber alle gewaltsame Einmischung in dieselbe für zweckwidrig und gefährlich, und meynte, das sicherste Mittel, um sich gegen den Einfluß dieser Pest zu sichern, sey: die Gesundheit des eigenen Staatskörpers zu erhalten und zu verbessern. Die innere Unordnung und Zwietracht,

welche

welche in Frankreich um so mehr sich anhäufen müsse, je weniger man sie nach aussen ableite, werde am Ende die Ordnung einer gesetzmäßigen Verfassung wieder herstellen, und die schreckliche Erfahrung der Anarchie und des Bürgerkrieges sey hinreichend, übereilte Reformatoren in andern Staaten abzuschrecken. Diese Meynung äusserte er im Parlamente und in kleinen Schriften. Ein populairer Aufsatz von ihm im orientalischen Styl: das Land von Ninive — beschreibt das Unheil, was ein gewaltsamer Eingriff in die Verfassung anrichtet, auf eine Art, die dem minder gebildeten englischen Farmer am eindringlichsten war. Die Großen und Mächtigen des Landes vertrieben ihren König; die Großen wurden durch die Bürger vertrieben. Die Bauern zerstörten und plünderten die Städte, und sie selbst wurden von ihren Knechten und Tagelöhnern todt geschlagen; unter denen nun eine solche Anarchie, Verfolgung, Raubsucht und Hungersnoth einriß, daß sie Buße thaten, jeden in seine Rechte wieder einsetzten, und sich der vorigen Ordnung unterwarfen.

Als Parlamentsglied stand Sinclair lange für sich allein, wenn sich das Haus in Ministerial- und Oppositions-Partey trennte. Wie jedoch 1797 eine moderate Partey, die

unter

unter dem Namen der Moira'schen bekannt ist, sich bildete, eine Partey, deren gute und redliche Absichten von allen Seiten anerkannt wurden, durch welche eine Veränderung des Ministeriums, nicht zu Gunsten der Oppositions-Partey, aber unter ihrer Mitwirkung, hervorgebracht werden sollte, trat Sinclair zu ihr, und schien derjenige zu seyn, auf den die Augen des Publicums am meisten gerichtet waren. Man erwartete von ihm besonders ein neues Finanz-System, dessen Credit auf der einzigen festen Basis des Grund-Eigenthums beruhen sollte, und welches demnach dem Staat die Verbesserung des im wüsten Gemeinheits-Zustande liegenden Bodens zur wichtigsten Angelegenheit machte. Man kann die darüber geführten Verhandlungen zum Theil in des Herrn von Archenholz **Minerva** nachlesen; hier gehören sie nicht her. Das bestehende Ministerium behielt die Oberhand, und von nun an verlohren Sinclair's Oeconomische Plane, worunter die allgemeine Verkoppelungs-Bill das Wichtigste war, alle Unterstützung im Parlamente. Im jetzigen Augenblicke, hieß es, erfordere der Widerstand gegen den erbitterten Feind einzig und allein die Aufmerksamkeit und Anstrengung des Staats; jede Neuerung sey gefährlich und unzeitig. Obgleich Sinclair sich vor allen thätig zeigte,

um

um die wirksamsten Maaßregeln gegen den drohenden Einfall des Feindes in Großbritannien und Irland zu ergreifen, — er errichtete, mit Bewilligung des Königs, die ersten Volontair-Corps; er brachte in seiner Gegend eine Subscription der sämtlichen Landleute zu Stande, worin sie versprachen, jeder eine bestimmte Anzahl Wagen bereit zu halten, um die Truppen des Königs und ihre Bagage, im Fall einer feindlichen Landung, möglichst schnell von einer Küste zur andern zu transportiren, und empfahl diese Einrichtung in einer sehr andringenden Adresse an alle Farmer des Königreichs zur Nachahmung —: so suchte man seine Absichten doch auf alle Weise verdächtig, ja selbst verhaßt oder lächerlich zu machen. Sein Ansehen, und der Einfluß, den er als Präsident des Boards of Agriculture auf die Landleute hatte, ward schon in einem gefährlichen Lichte vorgestellet. Man durfte bekanntlich damals jeden ehrlichen Mann nur einen Democraten, einen Neuerungssüchtigen nennen, um ihn als einen gefährlichen Menschen anerkennen zu lassen. Wie daher im Frühjahr 1798 der Erneuerungs-Termin des Präsidenten einfiel, ward er — bey dem allen doch nur durch die Mehrheit einer Stimme — vom Präsidenten-Stuhl verdrängt. Mit ihm entwich die Seele des Instituts.

Schmerz-

Schmerzhaft mußte es allerdings Sir John Sinclair seyn, sich hierdurch nicht nur aller Activität in seinem Lieblingsfache beraubt, sondern auch seinen großen und wohlthätigen Plan für sein Vaterland zertrümmert zu sehen. Daher kann man ihm die Ausbrüche seines Schmerzes, den er dadurch äußerte, daß er sich im Parlamente an die Spitze der Oppositions-Partey stellete, oder, da sie fast von allen aufgegeben war, sie mit seiner einzigen Person vorstellen wollte, — nicht übel deuten; wenn solche gleich, wie alles, was empfindliche Leute im Schmerze thun, kleinlich und zweckwidrig waren. Er widersetzte sich mit etlichen wenigen Secundanten — denn Fox und Sheridan hatten bekanntlich mit ihrer Partey das Haus verlassen, — allen Maaßregeln und Vorschlägen der Minister; so nöthig und zweckmäßig sie unter den jetzigen Umständen auch waren. So drang er z. B. auf eine Verminderung des Etats der Seemacht, in dem Augenblicke, wie sich Brittannien durch die höchste Anstrengung in derselben allein gegen den erbitterten Feind behaupten konnte. Dies gab denn seinen kaltblütigen überlegenen Gegnern nur Gelegenheit, ihn auf mannigfaltige Weise lächerlich zu machen. Er ward mit seinen Planen in Versen und in den bekannten Carricatur-Kupferstichen verspottet. Eins der

letztern, was bey den damals satten Engländern vielen Beyfall erhielt, ist durch die Zeitschrift „London und Paris“ auch in Deutschland bekannt geworden. Sinclair steht da, mit der politischen Waage in der Hand; auf der einen Schaale liegen etliche Turnips und andre Erdfrüchte, auf der andern ein Kriegsschiff mit der Flagge Brittannia. Er ist in Schrecken und Erstaunen versetzt, daß das Kriegsschiff schwerer ist, als die Erdfrüchte, und diese hoch in die Höhe zieht. — Es ist wahr, die über dieses sonderbare Phänomen erstaunte Carricatur nimt sich närrisch aus, und hatte damals alle Lacher gegen sich. Ich zweifle aber fast, daß man jetzt noch darüber lache. Vielmehr mögte Mancher nun mit Schrecken und Erstaunen gewahr werden, daß jene Waagschaale doch trog, und daß jetzt die Unentbehrlichkeit der Erdfrüchte den Nutzen der Schiffahrt für die Nation im Ganzen nur zu fühlbar überwiegt. Indessen spielte der edle Mann diese seiner unwürdige Rolle auch nicht lange, sondern zog sich, ohnerachtet er dem Parlamente beywohnte, in die Schranken des Privatlebens zurück, um hier für die Wohlfahrt und für die immer wichtiger werdende Angelegenheit seines Vaterlandes, die Erweiterung des Ackerbaues, zu arbeiten. Meines Wissens ist er im Parlamente seitdem nicht wieder aufgetreten,

treten, hat sich aber mit verschiedenen land- und staatswirthschaftlichen Werken, die meines Wissens noch nicht herausgekommen sind, beschäftiget. Dasjenige, was ich seitdem von ihm gesehen habe, ist ein Vorschlag zu einer practischen Ackerbau-Societät, den er in diesem Jahre 1800 bekannt machte, und wovon ich unten mehreres sagen werde, nachdem wir zuvor die ferneren Schicksale des Board of Agriculture verfolgt haben.

Unter Sinclair's Vorsitze waren die Untersuchungen des landwirthschaftlichen Zustandes der 80 Districte Großbrittanniens vollendet worden. Ein großer Theil der Berichte war, mit den Zusätzen und Bemerkungen, die der erste Abdruck bey der Circulation erhalten hatte, bereichert, nun zum zweyten Male abgedruckt und publicirt worden. Hierdurch war eine erstaunliche Masse landwirthschaftlicher Kenntnisse durch das ganze Land verbreitet worden — Kenntnisse, von denen jeder District vorher nur diesen oder jenen Theil ausschließlich besessen hatte. Diese Berichte verbreiten sich über den Boden, die Lage und das Clima jeder Gegend; über die Verhältnisse des Grundeigenthums daselbst; über die Art der Verpachtung; über die Armentaxen und Zehnten, welche die Pächter belasten. Das Verhältniß der eingehegten

oder verkoppelten Felder zu den offenen, der angebaueten zu den wüstliegenden, ist angegeben. Es werden die Werkzeuge jeder Gegend und ihre Eigenthümlichkeiten beschrieben; denn die Bestellungsmethoden jedes Orts, die Behandlung der künstlichen und natürlichen Wiesen, der Küchen- und Obstgärten, der Hölzungen, der Anpflanzungen, der Hecken, haben jede ihren Abschnitt. Sie enthalten die Beschreibung der ländlichen Bauart; eine Untersuchung des Zustandes des neuangebaueten, in Gemeinheit liegenden Landes. Die angewandten Verbesserungsmethoden und ihr Erfolg ist angezeigt. Dann folgt die Beschreibung des Viehstapels, und endlich eine Untersuchung derjenigen Hindernisse, welche ferneren Verbesserungen örtlich im Wege stehen, nebst allgemeinen Bemerkungen und Reflexionen. *)

Wer

---

*) Ich werde diese landwirthschaftlichen Uebersichten in der Folge, nach der in England gebräuchlichen Benennung, kurz Reports nennen; als Report von Kent, von Sommerset, von Northumberland u. s. f.

Der Herr Kriegsrath Möldechen hat uns kürzlich Midletons Report von Midlesex in einer sehr guten Uebersetzung geliefert. Er hat manches

Wer kann den Nutzen dieser genauen landwirthschaftlichen Uebersichten leugnen? — Es wurden viele höchst nützliche Einrichtungen und Methoden bekannt; auf der andern Seite aber auch manche Fehler und Unvollkommenheiten. Der Board of Agriculture, und durch ihn das Parlament und die Regierung, konnten nun eine allgemeine Uebersicht vom Zustande des Reichs in landwirthschaftlicher Hinsicht erhalten und

---

manches weggelassen, und zum Theil sehr wohl daran gethan, weil in allen diesen Reports manches den deutschen Leser wenig interessirt. Ob diese Reports in Deutschland Beyfall genug finden werden, um eine vollständige Uebersetzung derselben zu bewirken, getraue ich mir nicht zu bestimmen. Da der Herr Graf von Podewills uns eine vollständige und mit bewundernswürdiger Sorgfalt gemachte Uebersetzung der vortreflichen Marshall'schen Wirthschafts-Beschreibungen liefern will, und im ersten Bande der Beschreibung von Yorkshire angefangen hat, das Merkwürdigste aus den Reports von dieser Grafschaft hinzuzufügen: so wünschte ich, daß die Uebersetzer der Reports vorerst nur diejenigen Grafschaften wählten, welche Marshall nicht beschrieben hat.

Die Erscheinung dieser Uebersetzungen veranlaßt mich übrigens mit, manche englische Einrichtungen und Verhältnisse genauer zu beschreiben, indem ich dadurch zur Verständlichkeit jener Berichte und Beschreibungen beyzutragen hoffen darf.

und die Hülfsmittel zur Verbesserung desselben kennen lernen. Es zeigte sich bestimmter, wie viel der Staat bey der Urbarmachung der neu-angebaueten Ländereyen noch gewinnen werde, um wie viel die Finanzen dadurch verbessert, die Bevölkerung, bey hinreichender Subsistenz, noch vermehrt werden könne. Diese zwar geahnete, aber doch jetzt erst der Nation klar vor Augen gelegte Entdeckung war ihr, unsers Erachtens, wohl die Entdeckung eines neuen Welttheils, eines dritten Indiens werth. Und doch hätte es dem Staate weniger gekostet, sie zu erobern und zu erhalten, wie manche unnütze Insel oder Seeküste. Und das Capital des Einzelnen hätte, wo nicht auf völlig so hohe, doch auf sichrere Zinsen darin angelegt werden können, wie in Indischen Pflanzungen. Das Volk wäre in Ansehung seiner Nahrungs-mittel wieder unabhängig vom Auslande ge-worden.

Allein jetzt war nicht die Zeit, wo dies alles bey den Engländern hätte Eindruck machen können. Man hatte grade in diesen Jahren Brodt und Fleisch genug, und so fiel der Hunger nur aufs Gold. Krieg, Schiffahrt, Handlungs- und Lieferungs-Speculationen, Stockjobberey, beschäftigten einzig und allein die Mächtigen und Reichen. Statt also das

Ver-

Verdienstvolle jenes Werks anzuerkennen und dem Stifter desselben zu danken, bedauerte man wohl die 12000 Pfund, welche der Board of Agriculture in den vier Jahren gekostet hatte, wovon über 7000 Pfund allein auf diese Uebersichten verwandt waren.

Was der Board of Agriculture unter Sinclair's Leitung ferner that, werde ich im Fortgange dieses Werks anzuführen Gelegenheit haben.

An seine Stelle ward 1798 Lord Sommerville zum Präsidenten erwählt. Ich kenne diesen Herrn nicht weiter, als aus den Anreden, die er in den beyden ersten Sitzungen des Boards in jenem Jahre hielt; muß daher meinen Lesern die Beurtheilung desselben überlassen, wenn ich ihnen einen Auszug aus seiner ersten am 8ten May gehaltenen Rede mittheile.

Seiner Meynung nach, sagte er, wären die vielen Druckschriften und Bekanntmachungen des Boards, so viel innern Werth sie auch haben möchten, völlig unnütz zur Beförderung des Ackerbaues, weil die Farmers keine lesende Classe von Menschen wären. Die angestellten

Unter-

Untersuchungen über den Zustand des Ackerbaues in den verschiedenen Districten und die Beschreibung derselben in den Reviews und Reports hätten nur Mißtrauen und Allarm erregt; man hielte sie für inquisitorialische Untersuchungen, die von der Regierung durch den Weg des Boards eingezogen würden, und der Board habe demselben seine wenige Popularität zu verdanken. Er schlug also vor, hiermit sofort einzuhalten und die in der Rechnung des vorigen Präsidenten dazu bereits bestimmten Summen zu ersparen. Man könne dagegen jährlich einen Band in Quart aus der unendlichen Menge von Materialien, die der Board schon besitze, redigiren lassen, der, ohnerachtet der Markt mit diesen Artikeln schon überhäuft sey, doch seine Kosten wohl bezahlen würde.

Dagegen solle man Prämien auf practische Verbesserungen in den Hauptzweigen der Wirthschaft setzen; und hierbey solchen Gegenständen den Vorzug geben, die durch den Augenschein eher, als durch Certificate, bestätiget werden könnten. Die Committee zur Austheilung derselben müßte aus drey Londoner Schlächtern, drey erfahrnen Farmers und dem Präsidenten bestehen. Dann sollten goldene Medaillen auf die beßten Abhandlungen über die Verbesserung des Zustandes

des

des der Armen, ohne die Armentaxe zu vermehren, und Verbesserung der Kothen-Wohnungen (Cottages) gesetzt werden. Auch solle man den Tagelöhnern, die sich gut betragen hätten, Prämien geben. Wenn diese Prämien auch nicht so bedeutend wären, wie die, welche die ökonomische Societät zu Bath ausgäbe, so würden sie doch Nutzen stiften. Die Societät zu Bath würde das nicht übel nehmen können, und der Board dürfe sich wegen dieser Nachahmung nicht schämen.

Dann aber habe die Nation längst eine große practische Maaßregel des Boards erwartet, und er schlüge daher vor, einen Acker-Farm von nicht weniger als 300 Pfund jährlich zu pachten, der der Nation als ein Beyspiel eines recht energischen Systems der neuen Verbesserungen aufgestellet werden könne. Versuche über Viehzucht und Weide könnten wohl auf andern Farms angestellt werden; die oben erwähnten Prämien würden schon die Aufmerksamkeit erregen, und das Mastvieh könne sich in Person dem Board zur Untersuchung vorstellen. Nicht so Thatsachen des Ackerbaues —; denn wenn ein Feld mit Weizen oder Turnips — der französische Uebersetzer hat par impossible hinzugesetzt — gleich dem Ochsen ins Thor spatziert käme, so mögte die Gegend von

Picca-

Piccadilly zu viel Schrecken und Unbequemlichkeit davon haben. Dies mache also eine solche Anstalt nothwendig, auf deren Ausführung er jedoch nicht gleich dringe, sondern sie nur als eine entfernte Maaßregel vorschlage, die ein wesentliches Glied in der Kette der künftigen Operationen des Boards ausmache, und bey der kein Verlust seyn solle, indem, wenn er die Bewirthschaftung einrichte, eine solche Pachtung unter dem Seegen der Vorsehung den Pachtzins schon abwerfen solle.

Uebrigens wäre er nicht für weitläuftige Rechnungen; unmittelbare Bezahlung sey immer die beßte Politik, besonders bey einem landwirthschaftlichen Institute, wie der Board; denn Landwirthschaft sey ein baares Geldgewerbe — keine lange Rechnungen, und per contra creditas — ein lederner Beutel! — damit sey die Balanz im Augenblick gezogen.

Er sey zwar überzeugt, daß keiner der Mitglieder den Ausländern die Kenntnisse, welche durch dieses Institut befördert würden, vorenthalten wolle. Aber das Parlament habe bey der Bewilligung von 3000 Pfund jährlich als gesetzgebendes Corps doch vor allem, wenn nicht einzig und allein, auf den Vortheil

theil des brittischen Farmers zu sehen gehabt u. s. f.

Der Board beschloß, die sämmtlichen Vorschläge des neuen Präsidenten auszuführen! ! —

Der Contrast zwischen dem alten und neuen Präsidenten, zwischen den bey der Stiftung dieses Instituts angenommenen und nunmehr zufolge dieser Rede beliebten Grundsätzen ist zu groß, als daß ich mich dabey zu verweilen brauchte. Jetzt ist der Board nichts, wie eine landwirthschaftliche Versuchs- und Prämien-Gesellschaft, deren es in England unzählige giebt. Sie unterscheidet sich nur durch ihre Lage in der Hauptstadt, und durch ein vornehmes, aber in den Gegenständen des Instituts wohl wenig unterrichtetes Personale. Man scheint ihn im Parlamente und im Publicum auch beynahe vergessen zu haben. Indessen dauert das Institut, dem Namen nach, fort, und man darf hoffen, daß man bey dem jetzt lebhafter gefühlten Interesse für landwirthschaftliche Verbesserungen seinen ursprünglichen großen Zweck nicht ganz aus den Augen verlieren werde. Ein Theil desselben, die Untersuchung des landwirthschaftlichen Zustandes im ganzen Reiche, ist glücklicher Weise

von

von dem Stifter desselben noch vollführt worden.

Nach den eben erhaltenen Nachrichten ist nun Lord Sommerville wieder vom Präsidenten-Stuhle abgetreten, und an seine Stelle Lord Carrington gekommen, welcher eigentlich Banquier ist, aber doch ein guter Landwirth seyn soll, wenn er sich gleich als solcher öffentlich noch nicht gezeigt hat.

Die Versuche, welche Dr. Fordyce auf Kosten des Board of Agriculture anstellete, sollen ganz ruhen.

Sir John Sinclair's oben erwähnter Vorschlag, der große Theilnahme fand, besteht in einer Societät auf Actien, um in verschiedenen Gegenden des Reichs Experimental-Wirthschaften anzulegen. Er nennt diese Societät the plough oder joint stock farming society.

Sie

Sie sollen aus 1600 Actien bestehen, jede zu 50 Pfund = 80000 Pfund Sterling. Dafür werden acht Experimental-Farms gepachtet und eingerichtet, theils in der Nachbarschaft von London, theils in verschiedenen Gegenden des Reichs.

	Pfund
Die Einrichtung eines jeden ist angeschlagen zu 4000 Pf. =	32,000
Ausserdem zwey in bergigten Gegenden, um die Berg-Schaafe zu verbessern, jeder zu 1500 Pf.	3,000
Ferner werden 5000 Acres wüstes Land angekauft, eingehegt und mit allerley Holzarten, besonders Nadelholz, bepflanzt, deren Ankauf und Bepflanzung berechnet wird auf = = =	35,000
Bleibt ein Fond für zufällige und unvorhergesehene Ausgaben von = = = =	10,000
	80,000

Am Schlusse der Societät, den er für die Experimental-Wirthschaften nach 21 Jahren, für die Pflanzung nach 30 Jahren bestimmt, der sich jedoch nach dem Wunsche der Societät immer

immer weiter hinaussetzen läßt, würde folgendes wieder herauskommen:

	Pfund
Für den Verkauf des Viehstapels, der Erndte und der Werkzeuge auf den Experimental-Wirthschaften = = =	35,000
Der Werth der 5000 Acres eingehägten Landes, der darauf errichteten Gebäude und 1,500,000 Stück Lerchen- und Fichten-Bäume nach 30 Jahren (die Vegetation, besonders des Nadelholzes, ist in England schneller und stärker wie bey uns) =	218,000
Ueberbleibender Fond, unter Voraussetzung, daß die Zinsen die Kosten bestreiten werden =	10,000
	263,000

Ausser der endlichen Theilung dieses Capitals haben die Interessenten folgende Vortheile:

1) Sie erhalten jährlich eine Uebersicht der Proceduren zugeschickt.

2) Sie haben das Privilegium, die Experimental-Wirthschaften in ihrer Nachbarschaft, oder wo sie angelegt sind, so oft sie wollen, zu besuchen und nachzusehen.

3) Das Recht, Leute auf die verschiedenen Experimental-Wirthschaften zu schicken, die daselbst Unterricht erhalten sollen.

4) Eine jährliche Dividende des Vortheils, welchen die Wirthschaften abwerfen.

Diejenigen, welche eine volle Actie genommen haben, ernennen jährlich die Directoren bey einer in London zu haltenden Zusammenkunft. Die Bücher der Societät stehen jedem Interessenten immer offen.

Keiner bezahlt seine Subscription, als bis die Societät völlig constituirt ist. Niemand kann über seine Subscription in Anspruch genommen werden. Die Actien können an andre übertragen werden. Man nimt so viel wie man will.

Ueber

Ueber die Vortheile der Experimental-Wirthschaften sagt Sinclair in der Ankündigung dieser Anstalt ohngefähr folgendes:

„Die Kunst des Ackerbaues kann ohne Zweifel nie zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht werden, wenn nicht zweckmäßige Versuche mit größter Genauigkeit und Beharrlichkeit angestellet werden. Wir haben uns bisher noch zu viel auf schwankende Meynungen und Behauptungen, denen es an zulänglicher Autorität fehlt, verlassen müssen. Unsre einsichtsvollsten Kenner des Ackerbaues, Arthur Young, Marshall, und Dr. Francis Home, haben daher den Nutzen solcher öffentlichen Experimental-Wirthschaften wiederholt empfohlen. Die Wichtigkeit solcher Wirthschaften, in verschiedenen Gegenden, ist daher wohl auffer allen Zweifel gesetzt, und ich hoffe, es wird aus dem Folgenden erhellen, daß keine Maaßregel für die Bewohner der Hauptstadt und anderer großen Städte vortheilhafter seyn könne, als die, eine solche Wirthschaft nach einem nicht kleinlichen Maaßstabe in ihrer Nachbarschaft errichtet zu sehen.“

„1) Bey der zunehmenden Bevölkerung von London und anderen großen Städten wird es

es unmöglich, daß sie ferner mit Lebensmitteln zu einem leidlichen Preise versehen werden können, wenn nicht der Ackerbau auf dem Lande zu einem viel höhern Grad von Vollkommenheit gebracht wird. Und dies kann nur mittelst solcher versuchenden und Beyspiel gebenden Wirthschaften geschehen, da sie das einzige sichere Mittel sind, die Grundsätze eines verbesserten Ackerbaues vor Augen zu legen. Die Nation ist jetzt im Zustande der Abhängigkeit vom Auslande in Ansehung eines Theils ihrer Lebensmittel, und wir werden periodisch von einem Mangel derselben heimgesucht, welcher die Ausgaben einer jeden Haushaltung im Königreiche auf eine fast unerträgliche Art vermehrt, und den Wohlhabenden obendrein die schwere Last aufladet, die Armen zu ernähren und sie vom Hungertode zu retten. Wenn ein Theil der Summe, deren Aufbringung hierzu erfordert wird, gehörig auf die Verbesserung unsers Ackerbaues verwandt würde, so würde der Landwirth sehr bald im Stande seyn, uns mit Lebensmitteln zu einem leidlichen Preise zu versorgen. Jeder also, der 15 Pence statt 9 Pence für ein Brodt, jeder, der 10 Schilling statt 2 Schilling zur Armentaxe bezahlen muß, wird sich wesentlich bey der Verbesserung unsers landwirthschaftlichen Zustandes interessirt fühlen, und muß, seines eigenen Interesse wegen, sich

geneigt finden lassen, alle dahin abzweckenden Mittel zu befördern, in so fern es seine Lage nur zuläßt.“

„2) Es ist bekannt, daß kaum in irgend einem Theile des Königreichs größere Strecken wüsten und unangebaueten Landes gefunden werden, als in der Nachbarschaft von London, die doch der Verbesserung so leicht fähig wären. Es ist zu hoffen, daß die allgemeine Verkoppelungs-Bill doch endlich durchgehen werde, wonach diese Wüsten getheilt würden. Aber damit ist wenig ausgerichtet, wenn nicht die Art und Weise, sie gehörig urbar zu machen und in dauernde Cultur zu setzen, klar ins Licht gestellet wird. Wie Enfield Chase getheilt wurde, glaubten viele Leute, einen großen Gewinn durch den Ankauf und die Urbarmachung gewisser Theile dieser Heide zu machen. Aber aus Mangel an Kenntniß, wie sie sich dabey zu benehmen hatten, büßten sie beträchtlich ein. Wären die Grundsätze, wie man bey solchen Urbarmachungen verfahren muß, ausgemachter und bekannter gewesen, welches nur durch den Weg des Beyspiels auf solchen Experimental-Wirthschaften erreicht werden kann; so hätte kein beträchtlicher Irrthum vorfallen können, und die Käufer von Enfield Chase wür-

würden ihr angekauftes Land zu ihrem und des Publicums größten Vortheil in gehörigen Stand gebracht haben."

„3) Es giebt eine große Anzahl von Menschen in London und andern großen und blühenden Städten, die durch Handlung, durch Ausübung der Rechts- und Arzeneykunde, beträchtliches Vermögen gemacht haben, und deren Neigung und letzter Zweck es ist, sich von den Geschäften zurückzuziehen, ein Landgut anzukaufen, und ihr Leben daselbst zuzubringen. Aber woher sollen sie die Kenntnisse erhalten, ihr angekauftes Gut vortheilhaft zu bewirthschaften, und nach ihrem Wunsche zu verbessern? Viele, die es versuchten, haben zu beträchtlich dabey verloren. Hätten sie aber eine solche Wirthschaft in ihrer Nachbarschaft, hätten sie als Theilnehmer die Befugniß, sie zu besuchen, sich von allem zu unterrichten, die immer offenen Bücher nachzusehen; so würden sie alle Kenntnisse und Erfahrung über die beßte Art, Landeigenthum zu behandeln und jede Verbesserung des Ackerbaues einzuführen, auf die mindest kostspielige Art sich erwerben können."

„4) Viele Einwohner Londons bringen, der Erholung oder der Gesundheit wegen, einige Zeit auf dem Lande zu. Die meisten verlassen jetzt die Stadt, ohne irgend einen Gegenstand zu haben, der sie auf dem Lande beschäftigen kann. Wenn nun auf diesen Wirthschaftshöfen Gelegenheit zu einem ländlichen Aufenthalte geschafft würde, wenn kleine Grundstücke in der Nachbarschaft abgetreten würden, um darauf Hütten oder Landhäuser für die Interessenten zu errichten: so würden sie Gelegenheit haben, ihre Aufmerksamkeit auf solche Dinge zu richten, die ihnen in jeder Rücksicht merkwürdig seyn müssen.“

Sinclair beantwortet die gewöhnlichsten Einwendungen, welche man ihm gegen die Nützlichkeit eines solchen Instituts gemacht hat, ohngefähr auf folgende Weise:

„Manche haben behauptet, die Grundsätze landwirthschaftlicher Verbesserungen könnten und würden ohne ein solches Institut schon zu einer hinreichenden Vollkommenheit gebracht werden. Daß man ohne selbiges Korn bauen und Vieh aufziehen könne, versteht sich von selbst — aber auf eben die unvollkommene Weise, wie man in alten Zeiten Manufacturen

ohne

ohne beträchtliches Maschienen-Werk betrieb. So wie es aber bey vermehrtem Handel und Wandel nothwendig wurde, die Kunst des Manufacturwesens durch neue, Kraft- und Zeit-ersparende Erfindungen zu vervollkommnen; so wird es jetzt bey vermehrter Bevölkerung und Consumtion eben so nothwendig, die Kunst des Ackerbaues zu erhöhen, um von derselben Fläche Landes mehr Korn zu gewinnen und mehr Vieh zu füttern, wie vormals: weil es sonst unmöglich zu werden anfängt, die nöthigen Bedürfnisse herbeyzuschaffen. Ohne solche Experimental-Wirthschaften ist dieses nicht wohl möglich; ohne sie läßt es sich nicht ausmachen, was vermieden und was befolgt werden müsse. Das erstere zu wissen, ist so nöthig, wie das letztere. Aber jenes wird selten öffentlich bekannt gemacht, weil jeder Landwirth sich schämt, seine fehlgeschlagenen Operationen einzugestehen. Häufig werden auch gut eingeschlagene Versuche verheimlichet, weil Mancher Andern die Vortheile nicht gönnet, welche er dadurch erhalten hat. Der Zweck einer Experimental-Wirthschaft hingegen ist, Thatsachen ausser Zweifel zu setzen und sie bekannt zu machen. Und eine von öffentlichem Geiste belebte Societät würde vielleicht eben so viel Vortheil stiften, wenn sie Irr-

thümer

thümer entdeckte, als wenn sie nützliche Wahrheiten auffände.“

„Man hat zweytens gesagt, es gäbe mehrere Männer von ausgezeichnetem Character, die Versuche zu ihrer eigenen Unterhaltung und Unterricht anstelleten, und durch deren Bemühungen und Aufopferungen mit der Zeit große Wahrheiten festgestellet werden würden. Niemand ist geneigter, solchen verehrungswürdigen Personen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie ich; und niemand kann überzeugter von den unendlichen Vortheilen seyn, welche diejenigen davon haben, die so glücklich sind, Gelegenheit zu finden, um jene Fortschritte zu verfolgen. Indessen können die Wirthschaften solcher Männer doch nur als Muster-Wirthschaften für die Nachbarschaft, nicht als Experimental-Wirthschaften, im eigentlichen Verstande des Worts, angesehen werden. Um Experimental-Wirthschaften allgemein nutzbar zu machen, müssen sie für das Publicum immer offen stehen; die Berechnung und Erzählung eines jeden Versuchs muß regelmäßig publicirt werden; und jede Probe zur Prüfung einer besondern Culturmethode muß mit der äussersten Genauigkeit angestellet werden. Man kann nicht erwarten,

ten, daß Männer von hohem Stande oder großem Vermögen, deren Aufmerksamkeit nothwendig oft auf andre Dinge gezogen wird, sich ganz der Verfolgung von Experimenten widmen sollten. Wenn solche Experimental-Wirthschaften nach diesem Vorschlage einmal eingerichtet wären, würde sichs durch die Evidenz der Thatsachen bald zeigen: 1) welches die beßte Art ist, Ackerland einträglich zu machen, und wie die Fruchtfolge auf jeder Art von Boden eingerichtet werden muß. 2) Welches die beßte Behandlung des Graslandes ist. 3) Welches die angemessensten Ackerwerkzeuge in jeder Art sind. 4) Welches die vortheilhafteste Race von Vieh ist, und die vorzüglichste und wohlfeilste Methode, es aufzuziehen, es zu futtern und zu mästen. 5) Welches das sicherste Verfahren ist, um wüstes und unfruchtbares Land urbar zu machen. Dies sind nämlich die Punkte von vorzüglicher Wichtigkeit, die noch nicht bestimmt ausgemacht sind und es nicht anders werden können, als durch Wirthschaften nach unserm Vorschlage. Ihre Entscheidung erfordert freylich eine unablässige Aufmerksamkeit eines sehr einsichtsvollen Verwalters, und die Versuche müssen, um zuverlässig zu seyn, fast mit mathematischer Genauigkeit an-

angestellet werden. Daher werden die Kosten beträchtlich seyn. Dagegen ist aber auch der Vortheil für das allgemeine Beßte von der Art, daß er alle Mühe und Kosten bey weitem überwiegen wird. Wenn zum Beyspiel die Frage: welches die beßte Art von Rindvieh sey, entschieden werden soll; so muß das Futter, was die zum Versuch aufgestelleten Thiere erhalten, genau gewogen und richtig angeschrieben werden, um berechnen zu können, wie viel sie während der Dauer des Versuchs verzehrt haben. Wenn man ausmachen will, ob große oder kleine Thiere ihr Futter am beßten bezahlen; so muß der Versuch bey der Geburt angefangen und fortgesetzt werden, bis man sie schlachtet. Kurz, jeder Versuch, woraus wichtige Folgerungen gezogen werden sollen, erfordert einen Grad von Aufmerksamkeit und Stetigkeit, und eine solche Dauer von Zeit, daß man diese nur von einem öffentlichen Institute, welches allein diesem Zwecke gewidmet ist, erwarten kann."

„Manche haben den Einwurf gemacht, daß es kaum möglich seyn werde, taugliche Administratoren zu diesem Zwecke zu finden. Schwierig wird dies allerdings seyn; aber es wäre schimpflich für den ökonomischen

Stand

Stand unsers Landes, wenn man behaupten wollte, sie wären gar nicht zu finden. Ich kenne selbst einige, die dies Unternehmen mit dem erforderlichen Fleiße und Eifer ausführen würden, und die selbst durch die Uebernehmung einiger Actien Sicherheit für ihr gutes Betragen und für das Interesse, welches sie an der Sache nehmen, leisten würden, und die in jeder andern Rücksicht der Sache auch gewachsen sind. Auch bitte ich, hier zu bemerken, daß man sich nicht leicht eine angenehmere Lage für einen Mann denken kann, der wahren Eifer und Lust für die Sache besitzt, als eine solche Stelle; und wiederum keine, bey der ein nachläs-siger oder unehrlicher Mensch so leicht ent-deckt werden könnte. Er würde genöthiget seyn, wöchentliche Auszüge aus dem Tage-buche der Verrichtungen zu machen; die Wirthschaftsbücher würden immer offen lie-gen, und die Wirthschaft selbst der täglichen Untersuchung der Subscribenten, und zu ge-wissen Zeiten vielleicht des ganzen Publicums, unterworfen seyn. Ein Mann, der einen so öffentlichen Standpunkt hat, muß ehrlich und fleißig seyn. Wenn ihm seine Verwal-tung glückt, so hat er die Ehre, eine der wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten voll-führt zu haben. Wenn er dagegen bey

Nach-

Nachlässigkeiten oder Untreue entdeckt würde, so könnte sein Vergehen nicht verhehlet werden, und er wäre auf immer verdorben. Mit so vielem Antriebe, gut zu handeln, und so vieler Gefahr im entgegengesetzten Falle, ist es kaum möglich, ein schlechter Mensch zu werden."

So weit Sir John Sinclair. Ob die Sache schon völlig zu Stande gekommen sey, weiß ich nicht gewiß; vermuthe es aber, da bald nach der Publication derselben 40,000 Pfund Sterling unterschrieben waren.

Zu gleicher Zeit mit Sinclair, that auch der berühmte landwirthschaftliche Beschreiber Humphry Marshall einen Vorschlag zur Stiftung eines landwirthschaftlichen Instituts. Es scheint mir nicht minder der Mühe werth zu seyn, einen Auszug aus seinem Vorschlage zu geben, und den merkwürdigen Eingang dazu hierher zu setzen.

„Im

„Im Stande der Natur, wie man es nennt," sagt er, „lebt der wilde Waldbewohner von den natürlichen Früchten, die ihm der Wald darbietet. Er sammlet sie zu ihrer Zeit, und streitet wegen der animalischen Nahrungsmittel mit den Thieren der Wildniß. Gleich diesen, würgen sich die Menschen, wenn ihnen die Natur den Unterhalt zu kärglich darreicht; und so wird die Bevölkerung wieder mit der natürlichen Erzeugung der Nahrungsmittel im Ebenmaaße erhalten."

„In dieser Rücksicht ist die Kriegskunst die erste Kunst des Lebens: Krieg und Raub sind im wilden Zustande zur Erhaltung des Geschlechts so nothwendig, wie im gesitteten Zustande der Ackerbau. Wenn man nach den überwiegenden Grundsätzen europäischer Mächte urtheilen wollte (scheint es doch, als wären sie ihnen grade aus dem Stande der wilden Natur überliefert worden), so wären gesittete Völker jetzt noch nicht der Veränderung gewahr worden, welche die Menschheit bestanden hat — hätten noch nicht entdeckt, daß nunmehr Ackerbau, nicht Vertilgung durch Krieg, das Mittel sey, die Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen."

„Der

„Der erste Schritt zur Civilisirung ist der Handel, wodurch die natürlichen Producte eines Landes, einer Gegend, gegen die einer andern ausgetauscht werden.“

„Der zweyte Schritt sind einfache Manufacturen, wodurch der Nutzen und der Werth der Natur-Producte erhöhet wird.“

„Dies aber sind schwache Schritte, die das Menschengeschlecht noch wenig über den Stand der wilden Natur erheben: Bevölkerung wird dadurch wenig vermehrt, obgleich der Zustand des Menschen etwas verbessert wird.“

„Es folgt das Hirtenleben. Indem es die Zahl der Hausthiere vermehrt, und die Raubthiere vermindert, befördert es die Bevölkerung, und verbessert den Zustand des Geschlechts.“

„Aber noch ist der Zustand des Menschen wenig besser, wie der, in Heerden lebender Thiere. Sie wandern noch in Familien und Horden über unbesessene Wildnisse, und sind noch den Angriffen wüthender Thiere ausgesetzt, indem die Bevölkerung auch in diesem Stande noch wenige Fortschritte gemacht hat.“

„Es

„Es ist die Kunst, sich die wilde Natur zu unterwerfen — es ist die Kunst des Ackerbaues im ausgedehntesten Sinne des Worts —, die das Menschengeschlecht zu seiner Bestimmung in Zahl und Ausbildung führt.“

„Indem sie den Boden von dem reiniget, was ohne Nutzen für den Menschen ist, und ihn mit Saamen beschwängert, der Producte für seine Bedürfnisse erzeugt; Anbau des Feldes mit Hirtenfleiß vereiniget: wird für vermehrte Bevölkerung nicht blos Nahrung geschaffen, sondern auch ein Zuwachs von Materialien für Manufacturen und Handel. Und so schlägt Ackerbau, Manufacturen und Handel feste, in einander verwebte Wurzeln in den vaterländischen Boden, und vereinigt die Bürger durch das Band eines gemeinschaftlichen Interesse's.“

„Dies ist die sichere, feste Basis aller Staatswirthschaft — das einzige ausdauernde Fundament des gesellschaftlichen Zustandes —, auf welchem die Chinesische Nation viele tausend Jahre bestanden hat, vielleicht in einem solchen Grade der Ausbildung, als auf die Dauer der menschlichen Natur zukommt. Eine Nation, die unter der Leitung dieser Grundsätze fortschreitet, setzt sich fest in ihrem

ihrem eigenen Boden, und vermehrt ihre Volkszahl, bis sie das volle Maaß ihrer Production erreicht hat."

„Aber, wenn eine Nation ihren eigenen Boden verabsäumte, und sich der Sucht, zu erobern oder entlegene Länder anzubauen, überließ; unter dem Vorwande des Handels, zu Freybeutern würde, und Gewerbe trieb, die den menschlichen Character entehren, so mag sie die Welt eine Zeitlang mit ihrem Schimmer geblendet haben — aber ihr Reich ist nur von kurzer Dauer, und ihr Fall gewiß gewesen. Die Geschichte der europäischen Nationen ist seit zwey tausend Jahren nichts als eine traurige Erzählung der Folgen thörigter Regierungs-Maaßregeln." — — —

„England bringt jetzt den Bedarf an Nahrungsmitteln für seine eigene Einwohner nicht hervor; indem ein großer Theil seines Bodens, der Wirkung nach, im Zustande der Wildniß liegt, und ein andrer Theil zwar bebauet wird, aber weniger trägt, als er tragen könnte, (is under-productive) und dies wegen mangelhafter Bearbeitung und fehlender Verbesserungen, deren auch unsre beßte Wirthschaft noch fähig ist."

„Jeder

„Jeder weiß, daß noch vor wenigen Jahren diese Insel nicht viel weniger als wirkliche Hungersnoth — und das unter dem blühendsten Zustande des Handels — empfand. Die Noth wird wieder kommen, wenn auch mittäglicher Wind die Seegel unsers Handels noch so sehr aufschwillt. — — —“

„Das schrieb ich,“ sagt Marshall, „ehe die jetzige drohende Gefahr der Hungersnoth eintrat; und in dem Augenblicke, wie unser Handel, auf der Fußspitze stehend, sich nach der ganzen Welt umher sah, und sie als sein Eigenthum betrachtete.“ — — —

„Unser Uebergewicht im Handel und Manufacturen kann nicht immer so bleiben. — Wenn (in einem andern Reiche) die jetzige Gährung sich setzt; wenn der Erfindungsgeist in Ruhe und Sicherheit wirken kann; wenn Indüstrie wieder Schutz findet; wenn die besondere Constellation von erfindenden Köpfen, denen unser Land den jetzigen Glanz seines Commerzes verdankt, vorübergegangen ist, und andern Gegenden Europens scheint: so werden wir nicht mehr, als unsern natürlichen Antheil am Handel, mit einigem Vortheil aus unserer insulären Lage, behalten. Dieser Vortheil gebührt uns mit Recht. Aber wenn wir

lüstern

lüstern nach Allem greifen, werden wir Alles verlieren!“

„Nicht der Glanz einer besondern Periode, nicht die vorübergehenden Plane der zeitigen Machthaber gründen eine dauernde Wohlfahrt des Staats. Den Eigenthümern des Grund und Bodens; denen, deren Vermögen im Territorium des Staats selbst steckt, und deren permanentes Interesse es also ist, Wohlfahrt darauf zu befördern, kommt es zu, für die innere Wohlfahrt des Staats zu sorgen, wenn gleich die Regierung desselben ausser ihrem Wirkungskreise liegt; — kommt es zu, für den Grund des Hauses zu wachen, wenn ihnen gleich die Wirthschaft darin nichts angeht.“

„Darum fordern Vorschläge zur Aufhelfung des Ackerbaues ihre Aufmerksamkeit.“ — —

Marshälls ländliches Institut soll

1) Unterricht den Lehrlingen,

2) Ausbildung den schon Unterrichteten geben;

3) Wissenschaften und Kenntnisse, die auf Ackerbau Bezug haben, lehren;

4) Versuche und Verbesserungs-Methoden bekannt machen;

5) die Kunst und Wissenschaft des Landwesens allgemein verbreiten.

„Die Lehrlinge aller Handwerke, aller Künste und Wissenschaften, finden ihre Lehranstalten und ihre Schulen; und die Kunst des Ackerbaues — schätzbarer und schwerer vielleicht, wie alle übrigen zusammengenommen — hat keine. Hie und da nimt ein Landwirth wohl einen Lehrling an; aber die Gelegenheit ist selten, und wie ist der Unterricht?“

„Nach Beendigung seiner Lehrjahre reiset jeder Handwerker, jeder Kaufmann, der sich vervollkommnen will; jeder junge Rechtsgelehrte, jeder Arzt, sucht Erfahrung und Uebung unter der Anleitung eines berühmten Mannes zu erlangen. Ein junger Mensch von Erziehung und von Erwartungen, der sich dem Landwesen widmet — wohin soll sich dieser anders wenden, als nach einem Institute, wo die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft mit allen Vortheilen, welche die wirklich existirende Kunst gewährt, verbunden sind; wo er einen freyen Umgang mit den erfahrensten Männern seiner Profession genießt; wo er

Gelegenheit hat, die mancherley streitigen Punkte durch Verhandlungen und Versuche entschieden zu sehen; wo jedes Vorurtheil mit den Wurzeln ausgerottet wird?“

„Sind die Forschungen des Zergliederers, des Chemisten, des Naturkundigen, dem Arzte unnütz gewesen? Haben nicht Wissenschaften jede Kunst gehoben? — Freylich kann jeder ungelehrte Bauer den Acker bestellen. So kann auch mancher Dorf-Barbier Fieber — zuweilen mit recht gutem Erfolge — heilen. Aber wer wird in verwickelten Fällen nicht zu einem Arzte seine Zuflucht nehmen, der die Kunst nach Grundsätzen, aus andern Hülfswissenschaften hergenommen, erlernt hat. Der Fischer, der Küstenfahrer, kann an dem Ufer herunter tappen, auf welchem er erzogen ward. Aber ins offene Meer verschlagen, ist er den Wellen überlassen. Der wissenschaftliche Seemann kann den Ocean durchkreuzen, und die Welt umsegeln; weiß immer, wo er ist, und wohin er will.“

„Durch die Möglichkeit, genaue Versuche anzustellen, und mittelst dieser immer neue Verbesserungen zu entdecken, erhebt sich die Kunst des Ackerbaues über viele andre, selbst über die Heilkunst, womit sie sonst die meiste subjective

jective Verwandtschaft hat. Bey dieser ist der menschliche Körper das Versuchfeld.“

„Hätte das Institut keinen andern Zweck, wie den, Versuche zu machen, und Verbesserungen aufzufinden, so wären für die englische Nation hundert tausend Pfund jährlich — falls weniger nicht zureichen sollte — mit kluger Wirthschaftlichkeit angelegt. Eine Verbesserung von Wichtigkeit würde ihr jährlich diese Summe bezahlen. Millionen sind auf die Südsee-Inseln, sind auf St. Domingo verwandt; sind für die Nation verlohren, weil kaum die entfernteste Hoffnung da ist, daß wir sie zurück bekommen werden. Wenige Tausende, auf die Verbesserung unserer Insel verwandt, blieben uns doch sicher. Das Risico ist so geringe, die Aussicht auf Gewinn so groß.“

„Entdeckungen in der Heil- und Wundarzeney-Kunst werden durch Hospitäler, Krankenhäuser und medicinische Lehranstalten verbreitet; die Gerichtshöfe nehmen neue Grundsätze in der Erklärung der Rechte, einer von dem andern, an. Verbesserungen des Ackerbaues liegen im Dunkeln, und ihre Mittheilung ist dem Zufalle überlassen. Vorzügliche Methoden sind seit Jahrhunderten in diesem oder

jenem Winkel des Landes eingeführt, aber nicht über dessen enge Gränzen gekommen."

„Bis die durch das ganze Reich zerstreueten Vortheile im Ackerbau zu einem Ganzen vereiniget, in ein System geordnet sind, wird es zur Verbreitung dieser zerstreueten landwirthschaftlichen Kenntnisse viel beytragen, wenn dieses vorgeschlagene Institut

1) Register hält über verschiedene Classen von Verwaltern und Arbeitsleuten, die Conditionen suchen, und Herren, die Leute von bestimmten Kenntnissen suchen. Auch könnte es auf Pächter, die Pachtungen suchen, und Verpachter, die ihre Güter geschickten Oeconomen anvertrauen wollen, ausgedehnt werden. Bisher hat es schwer gehalten, Wirthschafts-Aufseher und Pächter aus solchen Gegenden zu bekommen, wo eine bessere Wirthschaft eingeführt ist; *)

2)

*) Wenn solche Leute sich eine Zeitlang auf einem Institute dieser Art aufgehalten hätten und geprüft wären,

2) wenn es eine vollständige Sammlung aller im Reiche gebräuchlichen Ackerwerkzeuge hätte, um den verhältnißmäßigen Werth eines jeden zu jedem Zwecke und auf jedem Boden zu prüfen, und damit eine Werkstatt für die schätzbarsten verbände, auch Arbeiter hätte, die den richtigen Gebrauch derselben verstehen, und andern lehren können;

3) wenn es mancherley Abarten von Saatkorn sammlete und anbauete, solche auch noch mehr zu verbessern suchte, und die für jeden Boden am beßten passende Art den Anbauern desselben mittheilte;

4) wenn es die verschiedenen Racen des Viehes auf seinen Höfen versammlete, unter einander vergliche, und fernere Verbesserungen dieser Racen zu bewirken suchte; auch Register hielte, wo jede Race in ihrer Reinheit zu bekommen sey."

Was

---

wären, dann könnten sie von den Aufsehern mit Sicherheit nach entfernten Orten empfohlen werden. Bloße Einschreibung in die Register würde aber wenig fruchten.

Was Marshall übrigens von der Lage, der Ausdehnung, der Bebauung, den Lehrern, den Kosten u. s. w. sagt, welche dieses Institut in England erforderte, ist für teutsche Leser zu wenig interessant, als daß ich es hier ausziehen sollte. Ob Marshall's Vorschlag, zugleich mit dem von Sinclair, Beyfall und Unterstützung gefunden habe, ist mir bis auf diese Stunde unbekannt.

Der Board of Agriculture hat, so wie ich ihn nach seiner ersten Einrichtung und seiner damaligen Tendenz beschrieb, die Aufmerksamkeit vieler erhabenen Personen in Teutschland auf sich gezogen. Man hat von mir noch genauere Erläuterungen über die Einrichtung dieses Collegiums, man hat Vorschläge gefordert. Ich habe daher einigen Beruf, hier öffentlich meine Gedanken über die Einrichtung eines ähnlichen Instituts in teutschen Staaten, ohne jedoch Rücksicht auf besondre Verfassung zu nehmen, zu sagen.

Ueber

Ueber gewöhnliche Landwirthschafts-Gesellschaften habe ich mich S. 49 des ersten Theils dieses Werks geäussert. Ich finde keinen Grund, mehr hinzuzufügen.

Ein Institut, welches die Zwecke des Boards of Agriculture erfüllen soll, muß bey der Regierung des Landes mehreren Einfluß haben, muß bey der Gesetzgebung als consultatives Collegium mitwirken, und allgemein in größerer Achtung stehen.

Der Ackerbau und die Landwirthschaft steht zwar in den meisten Staaten als öffentliche Angelegenheit unter einiger Aufsicht der Regierungen und der Cammern. Aber mehrentheils fehlt es den Staats- und Geschäftsmännern, woraus diese zusammengesetzt sind, an Kenntniß des gewöhnlichen Betriebs dieses Gewerbes, viel mehr an deutlichen Begriffen von seiner möglichen Verbesserung. Man erkennt es wohl als das wichtigste aller Gewerbe, als die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft und der Wohlfahrt des Ganzen an. Allein es ist den Männern, die an Höfen und in Städten wohnen, zu weit aus den Augen gerückt, um ihre Aufmerksamkeit genugsam zu erregen. Fast alle Rechtsgelehrte, aus denen bey uns die Ge-

Geschäftsmänner gewöhnlich genommen werden, betrachten den Ackerbau noch aus dem Gesichtspuncte des Feudal-Systems; als ein Gewerbe, was nicht den Edlen und Gelehrten der Nation, sondern nur den Unterthänigen und Dienstleuten ziemt und Vortheil bringt; sie nehmen den Unterschied nicht wahr, der im Betriebe dieses Gewerbes, bey der jetzigen Vermehrung der Volkszahl, bey dem ausgedehnten Handel, vermehrten Manufacturen, großen stehenden Heeren, erhöheten Bedürfnissen und Luxus, allgemein verbreiteten Reichthum, gegen vormalige Zeiten eintreten muß, wo der Ritter auf seiner Burg so viel Getreide von seinen Dienstleuten erbauen ließ, als er zum Unterhalte seiner Familie und zum Austausch einiger Waaren aus der nächsten Stadt gebrauchte. Carls des Großen capitulare de villis et curtis imperatoris — vielleicht ein Meisterstück damaliger Zeit — ist ihnen noch Muster einer guten Administration der Domainen. Die Sorge für die Erlassung der nöthigen Verordnungen, für die Anstellung der Beamten, für die Verpachtungen, für die Untersuchung und Abnehmung der Register, für die Betreibung der Rechtssachen, umschließt den Zirkel ihrer Geschäfte in dieser Hinsicht.

In

In einigen Staaten hat man besondere Oeconomie- und Landesverbesserungs-Collegien errichtet. Sie sind ohne Zweifel zweckmäßiger, und haben manches Gute gestiftet. Aber auch diese bestehen mehrentheils aus Staats- und Geschäftsleuten, und erhalten nur einseitige Ansichten von den Verhältnissen des Landwesens. Dienstalter und Dienstverhältnisse bringen leicht ein dem Zwecke heterogenes Personale in solche Collegia. Mancher sucht, ohne wahren Beruf für die Sache zu fühlen, eine Stelle darin, um der Besoldung, des Ranges, des Einflusses willen. Oft ist das äussere Ansehen, worin solche Collegia stehen; die Curialien, die beobachtet werden müssen, einer freyen und offenen Mittheilung der Gedanken hinderlich. Viele suchen sich durch ihre Berichte nur einzuschmeicheln, geben den Zustand der Sachen besser an, als er wirklich ist, richten ihren Vortrag nur nach dem vermeintlichen Sinn und Gefallen des Collegiums ein. Man erhält also mehr unbestimmte, schwankende Wendungen, als reine Wahrheit und freymüthige Beurtheilung. Auch der ehrlichste Mann besorgt durch manche Eröffnungen und Vorschläge zudringlich und vorlaut zu scheinen.

Dazu kommt, daß ein solches Collegium, wenn es auch nur durch die Majorität seiner Mit-

Mitglieder mit der Regierung oder Domainen-Cammer in naher Verbindung steht, entweder wirklich seine Absicht auf eine unmittelbare Vermehrung der öffentlichen Einkünfte richtet — die doch erst mittelbar aus vermehrter Bevölkerung, Production und Wohlstand erfolgen sollte —, oder daß man dieses wenigstens im Lande argwöhnt. Dies erzeugt ohnfehlbar Mißtrauen, und ist hinreichend, bey den Unterthanen eine Abneigung gegen jede Verbesserung und Neuerung hervorzubringen. Ist einmal ein solches Mißtrauen entstanden, so hilft der beßte Wille, so helfen wirkliche Aufopferungen des Fürsten nicht, um bezweckten Verbesserungen Eingang zu verschaffen. Der Unterthan glaubt, im Hinterhalte eigennützige Absichten zu seinem Schaden zu entdecken.

Ein solches Collegium muß, meines Erachtens, kein vornehmes Ansehen, wenig äussern Glanz haben. Es hat ja weder ausübende noch gesetzgebende Macht zu verwalten! Dagegen muß es möglichst viele Popularität bey den Unterthanen, Achtung bey den fürstlichen Bedienten auf dem Lande, und Zutrauen beym Fürsten und bey der Regierung finden. Die Mitglieder können Leute jedes Standes, jedes Ranges und jeder Profession seyn. Thätigkeit,

Pa-

Patriotismus und Neigung für die Sache muß allen eigen seyn. Sonst können sie sich in solche, die Kenntniß des landwirthschaftlichen Gewerbes, und in solche, die Kenntniß der Landesverfassung besitzen, theilen. Alle müssen jedoch wissenschaftliche Kenntnisse und einen zum Denken gewöhnten Kopf besitzen. Unter Gutsbesitzern, angesehenen Pächtern, vorurtheilsfreyen Rechtsgelehrten, abgegangenen Officiers, Ackerbau treibenden Landpredigern, auch Aerzten und Naturforschern, wird man in jedem Districte des Landes schon einen oder den andern finden, der sich zum Mitgliede dieses Collegiums qualificirt. Denn so viel möglich muß aus jedem Hauptdistricte einer darin seyn.

Besoldung erhalten die Mitglieder nicht; aber Reisekosten nach Verhältniß der Entfernung und zureichende Diäten müssen sie, so oft sich das Collegium zu bestimmten Zeiten versammlet, haben. Denen, welche sich durch besondre Thätigkeit auszeichnen, könnte der Landesherr nach seinem Ermessen Gratificationen geben, wozu durch Präbenden, Lehnsanfälle u. dgl. in den meisten Staaten Gelegenheit ist.

Uebrigens hat das Collegium einen bestimmten jährlichen Etat, den es auf die ihm

am

am zweckmäßigsten scheinende Art verwenden kann. Dieser Etat braucht nicht groß zu seyn; denn wenig Geld mit Ueberlegung am rechten Orte angewandt, kann sehr große und weit verbreitete Sensation erregen. Wenn man auf eine Million Menschen, die ein Staat enthielte, dem Collegio jährlich 3500 Thaler bewilligte, so brächte dies ohngefähr auf jeden Kopf einen Pfenning. Und wahrlich, es müßten doch schlechte Einrichtungen seyn, wenn dieses Collegium durch verbesserte Cultur und erhöhete Production nicht bald jedem Kopfe 100 Pfennig Vortheil des Jahrs brächte.

Als Principium muß angenommen werden, daß kein Mitglied von der Verwendung dieses Fonds directen Vortheil ziehen könne. Die Rechnung nimt die Regierung ab; diese kann aber nur Erinnerungen machen, wenn gegen Principia gehandelt ist.

Den Präsidenten ernennt der Landesherr. Sowohl um der Verbindung willen, worin dieses Collegium mit dem höchsten Directorio stehen muß, als der Achtung wegen, welche Beamte und fürstliche Bediente auf dem Lande dafür haben müssen, würde ich immer rathen, einen Staatsminister, und zwar denjenigen, welcher dem

dem Departement des Innern, der Policey und Landes-Oeconomie vorsteht. Er kann den Sitzungen des Collegiums beywohnen, oder sich daraus referiren lassen, und hat in jedem Falle ein votum negativum oder suspensivum, bis es zur höchsten Entscheidung kommt. Active aber hat er nur das letzte Votum, damit die Unbefangenheit der übrigen Stimmen nicht gestöret werde.

Die eigentliche Direction der Geschäfte führt aber ein Director, der von den Mitgliedern erwählt wird, aber vom Landesherrn bestätiget seyn muß.

Auch die neuen Mitglieder werden von den älteren gewählt, können aber vom Landesherrn verworfen oder bestätiget werden.

Auf eben die Weise wird auch der Secretair angestellet. Dies muß nothwendig ein Mann seyn, der von allen Gegenständen des Collegiums die gründlichsten Kenntnisse hat, und mit Neigung dafür beseelt ist. Er darf keine andre Bedienung bekleiden, die ihm viele Geschäfte macht. Er wird salarirt. Unter ihm steht ein Concipient und ein Schreiber.

Die

Die Zahl der Mitglieder kann nach Verhältniß der Größe des Landes und des Etats auf 6 bis 12 gesetzt werden.

Ausserdem hat dieses Collegium in allen Gegenden des Landes Correspondenten, deren Anzahl zwar willkührlich ist, jedoch nicht zwecklos vermehrt werden darf. Bey der Wahl derselben muß sorgfältig verfahren, und nur Männer, die neben den erforderlichen Kenntnissen einen untadelhaften Ruf und Character besitzen, zugelassen werden, damit dies eine ehrenvolle Auszeichnung bleibe. Das Collegium hat das Recht, sie ohne anzugebende Ursache von der Liste der Correspondenten auszustreichen.

Auch kann das Collegium auswärtige oder Ehren-Mitglieder haben, die jedoch nie blos des Ansehens wegen, sondern nur in Rücksicht der von ihnen zu erwartenden Nachrichten, Vorschlägen und Hülfsmittel zu wählen sind.

Alle auf dem Lande befindliche herrschaftliche Bediente, deren Dienstverhältnisse und Dienstpflichten Bezug auf allgemeine Oeconomie-Angelegenheiten haben, sind schuldig, die geforderten Nachrichten, in so fern sie jene allge-

allgemeine Angelegenheiten betreffen, dem Collegium mitzutheilen, wenn sie unter der Unterschrift des Präsidenten von ihnen gefordert worden, wobey dann eine das Geschäft möglichst erleichternde Form zu wählen ist.

Das Collegium sucht sich durch Einziehung solcher Nachrichten in den Stand zu setzen, dem General-Directorium, der Landes-Regierung, oder dem Fürsten selbst, über alle die Oeconomie betreffende Angelegenheiten sichere Nachrichten und Gutachten zu geben, auch zur Verbesserung der Landwirthschaft und Vermehrung der Production gutachtliche Vorschläge zu thun. Diese werden über alle die Feld- und Ackerpolicey, den Kornhandel, den Verkehr mit andern Lebensmitteln betreffende, oder darauf Einfluß habende Gesetze und Verfügungen, theils ausdrücklich von diesem Collegium gefordert, theils ungefordert erwartet. In den meisten Ländern würde die Vorbereitung einer allgemeinen und bestimmten Gesetzgebung über die Gemeinheitstheilung einen Hauptgegenstand seiner Arbeiten ausmachen.

Das Collegium sucht übrigens das, was nach Bestreitung der fixirten Ausgaben von dem ihm angewiesenen jährlichen Etat übrig bleibt, zur Verbesserung und Aufmunterung des practi-

schen

schen Ackerbaues aufs zweckmäßigste in allen Districten und Gegenden des Landes zu verwenden. Versuche und neue Entdeckungen liegen ausser der Sphäre dieses Collegiums. Nur zuverlässige und genugsam als nützlich bestätigte Operationen sucht es an den Orten bekannt zu machen und zu befördern, wo sie hingehören, und mit überwiegendem Vortheil ausgeübt werden können. Prämien von gewöhnlicher Art haben, wie die Erfahrung gelehrt hat, wenig ausgerichtet. Aufstellung von Beyspielen aber ist nach einiger Zeit immer wirksam gewesen. Wenn daher ein Beyspiel nach einem nicht zu kleinlichen Maaßstabe, welcher den Verhältnissen und dem Boden angemessen ist, von einem thätigen und geschickten Mann irgendwo aufgestellet werden kann, so hat solches einen Anspruch auf eine beträchtliche Unterstützung aus dieser Casse. Es braucht nichts Neues, nichts an andern Orten Ungewöhnliches zu seyn, wenn es nur dort unbekannt ist, und wenn der Nutzen und der gute Erfolg desselben nach genauer Erwägung der Ortsverhältnisse unbezweifelt ist. Die Herbeyschaffung und Austheilung nützlicher Sämereyen, nicht umsonst, sondern nur zu herabgesetzten Preisen, ist ohne Zweifel zur Verbreitung des Anbaues, besonders der Futterkräuter, höchst wirksam. Die Einführung besserer Ackerwerkzeuge — besserer

Pflüge

Pflüge an solchen Orten, wo der eingeführte Pflug an sich fehlerhaft, oder dem Boden nicht angemessen ist, und folglich viele Zeit- und Kraftverschwendung kostet — der Pferdehacken, der mancherley Schaufelpflüge, wodurch so unsäglich viele Arbeit erspart, der Anbau der nützlichsten Gewächse so erleichtert, die Cultur des Bodens befördert, das Unkraut vertilgt werden kann u. s. w. —, kann einzig und allein dadurch erreicht werden, daß man solche Instrumente thätigen und klügeren Landwirthen nicht nur schenket, sondern auch demjenigen Ackersmann, der sich an ihren Gebrauch gewöhnt, eine Belohnung giebt. Nur muß man ja Sorge tragen, daß dies Werkzeug dem Boden des Orts angemessen sey; sonst wird die Neigung zu Verbesserungen dadurch mehr unterdrückt, als gehoben. Bewässerungs- und Abwässerungs-Anlagen würden wohl in den meisten Provinzen Teutschlands ein sehr wichtiger Gegenstand für ein solches Collegium seyn, und die Unterstützungen aus der Casse, wodurch es die ersten Beyspiele dieser Art an jedem Orte ermuntert, würden für den Staat tausendfältige Zinsen tragen. Die Verbesserung der Viehzucht durch Einführung besserer, aber dem Locale angemessener, Racen kann oft durch die Anlage einer mäßigen Summe erreicht werden, wenn sie zweckmäßig geschiehet.

Doch es würde hier zu weit führen, die mancherley Wege anzuzeigen, die ein solches Collegium zur Einführung einer besseren Landes-Cultur mit mäßigen Summen bahnen könnte. Ich wollte nur zeigen, daß man keine Kleinlichkeiten aufzusuchen brauche, die auf das Ganze wenig Einfluß haben, und die Indüstrie des Landvolks von dem Nützlichern ab- in minder wichtige Canäle leiten würden. Wohl allenthalben ist noch genug in solchen Stücken zu thun, die auf die Production der nützlichsten Artikel wesentlichen Einfluß haben, und die Nahrung, die Bevölkerung und den Reichthum des Staats auf die sicherste und unwandelbarste Art vermehren könnten.

Die verschiedenen Verfassungen und Verhältnisse jedes Staats erfordern zu mancherley Modificationen, als daß ich mich auf speciellere Vorschläge einlassen könnte. Das Wesentliche besteht, meines Erachtens, darin, daß ein solches Collegium möglichst unabhängig, mit sachkundigen erfahrnen Mitgliedern besetzt sey, und das Zutrauen des Landvolks habe; für sich zwar keine gesetzgebende oder ausübende Macht besitze, bey dieser aber in Ansehen und Einfluß stehe; so daß wenigstens sein Rath und seine Vorschläge bey allen Sachen dieser Art gehört würden.

Daß

Daß mit einem solchen Collegium die Errichtung eines landwirthschaftlichen Experimental- und Lehr-Instituts sehr zweckmäßig verbunden werden könne, versteht sich von selbst. Ich habe im Anhange zum zweyten Capitel der Einleitung einen solchen Plan entworfen, worin ich jedoch jetzt manches abändern würde. Ich habe aber in diesem Aufsatze meinen Lesern schon so viele Plane vorgelegt, daß ich sie billig damit verschone.

IX.

Gemeinheiten, und Theilung derselben.

(Zur 1sten Aufl. S. 64.; 2ten Aufl. S. 62.)

Fast über ganz Europa herrschte noch vor hundert Jahren ein System der Feldeintheilung, dessen allgemeine Gleichförmigkeit zu bewundern wäre, wenn man nicht bedächte, daß alle Nationen fast auf gleiche Weise aus dem nomadischen Hirtenleben in den Stand des Ackerbaues übergegangen waren. Vermuthlich brachen herumziehende Hirten zuerst nur hie und da ein Stück Landes auf, baueten ein oder zwey Mahl Korn darauf, und verliessen es wieder,

der, wenn die Kraft desselben erschöpfet war, oder sie sich weiter zu ziehen bewogen fanden. So wie sich aber die Menschen vermehrten, und jedem der weite Raum nicht mehr offen stand, suchte jeder in dem Besitze seines Grund und Bodens sich zu erhalten, und so ward dieser zuerst Eigenthum. Jedoch vorerst wohl nur das beackerte und in Cultur gesetzte, dann das zu Wiesen eingehegte Land. Auf dem nicht in Besitz genommenen blieb freye offene Weide für jedermann, der sie benutzen wollte.

So wie sich Ort- und Völkerschaften, mehrentheils unter der Herrschaft eines glücklichen Kriegsanführers, der ihnen ihren Grund und Boden erobert hatte und beschützte, vereinigten, blieb auch die Benutzung der Hut und Weide nicht jedem, sondern nur denen frey, welche sich durch bisherige Ausübung in den Besitz derselben gesetzt hatten.

In Ansehung des Ackerlandes hatte man bemerkt, daß es sich bald erschöpfe und verwildere, wenn es alle Jahre Kornfrüchte trage, und dann mit Vortheil nicht mehr bestellet werden könne. Man ließ es daher ein oder mehrere Jahre liegen, und in diesen Jahren wehrte man Keinem aus der Gemeinde die freye Benutzung zur Weide. So wie Menschen

und

und Vieh sich mehrten, und die Weide enger wurde, ward auch dieser Gebrauch zum Recht, welches man um so weniger streitig machte, da man an eine andre Benutzung des Ackers in diesen Ruhejahren noch nicht dachte.

Auf Boden von mittlerer Güte zeigte sich fast allgemein, daß er zwey Kornfrüchte mit Nutzen abtrage, im dritten Jahre aber beträchtlich zurückschlage. Und daher ist auf solchem Boden die Dreyfelder-Ordnung, wo im dritten Jahre der Acker braach lieget, mit wenigen Ausnahmen, in Europa fast durchgehends eingeführt.

So wie sich die bürgerliche Verfassung — nicht nach Gründen der Vernunft, sondern durch Krieg und Recht des Stärkeren — mehr ausbildete, ward dieser eingeführte Gebrauch zum Gesetz unter dem Schutze des Stärkeren. Mehrentheils maaßte sich dieser das Grundeigenthum des eroberten, oder gegen feindliche Anfälle beschützten Bodens an, und vertheilte es unter die Anbauer nur zur Bestellung.

Und bey dieser Vertheilung des Ackerlandes schien man es sich zur Norm gemacht

zu

zu haben, die Felder der verschiedenen Einhaber in möglichst kleinen Stücken unter einander zu mischen. Denn fast durch ganz Europa findet man diese Vermischung, wo sie in neuern Zeiten durch Umtausch nicht aufgehoben ist. Was die Ursache der Allgemeinheit dieser Einrichtung war, läßt sich kaum bestimmen. Hatte man die Absicht, den Boden, wie seiner Fläche, so auch seiner Güte nach, möglichst gleich zu vertheilen, damit keiner zurückgesetzt werde — auf manchen Feldfluren war dieses doch nicht nöthig; — Oder wollte man dadurch in jenen unsichern Zeiten mehreren Gemeingeist erwecken, und die Glieder einer Feldgemeinde zu mehrerer Wachsamkeit und gemeinschaftlichem Widerstand gegen öffentliche und heimliche Verwüstungen bewegen; da sonst jeder nur auf das Seinige geachtet, um das andre sich aber nicht bekümmert haben würde? — Ein besonderer Grund, warum die Zerstückelung nöthig sey, wird in einem alten Documente eines Klosters aus dem 14ten Jahrhunderte angegeben: die Leute würden sonst größere Breiten nicht bestellen, sondern sie vortheilhafter zur Weide benutzen, und folglich kein Zehnten davon erfolgen!

Welches auch die ursprüngliche Ursache dieser Einrichtung sey, so ward sie doch zu einer all-

allgemein verbreiteten Gewohnheit; und Gewohnheit hat eine solche Gewalt, daß noch in den neuesten Zeiten an einigen Orten zerschlagene Domainen-Güter nach dieser Methode vertheilt worden sind.

In dieser Einrichtung aber, wo das zum Ackerbau bestimmte Land ausschließlich zum Kornbau — mehrentheils in der Ordnung von Braache, Winterfeld, Sommerfeld — benutzt wird, — da Braache, der Regel nach, nicht bestellet, sondern von den Triftberechtigten behütet wird; wo ein anderer Theil des Grund und Bodens zu beständiger, mehrentheils gemeinschaftlicher Weide unaufgebrochen liegt, und noch ein anderer Theil zur Gewinnung des Winterfutters, entweder beständig, oder nur drey bis vier Sommermonate hindurch, mit der Viehweide verschont wird — besteht jenes, durch ganz Europa und auch in England von altersher eingeführte Feldsystem, welches man — weil drey Felder das gewöhnlichste sind — die Dreyfelder- oder die Felder-Wirthschaft nennt. Ihr entgegen steht die Schlag- oder Wechsel-Wirthschaft, wo aller Grund und Boden, der dem Pfluge nicht unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legt, abwechselnd zum Kornbau und zum Viehfutter benutzt wird, und in größeren Breiten oder

Kop-

Koppeln, als privatives, mit keinen Servituten belastetes Eigenthum, liegt.

Es giebt also bey dem Felder-Wirthschafts-Systeme zweyerley Arten von Gemeinheiten. Die erstere findet in Ansehung der Aecker selbst Statt; diese sind nämlich zwar das Eigenthum eines Einzelnen, aber doch in Ansehung ihrer Benutzung gewissen Einschränkungen unterworfen, vermöge des Rechts, welches sich andre auf eine Nebennutzung erworben haben, die mehrentheils in der Behütung der Stoppel und Braache bestehet. Die Engländer nennen daher solche Aecker commonable oder open fields, gemeinheitliche oder offene Felder; im Gegensatze der inclosed fields oder inclosures, der geschlossenen, privativen Felder. Eine gleiche Bewandniß hat es in Ansehung der Wiesen. Die zweyte Art der Gemeinheit, wo nämlich der Grund und Boden, in Ansehung der Benutzung, keinen individuellen Eigenthümer hat, sondern von mehreren entweder nach Willkühr oder nach gewissen Regulativen, mehrentheils zur Hut und Weide benutzt wird, nennen sie Commons, Gemeinheiten im eigentlichern Verstande.

Diese Einrichtung, welche sich noch aus dem rohern Zustande der bürgerlichen Gesell-

schaft

schaft und des Ackerbaues herschreibt, wird zwar jetzt wohl allgemein als nachtheilig und drückend für den Staat und den Einzelnen anerkannt; man fühlt aber den Nachtheil derselben an den meisten Orten noch nicht lebhaft genug, um die Schwierigkeiten, welche sich hier in geringerer, dort in größerer Zahl, der Aufhebung derselben entgegen stellen, mit Muth und Anstrengung zu überwinden.

In denen Ländern, wo die Gutsherren das Eigenthum des Grund und Bodens sich vorbehalten hatten, und dem mehrentheils noch leibeigenen Bauern seine Felder nur nach Willkühr eingaben und wieder nehmen konnten, fand die Aufhebung dieser Einrichtung nur geringe Schwierigkeit. In denen Ländern aber, wo Cultur und Humanität früher Fortschritte gemacht hatten, und der Bauer ein freyer Eigenthümer geworden war, ist die Sache verwickelter, und ohne Einmischung der gesetzgebenden Macht fast nie zu Stande zu bringen. Daher haben jene Länder in Ansehung des Ackerbaues und der Production große Vorzüge vor diesen erlangt, die ihnen, wenn sie gehörig benutzt werden, ein großes Uebergewicht an Reichthum, Bevölkerung und innerer Stärke geben können. Das holsteinische und mecklenburgische Schlagwirthschafts-System ist zwar

an

an sich noch nicht die bestmögliche Bewirthschaftung; allein es ist die Basis derselben, welche dem Felder-System durchaus fehlt.

In England hat man dies seit Anfang des verflossenen Jahrhunderts schon lebhaft gefühlt, und Aufhebung der Gemeinheit, die man im Allgemeinen Einschliessung (inclosure) nennt, möglichst zu bewirken gesucht. Allein auch dort sind die Schwierigkeiten unter mancherley Verhältnissen so groß gewesen, daß noch über die Hälfte der Ackerfelder eingeschlossen in dem Dreyfelder-Systeme liegt; eigentliche Gemeinheiten aber, oder wüstes Land, noch in ungeheurer Menge vorhanden ~~ist~~ sind.

Was in dieser wichtigen Angelegenheit in England gethan, verhandelt, vorgeschlagen, und zuweilen aus falscher Ansicht der Sache, oft aus niedrigen, egoistischen Bewegungsgründen, vereitelt worden ist, verdient in mancher Rücksicht auch in Teutschland bekannt und erwogen zu werden.

Wie eigentlich das Verhältniß des unangebaueten und der Gemeinheit wegen ganz vernachlässigten Landes gegen das angebauete sey, ist, meines Wissens, noch nicht

nicht genau bestimmt worden. John Sinclair's Angabe, die ich in der Vorrede des 2ten Theils dieses Werks über englische Landwirthschaft, Seite XII, angeführt habe, scheint mir doch nunmehr wohl etwas übertrieben zu seyn. Indessen ist, nach den in den Reports an den Board of Agriculture enthaltenen bestimmten Angaben, so viel gewiß, daß eine erstaunliche Menge von natürlich gutem Boden, der seine Urbarmachung, Abwässerung und Anbau reichlich bezahlen würde, noch in einem wüsten Zustande liegt, und den Interessenten sowohl, wie der Nation, wenig oder gar keinen Nutzen bringt. Es hat, nach den bestimmteren Angaben, so wie nach dem Urtheile aller Sachkundigen in England, gar keinen Zweifel, daß, wenn diese Gemeinheiten getheilt, verkoppelt, urbar gemacht, und nach dem in England anerkannt besseren Acker-Systeme bewirthschaftet würden, dieses Reich nie Mangel an Lebensmitteln haben, sondern wieder eine große Menge ausführen, oder aber ein Drittel Menschen mehr, wie jetzt, ernähren könnte.

Um eine Gemeinheitstheilung und Verkoppelung oder Einschliessung der Felder zu bewirken, giebt es in England zwey Wege. Entweder müssen alle Interessenten ihre einstimmige Einwilligung dazu geben, gewisse Land-

Landvermesser und Bonitirer bestellen, Schiedsrichter ernennen, und dann die Sache gerichtlich bestätigen lassen; oder aber, es muß eine besondre Parlaments-Bill dazu ausgewirkt werden, welche, wenn die Haupt-Interessenten darum nachsuchen, nicht leicht verweigert wird.

Auf die eine oder die andre Weise sind auch in England im vorigen Jahrhundert sehr viele Theilungen bewirkt worden. In manchen Gegenden war das Interesse so wenig verwickelt, daß erstere Art hinreichte; in andern der Gegenstand von solcher Bedeutung, daß die zweyte Art durch ihre Weitläuftigkeit und Kosten nicht abschreckte. Bey dem bisher ungetheilten scheinen aber größere Schwierigkeiten obzuwalten; wenigstens beklagt man sich allgemein darüber.

Eine anscheinende Einwilligung aller Interessenten einer Gemeinheit giebt jetzt, wenn keine förmliche und gerichtlich bestätigte Auseinandersetzung und Abfindung aller Gerechtsamen vorausgegangen, keine Sicherheit. Der erste, der eine solche Verabredung wieder brechen will, stößt alle getroffene Einrichtungen über den Haufen. Die Reports sind voll von solchen Fällen, deren ich nur etliche anführen will:

Man

Man hatte an einem Orte, mit Genehmigung aller bekannten Interessenten, verschiedene Einzäunungen vorgenommen, und die gepflanzten Hecken waren so weit gekommen, daß sie bald einen dichten Zaun bildeten. Ein Mensch aber, der das Recht hatte, etliche Schaafe auf die Stoppel zu treiben, kommt und reißt die Hecken mit der Wurzel aus. — Durch eine Uebereinkunft aller Glieder einer Gemeinde wurden schon seit 18 Jahren auf einer Feldflur Klee und Hülsenfrüchte in der Braache gebauet. Ein Mensch, der sechszehn Acres Land gepachtet hat, kauft sich im May eine Heerde magerer Schaafe, fällt damit ins Feld, und hütet den in voller Blüthe stehenden Klee und Hülsenfrüchte ab, ohne daß jemand es ihm wehren kann. — In Buckinghamshire herrscht auf einigen Fluren die tolle Gewohnheit, ein Jahr um das andre Braache zu halten. Die Interessenten einer Flur vereinigten sich dahin, daß sie nur um das dritte Jahr Braache halten, und zwey Erndten danach nehmen wollten. Nachdem dies etliche Jahre zu Aller Zufriedenheit bestanden hatte, tritt ein Farmer auf, sagt: „dies gefiele ihm nicht mehr,“ und treibt sein Vieh in die Früchte, welche auf dem Theile des Feldes standen, der nach der vormaligen Einrichtung in diesem Jahre hätte braach liegen müssen. Die andern, um doch auch etwas

davon

davon zu geniessen, folgten nach. — Ich weiß nicht gleich, in welcher Gegend eine vortreffliche Strecke Marschwiesen liegt. Ein Beamter in einer benachbarten Stadt hat aber das Recht, auf diesen Wiesen zwey Hengste weiden zu lassen. Diese Pferde thun zehnmal so viel Schaden, als ihre reichlichste Unterhaltung auf dem Stalle kosten würde. Man hat ihm diese gebothen. Aber die Stadtbürger wollen es nicht zugeben, daß ihr Beamter sich dieses Vorrechts entäussere, wenn es auch noch so theuer bezahlt würde.

Selbst da, wo der Grund und Boden nur einem Herrn gehört, findet die Theilung unter seinen verschiedenen Farmers oft große Schwierigkeiten. Wo diese nicht waren, ist es mehrentheils geschehen. Ein solcher Gutsherr dürfte freylich nur erklären, daß er allen denjenigen, welche sich eine Aufhebung der Feldgemeinschaft nicht gefallen lassen wollten, ihre Pacht kündige, und es allen antretenden Farmers zur Bedingung machen, daß sie sich seine Einrichtungen gefallen lassen sollten. Allein, das ist manchem zu umständlich, und würde seine Revenüen vielleicht auf einige Jahre beträchtlich vermindern. Es giebt immer einige alte Farmers,

mers, die ihren Pachtherren mancherley Nachtheile vorspiegeln, wenn das gemeinschaftliche Behütungsrecht aufgehoben würde, und die sich einbilden, daß sie dann bey ihrer Pachtung nicht würden bestehen können. Die verschiedenen Pachthöfe fallen zu verschiedenen Terminen aus der Pacht, und obwohl da, wo Feldergemeinschaft ist, und die Landwirthschaft noch auf einer niederen Stufe steht, die Pachtungen größtentheils nur auf Willkühr ausgethan sind, so ist doch wohl immer ein oder anderer Pächter darunter, der von dem Herrn oder dessen Vater die Versprechung hat, seine Pachtung unter den bisherigen Bedingungen auf Lebenszeit zu behalten, oder sie vielleicht gar auf seine Kinder zu vererben. Man sagt, es gebe besonders häufige Verschwägerungen und Blutsverwandtschaften zwischen den Lords und ihren Pächtern, welche solche Versprechungen begründeten. Die Einwilligung solcher Pächter ist daher durchaus erforderlich. Ein Theil der Pächter ist in manchen Gegenden dieser Theilung und Verkoppelung aber noch sehr abgeneigt. Mancher, der auch wohl einsieht, daß er seine Felder in privativen Schlägen weit höher benutzen könnte, siehet voraus, daß auch eine starke Erhöhung des Pachtgeldes darauf erfolgen würde. Ist das jetzige Verhältniß nun vortheilhaft genug für ihn, so zweifelt er, ob er

bey

bey dem neuen mehr gewinnen werde, und Liebe zur Bequemlichkeit und zum Alten überwiegt bey ihm die Aussicht auf größeren Vortheil, und auf eine bessere Wirthschaft.

Dazu kommt, daß manche Besitzer großer Herrschaften bisher zu reich waren, um auf eine bessere Einrichtung ihrer Güter zu denken, und ihre Revenüen zu vermehren. Sie bringen ihren Winter in London, den größten Theil des Sommers auf den Bädern zu; und in der Zeit, wo sie sich auf ihrem Landsitze aufhalten, wollen sie in guter Gesellschaft die Freuden des Landlebens und der Jagd geniessen. Letztere würde überdem durch viele Einkoppelungen beschränkt werden.

Endlich haben aber auch auf den sonst eigenthümlichen großen Besitzungen, deren Einrichtung nur von einem Kopfe abzuhängen scheint, benachbarte Städte und Flecken, oder Anbauer, sich durch Verjährung das Recht erworben, ihr Vieh auf die Braachfelder und Weideanger zu treiben, und verlangen für dieses Recht oft unverhältnißmäßige Entschädigungen. Man setzt seinen eigenen Vortheil mehrentheils lieber bey Seite, als daß man groben Unbilligkeiten nachgeben sollte.

Und so finden die Theilungen nach Willkühr oder Uebereinkunft der Interessenten nur selten Statt. Der andern Art, vermöge einer Parlaments-Bill, steht die Kostspieligkeit, eine solche zu erwirken, dann die zweifelhafte Art, wie die verschiedenen Ansprüche von den Parlaments-Commissarien werden geschätzt und befriedigt werden, häufig im Wege.

Die Kosten einer Parlaments-Bill sind so groß, daß man sie bey Theilungen von mäßigem Umfange mit Recht scheuet. Sie sind unbestimmt, und jeder Interessent weiß nicht, was sie auf sein Theil betragen werden. Ich bin zweifelhaft, ob nur der oder diejenigen, welche eine solche Bill verlangen, die Kosten tragen müssen, oder ob sie auf alle Interessenten, nach dem Verhältnisse ihres Looses, vertheilt werden; ich vermuthe aber ersteres. Und wenn das ist, wird sich jeder, der nicht einen überwiegenden Vortheil dadurch zu erhalten sicher ist, bedenken, die Bill zu erwürken. Man muß Rechtsgelehrte und Sollicitanten besolden, um die Bill einzubringen; Zeugen nach London schicken und einschwören lassen; bey Ausfertigung derselben gewaltige Fiscigebühren bezahlen; dann mehrern Arten von Commissarien, Achtsleuten und Feldmessern sehr hohe Diäten geben; und endlich muß der, welcher die Theilung

lung verlangt, die Einhegung der zugetheilten Stücke allein stehen. Ich will nur einen Fall aus dem Report von Sommersetshire anführen (Seite 57). Die Theilung betrug 800 Acres, und kostete:

für die Parlaments-Bill	=	510 Pfund
den Commissarien	=	200 =
dem Schreiber (Clerck)	=	80 =
dem Landvermesser und Bonitirer (Surveyor)	=	140 =
den Schiedsrichtern und an Gerichtsgebühren	=	110 =
		1040 Pfund

Mit Inbegriff der Einfriedigungen, der Wege u. s. w. kam sie auf 2485 Pfund. Und diese Kosten werden hier als unbedeutend angegeben, indem der Acker nunmehr 30 Pfund, folglich das Ganze 24000 Pfund mehr werth sey. So würde es sich wohl mehrentheils verhalten, aber die Kosten sind doch abschreckend genug für manchen.

Die Fiscigebühren für solche und andre Privat-Bills machen eine beträchtliche Revenüe des Sprechers und anderer Beamten des Unterhauses aus; und man rechnet dieses unter

die Haupturſachen, warum eine allgemeine Theilungs- und Verkoppelungs-Bill, worin generelle Grundſätze, nach welchen getheilt werden ſoll, feſtgeſetzt würden, noch nicht hat eingebracht werden dürfen. Und wie jemand den Vorſchlag that, daß die Fiſcigebühren wenigſtens herabgeſetzt werden, und der Sprecher und andere durch höhere Salaria entſchädigt werden mögten, antwortete man: dieſe Gebühren müßten nothwendig ſo hoch bleiben, wie ſie ſind; weil das Haus ſchon Geſchäfte genug habe, und, bey Herabſetzung der Gebühren, mit ſo vielen Privat-Bills würde beläſtigt werden, daß man nicht durchkommen könne. Niemand hatte dagegen etwas einzuwenden, und ſo ward das Principium, durch enorme Gebühren die nützlichſten Unternehmungen und Verbeſſerungen zu erſchweren, noch mehr befeſtiget. (Annals of agriculture. Vol. XIII. p. 350.)

Dann aber ſind keine feſte Grundſätze angenommen, wie die verſchiedenen Anſprüche an der Gemeine abgefunden werden ſollen, und es kommt viel darauf an, wie das Intereſſe eines jeden vorgeſtellet, und die Commiſſarien dafür geſtimmt werden. Außer den wirklichen Theilnehmern an der Gemeinheit iſt der Grundherr (Lord of the manor)

manor) und der Zehntberechtigte abzufinden.

Es tritt nämlich bey Gemeinheitstheilungen überhaupt ein wesentlicher Unterschied ein, wie man das Eigenthum des zu theilenden Grund und Bodens betrachtet. Zuweilen wird es so angesehen, als ob dieses den Interessenten selbst gehöre, und als ob diese bisher durch gegenseitige Einwilligung eine gemeinschaftliche Benutzung desselben unter sich eingeführt hätten, die nunmehr wieder aufhören soll. Oder aber, man nimmt, vermöge des Herkommens, der Landesverfassung, oder bestimmter Recesse, an, daß der Grund und Boden nicht den Gemeinheits-Interessenten, sondern einem andern gehöre, welcher jenem nur die Freyheit, diesen Platz zu benutzen, verliehen hat. Im ersteren Falle hat niemand, als die bisherigen Benutzer, nach Verhältniß ihrer rechtmäßig erworbenen Benutzung, einen Antheil zu fordern. Im zweyten Falle aber sagt derjenige, der als Grundherr angesehen wird: „ihr habt nichts weiter, als eine hinreichende Entschädigung für euren bisherigen Nießbrauch zu verlangen, nach deren Abfindung alles übrige mir gehört.“ Wenn dieses Recht gleich in manchen Fällen bloß hypothetisch ist, indem der sogenannte Grundherr oft gar keinen Antheil und Berechtigung

tigung auf dem zu theilenden Platze hatte; so kommt es doch dabey auf das Herkommen an, und wenn dieses dem vermeintlichen Grundherrn günstig ist, so hat er das Recht, zu widersprechen, und muß abgefunden werden. In Großbrittannien kommen beyde Fälle vor. In Schottland hat man die Gemeinheiten immer als lediglich den Interessenten gehörend angesehen; in England aber findet sich allenthalben ein Lord of the manor, der als Eigenthümer des Grund und Bodens, oft ohne die geringste Benutzung davon zu haben, angesehen wird, und der immer einen beträchtlichen Antheil fordert, wenn er seine Einwilligung zur Theilung geben soll. Dies erschwert die Sache in England dermaaßen, daß überhaupt nur sehr wenig Theilungen von eigentlichen Gemeinheiten in neuern Zeiten zu Stande gekommen sind; indem das, was man so nennt, nur in einem Ackerumsatz oder Verkoppelung, mit Aufhebung der gemeinschaftlichen Stoppel- und Braach-Behütung, bestanden hat. Wenn der sogenannte Grundherr gleich wenig oder gar keinen Nutzen, allenfalls nur das Recht, einen Platz für eine Hütte auszuweisen, oder vielleicht die Jagdgerechtigkeit auf der Gemeinheit, gehabt hat; so macht er doch oft sehr starke und unbillige Forderungen, wenn die Interessenten zur Theilung geneigt sind. Denn weil er gewöhnlich

lich seine Güter und eigenthümlichen Ländereyen in der Nachbarschaft liegen hat, so besorgt mancher — obwohl ohne Grund —, daß diese im Werthe verlieren mögten; wenn mehr urbares Land in der Gegend entstände.

Wo daher das Grundeigenthum als verschieden von dem Rechte der Interessen betrachtet wird; da ist es ein Glück, wenn der Landesherr oder der Staat selbst sich in dessen Besitze erhalten hat. Denn dieser wird zum Besten des Ganzen immer nachgiebiger seyn, und einen bloß precären Vortheil seiner Domänen gern dem vermehrten Wohlstande und Reichthume des Landes aufopfern, wie dieses noch jetzt unser geliebtester Landesvater, Georg der Dritte, bey der Gemeinheitstheilung im Lüneburgischen, wo ihm nach den ausdrücklichsten Recessen das Grundeigenthum gehört, in so fern es zur Beförderung dieser Theilungen nöthig ist, aus eigenem Antriebe thun will.

In England ward daher bey Ausfertigung einer Theilungs-Bill die Einwilligung des Grundherrn immer gefordert, und dessen Antheil nach ziemlich willkührlichen Principien geschätzet.

Eine

Eine andre Schwierigkeit ist die Abfindung des Zehntens. Dieser wird nämlich der Regel nach von allen Producten des Feldes in Natura gezogen, und gehört größtentheils der Geistlichkeit. Von den meisten offenen Feldern wird er wirklich abgefahren, oder es wird nur auf eine bestimmte Zeit eine Abkaufung desselben festgesetzt. Wenn aber eine Gemeinheitstheilung oder Einkoppelung Statt finden soll, so muß der Zehntberechtigte entweder mit Gelde und sackfallenden Früchten, oder mit Grund und Boden abgefunden werden, weil ohne das niemand die Kosten der Theilung, der Einkoppelung und der Verbesserung des Landes übernehmen würde. Ohne eine solche Abfindung ist in England gar nicht an Theilung oder Einkoppelung zu denken, und es wird jetzt als ausgemacht angenommen, daß sie geschehen müsse. Mehrentheils geschiehet die Abfindung durch Grund und Boden; und in allen neuern Theilungs-Acten wird dem Zehntberechtigten der fünfte Theil des Ganzen zugeschrieben, so daß man dies als ein angenommenes Principium fast ansehen kann. Da ihm ein Zehntheil der Früchte gebührt, so glaubt man, daß ihm ein Zehntheil des Grund und Bodens an sich, und ein anderes Zehntheil für die Cultur desselben zukomme. Bey gutem und schon in Ordnung gebrachtem Boden ist dieser

Er-

Ersatz reichlich; bey schlechtem aber, wo nach Abzug der Culturkosten weniger reiner Ertrag übrig bleibt, dem Scheine Rechtens nach, zu geringe. Wenn man aber erwägt, daß der Zehntherr von wüstliegenden Gemeinheiten vorher gar nichts hatte; von offenen, schlecht cultivirten, oft braachliegenden Feldern aber bey weitem das nicht, was der eingekoppelte und besser cultivirte Boden nun tragen kann; so wird dieses auch im letzteren Falle für ein zureichendes Aequivalent gehalten; und demjenigen eine grobe Unbilligkeit beygemessen, der damit nicht zufrieden ist. Indessen wird doch die Einwilligung des zeitigen Zehnteinhabers bey Ausfertigung einer Theilungs-Bill mehrentheils vom Parlamente gefordert.

Nachdem der Grund- und Zehnt-Herr befriedigt sind, so kommen die Forderungen der Interessenten in Betracht. Hier fehlt es nun in England ganz an bestimmten Principien, nach welchen Verhältnissen die verschiedenen Berechtigten Anspruch haben. Insbesondre theilt sich das Interesse bey bisherigen Gemeinweiden in zwey verschiedene Gattungen. Diejenigen, welche bisher angränzendes Grundeigenthum besaßen, und ihr Vieh auf die Weide in beliebiger Anzahl zu treiben, berechtiget waren, hatten wegen des schlechten Zustandes die-

dieser Gemeinweide oft wenig oder gar keinen Gebrauch davon gemacht. Andre kleine Anbauer dagegen, oder benachbarte Städte und Flecken, wenn sie gleich keinen Acker Landes besaßen, benutzten diese Weide mit Kühen, Schaafen, Schweinen und Gänsen desto stärker; und machen nun bey der Theilung sehr große Ansprüche. Oft haben die Eigenthümer ganz verfallener und unbewohnter Baustellen, vermöge ehemaliger Berechtigungen, einen großen Antheil gefordert. Die Landeigenthümer machen dagegen den bloßen Hausstellen fast alles Aurecht streitig, und wollen sie nur nach geringen Verhältnissen abfinden. Wer kein Vieh mit eigenen Producten durchfüttern kann, hat auch von altersher keins halten können, sagen sie: und es ist bloß eine Vergünstigung von uns gewesen, daß ihr ein oder anderes Stück Vieh auftreiben durftet; eine Vergünstigung, die ihr gemißbraucht habt. Diese Streitfrage ist nun in England gar nicht entschieden; und es ist bald zum Vortheil der einen, bald der andern Partey, von den Commissarien des Parlaments gesprochen worden. Daher in vielen Fällen die abschreckende Ungewißheit, was man bey einer Theilung erhalten werde, und folglich die wenige Neigung, solche Theilungen der eigentlichen Gemeinheiten durch viele Kosten zu erwirken.

Alle

Alle in dieser Angelegenheit aufgeklärte und patriotische Männer haben daher schon lange unermüdet darauf angetragen, daß durch ein allgemeines Gesetz die verschiedenen Ansprüche möglichst genau bestimmt, und das Recht eines jeden, auf eine Theilung, ohne besondre Parlaments-Bill, zu dringen, bestätigt werden, die fernere Ausführung einzelner Theilungen aber einer gehörig bestelleten Commission aufgetragen werden möge. Es sind von Privatpersonen viele Vorschläge zu einer solchen Parlaments-Acte bekannt gemacht und eingegeben worden. Der Board of Agriculture machte es zu seinem wichtigsten Geschäfte, diese Acte vorzubereiten, und alle Verhältnisse genauer zu erwägen. Auch ist wirklich ein Entwurf von dem damaligen Präsidenten desselben, John Sinclair, publicirt worden. Ich gestehe zwar, daß mir alle bisher gethanen Vorschläge und Entwürfe nicht angemessen, zum Theil zu unbestimmt, zum Theil zu weitläuftig scheinen, und ich habe nichts darunter gefunden, was denen über die lüneburgische Gemeinheitstheilung verhandelten Planen, in Rücksicht der Gründlichkeit und der den Ortsverhältnissen angemessenen Bestimmtheit, — nichts, was unsers würdigen Commissair Meyer Abhandlung von der Gemeinheitstheilung, den Grundsätzen derselben, und seiner

Ver-

Verfahrungsart — an die Seite zu setzen wäre. Allein, etwas Vollkommenes, etwas, wogegen keine Einwendungen Statt fänden, wobey keiner, in Ansehung seiner möglichen Ansprüche, sich zurückgesetzt fände — ist in diesem Stücke nicht zu erwarten; ist der Natur der Sache nach unmöglich. Das natürliche Recht kann die mancherley Ansprüche der verschiedenen Interessenten nur selten allgemeingültig entscheiden; man muß die Entscheidung dieser neuen Legislatur als einen Vergleich betrachten, wobey zwar jeder von seinen Forderungen etwas nachgeben muß, der aber doch nicht nur für das Ganze, sondern auch für jeden Einzelnen weit vortheilhafter ist, als wenn nichts aus der Sache geworden wäre. Auch kann bey der allgemeinen Legislatur nicht jedes Ortsverhältniß so genau erwogen werden, daß dadurch jeder einzelne Fall durch das Gesetz genau bestimmt würde. Der Commission muß durchaus manches nach Gründen der Billigkeit und der Analogie zu entscheiden überlassen werden.

Schottland giebt ein sehr überzeugendes Beyspiel, wie einfach ein solches Gemeinheitstheilungs-Gesetz seyn kann, und doch wie wirksam und wohlthätig. Die kurze Acte von 1665, zufolge welcher fast alle Gemeinheiten

heiten in Schottland getheilt sind, lautet folgendermaaßen:

„Alle Gemeinheiten, ausgenommen die, welche königliches Eigenthum sind, oder königlichen Burgen gehören, können auf Verlangen eines jeden Interessenten getheilt werden, mittelst Vorforderung aller Theilhaber vor die Lords der Sitzung (Lords of session). Diese sind ermächtiget, die Sache zu untersuchen, die Rechte der Theilhaber zu bestimmen, und die Gemeinheit unter sie zu vertheilen, vermittelst Bestellung einer Commission, welche die Sache vorbereitet, alle nöthige Untersuchungen anstellt, und sodann den Lords der Sitzung vorlegt. Der Antheil, welchen alle Erbbesitzer an der Gemeinheit haben, soll nach dem Werthe ihres bisherigen Eigenthums bestimmt werden, vermöge dessen sie bisher Antheil an der Gemeinheit hatten. Einem jeden soll also, nach Verhältniß seines bisherigen Eigenthums, ein Theil aus der Gemeinheit zuerkant werden. Auch sollen die Lords ermächtiget seyn, die Moore zu theilen, welche in der Gemeinheit liegen, wenn sie zu einer Theilung geeignet sind; wo nicht, sollen sie zum gemeinschaftlichen Gebrauche bleiben.“

Ich will dieses Gesetz für nichts weniger als musterhaft ausgeben; aber es hat die Wirkung gehabt, daß seit 150 Jahren alle Gemeinheiten in Schottland getheilt sind. Denn wenn man gleich daselbst noch beträchtliche Strecken antrifft, welche zu gemeinschaftlicher Viehweide benutzt werden, so geschiehet dies doch nur nach freywilliger Uebereinkunft der Eigenthümer, welche diese Strecken bis jetzt noch nicht werth hielten, eingekoppelt und cultivirt zu werden. Sonst kennet jeder den Antheil, der ihm zukommt; sobald er aus der Gemeinschaft treten will. Selbst der Antheil, welcher zu jedem Farm eines gemeinschaftlichen Gutsherrn gehört, ist bestimmt, und es hängt von dem Farmer ab, ob er ihn privativ haben will.

In den meisten Districten von England und Schottland wird jedes privative Feld, sobald es aus der Gemeinheit genommen worden, mit irgend einer Art von Befriedigung umgeben. So lange dies nicht geschehen, geht fremdes Vieh darauf, weil die Engländer ihr Vieh gewöhnlich hirtenlos umhergehen lassen. Wer keine Befriedigung gemacht hat, kann auch keine Schadloshaltung verlangen, wenn fremdes Vieh ihm Schaden thut. Daher wird in den Theilungs-Recessen gewöhnlich

auch

auch über die Befriedigungen etwas bestimmt. Zwey Nachbaren errichten nämlich die Befriedigung, die sie scheidet, auf gemeinschaftliche Kosten; und da könnte also Uneinigkeit entstehen, welche Art von Befriedigung gemacht werden solle. Gewöhnlich wird die in dem Districte üblichste Art vorgeschrieben; wer aber mit seinem Nachbar wegen einer andern Art übereinkommt, kann solche wählen.

Indessen giebt es in England allerdings einige Districte, wo das Land nicht eingehäget, aber dennoch abgesondert und privativ ist. Dies nennen die Engländer ebenfalls inclosure, und setzen es dem (open field) offenen Felde, worauf eine gemeinschaftliche Behütung Statt findet, entgegen. Wenn also Inclosure gleich wörtlich eine Einhägung heißt, so wird im weitläuftigen Verstande doch jedes Feld darunter begriffen, was privativ ist, Gartengerechtigkeit hat und eingehäget werden darf. Ich weiß daher kein angemesseneres teutsches Wort dafür, als Koppel und Verkoppelung. Denn auch unter diesen Worten ward ursprünglich eine Einhägung verstanden; jetzt aber verbindet man in Mecklenburg und durch

ganz

ganz Niedersachsen diese Idee nicht immer damit.

Die Kostbarkeit dieser Einhägungen, die in England größtentheils nöthig gefunden werden, und es bey der dortigen Viehwirthschaft und den kleinen Koppeln auch wirklich sind, gehört allerdings zu den Schwierigkeiten, die der allgemeineren Verkoppelung im Wege stehen. Sie würde nicht anders, als durch Einführung der Stallfütterung — wovon die Engländer aber noch zu weit entfernt sind, — gehoben werden können.

Aller dieser Hindernisse ohnerachtet, ist jedoch vielleicht der größere Theil des Ackerlandes in diesem Jahrhunderte, vermöge besonderer Parlaments-Bills, eingekoppelt worden; und zwar größtentheils unter der Regierung des jetzigen Königs. Die Zahl der ausgefertigten Verkoppelungs-Bills beläuft sich nach dem Berichte der im Jahre 1797 zur Untersuchung dieser Sache angesetzten Parlaments-Committee in den zehn Jahren

bis

Grafschaften:	Zahl der Aecten mit bestimmtem Flächen-Inhalt.	Bestimmter Flächen-Inhalt. Acres.	Zahl der Aecten mit unbestimmtem Flächen-Inhalt.	Vermuthl. Flächen-Inhalt. Acres.	Zahl der Aecten überhaupt.	Flächen-Inhalt überhaupt. Acres.	Ungefährer Flächen-Inhalt der Grafschaften.
Bedford	17	30,031	14	24,732	31	54,763	
Berks	7	6,333	20	153,333	27	159,666	527,000
Bucks	31	38,457	22	26,899	53	63,356	441,000
Cambridge	5	8,816	2	3,516	7	12,352	570,000
Chester	12	10,563	—	— —	12	10,563	720,000
Cumberland	7	25,146	11	38,087	18	63,233	1,040,000
Derby	63	54 985	11	9,600	74	64,585	580,000
Dorset	9	13,354	5	6,308	14	19,622	772,000
Durham	26	64,115	—	— —	26	64,615	610,000
Esser	2	1,022	1	511	3	1,533	1,240,000
Glouceſter	39	51,471	35	46,192	74	27,663	800,000
Hereford	7	3,320	—	— —	7	3,300	660,000
Hertford	6	8,022	3	4,011	9	12,033	451,000
Huntingdon	19	30,750	8	14,471	27	45,321	240,000
Lancaſter	27	26,801	1	993	28	27,994	1,150,000
Leiceſter	117	161,208	18	24,814	135	186,102	560,000
Lincoln	153	368,018	19	46,879	172	414,897	1,740,000
Middleſſex	2	3,350	3	4,525	5	7,875	247,000
Norfolk	37	70,176	16	30,346	53	100,222	1,148,000
Northampton	97	157,956	30	48,852	127	206,808	560,000
Nordhumberland	30	111,248	—	— —	30	111,248	1,370,000
Nottingham	60	108,541	19	34,223	79	142,764	560,000
Oxford	34	50,736	33	49,224	67	99,980	534,000
Rutland	15	22,704	3	4,541	18	27,245	110,000
Salop	16	18,920	2	2,365	18	21,285	340,000
Sommerſet	42	44,986	3	3,214	45	48,200	907,000
Southampton	20	15,782	15	11,587	35	27,369	1,312,000
Stafford	35	35,646	3	3,027	38	38,673	810,000
Suffolk	7	7,501	1	1,027	8	8,573	995,000
Surry	2	437	1	218	3	615	592,000
Suſſex	4	1,450	—	— —	4	1,450	1,140,000
Warwick	38	49,155	31	40,134	69	89,289	670,000
Weſtmoreland	2	2,158	11	11,689	13	14,027	510,000
Wilts	18	31,681	36	63,368	54	95,052	876,000
Worceſter	26	24,184	36	33,486	62	57,670	540,000
York	265	338,757	50	63,954	315	402,711	3,770,000
	1,297	1,997,372	454	806,501	1,761	2,803,873	
(Wales.)							
Flint	6	16,990	—	— —	6	16,990	160,000
Glamorgan	1	750	—	— —	1	750	540,000
Monmouth	1	780	—	— —	1	780	340,000
Montgomery	4	8,626	1	2,157	5	10,783	560,000
Pembroke	1	2,450	1	2,450	2	4,900	420,000
	13	28,596	2	4,507	15	33,203	
	1,310	2,025,968	466	811,108	1,776	2,837,873	

bis	1735	auf	38,	macht jährlich	4
—	1745	—	39	— —	4
—	1755	—	61	— —	6
—	1765	—	317	— —	32
—	1775	—	471	— —	47
—	1785	—	469	— —	47
—	1796	—	371	— —	37
			1766		

Die Committee hat nicht bestimmt ausmitteln können, wie groß der Flächen-Inhalt sey, der vermöge dieser Acten eingekoppelt worden, weil in 466 Acten dieser nicht angegeben ist. Sie nimt daher in Ansehung der letztern einen Durchschnitt nach Verhältniß derer an, wo er bestimmt ist; und giebt demnach nebenstehende Tabelle.

Es ist dieses aber nicht als die Summe des verkoppelten Landes überhaupt anzusehen. In beträchtlichen Herrschaften, die einem Herrn gehörten, und nur in viele Farms zertheilt sind, konnten sie ohne Parlaments-Acten ausgeführt werden, und sind schon im vorletzten Jahrhunderte, besonders in Norfolk und Suffolk, eingerichtet worden. Auch sind allerdings einige, wenn gleich nur wenige, durch einstimmige Einwilligung aller Interessenten, zu Stande gebracht worden. In den Grafschaften Devonshire und Cornwallis haben gar keine Statt gefunden, und überhaupt im Fürstenthum Wallis nur wenige. Kent erfordert solche, nach seiner Wirthschaftsart und der einmal bestehenden Acker-Vertheilung, nicht.

Die Committee hat sich nicht im Stande gefunden, mit einiger Genauigkeit auszumitteln, wie viel von diesem eingeschlossenen Lande eigentlich uncultivirte Gemeinheit gewesen sey. Man hält es aber für ausgemacht, daß diese nur einen geringen Theil betragen habe, das meiste aber schon Ackerland gewesen sey, welches nur umgesetzet und eingekoppelt worden. Wie sehr hierdurch die Cultur und der Ertrag im Allgemeinen gewonnen habe, werden wir nachher aus allgemein einstimmigen Zeugnissen hören. Die für den eigentlichen Kornbau be-

bestimmte Fläche aber hat dadurch abgenommen, weil das verkoppelte Land, wenigstens abwechselnd, vortheilhafter zum Anbau von Futterkräutern und zur Viehweide benutzet werden konnte. Die oben angeführten Schwierigkeiten einer bisher fehlerhaften Legislatur haben die Theilung der eigentlichen Gemeinheiten mehr aufgehalten, als die Verkoppelung der offenen Ländereyen; weil hier die Gerechtsamen weniger verwickelt, und der Antheil, welchen jeder zu erwarten hatte, bestimmter war.

Diese Committee nimt in ihrem Berichte an, daß England allein noch 7,800,000 Acres in einem wüsten Zustande enthalte, die urbar gemacht werden könnten und würden, wenn sie getheilt wären.

Bisher aber ist über die Einbringung einer allgemeinen Verkoppelungs-Bill, worin die Art und Weise, und die Grundsätze, wonach getheilt werden solle, bestimmt würden, noch nichts beschlossen worden. Noch ist Kopf und Herz der Engländer im Parlamente zu sehr mit Politik, Krieg, Colonien, Handlung und Fabriken beschäftigt gewesen, um der Landwirthschaft einige Aufmerksamkeit zu widmen. Der Magen, diese sonst so mächtige Triebfeder

in der Staatsmaschiene, muß auch bey den Parlamentsherren erst kräftiger angegriffen werden, bevor sie, die Sache ernsthaft anzugreifen, sich entschliessen. Durch die Urbarmachung seiner wüsten Ländereyen könnte England sonst leicht aus aller Verlegenheit kommen, und, in Ansehung seiner nothwendigen Bedürfnisse von fremden Nationen, auch bey einer noch weit größeren Population, wieder unabhängig werden; zugleich aber seine directen und indirecten Staats-Einnahmen beträchtlich vermehren, und einen großen Theil seiner Schuldenmasse decken. *)

Der Board of Agriculture trug den Untersuchern der Landwirthschaft der verschiedenen Di-

*) Wie im November 1800, das Parlament in der Absicht, Maaßregeln gegen den allarmirenden Mangel der Lebensmittel zu treffen, außerordentlich zusammen berufen wurde, und der König ihm die Beförderung und Erweiterung des Ackerbaues zu seiner wesentlichsten Angelegenheit machte, erwartete ich wenigstens den Beschluß, daß eine solche Bill vorbereitet und eingebracht werden solle. Aber es ist, meines Wissens, auch nicht ein Wort davon weiter im Parlamente vorgekommen. Man ist in England jetzt so sehr im Geschmacke der Palliativ-Mittel, daß man an Radical-Curen nicht mehr denkt.

Districte besonders auf, die Wirkung der Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen, in Rücksicht auf Vermehrung des Werths des Grund und Bodens, des Ertrages, und der Bevölkerung zu beobachten, und sich nach den Meynungen der Einwohner über die Verkoppelungen zu erkundigen, auch nach den Ursachen zu fragen, die ihrem Fortgange entgegen ständen. Eine kurze Uebersicht der hierauf erfolgten Beantwortungen aus den Reports wird auch dem teutschen Landwirthe und Cameralisten, meines Erachtens, nicht uninteressant seyn; darum theile ich sie hier mit.

Lancaster.

Die Verkoppelungen haben die Production und Bevölkerung, wo sie vorgenommen wurden, beträchtlich vermehrt. Die Renten der Gutsbesitzer sind aufs Dreyfache gestiegen, und der Vortheil der Pächter hat sich vergrößert. Das Volk hat mehrere Hülfsmittel zu seiner Subsistenz erhalten. Die vormaligen Gemeinheiten, worauf Gänse lebten, und Vieh verkümmerte, geben nun dreyßigmal größern Ertrag. Wenn doch eine allgemeine Verkoppelungs-Bill die Schwierigkeiten wegräumen wollte, die der allgemeinen Verkoppelung im Wege stehen!

Cum-

Cumberland.

Das aus der Gemeinheit neuerlich aufgebrochene und eingehegte Land ist zwar sehr schlecht behandelt worden, da man es durch viele auf einander folgende Saaten ausgesogen hat, und es sich nun in einem erschöpften Zustande befindet. Indessen ist der Werth desselben doch noch drey bis vier Mahl so groß, wie vor der Verkoppelung. Die Frage, ob Verkoppelung die Volkszahl vermindert habe? beantwortet der Berichterstatter mit der Gegenfrage: kann eine Vermehrung von Getreidebau und Viehzucht, nebst einer vermehrten Nachfrage nach Arbeitern, die Volkszahl vermindern?

Westmoreland.

Auf den Gemeinweiden starb im Jahre 1792 ein Drittel aller Schaafe. Schon aus dieser Ursache wäre eine allgemeine Verkoppelungs-Bill sehr erwünscht.

Northumberland

ist größtentheils verkoppelt. Aber, weil die Natural-Zehnten nicht auf ein Aequivalent ge-

gesetzt sind, kann keine reelle Verbesserung des Bodens vorgenommen werden, indem nur dem Zehntherrn die Zinsen des angewandten Capitals zu gute kommen würden.

Yorkshire. North-Riding.

Das Einzige, was die Urbarmachung der Moore verhindert, sind die enormen Kosten, die eine Parlaments-Acte, behuf der Theilung, verursacht.

Wo offene Felder verkoppelt worden sind, hat sich der Viehstapel, in Ansehung der Zahl, aber noch mehr in Ansehung der Güte, verbessert; und doch wird jetzt eben so viel Korn gebauet, wie vormals, da man kein Land zur Weide liegen ließ.

Yorkshire. West-Riding.

Auf allen Gemeinweiden ist der Graswuchs vernichtet, und das Vieh verkümmert. Die Eigenthümer haben wenig oder gar keinen Vortheil davon. Bey der Verkoppelung erhält der Landeigenthümer unmittelbar vierfache Pacht, und wie könnte diese gegeben werden, wenn der Vortheil aus der Viehzucht

zucht und dem Kornbau sich nicht in derselben Masse vermehrte? Die Bevölkerung vermehrt sich offenbar dadurch. Die Kostbarkeit der Privat-Bills verhindert das große Werk. Bey Doncaster wird alles eingeschlossene Ackerland um ein Drittel höher bezahlt, als offenes. Lord Hawke hat offene Felder, die 5 Schilling 8 Pence Pacht thun, und eingeschlossen 20 Schilling thun würden.

Durham.

Der lebhafteste Wunsch aller Eigenthümer und Pächter ist, daß durch ein allgemeines Gesetz, oder einen minder kostspieligen Proceß, die Gemeinheitstheilung und Verkoppelung erleichtert werden möge.

Staffordshire.

Man kann rechnen, daß der Acre Ackerland jährlich wenigstens 5 Schilling mehr werth seyn würde, wenn es verkoppelt wäre. Man bringe es doch einmal in Vorschlag, eine verkoppelte Gegend wieder in offene

zer-

zerstückelte Felder aus einander zu werfen. Die bloße Idee wird jeden revoltiren.

Derbyshire.

Seit funfzehn Jahren ist der vierte Theil der Grafschaft verkoppelt worden, und die Pacht hat sich beynahe verdoppelt. Unmittelbar nach der Verkoppelung steigt die Pacht zwischen ein Drittel und ein Fünftel, und der Ertrag gewiß in einem größeren Verhältnisse. Es ist sehr nützlich, die Gränzlinien der Koppeln nach der Veränderung des Bodens einzurichten, damit jede Koppel gleichen Boden habe.

Nottinghamshire.

Die Wirkung der Verkoppelungen auf die Bevölkerung ist sehr merklich gewesen; selbst auf dem Klayboden. Die Verkoppelung einer Herrschaft wird selbst bey der ungünstigsten Lage ihren Werth um ein Viertel erhöhen, nach Abzug aller Kosten der Verkoppelung.

Lincolnshire.

Auf den weiten Gemeinheitsräumen kommt das Vieh selten bey einem harten Winter durch. Die Pferde werden so ausgehungert, daß man sagt, sie fräßen einander die Mähnen und Schwänze ab, und verschluckten den Mist der Gänse.

Sieben und vierzig Kirchspiele haben Berechtigungen auf einer Heide, und die Theilung würde sieben und vierzig verschiedene Parlaments-Acten kosten; ein Beweis von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Parlaments-Acte zur Beförderung der Theilung. In den Gemeinheiten zwischen Welland und dem Glen verlieren die Eigenthümer oft vier Fünftel ihres Viehstapels.

Leicestershire.

Die Verkoppelung bringt die Landpacht hier von 8 Schilling auf 20.

Rutlandshire.

Man beklagt es hier sehr, daß die Verkoppelungs-Acten so kostbar sind, da der

der Vortheil der Einkoppelungen so groß für die allgemeine Wohlfahrt ist.

Northampton.

Das offene Land thut, nach einem Durchschnitte, 11 Schilling 6 Pence der Acre Pacht; das verkoppelte 20 Schilling, also 8 Schilling 6 Pence mehr. Es sind noch 150,000 Acres offenes Feldland; also jährlich 60,000 Pfund am Pachtertrage verlohren. Die Kostbarkeit der Parlaments-Acten macht das einzige Hinderniß aus.

Warwick.

Offenes Feld thut 10 Schilling; dasselbe verkoppelt 18 Schilling Pacht. Manches ist in Gras gelegt, und thut 15 — 35 Schilling. Wenn man auch die Zinsen der Verkoppelungskosten abrechnet, so hat man doch ein Drittel an Einkünften mehr. 50,000 Acres sind noch offenes Feld.

Worcester.

Die Pacht des verkoppelten Landes ist allenthalben in starken Verhältnissen gestiegen, der Ertrag aber noch mehr. In Ansehung des Viehstapels übertrifft dies alle Begriffe. In einem Kirchspiele ist nach einer zuverlässigen Angabe der Ertrag der Schaafe jährlich tausend Pfund höher geworden. Die Theilungen haben sich hier nur auf das offene Ackerland erstreckt, dennoch hat die Bevölkerung zugenommen.

Buckingham.

In allen verkoppelten Kirchspielen hat die Bevölkerung zugenommen, ohnerachtet verschiedene sich auf Gras- und Viehwirthschaft gelegt haben.

Hertford.

Die Pacht des verkoppelten Landes hat sich verdoppelt, und das Land ist häufig das Doppelte dieser Pacht werth.

Cam-

Cambridge.

Der Durchschnitt der Pacht des verkoppelten Landes beträgt auf einen Acre 8 Schilling mehr, als des offenen Feldes. Zwey Kirchspiele, die gleichen Boden haben, und deren Feldmarken nur durch eine Hecke getrennet sind, haben folgenden Unterschied des Ertrages von einem Acre:

Childersley verkoppelt			Hardwike offen	
24	Bushel	Weizen	16	Bushel
36	=	Gerste	18	=
36	=	Hafer	18	=
20	=	Bohnen und Erbsen	8	=

Hierzu kommt, daß die Schaafe auf den verkoppelten Districten nie faul werden; die auf den offenen oft ganz von dieser Krankheit aufgerieben werden.

Suffolk.

Im Kirchspiel Coney-Weston war der Ueberschuß der Gebohrnen vor den Gestorbenen, sechszehn Jahre vor der Verkoppelung, im Jahr 1777, zwölf; sechszehn Jahre nach der

der Verkoppelung, drey und vierzig. Die Pacht ist verdoppelt, die Farmers sind reicher.

Norfolk.

Nicht die Kosten allein, sondern die schrecklichen Weitläuftigkeiten halten hier die Fortschritte der Verkoppelungen auf. Jene würde man anwenden.

Surrey.

In keinem Stücke ist man hier so weit zurück, als in der Verkoppelung. Für manche offene Felder, die jetzt 12 bis 13 Schilling Pacht thun, würden die Farmer, verkoppelt, gern 24 bezahlen.

Southampton.

Bey Basingstoke ward neuerlich ein beträchtlicher Strich Landes verkoppelt, wonach die Pacht von 6 auf 12 Schilling stieg.

Wilt-

Wiltshire.

Die Nachtheile der offenen Felder-Wirthschaft sind hier: daß man jede Art von Boden auf gleiche Weise pflügen, bestellen und besäen muß; die Unmöglichkeit, die Schaafe zu verbessern; die Schwierigkeit, gutes und genugsames Heu für den Winter zu machen; die mehrere Arbeit und Pferde, welche dabey nöthig sind. In dem nordwestlichen Districte hält man die Gemeinweiden fast gar nichts werth, und das Recht, sie zu benutzen, wird überall nicht in Anschlag gebracht. 3000 Acres bey Westbury tragen gar nichts ein, und brauchten nur getheilt und abgewässert zu werden, um jährlich 15 Schilling für den Acre zu tragen. Im Allgemeinen wäre das offene Feld einer erstaunlichen Verbesserung durch Verkoppelung fähig.

Bey allen Verkoppelungen, wo die Möglichkeit ist, Bewässerungs-Wiesen zu machen, müßten die Commissarien berechtiget seyn, allen Wassermühlen, zu gesetzten Zeiten, so viel Wasser zu nehmen, als zur Bewässerung der unterhalb liegenden Wiesen nöthig ist, und den Mühlen eine jährliche Schadloshaltung dafür auszusetzen. Wenn die legalen Weitläuftigkeiten gehoben werden könnten, so würde die

ganze

ganze Grafschaft in kurzer Zeit verkoppelt seyn.

Somerset.

Nach der Verkoppelung hat die Vermehrung der Pacht häufig zwey Drittel betragen. Sie hat den Zustand der geringern Hausleute allgemein verbessert, denn in allen solchen Kirchspielen hat die Armentaxe abgenommen. Die angeblichen Vortheile, welche diese armen Leute von den Gemeinheiten haben sollen, sind für sie ein positiver Verlust. Das Recht, an der Gemeinweide Theil zu nehmen, gilt zwölf Schilling. Es wird den Häuslern schädlich, weil es sie zur Unthätigkeit verleitet. Drey tausend Acres moorigten nassen Bodens, welche eingekoppelt worden, thun nun von 10 bis 50 Schilling vom Acre Pacht, und waren vorher fast gar nichts werth. Der Arbeitslohn ist von 4 auf 6 Pence gestiegen, und der Gesundheits-Zustand viel verbessert worden. Da das Verkoppelungs-System den Ertrag des Landes vermehrt, den Verdienst erhöhet, die Armentaxe vermindert, Gesundheit und Bevölkerung verbreitet; so ist es zum Erstaunen, daß man so wenig von Seiten der Gesetzgebung zu ihrem Besten gethan hat.

Dorset.

Die Vortheile der Verkoppelung sind überwiegend. Aber die Parlaments-Acten sind zu kostbar. Man muß drey bis vier hundert Pfund bezahlen, ohne sicher zu seyn, daß die Sache zu Stande kommen werde.

Ich enthalte mich, mehrere ähnliche Bemerkungen aus den Reports anzuführen, da sie im Wesentlichen alle übereinstimmend sind, und manche sich zu sehr auf Ortsverhältnisse beziehen. Die Surveyers legen dadurch nicht ihre eigene Regierung, sondern das Urtheil der klügsten Leute in den Gegenden an den Tag.

Das Einzige, was man der Verkoppelung in England mit einigem Anschein entgegengesetzt hat, ist: daß der Kornbau dadurch vermindert werde, weil das eingekoppelte Land zu viel zur Viehzucht benutzet würde. Dies kann jedoch nur der Fall seyn, wenn man bloß das bisherige Ackerfeld — die Gemeinweiden nicht mit — verkoppelt. Und dann hat man ohne Zweifel bey dieser Behauptung bloß auf Quantität der Einsaat, nicht auf den Ertrag, Rücksicht genommen, der unter der nach der Verkoppelung allemal eintretenden besseren

Cultur, und selbst durch die Vermehrung des Viehstapels erfolgt. Indessen will ich es grade nicht ableugnen, daß unter dem niedrigen Verhältnisse, worin zu gewissen Zeiten der Preis des Getreides gegen thierische Producte in England gestanden hat, vorerst nach mancher Verkoppelung weniger Korn gebauet sey. Ohne Zweifel aber wird sich Viehzucht und Kornbau nach der Verkoppelung bald in das gehörige Gleichgewicht setzen.

In Teutschland hat man grade im Gegentheil die Besorgniß, es werde durch Gemeinheitstheilung und allgemeine Verkoppelung Mangel an Weide, folglich Abnahme der Rindviehzucht, und gänzlicher Verfall der Schaafzucht entstehen. Für erstere sind freylich nur Leute von sehr beschränkten Kenntnissen in Sorgen; in Rücksicht auf letztere aber haben sich sogar Schriftsteller und Cameralisten gegen Gemeinheitstheilung und Aufhebung der Stoppel- und Braachbehütung erklärt. Die Wolle, hat man gesagt, sey ein zu wichtiger Artikel, und ihre Verarbeitung ein zu nützlicher Erwerbszweig, als daß der Staat solchen aufopfern dürfe. Allein dieser Einwurf gründet sich lediglich auf das alte Vorurtheil unserer Schäfer, und setzt eine völlige Unbekanntschaft mit dem Betriebe der vortrefflichen englischen

Schaaf-

Schaafzucht voraus. Die Schäfer halten nämlich ein weites Umherstreifen der Schaafe, und eine abwechselnde Weide auf hohen und niedrigen Gegenden, auf fetten und mageren Gründen, zu ihrem Gedeihen nothwendig. Und freilich war diese Abwechselung der Weide auf unsern ungesunden und verwilderten Schaaftriften nöthig. Das auf hohen, dürren Triften ausgehungerte Vieh mußte, um Nahrung zu erhalten, in feuchte, sumpfigte Gründe getrieben, und, um dem Nachtheil dieses den Schaafen so schädlichen Fraßes vorzubeugen, schnell wieder auf trockene Heidhügel geführt werden. Denn eine gesunde, den Schaafen angemessene, gleichförmige Weide hat und kennt man in unverkoppelten Gegenden nicht. Man war von der Nützlichkeit dieses weiten Umherstreifens so überzeugt, daß man die Vorzüge der spanischen Schaafzucht fast allein den weiten Reisen beymaß, welche die dortigen Heerden machen; eine Meynung, die durch Lasteyrie's vortreffliche Beschreibung der spanischen Schaafzucht nun völlig widerlegt ist. Aber nirgends wird die Schaafzucht vollkommener und mit größerem Vortheil betrieben, wie in den verkoppelten Districten Englands, wo man die Schaafe hirtenlos, und ohne alle weitere Sorge, auf denen ihnen ausgesetzten cultivirten, sorgfältig abgewässerten und zweckmäßig besaamten Koppeln weiden

läßt.

läßt, und vor Faulfressen und manche andre Krankheiten ganz gesichert ist. Einen besondern Schäfer kennt man da nicht, und die Schaafheerde, die oft den beträchtlichsten Theil der ganzen Wirthschaft ausmacht, wird bald von diesem, bald von jenem Tagelöhner besorgt. Diese Schaafzucht hat sich, ihres vortheilhaften Betriebes wegen, in den verkoppelten Gegenden, vielleicht auf Kosten des Kornbaues, sehr vermehrt. Daher sieht man aber, ausserhalb den der Schaafzucht ganz geeigneten Berggegenden, auf die in der Gemeinweide herumstreifenden Schaafe mit größter Verachtung herab, und setzet ihren Ertrag, nach Abzug der Winterfutterung und des Risico, unterhalb Null. Und selbst in den nördlichen Berggegenden schätzt man jetzt nur eine getheilte, privative und durch Kunst verbesserte Schaafweide. Doch es ist hier noch nicht der Ort, ausführlicher über englische Schaafzucht zu reden. Ich wollte nur, nachdem ich die Schwierigkeiten, die in England einer allgemeinen Verkoppelung entgegen stehen, erwogen habe, etwas von den Vorurtheilen sagen, die man bey uns gegen selbige hat.

Zu diesen gehört denn besonders die Meynung oder das Mißverständniß, als ob mit

der

der Verkoppelung die Mecklenburgische oder Holsteinische Wirthschaftsart unbedingt verbunden sey. Wenn man es auch zugiebt, daß diese in ökonomischer Hinsicht vortheilhafter sey, wie unsre bisherige Felderwirthschaft. d. h. nach Abzug der Kosten einen größeren Ueberschuß liefere; so hält man sie doch in staatswirthschaftlicher Hinsicht für nachtheilig, weil ihre Production geringer sey, und weil sie weniger Menschen beschäftige: folglich einem bevölkerten Staate nicht angemessen, und die Zunahme der Bevölkerung nicht befördernd. Allein, die Verkoppelung schließt keine Wirthschaftsart aus, und befördert jede. Es kann bey ihr mit mindestem Kraft- und Kosten-Aufwande gewirthschaftet werden; aber auch mit der größten Energie und der äußersten Verfeinerung. Andre Verhältnisse werden erst bestimmen, welcher Grad von Cultur bey ihr Statt finden soll. Keiner ist in der freyen Benutzung seines Grund und Bodens beschränkt; keiner braucht sich nach dem Vorurtheil, nach dem Herkommen und dem Eigensinne seiner Nachbarn zu richten. Selbst gegen voreiligen Tadel oder Neid ist man in seinen Koppeln mehr gesichert. Trägheit und Dummheit kann nun den Fleiß und die Talente nicht mehr fesseln. Meine Felder liegen bey einander; ich kann sie abtheilen, sie verbinden und trennen, wie ich will. Ich kann kreuz

und

und queer pflügen, kann den Ackerbeeten die beliebige und zweckmäßigste Richtung geben, sie herablaufend oder horizontal in hügeligten Gegenden anlegen. Ich kann den feuchten Boden abwässern; den trockenen durch Hecken und Bäume gegen Wind und Sonnenstrahlen schützen. Die Uebersicht meiner Aecker ist leichter; meine Wege sind kürzer und in besserem Stande; meine Erndte- Dünger- und Pflug-Fuhren also leichter, und mein Gespann geringer. Mir wird von Andern nichts verfahren und nichts vertreten; durch fremdes Vieh nichts verwüstet. Meine Stoppel und Braache benutze ich nach Gefallen, und in gut verzäunten Koppeln geht mein Vieh ohne Hirten. Jede Arbeit kann ich genauer berechnen, die Zeit bestimmt abmessen. Jedem Felde und Boden kann ich die angemessensten Saaten und Fruchtfolge geben. Ich kann meine Aecker zu Weiden und Wiesen machen, und wieder aufbrechen, wenn sie sich ausgelegen und frische Kräfte gesammlet haben. Flachen, trockenen Kalkstein-Boden kann ich in Esparcette legen; bemoos'te niedrige Wiesen abwässern, und reiche Erndten davon nehmen. Ich kann Mergel, Lehm, Sand fahren und hinbringen, wo ich will; kann sumpfigte Sinken ausfüllen, und unfruchtbare Hügel ableeren. Ich kann meine Felder vom Unkraute reinigen, und sie gegen neue

Be-

Besaamung desselben schützen. Stehen mir endlich viele Menschenhände gegen mäßigen Arbeitslohn zu Gebothe, so habe ich gewiß Gelegenheit, sie immer auf eine für mich nützliche Art zu beschäftigen; fehlen sie mir, so kann ich meine Wirthschaft zur Noth auch so einrichten, daß ich weniger gebrauche. Welch ein Unterschied dagegen, wenn meine Aecker zerstreut im offenen Felde und samt den Wiesen in halber, meine Weiden in völliger Gemeinheit liegen!

Und so wird wohl Niemand behaupten können, daß das, was den Vortheil jedes einzelnen Besitzers so befördert, was den Werth des Grund und Bodens nach den in den englischen Reports angegebenen Verhältnissen steigert, die Production und die Bevölkerung vermindere, oder dem Staate nachtheilig sey.

Daher sollte man sich von den Schwierigkeiten weniger abschrecken lassen, die in Ansehung der Grundsätze und der Verfahrungsart in den meisten Gegenden vorkommen werden. Es ist gewiß sehr gut, daß man die verschiedenen Meynungen so reiflich erwogen hat, wie es im Preußischen und im Lüneburgischen geschehen ist. Man muß aber Verzicht darauf

thun,

thun, ein Principium festzusetzen, wogegen gar nichts zu erinnern ist, und welches unter keinem Verhältnisse eine Art von Unbilligkeit mit sich zu führen scheint. Da, wo alle Theilhaber hinreichend befriediget werden können, wird man sich in Ansehung des Mehr und Weniger strenge an festgesetzte Principien binden können. Wo das aber nicht möglich ist, und wo ein Theil der Berechtigten gegen einen andern zu sehr zurückgesetzt werden würde, da müßte die Theilung, deucht mir, nicht als eine rechtliche Entscheidung, sondern als ein Vergleich angesehen werden, den aber jeder einzugehen erforderlichen Falls gezwungen werden könnte, wenn er dadurch erweislich nicht deterioris, sondern melioris conditionis, wie vorher, würde. Daß ein Anderer einen größeren Antheil erhalte, als ihm nach anderen Grundsätzen gebührt, muß Keinem die Befugniß geben können, die Sache wieder rückgängig zu machen. Denn wenn der Neid, und dessen Anwald, die Chicane, sich in die Verhandlungen mischen dürfen, so wird nie etwas daraus. In England sind die Principien freylich gar zu schwankend, und die Ausführung der Theilung ist fast lediglich dem Ermessen der vom Parlamente angesetzten Commission überlassen. Es ist aber nicht dies, worüber man sich beklagt, sondern nur über die Kosten und

Weit-

Weitläuftigkeiten, ehe es zum Theilungs-Act wirklich kommt. Gleich nach geschehener Theilung beklagt sich zwar mancher, daß er dabey lädirt sey; aber nach einiger Zeit wird keiner die alte Lage der Dinge wieder zurück wünschen. Es wird, meines Erachtens, am meisten auf eine gute Auswahl, Zusammensetzung und Instruction der Commission ankommen. Es werden durchaus Männer dazu erfordert, die mit einer gehörigen Kenntniß der Sache eine unbezweifelte Rechtschaffenheit und Unbestechbarkeit verbinden, dabey aber auch frey von ängstlicher Unentschlossenheit sind. Einer solchen Commission muß in jedem einzelnen Falle vieles überlassen werden, weil sie, wenn allgemeine Wohlfahrt befördert werden soll, jedesmal auf die Wirthschafts-Verhältnisse der Interessenten Rücksicht nehmen muß, und sich nicht allein nach positiven Rechtsvorschriften richten darf. Es darf aber von ihr, den Fall einer klar am Tage liegenden Nullität ausgenommen, keine Appellation Statt finden, und insbesondre nicht an ordentliche Gerichtshöfe gelangen können; sonst würden die meisten Theilungen wieder rückgängig werden.

In

In Ansehung der Grundsätze und der Verfahrungsart bey Theilungen wird man das Vollständigste in des Herrn Commissair Meyer's Werke antreffen, ob es gleich vorzüglich nur auf die Verhältnisse im Lüneburgischen Rücksicht nimt:

Ueber die Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundsätzen, wonach zu theilen, und von der Verfahrungsart des Verfassers bey den von ihm besorgten Theilungen, von J. F. Meyer. Zelle, bey Schulze, 1801. 2 Theile.

Schreib- und Druckfehler.

Seite 19, Zeile 15 statt Hälfte lies Hälfte — S. 30, Z. 12 st. 1 Thlr. l. 2 Thlr. — S. 31, Z. 12 st. 113 Schock l. 13 Schock — S. 32, Z. 4 st. werden l. worden — S. 35, Z. 3 v. u. st. 135 Thlr. l. 140 Thlr. — Eb. Z. 1 v. u. st. 70 Thlr. l. 85 Thlr. — S. 36, Z. 17 st. 70 Thlr. l. 85 Thlr. — S. 36, Z. 2 v. u. st. 731 l. 746 — Eb. Z. 1 v. u. st. 19 l. 31 u. st. 7 Fünftel l. 2 Fünftel — S. 39, Z. 8 st. wird l. würde — S. 48, Z. 7 l. Einkauf — S. 52, Z. 1 st. kein anderes l. keinen anderen — S. 54, Z. 11 st. dert. des — S. 59, Z. 9 l. Sittsamkeit — S. 78, 24 l. mußte — S. 83, Z. 20 fällt der Strich weg — S. 87, Z. 15 st. ihn l. ihm — S. 89, 18 st. dirette l. dritte — S. 100, Z. 25 st. die andere l. der anderen — S. 101 Z. 2 st. das andre l. dem andern — S. 108, Z. 7 st. diesen l. diesem — S. 143 Z. 26 st. Defraudenten l. Defraudanten — S. 145, Z. 20 st. hatte l. hätte — S. 157, Z. 26 st. zurieche l. zureiche — S. 166, Z. 9 st. wird l. würde — Das. Z. 16 st. kann l. könne — S. 171, Z. 3 st. heben l. haben — Das. Z. 18 st. Schiffahrt l. Schifffracht — Seite 176, Z. 21 st. diese l. diesen — S. 192, Z. 2 v. u. st. Resultate l. Thatsachen — S. 199, Z. 19 st. noch kann es l. auch kann es nicht — Das. Z. 23 st. noch l. nun auch — S. 213, Z. 4 st. sinke l. sinkt — S. 228, Z. 10 st. ward l. wird — S. 242, Z. 15 st. Tonnenweitzen l. Tonne Weitzen — S. 281, Z. 17 st. System l. Systems — S. 287, Z. 2 v. u. st in l. an — S. 294, Z. 20 st. worden l. werden — S. 301, 12 st. geschaffet l. geschaffen — S. 317, Z. 21 st. gründlichen l. gründlichsten — S. 327, Z. 15 l. gemeinschaftlichem — S. 330, Z. 21 st. Sande l. Stande — S. 331, Z. 15 st. ist l. sind — S. 343, Z. 8 l. Interessenten — S. 356, Z. 4 v. u. l. meines — S. 371, Z. 11 st. den l. dem — Seite 372, Z. 1 l. vor Faulfressen und manchen andern —

Vergleichung
des Englischen Geldes, Maaßes und Gewichts.

Geld.

Bey dem veränderlichen Course und dem seit einiger Zeit unbeständigen Verhältnisse des Silbers gegen Gold läßt sich nichts ganz genau und allgemein Zutreffendes angeben.

Der Herr Graf von Podewills hat bey der Uebersetzung der Marschallschen Wirthschafts Beschreibungen das Pfund Sterling zu 6 Thlr. 16 gr. Preuß. Currant angenommen. Ich behalte dieses im Durchschnit zutreffende Verhältniß um so ehr bey, weil sodann die der Beschreibung von Yorckshire angefügte sehr nützliche Tabelle auch für meine Leser brauchbarer bleibt. Und so entsteht nach dem gewöhnlichen Werthe des Silbers gegen Gold folgende

Vergleichung des Englischen Geldes

	mit Pistolen a 5 Rthlr.			mit Conventions-Gelde die Pistole 5 $\frac{1}{3}$ Rthlr.			mit Preusischen Courant die Pistole 5 $\frac{2}{3}$ Rthlr.			mit Hannoverischer Cassen-Münze die Pist. 4 $\frac{2}{3}$ Rthlr.		
	Rthlr.	ggr.	℔	Rthlr.	ggr.	pf.	Rthlr.	ggr.	pf.	Rthlr.	ggr.	pf.
1 Pfund Sterling a 20 Schilling -	5	21	2 $\frac{2}{17}$	6	6	7 $\frac{1}{17}$	6	16	—	5	11	9 $\frac{3}{17}$
1 Schilling a 12 Pences -	—	7	$\frac{12}{17}$	—	7	6 $\frac{4}{17}$	—	8	—	—	6	7 $\frac{1}{17}$
1 Pence a 2 Halfpennys -	—	—	7 $\frac{1}{17}$	—	—	7 $\frac{9}{17}$	—	—	8	—	—	6 $\frac{10}{17}$
1 Halfpenny a 2 Farthings -	—	—	3 $\frac{9}{17}$	—	—	3 $\frac{13}{17}$	—	—	4	—	—	3 $\frac{5}{17}$
1 Farthing - -	—	—	1 $\frac{13}{17}$	—	—	1 $\frac{15}{17}$	—	—	2	—	—	1 $\frac{11}{17}$
1 Guince a 21 Shillings -	6	4	2 $\frac{14}{17}$	6	14	1 $\frac{7}{17}$	7	—	—	5	18	4 $\frac{4}{17}$
1 Crone a 5 Shillings -	1	11	3 $\frac{9}{17}$	1	15	7 $\frac{13}{17}$	1	16	—	1	8	11 $\frac{5}{17}$

17 Shilling sind gleich eine Pistole.

Längen Maaß.

Die englischen Langen Maaße verhalten sich unter einander folgendergestalt

Mile	Four-longs	Poles, Rods od. Pearches	Fathoms	Geometr. Paces	Yards	Foots	Inches
1	8	320	880	1056	1760	5280	63360
	1	40	110	132	220	660	7920
		1	2, 75	3, 3	5, 5	16, 5	198
			1	1, 2	2	6	72
				1	1, 66	5	60
					1	3	36
						1	12

Zuweilen komt auch der Ausdruck Chain (Kette) vor, welche 4 Ruthen oder 66 Fuß hält. Es ist hier die gesetzmäßige Meile angenommen, den die gewöhnliche Londoner, wonach wohl häufiger gerechnet wird, enthält nur 5000 Fuß. Von ersterm gehen 4 $\frac{1}{5}$, von lezterm 4 $\frac{13}{17}$ auf eine geographische Meile.

Ein Fuß hält von des alten pariser Fußes 1440 Theilchen.	Vergleichung des Längen- Flächen- und Körper-Maaßes an nachfolgenden Orten mit dem Englischen.	100 Englische Foots gleichen in Längen-Maaß	Flächen-Maaß	Körper-Maaß
1340	Anspach	100, 87	101, 74	102, 20
1320	oder nach Yelin	102, 39	104, 84	107, 35
1210, 6	Baden-Durlach	111, 65	125, 58	140, 2
1282	Bayern	105, 43	111, 15	117, 18
1391, 8	Berlin und ganz Preußen, Reinländisches Maaß	97, 11	94, 31	90, 98
1300	Bern, nach Lüdeke und Beckmann	103, 97	108, 09	112, 38
1279, 2	Braunschweig nach Meyer	105, 66	111, 7	118, 75
1275	Breslau	106, 01	112, 37	119, 17
1290	Brüssel	104, 77	109, 78	115, 02
1296	Hannover oder Calenberg	104, 37	108, 77	113, 43
1244	Cassel	108, 65	118, 04	128, 25

Vergleichung
des
Längen- Flächen- und Körper-Maaßes
an nachfolgenden Orten mit dem Englischen.

Ein Fuß hält von des alten pariser Fußes 1440 Theilchen.		100 Englische Foots gleichen in Längen-Maaß	Flächen-Maaß	Körper-Maaß
1391, 8	Dännemarck, Rheinländisches Maaß —	97, 11	94, 31	90, 98
1254, 5	Dresden — — — —	107, 74	116, 08	125, 06
1251	Erfurth — — — —	108, 04	116, 73	126, 11
1270	Frankfurth am Mayn — —	106, 42	113, 26	119, 95
1440	Frankreich, pied du Roy — —	93, 86	88, 1	82, 69
4434, 4	" neues Metre — —	30, 48	9, 29	2, 83
1275	Gotha — — —	106, 1	112, 37	119, 12
1270	Hamburg und Holstein — — —	106, 42	113, 26	119, 95
1253	Leipzig — — —	107, 86	116, 35	125, 51
1351, 58	London — — —	100	100	100
1290	Lübeck — — — —	104, 77	109, 78	115, 02
1286	Manheim — — — —	105, 1	110, 46	116, 09
1282	München — — — —	105, 43	111, 15	117, 18
1346, 75	Nürnberg — — —	100, 36	100, 72	101, 8
1238	Osnabrück — — —	109, 17	119, 19	130, 13
1391, 8	Ostfriesland — — —	97, 11	94, 31	90, 98
1225	Pommern schwedisch — —	104, 37	108, 93	113, 68
1391, 8	Rheinländischer Fuß nach Bode — —	97, 11	94, 31	90, 98
1213	Riga — — —	111, 42	124, 15	138, 34
1576, 8	Rusland — — —	85, 72	73, 47	62, 98
1315, 87	Schweden — — —	102, 71	105, 5	108, 36
1330	Schweitz — — —	101, 62	103, 27	104, 95
1401, 3	Wien — — —	96, 44	93, 03	89, 73
1241, 4	Würtenberg — — —	108, 88	118, 54	129, 06

Das Flächen-Maaß

in agronomischer Hinsicht

wird gewöhnlich nach Acres, Farthing deals Viertheile oder Roods und den nicht damit zu verwechselnden Rods (Ruthen) die auch Poles oder Pearches genannt werden, folgendermaaßen eingetheilt

Quadr. Mile	Acres	Roods	Quadr. Chains	Quadr. Rods	Quadr. Yards	Quadr. Foots	Quadr. Inches
1	640	2560	6400	102400	3097600	27878400	4015489600
	1	4	10	160	4840	43506	6272640
		1	2,5	40	1210	10890	1568160
			1	16	484	4356	627264
				1	30,25	272, 25	39204
					1	9	1296
						1	144

Nachstehende Tabelle enthält eine Vergleichung des Englischen Acres mit dem Ackermaaße anderer Länder.

Länge des Fusses nach des pariser Fusses 1440 Theilchen	Namen der Oerter und Länder	Flächen Inhalt folgender Stücke: Namen derselben	an des Orts □ Ruthen	an des Orts □ Füssen	an Rheinländischen Morgen a 180 □ Ruthen	an Rheinländischen □ Ruthen a 144 □ Füßen	100 Acres gleichen	
1320	Anspach	1 Morgen	360		2	160	54, 79	
1210, 6	Baden-Durlach	1 Morgen	160	40960	1	34, 8	132, 64	
1282	Bayern	1 Fuchart		40000	1	55, 6	120, 93	
1391, 8	Berlin und alle Preussische Provinzen	1 kleiner Morgen	180	25920	1	—	158, 28	
		1 großer Morgen	400	57600	2	40	71, 22	
1330	Bern	1 Feld Morgen	400	40000	1	61, 9	117, 78	

Länge des Fußes nach des pariser Fußes 1440 Theilchen	Namen der Oerter und Länder	Flächen Inhalt folgender Stücke: Namen derselben	an des Orts □ Ruthen	an des Orts □ Füssen	an Rheinländischen Morgen a 180 □ Ruthen	an Rheinländischen □ Ruthen a 144 □ Füssen	100 Acres gleichen
1290	Braunschweig	1 Morgen	120	30720	1	3, 2	155, 51
1279, 2	oder	——	120	30720	1	—	158, 28
1244	Cassel	1 Morgen	150	29400	—	163	174, 79
1391, 8	Dännemarck	1 Tonne hart Korn	2252 4/5	225280	8	123	18, 23
		Saatland	563 1/5	56320	2	31	72, 86
1351, 58	England	1 Acre	4840 Yards	43560	1	104, 9	100
1251	Erfurth	1 Morgen	168	32928	1	4, 8	154, 17
1391, 8	Franken	1 Morgen	256	36864	1	75, 8	111, 38
1440	Frankreich	1 Königl. Arpent	900 Toisen	48400	1	179, 4	79, 27
	altes Maaß						
	neues Maaß	1 Hectare	10000 □ Metres	94831	3	164, 2	40, 46
		1 Decare	1000 □ Metres	9483	—	70, 4	404, 69
		1 Myriare	100 Hectare		391	33	0, 4
1275	Gotha	1 Morgen	130	25480	—	148	192, 5
1270	Hamburg	1 Morgen	600	117600	3	139, 1	41, 95
1296	Hannover oder Calenberg	1 gr. Morg.	600	117600	3	166, 9	40, 3
		1 kl. Morg.	120	30720	1	4, 8	154, 17
1242	Hildesheim	1 Morgen	120	30720	—	169, 7	167, 88

Länge des Fusses nach des pariser Fußes 1440 Theilchen	Namen der Oerter und Länder	Flächen Inhalt folgender Stücke: Namen derselben	an des Orts □ Ruthen	an des Orts □ Füssen	an Rheinländischen Morgen a 180 □ Ruthen	an Rheinländischen □ Ruthen a 144 □ Füssen	100 Acres gleichen
1270	Holstein	1 Tonne	340	87040	2	143, 2	56, 62
	auf den Gütern	——	280	71680	1	152	85, 81
	desgleichen	——	240	61440	1	104, 6	100, 11
1391, 8	Ostfriesland		400	57600	2	40	71, 22
1238	Osnabrück	1 Morgen	480	69120	2	119, 6	59, 4
1295	Pommern	1 Morgen	300	76800	2	101	61, 8
1331	Prag	1 Morgen 1 Strich Aussaat	3 □ Landseite a 104 Fuß	32448	1	26, 2	138, 17
3153	Rusland		60 und 40 Faden □	117600	4	48, 5	37, 07
1253	Sachsen	1 Acker oder 1 Scheffel Aussaat	300	6900 1/3	2	18, 1	75, 35
1275, 4	Schlesien	1 Morgen	180 a 15 Fuß	40500	1	55, 8	120, 82
1270	Schleswig	1 Tonne	320	81920	2	113, 6	60, 16
1315, 87	Schweden	1 Tonne	218 3/4 Famme	56000	1	168	81, 87
1401, 3	Wien	1 Tagewerk Jochart	1600 Klafter	57600	3	45, 1	48, 69
1391, 8	Würtenberg	1 gr. Morg.	400	57600	2	40	71, 22
1241, 4	daselbst	1 kl. Morg.	150	38400	1	32	134, 39
1330	Zürich	1 Acker Juchart	360	36000	1	48	124, 56

Das Getreide-Maaß

wird in England folgendergestalt eingetheilt:

Last	Weys od. Jons	Quarters	Combs	Strikes	Bushels	Peks	Gallons	Quarts	Pints
1	2	10	20	40	80	320	640	2560	5120
	1	5	10	20	40	160	320	1280	2560
		1	2	4	8	32	64	256	512
			1	2	4	16	32	128	256
				1	2	8	16	64	128
					1	4	8	32	64
						1	2	8	16
							1	4	8
								1	2

Man hat zwar in England mehrere Verschiedenheiten vom Bushel. Wenn aber ohne andere Bestimmung in Schriften die Rede von diesem Getreide-Maaße ist, so wird allemahl der Winchester Bushel, so wie er nach der Acte von 1697 bestimmt ist, verstanden. Dieser Bushel soll 18 $\frac{1}{2}$ engl. Zoll im Diameter und 8 Zoll in der Tiefe, genau also 2150 $\frac{4252}{10000}$ Cubic Zoll halten. Nach einer Acte von 1712 soll zwar ein Bushel Landmaaß 2178 engl. Cubic Zoll halten; aber dieser Bushel scheinet mir gar nicht in Gebrauch gekommen zu seyn. Sonst hat man in einigen Gegenden Englands auch Bushel von 9 Gallons, die an die Stelle des vormaligen gehäuften Maaßes treten; auch welche von 10 Gallons welche Wassermaaß genannt werden. Wo aber von Bushels allgemein die Rede ist, da wird, wie gesagt, obiges Winchester Maaß verstanden, weil dies beym Kornhandel das allgemein angenommene ist.

Die folgende Tabelle enthält eine Vergleichung der bekanntesten Europäischen Getreidemaaßen, mit vorgedachtem Englischen.

Länge des Fußes nach des pariser Fußes 1440 Theilchen	Namen der Oerter und Länder	Körperlicher Inhalt folgender Getreide-Maaßen in			100 Bushels gleichen	Unterabtheilung und Benennung der verschiedenen Getreide-Maaßen
		Namen derselben	pariser Cubic Zollen	des Orts Cubic Zollen		
1258	Amsterdam	1 Tonne	6811	10215	26, 13	1 Last hat 21 $\frac{3}{5}$ Tonnen, 27 Mudden, 36 Sack, 108 Schepels, 432 Vierdevats.

Länge des Fusses nach des pariser Fusses 1440 Theilchen	Namen der Oerter und Länder	Körperlicher Inhalt folgender Getreide-Maaßen in			100 Buschels gleichen	Unterabtheilung und Benennung der verschiedenen Getreide-Maaßen
		Namen derselben	pariser Cubic Zollen	des Orts Cubic Zollen		
1320	Anspach	1 Simra	16672	20262	10, 68	1 Simra hat 16 Metzen, oder 256 Maaß, zu 65, 12 fränz. Cubiczolle
1210, 6	Baden-Durlach rauhe Frucht	1 Scheffel ——	6368 7960	10717 13397	27, 95 22, 36	1 Malter in Rocken hat 8 Simra oder Sester, 32 Vierling, 128 Mäßlein.
1282	Bayern	1 Schaf	11234	15920	15, 84	1 Schaf hat 6 Metzen, 208 $\frac{1}{2}$ Getränkmaaße.
1340	Bayreuth rauhe Frucht glatte —	1 Simra —— ——	 29697 24322	 38250 33184	 5, 99 7, 33	1 Simra hat 16 Maaß, die in glatter Frucht 375 $\frac{1}{2}$ und in rauher Frucht 456 Anspacher herrschaftl. Maaße ausmachen.
1391, 8	Berlin	1 Scheffel	2744, 3	3039, 5	64, 86	1 Winspel hat 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen.
1330	Bern	1 Mût	8476	10758	21	1 Mût hat 12 Maaß, 48 Immi, 96 Achterlie, 192 Sechzenerlie.
1290 1279, 2	Braunschweig oder	1 Himten ——	1560, 2 1560, 2	2170 2226	114, 09	1 Wispel hat 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Viertel, 640 Spint.
1282	Bremen	1 Scheffel	3585	5080	49, 65	1 Last hat 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel, 640 Spint.
1275	Breslau	1 Scheffel	3780	5445	47, 09	1 Malter hat 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, 768 Mäßel.
1244	Cassel	1 Viertel	7196	11161	24, 73	1 Viertel hat 4 Himten, 16 Metzen, 64 Mäßchen.
1391, 8	Dännemark	1 Tonne	7013, 5	7768	25, 38	1 Last hat 12 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Viertel.
1272	Danzig	1 Scheffel	2437	4006	73, 04	1 Last hat 3 $\frac{3}{4}$ Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel, 960 Mäßchen.

Länge des Fusses nach des pariser Fusses 1440 Theilchen	Namen der Oerter und Länder	Körperlicher Inhalt folgender Getreide-Maaßen in			100 Bushels gleichen	Unterabtheilung und Benennung der verschiedenen Getreide-Maaßen
		Namen derselben	pariser Cubic Zollen	des Orts Cubic Zollen		
	Darmstadt	1 Malter	5411		32, 9	1 Malter hat 4 Simmer, 16 Kumpf, 64 Gescheide.
1254, 5	Dresden	1 Scheffel	5398	8164	32, 98	1 Scheffel hat 4 Viertel, 16 Metzen, 64 Mäßchen, 113 Kannen.
1251	Erfurth	1 Scheffel	2836	4325	62, 76	1 Malter hat 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen.
1270	Frankfurth am Mayn	1 Malter	5749	8380	30, 96	1 Malter hat 4 Simmer, 8 Metzen, 16 Sechsler, 64 Gescheid.
1275	Gotha	1 Scheffel	4454	6417	39, 96	1 Malter hat 2 Scheffel, 8 Metzen.
1270	Hamburg	1 Himten	1328	1936	134, 04	1 Last hat 60 Faß, 120 Himten, 240 Spint.
1296	Hannover	1 Himten	1560, 2	2140	114, 09	1 Malter hat 6 Himten, a 4 Spint, an etlichen Orten auch zu 3 Spint oder Metzen.
1242	Hildesheim	1 Himten	1307	2039	136, 19	1 Fuder hat 13 $\frac{1}{3}$ Malter, 40 Scheffel, 80 Himten.
1391, 8	Holstein Königs-Maaß die Seeländische	1 Tonne Tonne	6240, 8 7020, 9	6911 7776	28, 52 25, 35	1 Tonne hat 4 Scheffel oder Himten.
1391, 8	Königsberg altes Maaß neues wie Berlin	1 Scheffel ——	2673	2961	66, 59	1 Last hat 60 Scheffel, 960 Metzen.
1296	Lauenburg	1 Scheffel	2040	2798	87, 25	1 Last hat 8 Drömt. 24 Sack, 96 Scheffel, 576 Spint, oder 384 Faß.
1251	Leipzig, altes neues Maaß wie Dresden	1 Scheffel	7006	10634	25, 41	1 Wispel hat 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen.

Länge des Fußes nach des pariser Fußes 1440 Theilchen	Namen der Oerter und Länder	Körperlicher Inhalt folgender Getreide-Maaßen in			100 Bushels gleichen	Unterabtheilung und Benennung der verschiedenen Getreide-Maaßen
		Namen derselben	pariser Cubic-Zollen	des Orts Cubic-Zollen		
1351, 58	London	1 Bushel	1780	2150, 4	100	1 Last hat 2 Weyes, 10 Quarters, 40 Strikes, 80 Bushels, 320 Pecks, 640 Gallons, 5120 Pints.
1290	Lübeck	1 Scheffel	1684	2342	105, 7	1 Last hat 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fässer.
1286	Manheim Heidelberg	1 Malter	5570	7821	31, 94	1 Malter hat 4 Simmer, 8 Metzen, 16 Sechsler, 64 Gescheide.
1282	München	1 Schaf	11234	14789	15, 84	1 Schaf hat 6 Metzen, 208½ Getränkmaaße.
1842, 77	Nordhausen	1 Scheffel	2475	1181	71, 92	1 Malter hat 4 Scheffel, 16 Metzen, 32 Mäßchen.
1346, 75	Nürnberg	1 Metze	1083	1345	164, 36	1 Simmer hat 2 Malter, 16 Metzen, 46 Diethaufen, 256 Maaß.
1313	Oldenburg	1 Scheffel	1294	1701	137, 56	1 Last hat 12 Malter, 18 Tonnen, 144 Scheffel a 16 Kannen Biermaaß.
1282	oder	—	847	1200	210, 15	
1238	Osnabrück	1 Himten	1447	2277	123, 01	1 Last hat 100 Scheffel, 400 Viertel, 1600 Becher.
1440	Paris altes Maaß	1 Boisseau	644, 68	644, 68	276, 11	1 Muid hat 12 Setiers, 24 Mines, 48 Minots, 144 Boisseaux, 2304 Litrons.
4434, 4	neue Maaßen	1 Hectolitre	5046, 1	1728	35, 27	1 Kilostere hat 100 Decastere, 1000 Kilolitre, Stere: oder Cubic-Metre, 10000 Hectolitre, 100000 Decalitre, 1000000 Litre.
1331	Prag	1 Metze	3101	3927	57, 4	1 Strich hat 4 Viertel, 16 Maßel, 192 Seidel.
	Reval	1 Tonne	6164, 6		28, 87	1 Last hat 24 Tonnen, 72 Lof, 216 Kulmet, 2592 Stof. Eine Last Kalk oder Leinsaamen hat nur 12 Tonnen.

Länge des Fusses nach des pariser Fusses 1440 Theilchen	Namen der Oerter und Länder	Körperlicher Inhalt folgender Getreide-Maaßen in			100 Bushels gleichen	Unterabtheilung und Benennung der verschiedenen Getreide-Maaßen
		Namen derselben	pariser Cubic-Zollen	des Orts Cubic-Zollen		
1213	Riga	1 Tonne	6725	11252	26, 47	1 Last hat 22 ½ Tonnen, a 2 Lof a 6 Kulmet a 4 ½ Kanne. In Leinsaamen hat die Last nur 12 Tonnen.
1282	Rostock	1 Scheffel	1789	2535	99, 5	wie Lauenburg.
3153, 6	Rusland	1 Tzetwert				1 Tzetwert hat 2 Osmin, 4 Pajoc, 8 Tzetwerick, 64 Granitzen oder Töpfe.
	nach Gerhard	——	1226	934	145, 19	
	nach Hube	——	1261	—	141, 16	
	nach Storch	——	1229	—	144, 83	
	Schleßwig	1 Heid-scheffel	5260	5825	33, 85	1 Heidscheffel hat 6 Schippen.
1315, 87	Schweden	1 Tonne	7389	5600	24, 09	1 Tonne hat 2 Spann, 4 Halbspann, 8 Viertel, 32 Kappar, 23 Tonnen, 1 Last.
1290	Stralsund	1 Scheffel	1964	2732	90, 63	1 Last hat 8 Drömt, 48 Tonnen, 96 Scheffel.
1290	Schwerin	1 Scheffel	2013	2800	88, 43	wie Lauenburg.
	Weimar	1 Scheffel	4490		39, 64	1 Scheffel hat 4 Viertel, 16 Mäßchen.
1401, 3	Wien	1 Metze	3101	3365	57, 4	1 Mut hat 30 Metzen, 120 Viertel, 240 Achtel.
1290	Wismar	1 Scheffel	1930	2684	92, 23	wie Lauenburg.
1241, 4	Würtenberg	1 Scheffel	8396	13311	21, 2	1 Scheffel hat 8 Simri, 32 Vierling, 128 Achtel.
	Zweybrücken	1 Malter	10175		17, 49	1 Malter hat 8 Faß, 32 Sester, 128 Maßchen.

1 Chaldron Kalck hat 32 Bushel.

Das Gewicht.

Das Handels-Gewicht, womit alle Victualien und Landwirthschaftliche Producte in England gewogen werden, heißt Avoirdûpois-Gewicht. Es hat folgende Eintheilung:

Ton	Hundret oder Cntrweight	Quarters	Pounds
1	20	80	2240
	1	4	112
		1	28

Pound	Ounces	Drams	Quarters
1	16	64	1024
	1	16	64
		1	4

Das Wollen Gewicht hat folgende besondere Eintheilungen und Benennungen:

Last	Sacks	Weys	Tods	Stones	Cloves oder Nails	Pounds
1	12	24	156	312	624	4368
	1	2	13	26	52	364
		1	$6\frac{1}{2}$	13	26	182
			1	2	4	28
				1	2	14
					1	7

Ein Pack hat 240 Pfund.

Folgende Tabelle enthält die Vergleichung der verschiedenen Gewichte mit dem Englischen.

1 Pfund hält an Holländischen Assen	Vergleichung des Gewichts an folgenden Orten	Ein Pfund hält nach cölnischem Gewicht ℔	lt.	Q.	℔	Gr.	100 ℔ Avoir du pois gleichen ℔ ℔	Unterabtheilung des Gewichts
	Amsterdam							1 Schiff-Pfund hat 3 Centner, 20 Lies-Pfund, 37 $\frac{1}{2}$ Stein, 300 Pfund.
10280	1 gemeines ℔	1	1	3	1	7	91, 82	
10240	1 ℔ Trois Gewicht	1	1	2	2	14	92, 18	1 Trois-Pf. hält 2 Mck. 16 Unzen, 32 Loth, 320 Engels, 2560 Troisquins, 5120 Deuxquins.
	Augsburg							1 Centner hat 100 Pfund.
10220	schweres Gewicht	1	1	2	2	5	92, 36	1 Pfund hat 32 Loth, 128 Quentin, 512 Pfennige.
9836	leichtes —						95, 96	
9728	Baden-Durlach	1	—	—	—	—	97, 03	wie Cöln.
9750	Berlin	1	—	—	1	2	96, 81	1 Centn. hat 5 Stein, 110 Pfund.
9716	Braunschweig	—	31	3	3	6	97, 15	1 Centner hat 112 Pfund.
10380	Bremen	1	2	—	2	5	90, 93	1 Schiff-Pfund hat 2 $\frac{1}{2}$ Centn. 290 Pfund.
8428	Breslau	—	27	2	3	9	112	1 Schiff-Pfund hat 3 Centn. 16 $\frac{1}{2}$ St. 396 Pfund.
10114	Cassel	1	1	1	6	4	93, 33	1 Centner hat 108 Pfund. 1 Cleuder Wolle 21 Pfund.
10388	Copenhagen	1	2	—	2	11	90, 86	1 Schiff-Pfund hat 3 $\frac{1}{5}$ Centner, 20 Lies-Pfund, 320 Pfund.
9062	Danzig	—	29	3	—	14	104, 16	1 Schiff-Pfund hat 2 $\frac{2}{7}$ Centner, 20 Lies-Pfund, 320 Pfund

1 Pfund hält an Holländischen Assen	Vergleichung des Gewichts an folgenden Orten	Ein Pfund hält nach cölnischem Gewicht					100 ℔ Avoir du pois gleichen	Unterabtheilung des Gewichts
		℔	Lt.	Q.	L	Gr.	℔ ℔	
9716	Dresden	—	31	3	3	6	97, 15	1 Centner Kramer-Gewicht hält 5 Stein, 110 Pfund. 1 Centner Fleischer-Gewicht hat 5 Stein, 100 Pfund.
9822	Erfurt	1	1	—	—	14	96, 1	
10595	Frankfurt am Mayn	1	2	3	1	9	89, 09	1 Centner hat 100 Pfund, 1 Stein 22 Pfund.
9707	Gotha	—	31	3	2	14	97, 24	1 Quintal hat 100 Pfund.
10080	Hamburg	1	1	—	2	14	93, 54	1 Schiff-Pfund hat 2 ½ Centn., 14 Stein, 20 Lies-Pfund, 280 Pfund. In Wolle und Federn 1 Stein 110 Pfund.
10184	Hannover Handels-Gewicht	1	1	2	—	6	92, 68	1 Schiff-Pfund hat 280 Pfund, 1 Centner 112 Pfund, 1 Pfund 32 Loth, 128 Quentin, 512 Oertchen.
9716	Hildesheim	—	31	3	3	6	97, 15	1 Schiff-Pfund hat 280 Pfund. 1 Stein 10 Pfund. 1 Centner 110 Pf.
10059	Holstein	1	1	—	1	6	93, 84	1 Schiff-Pfund hat 20 Lies-Pfund, 280 Pfund. 1 Centner 8 Lies-Pfund, 112 Pfund.
9747	Königsberg altes	1	—	—	1	—	96, 84	1 Schiff-Pfund hat 3 Centner, 20 Lies-Pfund, 330 Pfund.
9750	neues wie Berlin	1	—	—	1	2	96, 81	
10478	Leipzig Fleischer-Gewicht	1	2	1	3	9	90, 08	1 Centner hat 5 Stein, 110 Pfund.
9716	Handels-Gewicht	—	31	3	3	6	97, 15	
9375	Berg-Gewicht	—	30	3	1	6	100, 58	

1 Pfund hält an Holländischen Assen	Vergleichung des Gewichts an folgenden Orten	Ein Pfund hält nach cölnischem Gewicht ℔	Lt.	Q.	ʒ	Gr.	100 ℔ Avoir du pois gleichen ℔ ℔	Unterabtheilung des Gewichts
	London							1 Tun hat 20 Hundreds, 80 Quarters, 2240 Pfund, 35840 Ounces.
9439	Avoir du pois	—	31	—	—	12	100	1 Last Wolle 12 Sack, 24 Weyes, 312 Stones, 4368 Pfund.
7766	Trois-Gewicht	—	25	2	—	11	121, 54	1 Pfund Trois-Gewicht hat 12 Unzen, 240 Pennyweights, 5760 Grains, 115200 Mites.
10059	Lübeck	1	1	—	1	6	93, 84	1 Schiff-Pfund hat 2 ½ Centner, 280 Pfund.
10299	Manheim	1	3	1	3	10	91, 65	1 Centner hat 100 Pfund.
11656	München	1	6	1	1	7	80, 98	1 Centner hat 5 Stein, 100 Pfund.
10608	Nürnberg	1	2	3	2	2	88, 98	1 Schiff-Pfund hat 3 Centner, 300 Pfund.
10280	Oldenburg	1	1	3	1	7	91, 82	1 Pfund schwar bedeutet 1 1/19 Schiff-Pfund, 3 Centner. Im Flachs 15, in Federn 30 Stein a 10 Pfund.
10280	Osnabrück	1	1	3	1	7	91, 82	1 Pfund schwar 2 ½ Wogeisen, 2 7/9 Centner, 30 Stein, 300 Pfund.
	Paris							1 Myriagramme hat 10 Kilogramme, 100 Hectogramme, 100 Decagramme, 10000 Decigramme, 100000 Centigramme.
10188	altes Gewicht	1	1	2	—	9	92, 64	
	neues —							
20816	1 Kilogramme	2	4	2	—	2	45, 34	
8512	Petersburg	—	28	—	—	—	110, 89	1 Berkowetz hat 10 Pud, 400 Pf. 1 Pfund hat 32 Loth, 96 Solotnik.
9757	Stuttgard	1	—	—	1	7	96, 74	
9736	oder	1	—	—	—	6	96, 95	

1 Pfund hält an Holländischen Assen	Vergleichung des Gewichts an folgenden Orten	Ein Pfund hält an cölnischem Gewicht ℔	Lt.	Q.	L	Gr.	100 ℔ Avoir du pois gleichen ℔ ℔	Unterabtheilung des Gewichts
	Schweden							
8848	Victual Gewicht	—	29	—	—	10	106, 68	1 Centner hat 120 Pfund.
7078	Eisen —	—	23	1	—	8	133, 36	1 Stein Wolle 32 Pfund.
9754	Ulm	1	—	—	1	5	96, 77	1 Centner hat 100 Pfund. 1 Pfund 2 Mark, 32 Loth a 4 Quentin a 4 Pfennige.
11656	Wien	1	6	1	1	7	80, 98	1 Saum hat 275 Pfund.
	Zürch							
10972	großes Gewicht	1	4	—	1	7	86, 03	1 Pfund großes Gewicht hat 18 Unzen, 36 Loth. 1 Pfund leichtes Gewicht hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth.
9753	kleines —	1	—	—	1	4	96, 78	

2282.

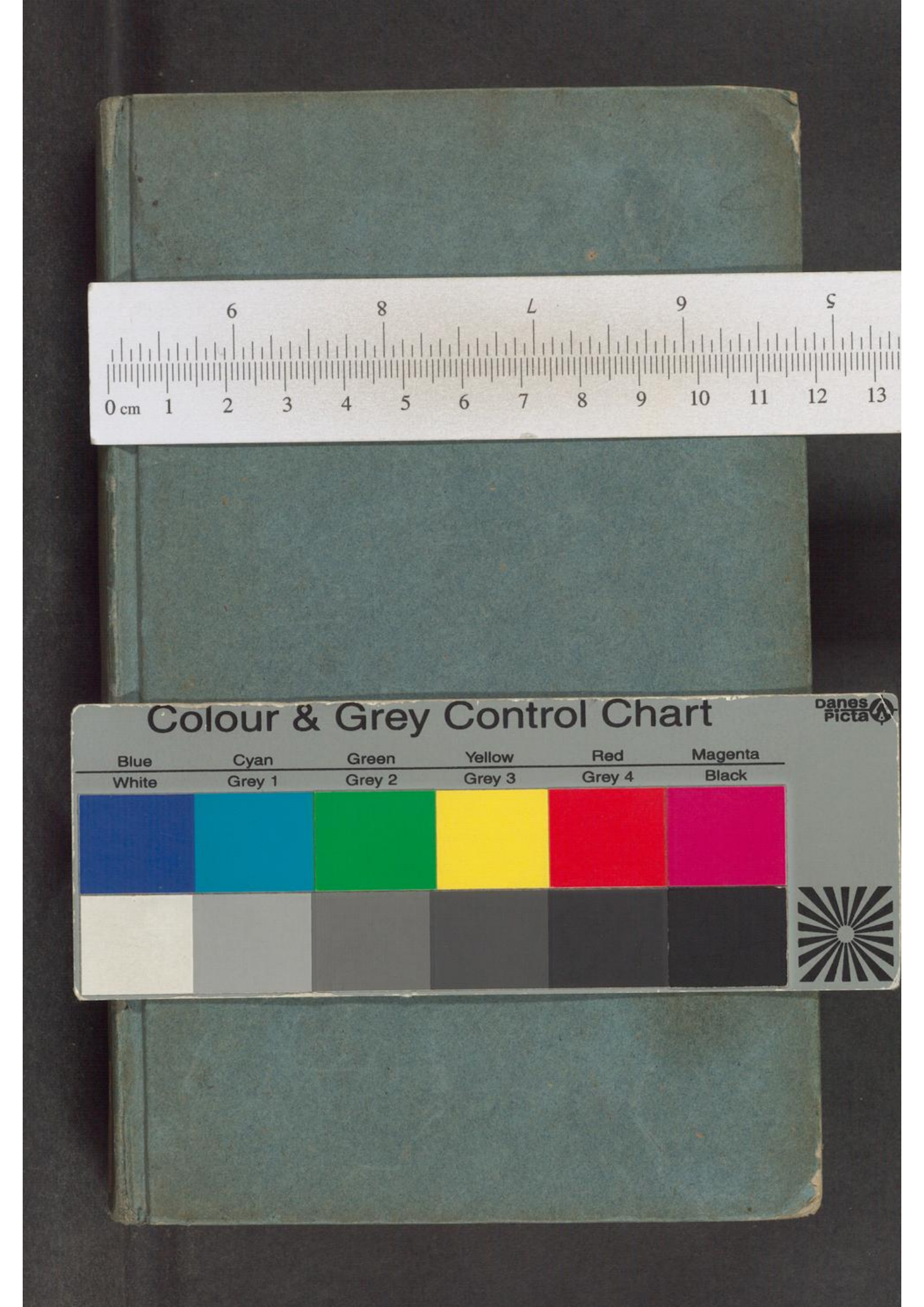
Colour & Grey Control Chart
Danes Picta
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
Grey 1
Grey 2
Grey 3
Grey 4
Black
0 cm 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13